

Zedler-Extrakt

17

Ausgewählte Artikel aus:

Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller
Wissenschaftten und Künste

Siebenzehender Band, Leis - Lm.

Leipzig 1738

herausgegeben und bearbeitet von

Hans-Walter Pries

Version 1.0

Stand: 26. Juni 2023

Inhalt

Einleitung	6
Abkürzungen der Vorlage	7
Spalten- und Seitenzählung	10
Leit-Hund	11
Lenin	14
Lerche	15
Lerchen-Baum	21
Lerchen-Falck	24
Lerchen-Garn	25
Lerchen-Spieß	26
Lerchen streichen	26
Lermen	28
Lermen-Platz	28
Lese-Brett	28
Lese-Holtz	28
Lesen	29
Leser	29
Leserey	29
<i>Lethargus</i>	29
Leuchter	30
<i>Leudes</i>	31
<i>Lewis Castigatio</i>	32
<i>Lewis Chama</i>	32
<i>Lewis Culpa</i>	32
<i>Lewis Notae Macula</i>	32
Leute	33
<i>Leuteratio</i>	33
<i>Lex</i>	37
<i>Lexicon</i>	42
Leyer	43
Leykauff	44
<i>Liber</i>	45
<i>S. Liber</i>	45
<i>Liber Catastri</i>	45
<i>Liber censualis</i>	45
<i>Liber Collegiorum</i>	45

<i>Liber iudicialis</i>	45
<i>Liber Mercatorum</i>	45
<i>Liber Officialium publicorum</i>	46
<i>Liber Parochorum</i>	46
<i>Liber Populus</i>	46
<i>Liber Rationum</i>	46
<i>Liber Salicus</i>	46
<i>Liber Tutorum</i>	46
<i>Libera</i>	46
<i>S. Libera</i>	46
<i>Libera Coena</i>	46
<i>Libera Legatio</i>	46
<i>Libera Potestas substituendi</i>	46
<i>Liberæ Venationes</i>	46
Liberi	47
<i>Liberi adoptiui</i>	47
<i>Liberi adrogati</i>	47
<i>Liberi Domini</i>	47
<i>Liberi ex damnato coitu nati</i>	47
<i>Liberi expositiui</i>	47
<i>Liberi Homines</i>	47
<i>Liberi incestuosi</i>	47
<i>Liberi legitimati</i>	47
<i>Liberi legitimi</i>	48
<i>Liberi legitimi tantum, seu adoptiui</i>	48
<i>Liberi naturales et legitimi simul</i>	48
<i>Liberi naturales tantum</i>	48
<i>Liberi nefarii</i>	48
<i>Liberi spirituales</i>	48
<i>Liberi subpositiui</i>	48
<i>Liberi vulgo quaesiti</i>	48
<i>Libertas</i>	49
<i>Libertas ciuilis</i>	49
<i>Libertas personalis</i>	49
Licentæ	49
<i>Licentia</i>	50
<i>Licentiatus</i>	50

Licentiren	50
Licht	50
Licht-Recht	59
Lichtziehen	60
Liebe	62
Liebe (nährische oder wütende)	75
Liebe Getreue	75
Liebe Gottes	75
Lieben	76
Lieben Brüder	76
Liebes-Brief	77
Liebes-Dienst	77
Liebes-Fieber	77
Liebes-Gürtel	77
Liebesitz	77
Liebes-Kind	77
Liebes-Mahl	78
Liebes-Melancholey	78
Liebesperg	78
Liebes-Tranck	78
Lied-Lohn	79
Liefern	80
Lieferung	80
Lieferung derer <i>Maleficanten</i>	80
Liegend	80
Liegende Güter	80
Liegende Gründe	80
Liegender Dach-Stuhl	80
Liegendes	81
Lieger	81
Liegnitz	81
<i>Lieutenant</i>	163
<i>Lieutenant ciuil</i>	164
<i>Lieutenant criminel</i>	164
<i>Lieutenant de Police</i>	164
<i>Lieutenant General</i>	164
<i>Lieutenant General des armes navales de France</i>	164

<i>Ligati</i>	164
<i>Ligatio</i>	164
<i>Ligatura</i>	165
<i>Ligatura Bombardarum</i>	165
<i>Ligatura Corporum</i>	165
<i>Ligatura cum Proprietate</i>	165
<i>Ligatura furum et latronum</i>	165
<i>Ligatura latronum</i>	165
<i>Ligatura Mercatorum</i>	165
<i>Ligatura molendini</i>	165
<i>Ligatura Neonymphorum</i>	165
<i>Ligatura obliqua</i>	165
<i>Ligatura quadrata</i>	165
<i>Ligatura recta</i>	166
<i>Ligatura sine Proprietate</i>	166
<i>Ligius</i>	167
<i>Ligium Feudum</i>	169
<i>Limitation</i>	170
<i>Limitiren</i>	170
Limonade	170
Linde	171
Linial	176
Linie	177
Linse	180
Linsen-Getraide	184
Linsen-Glas	184
Lippe	184
Liste	187
<i>Litones</i>	187
<i>Littera</i>	188
<i>Littera antiqua</i>	188
<i>Lixivium</i>	188

Einleitung

Dieser Auszug wurde erstellt, um die in Fraktur-Schrift gedruckten Teile des Lexicons in moderner Schrift wieder zu geben.

Vorlage ist die grafische Digitalisierung der Bayerischen Staatsbibliothek: [Permalink](#). Da dieses Exemplar an einigen Stellen unvollständig digitalisiert ist, wurde in diesen Fällen ergänzend das unter [Zedler-Lexikon](#) abrufbare Exemplar herangezogen.

Die Artikel werden in der Reihenfolge der Vorlage aufgenommen. Nicht aufgenommene Texte der Vorlage werden durch ... gekennzeichnet. Den jeweiligen Spaltenüberschriften der Vorlage sind die Seitenzahlen des BSB-Exemplars vorgesetzt.

Nach Literaturangaben am Ende eines Satzes wird ein Absatz eingefügt. Zusammenfassende Literaturangaben am Ende eines Artikels erhalten einen eigenen Absatz.

In der Quelle in lateinischer Schrift (Antiqua) gesetzte Buchstaben werden in der Übertragung *kursiv* geschrieben; dort *kursiv* gesetzte Wörter sind hier **fett/kursiv** gesetzt.

Griechische Schrift wird ohne Akzentangaben usw. übertragen und gepunktet unterstrichen dargestellt, z. B. mythos.

Hebräischer Text der Vorlage wird mit [Hebr.] gekennzeichnet.

Textteile in größerem Schriftgrad sind hier ebenfalls größer gesetzt.

In der Vorlage fett gesetzte Textteile sind in fetter Schrift gesetzt.

/ als Satzzeichen wird als , wiedergegeben.

Diphthonge am Wortanfang wie Ae, Ue usw. werden als Ä, Ü usw. wiedergegeben.

Ein übergestrichenes ē am Wortende wird als Abkürzung für en interpretiert, z. B. wird kommē zu kommen. Über m und n wird es als Verdoppelungszeichen aufgefasst, z. B. wird komēn zu kommen.

Anmerkungen des Bearbeiters stehen ebenfalls in der rechten Spalte, werden mit [1] usw. gekennzeichnet und beginnen mit Bearb.:

[1] Bearb.:

Absätze stammen, soweit nicht durch ¶ angegeben, vom Bearbeiter.

In der Vorlage durch Zahlen oder Buchstaben geordnete Listen werden der Vorlage entsprechend wiedergegeben; nicht geordnete Listen stammen vom Bearbeiter, soweit nichts anderes angegeben.

Abkürzungen der Vorlage

& : et (lat.) = und

&c.: et cetera (lat.) = und so weiter

4.: Quarto (lat.) = Buchformat (4. Teil eines Bogens: Quart)

6to.: in 6to.: 6. Buch der Decretales, Bd. 7. Sp. 374f.

8.: Octavo (lat.) = Buchformat (9. Teil eines Bogens: Octav)

12.: Duodecimo (lat.) = Buchformat (12. Teil eines Bogens: Duodez)

a.:

anno (lat.) = im Jahr

argumentum (lat.) = Argument

articulus = Artikel

A.: Anno (lat.) = im Jahr

A. B.: Aurea Bulla (lat.) = Goldene Bulle

A. C.: Augspurgische Confeßion

An., an.: anno (lat.) = im Jahr

ap.: apud (lat.) = bei

Arg., arg.: argumentum (lat.) = Argument, s. Argumentatio

Art.: Articulus = Artikel

B.: Band

Bes.: Besiehe

c.: capitulum (lat.) = Kapitel

C.: Codex; im Just. Recht: siehe REPETITAE PRAELECTIONIS CO-
DEX Bd. 31. Sp. 638 S. 332

cap.: capitulum (lat.) = Kapitel

c. l.: citato loco (lat.) wie l.c.

Cod. Aug.: Codex Augusteus = Sammlung des Churfürstlich Sächsi-
schen Rechts

conf.: confer (lat.) = vergleiche

d.d.: de dato (lat.) = mit Datum vom

D.: Doctor; im Just. Recht: Digesten, siehe Pandecten Bd. 26 Sp. 505 S.
266

Dd.: Doctores (lat.) = Doktoren

E.: Ergo (lat.) = also

E. g.: Exemplum gratum (lat.) = zum Exempel

Ew.: Euer (in Anreden)

F.: Feudorum (lat.) = Ius Feudorum, siehe Lehn-Recht Bd. 16 Sp. 1457
S. 740

ff.: Pandecten, siehe oben D.

fl.: Floren = Gulden (Münze)

Fol.: Folio (lat.) = Buchformat (2. Teil eines Bogens: Foliant)

Fr.f.: Franckfurt; wohl meist Franckfurt am Main, siehe auch Franckfurt an der Oder

G. B.: Goldene Bulle

Hr., Hrn.: Herr, Herrn

h. t.: hoc tenore (lat.) = in diesem Zusammenhang

h. v.: hoc voce (lat.) = unter diesem Stichwort

ib.: ibidem (lat.) = ebenda

ibid.: ibidem (lat.) = ebenda

i. e.: id est (lat.) = das ist

I. P. O.: Instrumentum Pacis Osnabrugensis (lat.) = Westfälischer Frieden

it.: item (lat.) = ebenso

JCt.: Juris Consultus (lat.) = Rechtsgelehrter

J. P.: Jus Publicum (lat.) = Staatsrecht

Kr.: Kreuzer (Teil des Gulden)

l., L.: Lex (lat.) = Gesetz ; Liber (lat.) = Buch

I. Inst.: Institutiones, siehe Institutiones Bd. 14 Sp. 760 S. 404

l. c.: loco citato (lat.) = am angegebenen Ort (dt. a.a.O.)

litt.: littera (lat.) = Buchstabe

LL.: Leges

M.: Magister

MSc.: Manuscriptum (lat.)

MStum: Manuscriptum (lat.)

N.N.: Nomen nescio (lat.) = den Namen weiß ich nicht (als Platzhalter für Namen)

p.: pagina (lat.) = Seite; aber: im Universal-Lexicon verweist diese Angabe auf eine Spalte

P.: Pars (lat) = Theil

pag. : pagina (lat.) = Seite

P. H. G. O.: Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung

π: Pandecten

R: Responsio (lat.) = Antwort

R. A.: Reichs-Abschied

R. I.: Recessus Imperii (lat) = Reichs-Abschied

s.: sive (lat.) = oder

Se.: Seine, in Bezug auf Adlige

seq.: sequitur (lat.) = folgende (einzelne Seite)

seqq.: sequuntur (lat.) = folgende (mehrere Seiten)

Sr.: Seiner, in Bezug auf Adlige

th.: thesis (lat./griech.) = These

Th.: Theil

Tom.: Tomus (lat.) = Band

u. a. m.: und andere mehr

u. d. g.: und dergleichen

u. d. g. m.: und dergleichen mehr

u. f.: und folgende (einzelne Seite)

u. ff.: und folgende (mehrere Seiten)

U. L. G.: Unseren Lieben Getreuen (Anrede)

u. s. f.: und so fort

v.: voce (lat.) = unter dem Stichwort

v. g.: verbi gratia (lat.) = zum Beispiel, siehe Zum Exempel

vid.: vide (lat.) = siehe

Vol.: Volumen (lat.) = Band

V. R. W.: Von Rechts wegen

X.: für Decretales

z. E.: zum Exempel = zum Beispiel

Apothekerzeichen

R recipe (lat.) = nimm (Rezept, Verordnung eines Arztes)

āā ana partes aequales (lat.) = von jedem gleich viel

℥ libra (lat.) = Pfund

℥ unica (lat.) = Unze

ʒ drachma (lat.) = Drachme (Quintlein)

ḡ Gran

∅ scrupulum (lat.) = Skrupel

Spalten- und Seitenzählung

Spalte: Spaltenangabe laut Druckseite

BSB: Seitenzahl des Digitalisats der Bayer. Staatsbibliothek: [Permalink](#)

Bezeichnung	Spalte	BSB	Bemerkung
Titel			fehlt in der Vorlage
Anrede		6	
leer			
Widmung		7-13	
Leis-	1-698	14-366	
	699	367	in der Vorlage falsch: 969
	700-786	367-410	
	787-788	411	Spalten in Vorlage falsch gezählt: 786-787
	789-824	412-429	
	823 b – 826 b	430-431	Spalten in Vorlag eingefügt
- Lmoran	825-1754	432-896	

...

...

Leithiel ...

Leit-Hund ist der edelste und vornehmste Hund, so bey dem Weide-Wercke gebraucht wird, das verborgene Wild durch denselben auszuforschen, wo es sich aufhalte, auf was Art demselben beyzukommen, auch durch was vor Zeug dasselbe zu fangen und zu erlegen sey.

Weil nun derselbe Zeit währendem Gebrauchs an einem langen Riemen, das Hänge-Seil genannt, stäts geführet oder geleitet wird, hat er den Namen Leit-Hund erhalten.

Er muß, damit er seinen Geruch nicht verderben möge, beständig gegen die Sonne mit der Kette an einem trockenen Orte angeleget seyn, Massen er sonst durch vieles Umlauffen sich nicht allein das Hasen-Jagen angewöhnen, sondern auch seinen Geruch durch Herumschnopern derer Koch-Töpfe von sauer und süsser Brühe verderben würde, welche grobe Dünste solcher Speisen verursachen, daß die reinen *Atomi* des zarten Geruchs und geringe Empfindlichkeit der Spur von der Ausdünstung des Wildes dadurch nicht wenig geschwächt werden.

Er soll seyn von mittelmäßiger Grösse, gelblicher Farbe, einem zierlichen förmlichen doch dicken Kopfe, weiten Nasen-Löchern, grossen Lappen um das Maul, Spannen lang hangenden Ohren,

starck von Brust und Creutz, einem langen Hals, starcken Läuften, davon die fördern kürtzer als die Hintern, einem abhängigten Schwantz oder Ruthe, und meistens gebildet, wie ein niedriger Mittel-Jagt-Hund aussiehet.

Ihre Art ist nicht zu bellen, anzuschlagen oder laut zu seyn, womit sie das Wild verstören würden, sondern sie werden von Jugend auf bey denen Menschen angebunden zu seyn gewöhnet, das Wild in der Stille zu spüren, und den Jäger auf der Fährte des Wildes anzuführen.

Wenn sie in der Jugend noch klein sind, sind sie blöde und erschrocken, oder fürchten sich vor allem, verkriechen sich öfters ins Stroh, schreyen ganz wilde, sind sehr scheu, und müssen bey der Auferziehung wohl in Acht genommen werden, daß man sie ja nicht schlage, oder von andern Hunden beißen lasse, sondern sie liebe und streiche, welches sie gerne haben, und also mit aller Freundlichkeit von Jugend auf zum Führen bändig mache.

Ihr Fraß ist einig und allein Brod mit Milch und guter Brühe von zahmen Fleische, zu ordentlicher Zeit, Frühe, Mittags und Abends; aber von keinem Wildpret müssen sie etwas bekommen, es sey denn, daß man Hirsch-Schweiß habe.

Sie müssen von Jugend auf zu führen vor sich hergewöhnet werden, auf lustigen Feldern und grünen Rasen, nur daß sie ja keine Spur von Füchsen oder Hasen finden. Einige Jäger blenden ihnen die Augen durch einen braunen Staub-Biltz oder Bofist, damit sie sich mehr auf die Nase zu suchen, als mit denen Augen zu gucken, verlassen können, weil sie sonst die Spur übergehen. Die Nasen-Löcher muß man ihnen fleißig mit altem Käse reiben, daß sie dieselben ablecken, reini-

gen und also den Geruch stärken, damit sie nicht leichtlich von der Spur übergehen, sondern alles anzeigen.

Wenn es des Winters gar zu kalt, muß derselbige nicht immer anliegen, sondern im Zwinger frey herum lauffen; zu Anfange des Aprils aber muß er wiederum beständig an die Kette kommen, damit er mit desto besserm Nutzen im Monath May und *Iunio* bey feinen warmen, lieblichen und stillen Morgen gearbeitet werden könne, weil im *Iulio* und *Augusto* sich schon die Winde einfinden, im *September* aber die Hirsch-Brunfft angehet, und das Gras schon gar zu hoch gewachsen ist.

Wie aber dieses Arbeiten des Leit-Hundes in seiner Ordnung vorzunehmen, ist bereits oben unter dem Worte **Arbeiten** *Tom. II. p. 1150.* ausführlich beschrieben.

Gemeinlich sind die alten angeführten Hunde, denen ihre Hitze bereits vergangen, und vor blöden Augen nicht sehen, sondern einzig und allein sich auf die Nase verlassen müssen, die besten zu solchem Gebrauch. Da aber ein Hund von guter Art etwas faul und träge wäre, und man denselbigen begieriger haben wollte, kann ihm ein oder zwey Mahl hinter dem Hirsch zu jagen nicht schaden. Wenn nun solcher Gestalt der Hirsch mit dem Leit-Hunde vorgesuchet, zu Holtze gerichtet, und verbrochen, man auch dieser Fährte versichert ist, daß es der Eingang zum Behältnisse und Dickigte sey, zühet man auf denen harten Wegen und Plätzen umher, wo man meynet, daß der Hirsch geblieben sey: Ist nun dieselbige Fährte, wornach man gar eigentlich und genau sehen muß, wiederum über den Weg und weiter fort, so greift er ihm wiederum vor, siehet er sie denn nicht weiter,

S. 34

Leit-Hund

42

so ist er allda geblieben, und steckt in dem Dickigte darinnen. Gehet aber dieselbige Fährte wiederum über den Weg, wechselt auch wiederum zurücke, und oft Mahls fünfzehn und mehr Mahlen, darff er sich doch daran nicht kehren, sondern muß die Gänge, und wie viel ihrer sind, genau in Acht nehmen: Sind sie nun gerade, als viere oder sechse, so bleibt er rückwärts, wo er hergekommen ist, im Dickigte stehen, sind aber die Gänge ungerade, als drey, fünf oder sieben und so fort, so steckt der Hirsch weiter drüben, wo er hingewollt hat; da man denn aber Mahls weiter vorgreifen muß.

Wenn aber der Hirsch oder ein ander Wildpret zugleich mit vielen Wiedergängen den Jäger irre machen wollte, muß er dasselbige weitläufftiger bezühen, bis er alle Ein- und Ausgänge umher eingeschlossen hat, und keine Fährte nicht wiederum heraus findet, und dieses heisset also einen jagtbaren Hirsch nach altem Teutschen Jager-Gebrauch gebühlich bestätigen, wes Wegen denn auch der Jäger, der den Leit-Hund ausgeföhret, zum Zeichen, daß er selbigen Tages einen Hirschen bestätigt habe, einen frischen grünen eichenen Bruch auf den Hut steckt. Wenn nun gegen Mittag am zehen Uhr oder höher hin die Hitze steigt, die Fährte austrocknet und der Leit-Hund matt worden, zühet der Jäger mit demselben wieder zu Hause.

Einem kaltsinnigen, verdrossenen und faulen Leit-Hunde, durchaus aber keinem hitzigen und begierigen muß man mit dem Genüß zu Hülffe kommen, und ihm solches gantz warm mit frischem Schweisse geben; sollte er es nicht annehmen wollen, muß man mit ihm die Hunger-Cur vornehmen, bis sich der besser zeigt.

Wenn man einen Hirsch gefället und aufgebrochen, muß man denselben in ein Gesträuch absonderlich, vornehmlich aber ausser dem Wind

legen, hernach dessen kurtzes Wildpret spalten, oder etwas länglichtes Wildpret von dem Halse ausschneiden, mit Schweiß bestreichen, und zwischen die fordere Schahlen des Hirsches der Gestalt einzwängen, daß es nicht gleich heraus genommen werden kann. Denn macht man mit einer in Schweiß eingetunckten Klauen auf hundert Schritte eine Spur bis zum Hirschen, nimmt den Leit-Hund, führet ihn ausser dem Wind, mit dem Zuspruch, ablieben und recht geben, wie bey dem Arbeiten, bis zu diesem Bissen, doch daß er sich bemühe, solchen aus der Schahle zu genießen; denn liebet man ihn mit guten Worten und dem eichenen Bruche ab, und thut solches etliche Mahl, bis man an dem Hunde eine Besserung vermercket.

Man kann auch wohl, so das Revier gnugsam groß und weitläufftig ist, ein Thier mit allem Fleiße weidewund anschüssen, daß es zwar keinen Schweiß giebet, weil es in den Wanst, wo das Gras zur Verdauung lieget, getroffen, und noch eine Weile herum gehen kann, hiervon aber je länger je schwächer wird, und sich derer Schmerzen halber öftters nieder thun muß, bis es nicht mehr fortkommen kann, dahero vollends niedergeschossen, und die Arbeit des Hundes nach drey oder vier Stunden, wie es einem beliebig, kurtz oder weitläufftig vorgenommen werden mag. Es ist dabey nicht schädlich, wenn man das Bast oder den Dickmaas vom Gehörn, oder die weichen Kolben eines Hirsches, item die weichen Ballen, wenn sie noch warm, ab-

S. 35

43

Leitlandia **Leitmair**

schneidet, und, wenn man mit dem Leit-Hunde suchet, solche in die Fährte leget, daß sie der Hund findet, so dencket er, dergleichen würden noch wohl mehr anzutreffen seyn, und befließiget sich also des suchens um so emsiger. So er endlich das Thier findet, muß man den Hund careßiren und ablieben, alsdenn ihn bey Seite abtragen, das Thier aber wie gewöhnlich aufbrechen, den Hund zusehen, und ihn den Schweiß aus demselben genießen lassen, auch Miltz und Lunge geben, und noch Mahls ablieben, und dann hinweg nehmen. Diese Genüßmachung geschieht, wie obgedacht, nur mit faulen und verdrosenen Hunden, zu Anfang des Behängens und zu Ende desselben.

Wenn der Besuch weit abgelegen, pflaget man den Leit-Hund gemeinlich gerne auf einem Wagen führen zu lassen, damit er nicht vor der Zeit, ehe er an Ort und Stelle komme, müde werde, daß man hernach nichts machen kann, auch sich vielerley Fahrten des Wildprets unter Weges zu besorgen hat, da dann freylich verdrüßlich fället, denselben über viele Spuren zu schleppen.

Bekommt man von einer Hündin junge Leit-Hunde, soll man der Mutter in ihren ordentlichen Fraß vom Aufbruch also warm Schweiß und Wildpret geben, den jungen Hunde aber, wenn er wenige Wochen alt, fleißig ein aufgebrochenes Thier berüchen, hinein kriechen und bezupfen, auch den Schweiß selber ablecken lassen, so wird er davon begierig. Ist der Hund von der Mutter entwöhnet, daß er selbst fressen kann, gewöhne man ihn, wo nicht täglich, doch zum öfftern, früh Morgens, da er noch hungerig ist, und schlepe ein Stücklein warmes Brod eine ziemliche Ecke, lasse aber allda, Statt dessen, kaltes Brod liegen, daß es der Hund vor Hunger suchen lerne, und finde, so wird ihn diese Gewohnheit künfftig fleißig auf der Erden zu suchen anreitzen, denn das warme Brod wird nur deshalb dazu gebrauchet, weil es stärckern Geruch von sich giebet, und der Hund hierdurch desto besser auf der Erde suchen lernet: Zu fressen aber ist alles warme Brod

denen Hunden schädlich, und sollen sie davon einigen Anfall von der Wuth bekommen.

So der Hund ein Jahr alt, muß man ihn, da er schon zu führen gewohnt, auch suchen lernet, auf denen Vieh-Trifften fleißig führen, und da er das Vieh auch spüren lernen wollte, mit Fleiß abhalten, und durch Worte bestraffen, damit er auch einen Hirschen durch das Vieh wegzusuchen lerne; es mag auch noch so eine grosse Heerde Vieh über die Hirsch-Fährte gehen, muß er doch den Hirsch, wo anderst nicht alles ausgetreten, richtig anzeigen, weil ohne dies ein Hirsch einen viel stärckern Geruch der Fährte von sich giebet, als das zahme Vieh; es kann auch nicht schaden, ihn desto behertzter zumachen, so er von Natur schläfferig ist, wenn man ihn nur ein Mahl gerade auf des Hirsches Lager oder Wahn-Bett zu suchen lässet. Die übrige Abrichtung ist bereits oben erwehnet.

Leitlandia ...

...

S. 36 ... S. 58

S. 59

91

Lengnano **Lenin**

...

Lenier ...

Lenin, oder **Lenyn**, **Lehnin**, **Lechin**, **Lewin**, Lat. *Leninum*, *Leninense*, *Lenynense*, *Lenicense*, *Leninense*[1] *monasterium*, welches einige unrecht **Nellin** nennen, war ehe Mahls ein berühmtes Cistercienser-Closter, in der Mittel-Marck an der Havel, zwey Meilen von der Stadt Brandenburg an einem kleinen See gelegen, welches nach derer meisten Meynung von Marggraf Otten zu Brandenburg, Albrechts des Bären andern Sohne, nach dem ihm das gantze Land selbiger Gegend von *Premislao* oder Henrichen dem letzten Wendischen Könige zum-Pathen-Pfennige geschencket worden, im Jahre 1180. erbauet ist. **Di-onysius** *Excerpt. ex. Abb. Cinn. bey Eckhardten Scriptt. Rer. Iutreboc. p. 136. Angelus Annal. March. II. p. 90. Manlius Comment. Rer. Lusat. V. 2. §. 1. bey Hofmannen Scriptt. Rer. Lusat. Tom. I. P. I. p. 272. Werner Chron. Magdeb. pag. 49. Knauth Antiqq. Ballenstad. p. 134. Leuckfeld Antiqq. Walckenred. I. 24. p. 42. Zeiller Topogr. Brandenb. et Pomer. p. 123. Trommsdorff accur. neue und alte Geogr. von Teutschl. 9. p. 595. Jobst Beschr. der Chur und Marck Brandenb. 6. in Collect. March. VI. p. 119. seq. Küster Antiqq. Tangermund. I. p. 21. not. d. ad Helmreichs Annal. Tangermund. II. 6. Leuttinger de Marchia I. §. 10. IV. §. 7. XVIII. §. 26. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. 4. p. 221.*

Hingegen will **Bucellinus** *Monast. Germ. Imp. II. 211.* Otte der reiche, welcher mit seiner Gemahlin Eilicke die alte Marck Soldwedel bekommen, habe es angeleget, und sein Sohn, Albrecht der Bär, fortgesetzt. Doch schreibet wieder **Enzelius** *Chron. der alten Marck p. 113.* Albrecht der Bär habe es angefangen, und sein Sohn, Otte, allererst zu Stande gebracht. Die erste Meynung aber ist wahrscheinlicher. **Leuckfeld** *l. c.*

Da es die Mönche im 1542. Jahre verliessen, ist es

[1] Bearb.: korr. aus: Leuinese

eingezogen, und in ein Amt verwandelt worden. **Leuckfeld, Abel** und **Trommsdorff ll. cc.**

Eines Ordens-Buchs, so vor Mahls daselbst im Gebrauche gewesen, gedenckt **George Fürst zu Anhalt** *Sermon. de Sacramentis Conc. 2. 94. Eckstorm p. 156. Leuckfeld l. c.*

Es liegen viele Chur-Fürsten und Marggrafen Ascanischen Stammes darinnen begraben, deren Körper zum Theil in die Dom-Kirche zu Cöln an der Spree abgeführt worden. **Leutinger, Zeiller, Jobst, Küster** und **Abel ll. cc.**

Von Äbten findet man keine aufgezeichnet, als Hermannen, der nach **Dlugosso** *Hist. Pol. VI. p. 653.* im 1234. und Johannem, der nach dem **Catal. Havelberg. Episc.** bey **von Ludewig** *Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. VIII. p. 306.* im 1311. Jahre gelebet hat.

Sonst hat das Closter ehe Mahls unter der Aufsicht des Ertz-Bischoffs zu Magdeburg gestanden. **Küster l. c.**

Leninse Monasterium ...

...

S. 60 ... S. 228

S. 229

Lerch Lerche

428

...

Lerch von Dirmstein, (Caspar) ...

Lerche, dieser kleine und so wohl wegen seines annehmlichen Gesanges, als schmackhaften Wildprets sehr beliebte Vogel, ist zwar bereits *Tom. I. dieses Lexici p. 918.* unter dem Worte *Alauda* abgehandelt worden. Weil nun aber daselbst seine medicinische Eigenschaften fast nur allein vorgekommen sind; als wollen wir jetzo selbige in so weit betrachten, als sie zur Haushaltung gehöret.

Es sind aber von selbigem zweyerley Arten bekannt: Nemlich die **Feld-** oder **Korn-Lerche** ist am Kopfe, Rücken und Schwantze bräunlicht, und hat Erd-Farbe, dunckel-schwartzte und abfärbig weisse Federn, mit einander vermischt; unten am Leibe aber von der Kehle an sind sie scheckigt, wie eine Drossel, mit welcher die Farbe eintrifft, doch gehen die Flecken Streiffweiß, wie bey denen Krammets-Vögeln; wo diese Flecke aufhören, noch ziemlich weit oben, fangen weisse Federn an, welche sich bis zum Schwantze erstrecken.

Männlein und Weiblein sind hart von einander zu unterscheiden, und obgleich die dunckelfarbigen, bey denen die Erd-Färb-bräunlichte Federn am meisten hervor scheinen, weil sie von denen hellen weißlichen und schwartzlichten weniger abgestochen werden, die Weiblein seyn mögen, so ist doch der Unterscheid so geringe, dass er kaum mit denen Augen gesehen, mit dem Pinsel aber schwerlich vorgestellt werden kan.

Ihr Schnabel ist bräunlicht, fornen hinaus schwartzlicht; der Hals ist weder zu lang noch zu

S. 230

429

Lerche

kurtz, sondern wohl proportioniret; die Füße sind hoch und der Schwantz ist lang; auch sind die Flügel sehr lang, weil sie in der höch-

sten Luft empor zu schweben, und sich singend aufzuhalten, nöthig haben. An der hintersten Zehe bekommen sie, wie auch die Heyde-Lerche, wenn sie sich vermausen, ungemein lange Klauen, mit welchen sie hinweg streichen, und im Frühlinge wieder mit sich bringen; im Sommer aber werden sie kürzter, und hat man die Ursache noch nicht ergründen können: Warum doch der Schöpfer, der nichts vergebens ordnet, eben zur Streich-Zeit diesem Vogel solange Klauen schaffet, welche man **Sporen** nennet.

Diese Lerche ist der erste unter denen Vögeln, die im Frühlinge wieder kommen, also daß, wenn um Lichtmeß schönes Wetter einfället, in wenig Tagen das Feld mit Lerchen bedeckt ist, welche mit ihrem singen die Gemüther derer Menschen, so in des Winters Nacht und Kälte gleichsam erstorben gelegen, wieder aufwecken. Sie brüten meistens im Getraide, daher sie **Feld-Lerchen** und **Korn-Lerchen** heissen, und haben den Sommer über mehrentheils dreymahl Junge, fünf, vier und drey; doch trifft diese Abwechslung der Zahl derer Jungen nicht allezeit ein, sondern ist nur dahin zu verstehen, daß es meistens also geschiehet; hingegen, wenn das Wetter im Frühlinge zu kalt ist, oder die Paare getrennet werden, und sich neu paaren, ist es bey diesen und andern Vögeln nichts seltenes, daß sie das andere mahl oder gar das drittemahl mehr Junge haben, als das erste mahl.

Diese ihre Brut fangen sie gemeinlich zu Anfange des Aprils, zuweilen auch schon um Lichtmesse an, zu welcher Zeit sie ihre Ankunft *praecise* haben, und in der grossen Kälte ihre Jungen ausbringen, daß man derer auf den Äckern in Mist-Hauffen, allwo sie die Brut warm erhalten können, bey härtester Kälte und Schnee gefunden hat, doch geschiehet dieses selten; wie sie denn auch zum Theil erst im *Augusto* zu brüten aufhören.

Sobald die Jungen ein wenig Federn haben, da sie noch lange nicht zum fliegen geschickt sind, lauffen sie schon aus dem Neste, und halten sich viel mahls gantze Acker-Längen eine von der andern auf; welches ihnen die Natur um deswillen zu ihrem besten eingiebt, damit, weil sie auf der Erden sitzend viel mehrerer Gefahr, als andere Vögel, unterworfen sind, nicht alle auf einmahl von ihren Feinden erwischet werden mögen, massen zumahl der Fuchs sie auch, des starcken Geruchs halben, viel leichter in dem Neste finden könnte.

Zu solcher Zeit siehet man die alten über dem Getraide herschweben, und durch gemachtes ruffen von denen Jungen, welche, indem die Alten wegfliegen, öftters weiter lauffen, erforschen, wo sich dieselben befinden, massen so bald eine Junge anwortet, die Alte von derselbigen Stelle in das Getraide hinein fällt, so denn aufs neue Speise hohlet, und auch die andern Wechselsweise aufsuchet.

Ihr Aufenthalt ist beständig im Felde, allwo sie, wenn es spät schneyet, manchemahl noch im *December* zu drey und vieren beysammen im Felde liegen; diese verlieren sich aber, so bald es schneyet. Hingegen, wenn um Lichtmeß ihr Strich angehet, und es zur selben Zeit schneyet, ist es nichts seltsames, daß man sie zu Hunderten und mehrere mit einander auf dem Schnee lauffen

S. 230

Lerche

430

siehet, welche jedoch, wenn der Schnee nicht bald weggeheth, auf einmahl wieder verschwinden, daß man nicht weiß, wo sie hingekommen sind.

Sie ziehen alle Herbste, wie andere Vögel, und zwar am meisten um *Michaelis* in einer solchen unglaublichen Menge, daß sie auch öftters

gantze Felder bedecken. Und ob es gleich im Herbste eilfertig aussiehet, wenn eine Schaar der andern in Lüfften nachfolget, so währet es doch viel länger, und gehen etliche Wochen darüber hin, bis sich diese Art Vögel gantz und gar verlieret.

Sie singen schwebende in der Luft, welches sonst denen andern Vögeln nicht gemein ist, sonderlich bey schönem Wetter frühe oder gegen den Abend, bey trüber Witterung aber werden sie selten gehört. Ihr natürliches Gesänge ist zwar nicht so schön, als der Heyde-Lerche ihres, hingegen begreifen sie, wenn man sie jung aufziehet, allerley Lieder, und daneben vieler anderer Vogel Gesänge, doch muß man deren in einem Gemache nicht zwey, sondern nur eine haben. Am besten ist es, man thut eine junge Feld-Lerche, die vom Neste aufgezogen, zu einer im Herbste gefangenen Heyde-Lerche, jedoch eine jegliche in ein besonder Vogel-Haus, so wird man in dem Mertz eine Feld-Lerche haben, die wie eine Heyde-Lerche singet, und jener um deswillen vorzuziehen ist, weil dieselbe nicht lange bleibt, diese aber viele Jahre dauret, wenn sie nur mit wohl zerknirschtem Hanffe, oder mit Milch geweicher Semmel, Ameis-Eyern, zerschnittenem grünen Kohl-Kraute, und dergleichen gefüttert werden.

Ihren Gesang beschließen sie um *Bartholomaei*, welchen sie hingegen viel eher, als ein Fincke, im Frühlinge wieder anfangen. Das Häuslein oder der Vogelbauer, darinnen man sie hält, muß oben pur mit Leinwand bedeckt seyn, und tauget die grüne am besten hierzu. Der Boden desselben soll wenigstens drey Finger hoch mit reinem Sande beschüttet seyn, darinnen sie sich baden und das Ungeziefer vertreiben können. Wo man sie aber in der Stube herum lauffen lässet, kan man ihnen dergleichen in einem Geschirre an einen bequemen Ort setzen.

In der Freyheit bestehet ihre Nahrung in Gewürmen, Haber-Körnern, welche sie aushülsen, wie auch zur Herbst-Zeit grüne Saat, und, wie alle Vögel, dann und wann Sand zu ihrer Cur geniessen, also haben auch diese allezeit dergleichen in ihren Mägen. Ihren Jungen tragen sie ihre Speise oder Geätz im Schnabel zu.

Sie werden auf verschiedene Arten gefangen. Im Mertz sind sie am besten mit einem Nacht-Netze zu bekommen; oder man kehret, wenn Schnee fällt, auf denen Feldern einen Platz, und streuet Haber dahin, dabey sie, vermittelst einer Schlag-Wund, sehr häufig können gefangen werden. Man berücket sie auch in solcher Zeit mit Schlingen, die man an einem Bind-Faden in denen Furchen, wo man vorher mit einem Besen den Schnee wegkehret, und Haber hinstreuet, aufzuspannen pfleget. Wenn kein Schnee ist, fängt man sie eben zu der Zeit, und auch schon bisweilen im *Februario* mit einer sehr langen Vogel-Wand, dazu man sich des Ruhr-Vogels, oder einer angebundenen Lerche, bedienet; diese rühret oder reget man durch Hülffe eines subtilen Fadens, daß sie ein wenig in die Höhe flattert, da denn die vorüberstreichenden Lerchen, welche man durch ei-

S. 231

431

Lerche

nen andern im Felde auftreiben lässet, dieses ersehend, darauf zu fliegen und mit der Vogel-Wand im fliegen niedergeschlagen werden.

Die gantze Brut-Zeit über, welche sich, wie obgedacht, vom April bis in den August-Monath erstrecket, sollen sie billig mit allen Nachstellungen verschonet bleiben, zumahlen diejenigen, so man diese Monathe über fängt, selbiges Jahr doch nicht singen; will man aber ja welche haben, so sehe man sich nach jungen um, welche man im Neste, oder, wenn sie erst abgelauffen sind, leicht erhaschen kan.

Im *September* gehet der Fang mit dem Nacht-Garne wieder an, ingleichen auch mit dem Lerchen-Falcken, und bey dem Tirasse; den Falcken, welcher vorhero wohl abgerichtet seyn muß, daß er willig auf der Hand sitzen bleibt, trägt man zu solcher Zeit, auch wohl schon im *Augusto*, wenn sie sich mausen, hinaus auf das Feld, wo Stoppeln sind, oder in die Wiesen und andere Orte hin, wo sich Lerchen aufhalten; wenn nun eine aufstehet, so mercket man den Ort, wo sie hinfällt, und gehet hin, die Lerche zu suchen, lässet aber das Lerchen-Fälcklein in währendem hingehen aus der Hand immerdar mit denen Flügeln wecheln, oder sich bewegen, ohne es von der Hand hinweg zu lassen, so liegt die Lerche, aus Furcht, wie todt, daß man sie, wenn ihrer zwey sind, tiraßieren, oder, wenn nur einer ist, entweder gar mit der Hand, oder mit einem Gärnlein, das aussiehet, wie ein kleiner Fisch-Hamen, zudecken kan.

Eine andere Weise die Lerchen zu Ende des Augusts im September, auch zu Anfange des Octobers zu fangen, ist diese: Wo viel Lerchen in denen Stoppeln liegen, dahin man sie auch wohl zusammen treibet, oder wo noch Haber auf dem Felde stehet, da richtet man gewisse Steck-Garne, welche eigentlich auf die Lerchen gemacht sind, und gehet auf der andern Seite des Haber-Ackers, oder eines Ackers, wo hohe Stoppeln zu befinden, mit dem Lerchen-Fälcklein hinein, lässet es auf der Hand mit denen Flügeln sich bewegen, und schreitet ganz langsam fort, bleibet auch zu weilen wieder ein wenig stehen, damit man die in denen Furchen lauffende Lerchen, nicht übereile und auftreibe; denn diese, wenn sie ihren Feind, das Fälcklein, so von ferne sehen, wollen sich in der Stille fortschleichen, und gerathen darüber alle zusammen in die vorgesteckten Gärnlein, darinnen öffters zwey bis drey Schock gefangen werden.

Im October gehet erst der listige Fang an, nicht nur mit dem Nacht Garne, womit man sie selbiger Zeit häufig bekommet, sondern auch mit denen Klebe-Netzen, mit welchen man schon im September den Anfang machet, und manchen Abend, wenn gute Gelegenheit dazu ist, wohl etliche hundert bis tausend fangen kan.

Die **Heyde-Lerche** ist ungefähr um den dritten Theil am Leibe kleiner, als eine Korn-Lerche, und hat einen ganz kurtzen Schwantz. Im übrigen ist sie gestaltet, wie eine andere Lerche, nur daß sie an der Brust etwas mehr weisses hat, und an beyden Achseln derer Flügel ebenfalls weiß und brauntiegericht ist. Der Kopf scheineth nach *Proportion* derer andern Lerchen breit zu seyn, und ist ringsherum an denen Schläffen und hinten am Genicke mit weissen Federlein eingefasset.

Ihr Aufenthalt ist beständig in denen Feldern, so nahe an dem Walde liegen, und zwar nicht oder doch gar selten an

S. 231

Lerche

432

dem Laub-Holtze, sondern allein am schwarzen Holtze, auch mitten darinnen, wenn sie Felder und grosse Plätze findet. Ihre Brut verrichtet sie auch an solchen Orten, meistens unter denen Wachholder-Stauden oder auch in Eller-Gebüsch, so am schwarzen Holtze anstossen, und machet ihr Nest, wie die andern Lerchen, mit weichen Gras-Stengeln, Moos und kleinen Blümlein aus, damit die Eyer weich und warm liegen. Sie brütet aber nicht, wie die andern Lerchen, den Sommer über dreymahl, sondern nur zweymahl, und bringet das erstemahl fünf, das andere mahl viere aus, bey welcher Brut sie sonderlich in die Höhe und wieder abzusteigen, und auf einen Baum fussend, ange-

nehm zu singen pflegen, welches sie aber nicht länger antreibt, als bis ihre jungen aus dem Neste seyn; diese, wenn sie abfliegen, zerstreuen sich nicht, kommen auch nicht von einander, sondern halten bis zum Strich unaufhörlich beysammen.

Junge aus dem Neste aufzuerziehen, mag man sich nur keine Mühe nehmen, denn wenn sie gleich mit Ameiß-Eyern auskommen, dauren sie doch nicht.

Das Männlein ist von dem Weiblein nicht zu erkennen, nach Art fast aller dererjenigen Vögel, die einen schönen Gesang haben; doch sind muthmaßlich allezeit dieses die Männlein, die am Kopfe und Rücken am meisten schwartzlich aussehen. Ihr Gesang ist weit lieblicher, als der Korn-Lerche, mit vielerley Abwechselungen, und fängt damit schon im *Februario* an, höret vor Johannis nicht auf, und ruffet hernach, wider aller Vögel Gewohnheit, noch vierzehnen Tage lang so hell als im Sommer singende, ihren Abschied aus.

In dem Singen flieget sie meistentheils so hoch, als die andern Lerchen, und treibet es länger an, pflaget auch allezeit in Bogen zu fliegen, und kan ihren Nachbar nicht so nahe vertragen, als die Feld-Lerche; da sie doch sehr begierig der Lock nachfolget, und nicht, wie die Feld-Lerche, ohne sich daran zu kehren, einfällt und fortstreichet. Daher sich zu verwundern, daß die Feld-Lerche, wider die Gewohnheit derer Vögel, die keine Lock achten, mit so unsäglichem Hauffen streichet, da hingegen die Heyde-Lerche, wie begierig sie auch der Lock zueilet, dennoch nur in kleinen Hauffen ihre Reise verrichtet; und hat die Natur denen Feld-Lerchen vermuthlich etwa deswegen die Art einander zulocken nicht eingepflantzet, weil sie auf flachem Felde ohnedem leichte einander sehen und zusammen kommen können, dahingegen die Heyde-Lerchen, wenn sie in Büschen und gantz wüsten Gründen hinstreichen, einander immerdar verlieren würden, wenn sie nicht beständig einander zuruffeten.

Sie streichet zur Herbst-Zeit, und zwar gemeiniglich im *October*, jedoch auch, nach dem nemlich die Witterung ist, bisweilen schon im *September*, und ob sie gleich sonsten in denen Feldern häufig zusammen fallen, werden sie dennoch im Striche selten in grösserer Anzahl, als bey fünfziger, hingegen viel öfter bey zehen und zwölfen gesehen. Ihr Wiederstrich ist im *Februario* vierzehnen Tage, auch wohl um drey Wochen später, als der Korn-Lerche.

Ihre Speise bestehet in allerley Gewürme, kleinen von Feld-Blümlein ausfallenden Saamen und klaren Sande, auch, wo sie dazu kommen kan, in Körnern. Wenn man sie fängt, fressen sie anfänglich Weitzen, Ha-

S. 232

433

Lerche

ber, Hanff, und was man ihnen vorgiebt; nur dauret es nicht lange, und ist nöthig, wenn man sie beym Leben erhalten will, daß man ihnen allerhand Abwechselung mit dem Futter mache. Zwar eine Zeitlang etwa sechs oder acht Wochen, nehmen sie mit gedrucktem Hanff unter süssen Quarck oder Käs vermischet, sonderlich wenn man dürre Ameis-Eyer darunter mengt, gar gerne vorlieb, und wenn es im Frühlinge ist, singen sie dabey unvergleichlich, wer sie aber länger fortbringen will, der muß mehr Mühe daran wenden, und zu Zeiten Sempel in süsse Milch geweicht, und mit dürren Ameiß-Eyern besprengt, vorgeben; zuweilen auch weissen Mohn-Saamen und gedörertes Rinder-Hertz, welches mit einem Reib-Eisen gerieben wird, mit der andern Speise verwechseln; so bald man aber den April erreichet, lässet

man das andere Futter hinweg, und giebt denen singenden Heyde-Lerchen, deren Gesang es auch wohl werth ist, nichts als frische Ameis-Eyer, bey denen man sich ihrer Gesundheit, so lange man solche bekommen kan, gewiß zu versichern hat.

Es dienet auch zu ihrer Erhaltung, wenn sie entweder in dem Vogel-Hause, oder in der Stube lauffend, in einem Kästlein Sand bekommen, welches jedoch so tieff seyn muß, daß die Heyde-Lerche sich in dem Sande gleichsam vergraben kan; zur Zeit, wenn die Heuschrecken sind, werden ihnen auch dieselbe gefangen, und die grossen zerschnitten, die kleinen aber lebendig vorgeworffen, als welche zur gänzlichen Erneuerung ihrer Gesundheit dienen.

Ihren Fang betreffend, geschiehet solcher, wie bey der Korn-Lerche, kurtz nach ihrer Ankunfft mit dem Nacht-Netze auf nahe bey Schwartz-Holtz gelegenen Feldern; oder, wenn man eine lockende Heyde-Lerche hat, mit einer Schlag-Wand, welche man nur im Felde aufschlägt, die Lock-Lerche mitten in den Heerd hinein setzet, und sich die in denen nächsten Feldern oder Wachholder-Büschen liegende Heyde-Lerchen durch jemand austreiben lasset, massen selbige auf die Lock gar willig einfallen.

In denen folgenden drey Monathen paaren sie sich, und verrichten ihre Brut. Im Julio findet man sie schon zu fünf, sechs bis sieben, nemlich mit ihren Jungen, so sie gebrütet, beysammen liegen, da man sie denn, vermittelt des Lerchen-Fälckleins mit dem Tirasse, fangen kan, welches im nächst-folgenden Monathe, da sie in der Mauß liegen, noch besser angehet, massen man alsdenn nicht ein mahl einen lebendigen Falcken brauchet, sondern sich zu dem Fange nur eines von Holtz geschnitzten Fälckleins bedienet, welchen man an einer Schnur mittelst einer Stangen schwinget.

Da sie zuvor währender Brut sich etwas weiter vom Holtze hinweg begeben, und manche Paare mitten im Felde, an Hügeln, die mit Wachholder-Stauden bewachsen, sich aufhalten, treten sie im Monath *Augusto* wieder näher zum Wald, und sind daselbsten, wenn man Acht giebet, wo sie zu Nachts in Stoppeln liegen bleiben, schon wiederum mit dem Nacht-Garne zu fangen, mit welchem sie, sonderlich im Frühlinge, sich bedecken lassen, wenn gleich heller Mond-Schein ist, dahingegen die Korn-Lerche nicht hält, es sey denn stock finster. Zur Zeit, wenn sie im Herbste streichen, sind sie in denen Gegenden, wo man die Krammets-Vögel fänget,

S. 232

Lerche

434

auf sonderlich hierzu bereiteten Rück-Heerden sehr häufig zu bekommen.

Ausser denen erst beschriebenen beyden Arten sind noch bekannt die **Haube-Lerchen**, welche auch einige **Koth-Lerchen** nennen, ob wohl diese letztere von vielen vor eine besondere und von jenen unterschiedene Art gehalten werden, und die **Gereuth-Lerchen**.

Die **Haube-Lerche**, so man vornehmlich in Italien und Franckreich häufig antrifft, ist etwas grösser als eine Korn-Lerche, aber ohne Gesang, und hat oben auf dem Kopfe eine Haube oder Feder-Büschlein, nicht anders als unsere Heyde-Lerchen sich zu machen pflegen, wenn sie etwas sehen, davor sie sich fürchten.

Diejenige **Haube-Lerche** aber, welche man auch **Koth-Lerche**, und in Österreich besonders **Koth-Mönch** nennet, lässt sich zum Lieder-Pfeiffen wohl abrichten, und bleibet den gantzen Winter bey denen

Häusern, Ställen und Land-Strassen. Sie ist dunckelfärbiger als die Feld- oder Korn-Lerche, und hat auf dem Kopfe eine Haube von Federn, welche sie nach Gefallen aufheben, und wieder niederlegen kan. Von der **Gereuth-Lerche**, welche einige um der Gestalt willen lieber unter die **Bachstelzen** zählen wollen, ihr auch dahero den Namey **Gereuth-Bachstelze** beylegen, ist bereits unter *Cauda tremula* Tom V. p. 1652. seq. Erwähnung geschehen.

Ihre Zurichtung anlangend, so brauchen die fetten Lerchen eben keiner ferneren Zuthat weil sie ihr eigenes Fett bey sich haben, und man nur durch unnöthiges Künsteln ihnen ihren guten Geschmack benehmen würde. Sie seyn dahero gebraten am allerbesten, dabey sich manche Köche die Mühe nehmen, und sie auf das subtilenste spicken; die dürren Lerchen steckt man an die Spiesse, so von Holtz oder Eisen gemacht, und **Lerchen-** oder **Vogel-Spießgen** genennet werden, dergestalt, daß allezeit zwischen zweyen ein Stückgen Speck mit angespiesset werde; solche Spiesse bindet man hierauf an einen ordentlichen Brat-Spieß also, daß jedesmahl eine Lerche oben und die andere unten kommet, und brät sie bey einer ziemlichen Hitze, begüßet sie auch fleißig mit zerlassener Butter. Wenn sie bald gar, streuet man geriebene Semmel mit Saltz darüber, machet braune Butter dazu, und leget sie alsdenn fein ordentlich in die Schüssel. Andere pflegen sie auch wie die Fincken mit Äpfeln, Weinbeeren und Zwiebeln zuzurichten, oder in eine Pastete zu schlagen.

Lerche, (Canut.) ...

...

S. 233

435

Lerche

Lerchen-Baum

...

...

Lerchenau ...

Lerchen-Baum, Lerchen-Tanne, Leer-Baum, Lorch-Baum.

Lat. *Larix*, *Larix seu Larex* *Offic. et Matth. Dod. Lob. C. B. Ger. Park. Raji Hist. Larix folio deciduo conifer, I. B. Pit. Tournef. Pini silvestris* Genus, cui hieme folia decidunt, *Caesalp.* weil er unter allen Bäumen, so Zapfen tragen, der einzige ist, welcher seine Blätter, wenn sich vorhero ihre grüne in ei-

S. 233

Lerchen-Baum

436

ne bleich-gelbe Farbe verwandelt, gegen dem Winter, wie das Laub-Holtz, fallen lasset, und also kahl und nackend stehet, Frantzösisch *Meleze*, ist ein Hartz-Baum, so hoch, wie eine Tanne.

Sein Stamm ist gantz gerade, mit einer dicken und holprigen aufgesprungenen braunen Rinde umgeben. Die Äste sind lang und schwanck, lassen sich gerne biegen, sind krumm, und mit Blättern besetzt, welche weit schmähler und viel weicher sind, als an der Fichte, stehen Büschel-weise oder ungefehr zwanzig Stücke auf einem Hübel, sind grün und ein wenig wohlriechend.

Seine Kätzlein haben einen Hauffen Spitzen, oder häutige Beutel, die sich aufthun, und nichts, als einen gantz zarten Staub enthalten. Die Früchte wachsen aus eben demselben Stamme, doch von denen Kätzlein abgesondert, sind fast so groß, wie die Cypressen-Nüsse, in Ge-

stalt eines Kegels, und bestehen aus ziemlich breiten, fornen zugestumpften Schuppen, die roth und etwas Purpur-farbig sehen: eine jede verdeckt zwey Saamen, welche auf der einen Seite mit einer Haut umwickelt sind, die wie ein Flügel oder ein ganz zartes Blättlein siehet.

Dieser Baum wächset mehren theils an kalten und gebürgichten Orten, sonderlich in denen grossen Rußischen Wäldern, auf denen Steyer-märckischen, Österreichischen und Schweitzer-Gebürge, auch in dem so genannten Sebalder-Walde bey Nürnberg, ingleichen in Schlesien, wiewohl eben nicht in grosser Anzahl.

Aus diesem Baume flüsset ein gar schönes und köstliches Hartz, an Farbe dem Honige gleich, zähe und wird nimmer dick: Es wird *Resina laricea*, oder *Larigna*, *Resina laricis*, *Lacryma laricis*, **Lerchen-Hartz**, **Lothartz**, **Lerger** genennet.

Ist nicht allein zu **Galen** Zeiten vor den rechten und wahren Terpentinen, weil er mit demselben übereinkommet, verkauffet worden, wie er selbst anzeigt, *de comp. med. secund. gener. II. 4.* sondern wird auch noch heutiges Tages davor ausgegeben, und fast allenthalben in denen Apothecken vor Terpentinen verkauffet.

Aëtius schreibt: das Lerchen-Hartz sey zu allen denenjenigen Sachen dienlich, wozu der Terpentinen nutze. Aber der rechte und wahre Terpentinen ist ein ander Hartz, kommet auch von einem andern Baume, *Terebinthus* genannt, und wird aus Cypern gebracht, daher er *Terebinthina Cyprica* heisset. Weil aber vor Zeiten dieser wahre Terpentinen nicht zu uns gebracht wurde, hat man dieses Lerchen-Hartz davor brauchen müssen, und ist durch solchen stetigen Gebrauch dahin gekommen, daß es noch auf den jetzigen Tag Terpentinen, und zwar in denen Apothecken nunmehr *Terebinthina Germanica, vulgaris seu communis*, **Gemeiner Terpentinen**, **Teutscher Terpentinen** genennet wird.

So man gedachtes Lerchen-Hartz sammeln will, durchbohret man den Baum im Sommer mit einem grossen und langen Bohrer bis zum Marck, so flüsset denn aus dem Loche viel Hartz, welches desto schöner und lichter anzusehen, je jünger der Baum ist: denn das beste Lerchen-Hartz ist sauber und pur, eines lieblichen, anmuthigen Geruchs, ein wenig durchsichtig, helle, klar, klebricht, und, so man es aufziehet, fället es nicht bald von einander.

Es ist der beste Wund-Balsam: heilet Geschwüre und

S. 234

437

Lerchen-Baum

frische Waiden, vertreibt die Krätze, dienet zu denen eyternden Ohren, auf die Augen-Lieder gestrichen, verhütet es das Ausfallen derer Haare. Daher man es auch unter die Salben und Pflaster mischet. Innerlich gebrauchet, reiniget es die Brust, erleichter den Athem, stillt den Husten, und reiniget die Geschwüre derer Lungen und Nieren: indem es das Eyer wegnimmt, die Eingeweide reiniget, und heilet. Auch befördert es den Urin und Stein, und giebt jenem einen Violengeruch. **Pet. Borell** *Cent. 2. obs. 33.* **Hoffmann** *I. Meth. Med. 12. und 19.*

Dem Saamen-Flusse ist es gar sehr zuträglich.

Simler *de Alpibus* schreibt: daß unter allen andern Bäumen dieses Gebürge vornehmlich dieser zur Artzeney gebrauchet werde, und hielten ihn die Inwohner derer Alpen wieder den Aussatz so kräftig, daß sie ihre Spahn-Betten daraus machten, damit sie vor dieser Seu-

che desto sichrer wären. Auch pflegen sie die frischen Sprößlinge und Zweige im Wasser-Bade zu sieden, wie auch ein Wasser daraus zu destilliren, welches wider diese Kranckheit sonderlich kräftig seyn soll. **Iul. Caes. Claudin. Empyric. ration.**

Die Welschen Roß-Ärzte heilen alle faule und unsaubere Schäden derer Pferde mit Hartz vom Lerchen-Baume, mit gestossenem Pfeffer gemischt, und Pflaster-weise aufgeleget, wie **Th. Bartholin. Act. Haffn. Vol. IV. obs.28. p. 89.** bezeuget.

Man destilliret auch im Frühlinge aus denen Blumen und Zapfen ein Wasser, welches das Geblüte reiniget, den zähen und dicken Schleim zertheilet und verdünnet, den Harn und Stein treibet und sonderlich denen Scorbutisch-engbrüstigen und gichtbrüchigen gut thut, auch kräftiglich vor Fäulung bewahret.

Die frischen Blätter können unter die Salat-Kräuter genommen werden.

Es wird auch an dem Lerchen-Baume der **Lerchen-Schwamm** *Agaricus*, gefunden, davon an seinem Orte *Tom. I. p. 749.* gehandelt worden ist.

Aus denen stärcksten Ästen oder Zweigen derer Lerchen-Bäume, welche in grosser Menge im obern *Delphinat*, insonderheit um *Briançon* herum, zu wachsen pflegen, rinnet eine weisse trockene Manna, welche auf Lateinisch *Manna laricea*, Frantzösisch *Manne de Briançon*, Teutsch **Manna vom Lerchen-Baum, Lerchen-Baum-Manna**, genennet wird. Sie purgiret.

Die Früchte und die Blätter des Lerchen-Baumes halten an.

Das Holtz von diesem Baume lässet sich wohl schleiffen und spalten, und ist dahero wohl zu arbeiten, unerachtet es sehr fest und hart ist, giebt auch ein gutes Bau-Holtz, und sonderlich gute Kohlen zum schmelzen, ist röthlicher Farbe, und geflammet oder gefläsert, wird aber endlich im Wasser gantz schwarz.

Die alten haben, geglaubet, daß das Lerchen-Baum-Holtz weder brenne, noch Kohlen von sich gebe, wie solches insonderheit **Plinius XVI. 10. Vitruuius II. 9.** und **Palladius** behaupten wollen, die Erfahrung aber widerspricht ihnen mit **Brodaeo III. Miscell. 3.** ob man wohl nicht läugnen kann, daß es eben keine lichterlohe Flamme giebet: indem es nur lieget und schmauchet, ob es gleich voller Hartz ist, dahero es auch im Ofen, oder auf dem Feuer-Heerde schlechte Dienste thun würde.

Die Vermehrung dieses Bau-

S. 234

Lerchen-Baum-Manna **Lerchen-Falck** 438

mes kan durch den Saamen, so im Herbst reiff und zeitig ist, geschehen; die hiervon aufgegangene Bäumlein aber lassen sich nicht gerne versetzen und kommen selten fort, sondern wollen, wie andere Hartz-Bäume, gerne an ihrer ersten Stelle verbleiben; jedoch wenn das Versetzen mit guter Behutsamkeit geschiehet, und das Stämmlein nicht beschädiget wird, so mögte es sich noch eher thun lassen.

Er ist, wenn er einmahl aufgekommen, im Wetter sehr dauerhaft, lässet sich auch beschneideln, und kommt dabey wohl in die Höhe.

Das Wort *Larix* soll, wie man glaubet, herkommen von einem alten Teutschen Worte *Larch*, oder *Larich*, welches einen Lerchen-Baum bedeutete. Oder von dem Griechischen *λαρός*, lieblich, weil die Blätter von dem Lerchen-Baume gar angenehm riechen. Oder à *Castello*

laricino, oder *larigno*, wie *Isidorus Orig. XVII. 7.* bezeuget. **Io. Bapt. Port. Vill. II. 14.**

Oder *apo.tou.larinou*, welches fett heisset, weil der Lerchen-Baum viel Hartz führet, **Gv. Rolfinc. Lib. de Purg. veget. Sect. I. Art. I. c. s.**

Sonst meldet **von Strahlenberg** Nord und Ostl. Th. von Eur. und Asien 13. p. 392. daß dieses Holtz, so es ein halb Jahr in eine Mist-Pfütze, hernach in Wasser gelegeet worden, zu Steine werde.

Lerchen-Baum-Manna ...

...

Lerchenborn ...

Lerchen-Falck, ist ein kleiner doch edler Falck, welcher ein ab-gesagter Feind derer Lerchen, und von denenselben dergestalt ge-fürchtet wird, daß sie, wenn sie seiner ansichtig werden, sich an den nächsten besten Ort verstecken, und sich eher von einem Menschen mit der Hand aufheben lassen, als daß sie wieder auffliegen sollten.

Er hat einen ungemeinen schnellen Flug, ist aber zum Baitzen sehr hart, ja fast unmöglich abzurichten. Denn ob er wohl bald abgetragen wird, auch des Menschen bald gewöhnet, und dem Luder oder Feder-Spiel zuflucht; nicht weniger anfänglich, wenn mans in einem Zimmer mit einem Vogel versuchet, auf die Erden sitzt, und sich den Raub bescheidenlich abnehmen lässet; so behält er doch diesen Gebrauch im Felde nicht, sondern so bald er in freyer Luft auf eine Lerche geworffen wird, und solche fängt, begiebt er sich nicht auf die Erden, sondern führet meistens den Vogel, so bald er ihn in der Luft ergriffen, nicht weit von dannen auf einen Baum, bis er sich gesättiget hat, oder setzt er sich schon auf die Erden, so bald er den Weidemann merckt auf etliche Schritte annähern, erhebt er sich augenblicks mit seiner Beute auf eine gute Strecke davon, und verzehret seinen Raub, ehe der Weidemann dazu gelangen kan.

Aus dieser Ursache wird er nicht zum Baitzen, sondern auf eine andere Art zum Lerchen-Fang gebrauchet: Man führet ihn nehmlich nur auf der Hand, gehet oder reitet mit einem Hunde in das Feld, und wenn der Hund eine Lerche auftreibet, hat man Acht, wo sie hinfällt, läßt hierauf das Lerchen-Fälcklein auf der Hand flattern, so wird der furchtsame Vogel gewiß nicht aufstehen, den kan man hernach mit dem

S. 235

439

Lerchenfeld

Tiraß überziehen, oder gar mit der Hand, oder auch mit einem in Gestalt eines kleinen Fisch-Hamens gestrickten, und an einem langen Stecken fest gemachten Gärnlein überdecken.

Eine andere Art, vermittelst des Lerchen-Fälckleins, die Lerchen zu fangen, ist oben bereits bey der Lerche erwehnet worden.

Wie man sich aber des Lerchen-Fälckleins zum Lerchen-Fange bedienet, also braucht man hingegen auch die Lerchen, wenn man ein Lerchen-Fälcklein fangen will, und zwar folgender gestalt: Man blendet nehmlich eine Lerche, hängt ihr an einen Fuß ein subtiles mit Vogel-Leim bestrichenes Gäbelein, oder nur einen mit Leim bestrichenen Bind-Faden, und so man ein Lerchen-Fälcklein herum reviren siehet, lässet man die Lerche sachte fliegen, welche, wie alle blinde Vögel thun, den geraden Weg über sich gehet; wenn nun dieselbe von dem Lerchen-Fälcklein ersehen, und gestossen wird, so schlägt das Gäbe-

lein über sich, wodurch das Fälcklein von dem Leime gefangen wird, und sammt der Lerche herab fallen muß. Den Leim mag man mit Aschen, Seiffe und warmen Wasser wieder ausputzen.

Dieser Vogel kan die Kälte durchaus nicht vertragen, daher muß man ihn nicht nur an einem laulichten Orte halten, sondern auch im Winter seine Sitz-Stange mit Hasen-Bälgen füttern.

Lerchenfeld ...

...

S. 235

Lerchenfeld Lerchen-Garn

440

...

...

Lerchenfelder ...

Lerchen-Garn, Lerchen-Netze, sind eine Art Netze, deren man sich beym Lerchen-Fangen be-

S. 236

441 **Lerchen-Hartz** **Lerchen streichen**

dient.

Man hat deren zweyerley Sorten, nemlich **Nacht-Garn** oder **Nacht-Netze**, und **Klebe-Garn, Klebe-Netze** oder **Tage-Netze**.

Das **Nacht-Garn**, welches an seinem Orte beschrieben wird, hat seinen Namen von der Zeit. Denn man kan sich dessen nicht bey hellem Tage, sondern bey dunckler und finsterner Nacht-Zeit bedienen, ja, wenn auch der Mond des Nachts nur ein wenig scheinen sollte, würde er dem Fang mit dem Nacht-Garne hinderlich fallen, gestalten ie dunckler die Zeit ist, ie besser dieser Fang vor sich gehet.

Die **Klebe-Garn** oder **Tage-Netze** werden bey Tage ordentlich mit Furckeln aufgestellt, und bey heller Abend-Zeit die Lerchen darein getrieben. Ihre Höhe erstrecket sich ungefähr auf anderthalbe Clafftern, die Länge aber nach Belieben auf zwölf bis funfzehen Clafftern, und müssen von starcken ungezwirnten ungebleichten Garne, etliche machen sie auch wohl von Seiden, fein zarte, damit sie desto gefängiger seyn, gestricket werden. Die Maschen müssen so weit seyn, daß ein dieses Weidwercks unerfahner auf die Gedancken gerathen möge, die Lerchen würden nicht darinnen kleben oder hangen bleiben, sondern müssen durchfliegen können, welches aber gleichwohl wegen weiter Ausbreitung ihrer Flügel nicht seyn kan.

An dem obern Theile dieser Netze sind von Horn oder Bein gedrechselte Ringlein, etwa einer halben Spannen weit von einander angeheftet, damit man sie an die Leinen anfassen, und im Stellen geschwinde aus einander, und, nach vollendetem Fange wieder zusammen ziehen, und von denen Furckeln abnehmen kan.

Diese Netze werden daher **Kleb-Garn** oder **Klebe-Netze** genennet, weil die Lerchen, welche beym eintreiben wegen der Abend-Zeit und Demmerung das Garn nicht beobachten können, gleichsam daran kleben bleiben. Zehen solche Netze müssen eilf Furckeln haben, welche jedoch nicht gar zu plump, auch nicht so geschwanck seyn müssen, daß sie sich biegen; die besten und leichtesten werden von Tännenholtze gemacht. Den Gebrauch dieser Netze siehe unter dem Worte **Lerchen streichen**.

Lerchen-Hartz ...

...

Lerchen-Schwamm-Extract ...

Lerchen-Spieß, oder **Vogel-Spieß**, sind kleine von Holtz oder Eisen gemachte Spießlein, woran die Lerchen im wählenden braten gesteckt werden.

Lerchen streichen, heisset die Feld- oder Korn-Lerchen entweder mit denen **Nacht-Netzen** fangen, oder vermittelst einer langen Leine in die **Kleb-Garne** jagen.

Die erste Art geschiehet bey der Nacht folgender gestalt: Wenn das Nacht-Garn, wie oben unter dem Worte Lerchen-Garn angewiesen worden, völlig verfertigt, und an jeder von denen beyden schmahlen Seiten eine lange Stange angebunden ist, brei-

S. 236

Lerchen streichen

442

tet man des Abends, wenn es finster wird, und der Mond nicht scheint, das Netze auf der Erden aus, alsdenn fassen es zwey bey denen Stangen rechts und lincks, hinten aber gehet einer, der den Schweiff des Netzes fein niedrig bey der Erde nachträgt; also gehen sie etliche Furchen, so viel das Netz überreichen kan, auf, und an den nächsten Furchen wieder ab, und, so was unterm Netze flattert, pfeiffen sie einander, legen das Netze nieder, würgen die Vögel, ziehen sie durch das Netze heraus, und gehen so dann weiter fort; wenn es nicht gantz finster ist, müssen sie geschwinder gehen, als bey stockfinstern Nächten, da man nur langsam fortschreiten darff.

Wer auf diesem Weidwercke was nütliches verrichten will, muß eigentlich den Ort wahrnehmen, wo die Lerchen gegen Abend hinfallen, und denn des Nachts mit dem Netze dahin gehen; die Witterung soll trocken seyn, weil sonst bey nassem Wetter nicht nur die Netze übel zugerichtet und besudelt werden, sondern auch die Vogel bey solcher Zeit nur gerne an erhöhten strauchichten Orten, wo man mit denen Netzen wenig ausrichten[1] kan, zu liegen pfliegen.

[1] Bearb.: korr. aus: ansrichten

Etliche sind der Meynung, die mit den Nacht-Netzen gefangene Lerchen sollen besser seyn, als die bey Tage gefangen worden.

Mit denen Nacht-Garnen zu gehen, wird ausser denen, so die Jagd-Gerechtigkeit besitzen, sonst billig allen andern verboten, weil damit nicht allein die Lerchen, sondern auch die Wachteln, ja wohl gar gantze Völcker Rebhüner und anderes im Felde übernachtende Feder- und andere Wildpret, als junge Hasen und dergleichen dadurch hingerafft und verderbt, aufs wenigste verjaget werden.

Die andere Art des Lerchenstreichens betreffend, welche mit denen Tage-Netzen oder Kleb-Garnen geschiehet, wird solche folgendergestalt vorgenommen: Wenn die Erndte vorbey, und die Zeit heran rückt, da der Lerchen-Strich anzugehen pflieget, erwählet man einen gelegenen Platz auf denen Stoppel-Feldern, sonderlich aber auf denen Haber-Stoppeln, stellt die Klebe-Garne, deren man wenigstens dreyßig, bey grossen Plätzen auch mehrers haben muß, mit denen dazu gehörigen Lerchen-Furckeln, in dreyen Zeilen etwa zwanzig oder mehr Schritte hinter einander dergestalt auf, daß sie oben an denen Leinen mit denen Ringeln gantz aus einander gezogen sind, unten aber etwa eine Elle, oder auch nicht gar so weit, von der Erden hangen, und sonst gegen den Boden und beyde Seiten gantz frey schweben.

So wohl lincks als rechts an denen aufgestellten Netzen befindet sich ein Gestelle mit einem Haspel, worauf eine sehr lange Leine gewun-

den ist. Wenn nun etwa um drey Uhr Nachmittags die Garn auf die Furckeln gehänget werden, und man damit fertig ist, wird an eine jede Leine ein Pferd oder Ochse vermittelst eines Ort-Scheites angespannet; derjenige, so auf dem Pferde sitzt, oder den Ochsen regieret, ziehet so dann mit der Leine, welche von der dabey stehenden Person abgewunden wird, allmählig fort, und die dazu gestellte Jungen schleppen in gewisser Weite von einander die Leine nach, so wohl dem Pferde oder Ochsen den Zug zu erleichtern, alsdenn auch der Leine, wenn dieselbe

S. 237

443

Lerchen streichen

etwa wo hängen bleiben sollte, nachzuhelffen.

Sind die Leinen auf beyden Seiten völlig abgewunden, so wird denen Personen, die bey dem Zug-Viehe sind, ein Zeichen gegeben, oben im Bogen zusammen zu rücken, wenn solches geschehen, spannet man die Pferde oder Ochsen ab, hänget beyde Leinen zusammen, und fänget bey denen Netzen an, dieselben wieder aufzuwinden, die rings herum an der Leine ausgetheilte Jungen gehen erstlich Fuß vor Fuß fort, damit die Lerchen nur sachte aufstehen, und auf dreyßig mehr oder weniger Schritte sich wieder nieder setzen, und also treibet man sie oft gemächlich auf, bis sie ungefähr vierzig bis fünfzig Schritte von denen Netzen sich gelagert haben, dann lässet man die Treiber stärker gehen, und endlich gar auf sie loß lauffen, so schüssen sie vor Furcht und der hereinbrechenden Nacht geblendet mit Hauffen in die Garne, daß man, wo es einen guten Strich hat, etliche hundert auf einmahl fänget.

Weil hierbey das meiste daran gelegen ist, daß man die Treibe-Zeit recht treffe, indem die Lerchen, wenn das Treiben zu frühe oder zu späte geschiehet, entweder sich zurücke begeben, oder in die Höhe fliegen, folglich alle angewandte Mühe und Unkosten umsonst und verloren sind, als ist es gut, wenn man bey diesem Fange, und indem man mit denen Leinen eintreibet, eine Person dabey hat, die es versteht, und denen Treibern entweder mit einem Hörnlein, oder auch mit einem lauten Pfeifflein zu rechter Zeit ein Merck-Zeichen zum Stillstehen giebt, damit die Lerche sich setzen, und sich nicht zu hoch oder wohl gar über die Garne schwingen, sondern noch vor denenselben niederfallen möge, um hernach, wenn sie nahe genug dabey, desto eilfertiger in gedachte Garne gejaget zu werden.

Sie verwickeln sich so hart, daß sie übel auszulösen sind, das vornehmste ist, die Füße recht auszuledigen, da denn der Leib schon hernach gehet. Bisweilen kommen auch Wachteln, Schnepfen und Rebhüner hinein, wovon die beyden letztern einen grossen Riß in das Garn zu machen, und, wo man nicht bald dazu kommt, sich gar loßzureissen pflegen.

Dieses Weidwerck will ein stilles und heiteres Wetter haben, denn wenn solches windig ist, muß auch diese Übung vergeblich seyn, weil die zarten Gärnlein von denen Winden gar zu leichtlich aufgehoben werden, daß die Lerchen unten durchfliegen, und also nicht gefangen werden können.

Wenn Frauenzimmer, oder etwa sonst ansehnliche Zuschauer vorhanden, können sie wohl beyderseits etliche zwanzig bis dreyßig Schritte von denen Netzen stehen oder sitzen bleiben: Denn also sehen sie nicht nur, wie die Lerchen in die Netze einfallen, sondern es können auch die Lerchen sich destoweniger seitwärts begeben.

Wenn die gefangenen Lerchen gewürget, und aus denen Garnen mit Bescheidenheit ausgenommen worden, muß man diese wieder zusammen ziehen, abnehmen, und in die dazu gehörige Säcklein stecken, die Leinen vollends aufwinden, und alles zusammen bis auf die Furckeln und Gestelle zu denen Leinen, welche bis zu Ende des Lerchenstreickens auf dem Felde stehen bleiben können, auf dem grün-angestrichenen **Lerchen-Wa-**

S. 237

Lerchen-Tanne *Lerida*

444

gen wieder nach Hause und an gehörigen Ort schaffen.

Lerchen-Tanne ...

S. 238 ... S. 240

S. 241

451

Lerma

Lernaea

...

...

Lerman ...

Lermen, siehe **Lärmen**. *Tom. XVI. p. 201.*

Lermen-Platz, siehe **Lärmen**. *Tom. XVI. p. 202.*

Lerna ...

S. 242 ... S. 251

S. 252

469

Lesdiguierium

Lesem

...

Lesdun ...

Lese-Brett, ist bey denen Leinwebern und Zeugmachern zum zwirnen bräuchlich, darinne zwanzig Löcher, dadurch gehen die Fäden nach dem Scheer-Rahmen. Zu Aufhaltung derer Fäden gehöret eine Gabel, damit jene nicht auf die Erde fallen, wie auch zwey Stecken. Die Tuchmacher haben das nicht nöthig, bey welchen nur zwey Pflöcker sind, woran die Werfft gecreuziget, oder geschräncket wird, an Scheer-Rahmen oder Kübe etc.

Lese-Holtz, oder **Les-Holtz**, heisset man bey der Holtz-Nutzung die dürren Zweige, Späne, Gewürtzel von Stöcken, und anderes kleines Holtz, so denen Holtzhackern und andern armen Leuten aufzulesen und nach Hause zu tragen erlaubet ist; wobey iedoch dieselben weder Axt noch Beile führen dürffen, damit sie nichts von grünem Holtze abhauen können.

Lesem ...

...

S. 252

Lesem

Lesen

470

...

...

Leseman ...

Lesen, heisset entweder aus allerley Zugemüssen und andern rothen Speisen, ehe sie zugerichtet werden, das unreine, als z. E. aus Erbsen, Linsen, Reiß, Hirse u. d. g. die faulen und wurmstichigen

S. 253

471

Lesen Lesgewang

Körner, Steine, Staub und andern Unrath absondern, von dem Salate die verdorbenen Blätter, und anderes grobes unnütze Zeug abschneiden, und dergleichen; oder es bedeutet auch soviel, als sammeln, und wird insonderheit bey nachfolgenden Worten, als **Ährenlesen**, **Weinlesen** und **Nachlesen** gebraucht; wovon unter ieder Benennung dieser Feld- und Reb-Arbeiten ein mehrers zu finden.

Lesen, siehe *Lection. Tom. XVI. p. 1316. seq.*

Lesen, siehe *Dan. Tom. VII. p. 99.*

Lesenburg ...

Leser, oder **Lesar**, ein kleiner Fluß im Ertz-Stifft Trier, der Manderscheid und Mitlich vorbey gehet, und sich Veldentz gegen über in die Mosel ergießet. **Zeiller** *Topogr. Westphal. p. 37. Topogr. Treu. p. 36.* **Trommsdorff** *accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 6. p. 331.*

Er ist ohne Zweifel des *Ausonii in Mosella 364. Lesura. Cellarius Not. Orb. Ant. II. 3. §. 29. Cluuerius Germ. Antiq. II. 40. 509.*

Leser, siehe *Lector. Tom. XVI. p. 1327.*

Leser bey dem Cammer-Gerichte, siehe **Cammer-Gericht. Tom. V. p. 432.**

Leserey, Lat. *Lectoria Iudicii cameralis*, ist bey dem Cammer-Gerichte ein Zimmer, worinnen von denen so genannten Lesern die Gerichts-Acta ausgehoben und verwahret werden. **Blum** *Proc. Cam. tit. II.*

Lesgeuangii ...

...

S. 254 ... S. 269

S. 270

Lethaeus Lethbertus

506

...

Lethale Vulnus ...

Lethargus, kommet von *lethe*, **vergessen**, und bedeutet den höchsten Grad der Schlagsucht, wenn einer so tieff und starck schläffet, daß der Schlaf kaum durch einige Mittel vertrieben werden kann; dabey sich denn auch ein schleichendes Fieber mit Raserey und einer Vergessenheit aller Dinge findet.

Die Ursache ist eine grosse Trägheit derer Lebens-Geister von zähen Blute herrührend, geronnen und ausgetreten Blut, Mißbrauch derer *Narcoticorum*, sonderlich des *Opii*, Rauch und Dampf von Kohlen, Schlaffen auf einem Saffrans-Sack, oder frischen Heu; die *Confusion* derer *Ideen* aber ist Schuld, daß Raserey dabey ist.

Zur Cur werden wieder Trägheit derer Geister ermunternde und stärckende Artzneyen erfordert, als: *Sal vol. vrin. corn. cerv. Spirit. C. C. sanguin. human. aerug. vitriol. volat. sal ammoniac. cum calc. viu.*

Liqu. CC. succinat. Essent. castor. Aqu. hirund. cum castor. Spirit. vini camphorat. Tinctur. succin. Aqu. apoplectic. epileptic. magnanimitat. regin. Hungar. Spirit. lumbric. terrestr. Acet. rutac. rosac. etc. z. E. R. Aqu. lauend. lil. conuall, aa. unciam j. Spirit. Sal. ammoniac. castorei succinat. lumbric. terrestr. aa. Zij. regin. hungar. Zi. Syrup. cinamom. ZB. M. D. S. Ermunterndes Träncklein.

Hieher gehören auch *cauteria, vesicatoria, Suffitus*, mit Schwefel, Zwacken bey denen Haaren, scharffe *Sternutaroria* aus *Pulu. tabac. majoran. lilior. conuall. castor. Sal. vol. urin. hellebor. alb. euphorb. pyrethr. etc.*

Ist das Übel vom Mißbrauch derer *Opiatorum*, oder unvorsichtig eingefressenem Schierling, oder dergleichen *Narcotico*, so ist der Patient mit einem häufigen oder eckelhafften Trunck zum Brechen zu bringen, hernach sind vornehmlich die Eßige gut, als: *Acet. rutac. lilior. conuall. lauendul. Flor. tunic. Spirit. virid. aeris, sulphur. vitrioli cephalic.*

Die schleim- und rotzigten *Cruditäten*, so sie in Schuld sind, werden mit *aromatischen* und *resolvirenden* Mitteln verbessert, als zum innerlichen Gebrauch: *Ol. dest. rut. salu. cochlear. etc. Essent. serpill. sassafrat. thym. saturei. Flor. sambuc. Bacc. iuniper. laur.* mit Wein oder Eßig gekochet, *Infus. Thee* getruncken, vertreibt auch den Schlaf und verdünnet die dicken Säffte.

George Daniel Coschwitz, *Diss. de Lethargo*. Halle 1725. **Simon Paul Hilscher** *Disp. de Lathargo*. Jena 1734. **Camerarius** *Diss. in Specim. miscell. p. 36.*

Siehe auch **Schlafsucht**.

Lethbertus ...

S. 271 ... S. 296

S. 297

559

Leuchtenburg

Leuchter

...

...

Leuchtenstadt ...

Leuchter, wird dasjenige *Instrument* genennet, worauf man ein oder mehrere Lichter erhöhen und aufstecken kan, damit selbige einen finstern Ort erleuchten mögen.

Es sind aber diese der Gestalt nach gar verschieden und zu mancherley Gebrauch eingerichtet, als da giebt es Altar-Leuchter oder Cheridonen, Cronen-Leuchter, Arm- oder Wand-Leuchter, Drath-Leuchter, welche alle seines Orts beschrieben zu finden.

Am gewöhnlichsten verstehet man darunter die allgemeine Art der Tisch-Leuchter, welche aus drey Stücken zusammen gesetzt, nemlich unten aus dem Fusse, in dessen Mitte der auf unterschiedene zierliche *Façon* gerade über sich gehende Schafft, welcher oben mit einer Tille versehen, darein das Licht gesteckt werden kan; die Tille ist an manchen auch beweglich, mit einem etwas breiten Rande versehen, die von dem Lichte herab schmelzende Tropfen Unschlit damit aufzufangen.

Solche Leuchter werden insgemein von Meßing, Zinn, Silber und dergleichen gegossen und gedrehet, oder ausgetrieben: Derer auf verschiedene künstliche Art verfertigtem Leuchter allhier nicht zu ge-

denken, wo z. E. das Licht sich von selbst nachschiebet und auch putzet, einen besondern grossen und hellen Schein giebt u. a. m.

Leuchter. Die Minirer haben einen kleinen eisernen Leuchter, forne, bisweilen auch hinten, mit einer Spitze versehen, so sie gebrauchen, um denselben an einer Seite, wo sie arbeiten, einzustossen, kaum sie bey dessen aufgestecktem Lichte sehen können.

Leuchter des Heiligthums ...

S. 298 ... S. 318

S. 319

603

Leuctrum

Leudes

...

...

Leuderode ...

Leudes, Leudi, Leodis, Luidi, Leute.

Es leitet *Spellmann* dieses Wort von *Leod*, welches bey denen Sachsen so viel als das Volck, wie auch einen Unterthan oder Knecht anzeigt. *Skynner* giebt noch ein kürzteres Stamm-Wort, nemlich *Le*, welches gleichfalls so viel als *Populus* heissen soll, an; wiewohl man solches mit *Leod* vor einerley Wort halten, und *Od* wiederum wie in *Feod*, nur vor eine andere Endigung ansehen kan.

Im Britannischen heisset *Llu* ein Herr, *Lluydda* Krieg führen. **Bockhorn.**

Welches die Bedeutung von *Le* und *Leod* um so viel glaublicher machet, und da *Lluddus* und unser ietziges **Leute** im Niedersächsischen *Lüde*, unstreitig davon herkommet, so siehet man gar keine Wahrscheinlichkeit, wie man solches, wie **Eccard**

S. 319

Leudesamium

Lendesius

604

ad Q. Salicas p. 166. will, von **leiten**, *dirigere, ducere*, herführen könne.

Es ist aber mit dem Worte *Leode* so gegangen, daß man hernach einem jedwedem, der in Absicht eines andern Vornehmern in einer besondern Verbindlichkeit und Unterwürffigkeit mit ihm stehet, diese Benennung beygelegt. Bey dem *Oftrido IV. 5.* heisset *Liuti* überhaupt **Menschen**, *Thio fordoron Liuti*, d. i. die vordersten Leute. *Ibid.*

Gabantwurti ther liussear, d. i. die Schaar der Leute gab zur Antwort. Einen Unterthanen überhaupt bedeutet es in dem *Fredegario Chron. 27. 58. Tur. c. 58.* da er von *Dagoberto* meldet: *Cumque Ligonas ciuitatem venisset tanta in vniuersis leudibus suis, tam sublimius quam pauperibus iudicabat iustitia cet.*

Bisweilen scheint es, als wenn nur die vornehmsten Bedienten, so um und neben dem Könige waren, darunter zu verstehen seyn, wie bey eben diesem *Fredegario 27. Quod cum loco nomine Caraciaco, Theudericus cum exercitu castra metasset, hortabatur a leudis suis, vt cum Theoberto pacem iniret. Aimoinus IV. 53. Fines regni illius leudibus suis probatissimus viris et illustribus ad resestendum contra gentes rebelles in fide disposuit. Eccard Legg. Sal. et Rip. p. 166. seq.*

Weil nun die damahligen Bedienten in der That nichts anders als Vassallen waren; auch nicht undeutlich aus der angeführten Stelle *Aimoni* erhellet, daß er durch das *in fide disposuit* so viel, als zu Lehn reichen,

anzeigen wollen, so sieht man nicht, warum man, wie **Struv** *Hist. Iur. feud.* 682. meynet, dem *Alteserra* u. *Thomasio* nicht zustehen könne, daß unter *Leodes* auch bisweilen Vasallen verstanden werden, zumahl da in der einen von Struven angeführten Stelle *Fredegarii* 82. *Iussu Sigeberti omnes Leudes Austrasiorum in exercitum gradiendum Vanitii sunt*, unter *Leudes* nicht jedwede Unterthanen, weil deren allgemeiner Aufbot nicht wohl möglich, sondern nur die Vasallen können begriffen werden.

Sonst können auch hiervon *Goldastus Script. Rer. Alam. T. I. P. I. p. 136. Gloss. in Hepidanni Annales c. 8.* und **Mascov** *Gesch. derer Teutschen Th. II. Anm. 3. §. 4. p. 12.* nachgelesen werden.

Leudesamium ...

...

S. 320 ... S. 330

S. 331

Levis

Leuis Notae Macula

628

...

Levis, (**Philipp** von) ...

Leuis Castigatio, eine mäßige Züchtigung, als ein Paar Ohrfeigen etc. *l sed et se §. f. π. ad l. Aqu.*

Leuis Chama seu Glycimeris Indica, siehe **Gienende**. *Tom. X. p. 1448.*

Leuis Culpa, siehe *Culpa leuis*. *Tom. VI. p. 1827.*

Leuis Notae Macula, ist ein Mackel, welcher entweder wegen unehrllicher Geburt, oder geringachtigen und *abiection* Lebens-Art und Bedienung, oder, ob schon nicht boshafften, doch unerbaren Sitten und *Actionen* zugezogen wird.

Zur ersten Classe gehören die Huren-Kinder, nicht nur die keinen Vater angeben können, sondern auch die von einer *Concubine* oder ledigen Person unehelich gezeuget sind. Ein anders ist zu sagen von einem *ex Bigamia simultanea* erzeugten Kinde. *L. 57. §. 1. de ritu nupt.*

Item, von den Frühauffen, sintemahl die von denen Eltern nach der fleischlichen Vermischung erfolgte Ehe diesen Fehler reiniget.

Zur andern Classe werden gezählet die Hencker, Büttel, wiewohl sie andere davon ausnehmen. **Carpzov** *11. d. 112. n. 5.* **Richt.** *2. d. 80. n. 19.*

Die Wasen- Feld- oder Klin-Meister, Abdecker, Hundschlager, Caviller, Reyensäger, Todten-Gräber bey Pesten und andern *inficirenden* Kranckheiten.

Zur dritten Classe können gezählet werden die Verschwender, Spieler, Vollsäufer, *Vaganten*, Störer, Qvacksalber, Marckschreyer, Singer und Riemenstecher, welches der *R. I. de anno 1530. tit. 158.* ein leichtfertiges Volck nennet.

Hierher aber gehören nicht, wie der gemeine Pöbel irrig meynet, Zöllner, Müller, Bader, Pfeiffer, Trommel-Schläger, Leinweber, Schäffer, oder die von diesen erzeuget sind, dahero man sie auch noch an theils Orten in die Zunfften zu nehmen Schwierigkeit machet, ob schon die *Reichs-Constitutiones* und das Reichs-Gutachten von Mißbräuchen derer Handwercker diesen Mißbrauch bereits aufgehoben.

Gleiches ist auch zu sagen von *legitimierten* Kindern, oder wenn jemand eine von einem andern geschwächte ehlichtet, der mit dem Hencker und Büttel isset und trincket oder umgehet.

Incarcerirte, ausgepeitschte und *torquirte* Leute wollen insgemein von al-

S. 332

629 *Leuissa* *Leuita*

ler *infamia excipiret* werden, wo nicht eine die *Ignominiam* mit sich führende *Sententz* vorhergegangen. Allein, weil doch ohne vorherigen genugsamen *Indiciis* die *Tortur* und *Fustigation* nicht pflegt zuerkannt zu werden, so wird wenigstens *Leuis Notae Macula* ihnen anhangen. **Brunnemann** ad L. 14. C. ex quibus cons. intra. **Müller** ad **Struv** Ex. 7. th. 21.

Leuissa ...

...

S. 333 ... S. 349

S. 350

Leutbald

Leutenberg

666

...

Leutbald ...

Leute, siehe *Leudes*. Tom. XVII. p. 603.

Leute der Hand Gottes ...

...

S. 351

S. 352

669 *Leutenberga* *Leuteratio*

...

...

Leuteon ...

Leuteratio, **Leuterung**, ist ein *Remedium suspensium*, in welchem *coram eodem judicio* die *Obscurität* oder *Iniquität* einer *Sententz* entweder zu *declariren*, oder zu *corrigiren* gesucht wird.

Dahero weil die Sache bey eben dem Richter bleibt, kan die *Leuterung* nicht anders, denn *abusiue* eine *Instantz* benennet werden, denn die *Instantia* einen andern *Iudicem* erfordert. **Carpzov** Proc. Tit. 17. Art. 1. n. 26.

Ist demnach ein Unterscheid zu machen

1) unter der *Leuterung* und einer blossen *Protestation*, als welche letztere gantz keine *Vim suspensionis* hat. **Ord. Proc. Sax.** Tit. 35. §. fin.

2) unter der *Leuterung* und *Appellation*: denn die *Appellation* nicht allein die Sache *suspendiret*, sondern auch dieselbe an den Ober-Richter *deuoluiret*, und eine neue *Instantz* ausmachtet. **Carpzov** Proc. Tit. 17. n. 23.

Die *Leuterung* wird eingetheilet

1) in *generalem* und *specialem*; die *generalis* *suspendiret* die gantze *Sententz*, die *specialis* aber nur einen *Articul* derselben.

2) In *Leuterationem in specie* und die Ober-*Leuterung*.

Jene bedeutet *primam* oder *priorem*; diese aber *secundam* oder *posteriorem*, und wird sonst *Leuteratio Leuterationis* genennet, welche letztere, nemlich die Ober-Leuterung, alsdenn nur in Sachsen *admittiret* wird, wenn nicht nur die Sache in dem Hof-Gerichte anhängig gemacht, sondern auch *definitivae* darinne erkannt worden. Im übrigen aber ist *Leuteratio Leuterationis* nicht zulässig, nemlich in denen Sachen, welche in denen Unter-Gerichten gehandelt, oder *ad Principem* durch eine *Appellation devolviret* werden. In beyden ist nicht mehr denn eine Leuterung zulässig. **Chur-Sächs. verbesserte Process-Ordn. ad Tit. 35. §. 3.**

Dahero, wenn *prior sententia* in der Leuterungs-Instantz *confirmiret* wird, kan von neuem dieses *Remedium* nicht eingewendet werden, welches jedennoch auf den *Casum*, wenn zwey ganz *conforme* und übereinstimmige *Sententzen immediate* auf einander folgen, allein zu *restringiren*.

Wenn aber die erstere *Sententz* durch die andere *mutiret* wird, stehet beyden Partheyen frey, abwechsels-weise zu

S. 352

Leuteratio

670

leuteriren, und wenn gleich aus eben dem *Grauwamine* die vorige Leuterung *interponiret* worden wäre, welches Gebrauchs der *Fori Saxonici Ratio* seyn soll: *Quod in omni mutatione prioris sententiae nouum grauamen subesse videatur, adeoque remedium suspensiuum de nouo etiam locum habere debeat.*

Allein nach der **neuen Ordnung** ist in Chur-Sachsen *de nouo* geordnet, daß in Zukunfft, zu mehrerer Verkürzung derer Prozesse, bei denen Nieder-Gerichten jedem Theile wieder ein Urtheil nicht mehr als eine Leuterung zugelassen seyn, und an deren statt, von dem, so dergleichen bereits gehabt, wenn auf des Gegentheils Leuterung eine *correctoria* oder *declaratoria* erfolget, bey vorhandenen erheblichen *Grauwaminibus* alsofort das *Remedium Appellationis* zu ergreifen.

Ferner wird auch so wohl die Leuterung als ein anderes *Remedium suspensiuum* wieder ein Urtheil, so in *possessorio Summarissimo* gesprochen worden, nicht *admittiret*; doch muß *Iudex inferior*, wenn wieder eine solche *Sententz* eine *Appellation* eingewendet worden, davon an den *Superiorem* Bericht erstatten. **Ord. Proc. Sax. Recog. ad Tit. 35. §. 8.**

Noch weiter findet die Leuterung in denen *Inquisitionibus* nicht statt, weil darinnen die *Sententz* nicht *Res iudicata* wird, sondern wenn jemand triftige *Momenta* anführen kan, darff er allezeit seine *Defension* beybringen. So ist auch die Leuterung in Wechsel-Sachen unzulässig, *ob celerrimum procedendi modum*. Und letztlich wird die Leuterung nicht *admittiret*, wenn in dem *Contractu* derselben *renunciiret* worden, *per l. vlt. §. vlt. C. de Temp. et Repar. appell.*

Es *interponiret* aber die Leuterung entweder *grauatus* selbst, oder dessen Anwald, denn in Abwesenheit seines *Clienten* kan der *Advocat* auch solches thun; muß aber seines *Clienten* Namen unterschreiben. **Carpzov Lib. III. Resp.**

Eines *illegitimi* geschehene *Interposition* kan *ratihabiret* werden, welches jedoch *intra decendium* geschehen muß; denn wenn ein *negotium intra certum tempus expediret* werden muß, soll auch die *Ratihabition* innerhalb solcher Zeit, darinnen der *Actus* verrichtet werden soll, geschehen.

Die Leuterung wird dem *Iudici grauanti*, nicht aber bey dem *superiori* eingerichtet. So ferne aber die Sache vor einer *Commission tractiret* wird, muß man sich wohl in Acht nehmen, daß man die Leuterung, ehe und bevor man das *Commissoriale* nicht durchgesehen, nicht *exhibire*. Arg. Cap. 22. X. d. Rescr.

Die *Grauamina* müssen *specificè inseriret* werden, nach der **verbesserten Sächsischen Proceß-Ordnung** ad Tit. 35. §. 5. und wird eine Leuterung, darinnen die *Grauamina specificè* nicht angeführet, mit fünf Rthlr. Strafe *reiiçiret*.

Nach der alten **Sächsischen Proceß-Ordnung** Tit. 35. ist geordnet, daß, wenn gleich jemand in der *Schedula Leutationis* um den *Terminus Prosecutionis* bereits angehalten hätte, er dennoch *sub Poena Desertionis* noch einmahl innerhalb Sächsischer Frist schriftlich um solchen *Termin* ansuchen wolle, welches aber in der **verbesserten Proceß-Ordnung** ad Tit. 35. §. 5. gänzlich aufgehoben, und in der Leuterungs-Schedul die Suchung des *Termini* anbefohlen worden.

Wenn *Leuterans* und *Leuteratus* in *Termino Prosecutionis* beyderseits nicht erscheinen, ist die Leuterung nicht *desert* worden,

S. 353

671

Leuteratio

sondern der *Termin pro circumducto* zu halten: Denn da es ein *generale Principium* ist, *quod vtraque parte absente in Termino, nihil actum esse intelligatur, nulla quoque poene locum habere potest, nisi haec expressa lege sancita fuerit*. Nun ist aber *in hoc Casu* kein *Lex* vorhanden; *ergo* ist auch keine *Poena* zu *statuiren*, wie das also *Collegia Wittebergensia pronunciiiren*. **Wernher** *Comp. Iur. Lib. IV. tit. 26. §. 39. dociret*, und daß *Collegia Lipsiensia* einen andern *Stylum* zu führen belieben. **Riinius** *ad Ord. Proc. Sax. tit. 35. Enunc. 41. allda allegiret*.

Zuweilen sind die *Verba* einer *publicirten Sententz ambigua*, und *inferiren* einen *Sensum dubium*, in solchem *Casu* man eine *Declaration* zu bitten nöthig hat, welches denn eben nicht *intra decendium* bewerkstelliget werden muß, sondern auch, wenn gleich das Urtheil seine Rechts-Krafft erreicht hat, geschehen kan, weilen dadurch nichts anders, denn daß der *Sensus genuinus* erkläret werde, *intendiret* wird, welches von dem Richter, so die *Sententz* gesprochen, geschieht; doch kann auch eine *Sententz*, welche von einem andern gesprochen, von einem andern *Collegio ICTorum declariret* werden.

Stryk *Introd. ad Praxin forens. 23. §. 3.* vermeynet, es sey besser, und gereiche zu Vermeidung des unnützen *Disputats*, wenn man diese *Declaration intra decendium* suche, und solchem *Petito euentualiter* die Leuterung anhänge.

Dieser heilsame Sächsische Gebrauch der Leuterung hat zweyerley Nutzen:

Erstlich dienet er, und ist gut, für beyderseits Partheyen, damit sie ihre Sache wieder zurechte bringen mögen, so zuvor sich verlauffen hatten, und zwar etwa in Mangel genugsamen Berichts und Verstandes und denen Dingen so viel oder zu wenig gethan worden, oder könnte auch wohl durch Unfließ versehen worden seyn.

Zum andern nutzt die Leuterung auch dem *Iudici*, auf daß er sich aus Wiederholung, Leuterung und verständigen Auslegung derer vorigen eingekommenen Sätze und *Acten* erinnern möge, ob er auch irgends in *Concipirung* des Urtheils sich geirret, damit er hier *retractiren* und verbessern könne; denn irren ist menschlich.

Ordentlicher Weise pfelet die Leuterung schriftlich, nicht aber *viua voce*, auch nicht vor *Notario* und Zeugen eingewendet zu werden, jedoch kann man dieselbe durch einen gevollmächtigten einwenden, wofern er nur mit einer *General-Vollmacht cum libera* versehen, und werden durch die Leuterung dem Richter eben so wohl als durch die *Appellation* die Hände gebunden, daß er in der Sache nichts weiters vornehmen kann.

Nun muß auch, wie schon gedacht, das gantze Urtheil oder doch das *Grauamen* in dem Urtheile wörtlich eingerücket werden, nemlich in den Leuterungs-Zettel. Es dürffen in der *Schedula Leutationis* angezogene *Grauamina* nicht völlig *deduciret* werden, sondern es ist genug, wenn man solche *summarisch* berühret, müssen aber nach der **neuesten Chur-Sächsischen Proceß-Ordnung** *Tit. 35. §. 5.* wenigstens ein und das andere *Grauamen specificie* und deutlich angeführet werden, oder es wird mit 5. Rthlr. Straffe *ab Actis remouiret*[1], und die ausführli-

[1] Bearb.: korr. aus: renouiret

S. 353

Leuteratio etc.

672

che *Deduction* bis zur Leuterung versparet.

Man übergiebt den Leuterungs-Zettel wie andere Schrifften: mündlich ists ungewöhnlich, aber bey *Appellationen* gehet es wohl an *viva voce et stante pede*, vor einem *Notario* und Zeugen gehet es auch nicht an mit der Leuterung, man müste den Richter nicht habhafft werden können.

Die Leuterung, wie schon gedacht, bindet dem Richter so wohl die Hände, als die *Appellation*, daß er in der Sache weiter nichts vornehmen kan.

Wie viel einem Satze jeden Theil bey der Leuterung zugelassen, davon giebt die **Sächsische Proceß-Ordnung** *Tit. 35 §. 4.* deutliche Nachricht. In Sachsen wird alles aus dem Munde in die Feder *dictiret*. Und, ist der Richter nicht zugegen, schreibet der *Actuarius* oder ein geschworne Copist nach.

In Chur-Sachsen ist das *Septiduum* gebräuchlich, ausgenommen in *Concurs-Sachen*, da nach Gelegenheit der Sachen 2. 3. auch wohl 6. Wochen diesfalls eingeräumet werden. Welchergestalt nun diese 7. Tage unter denen Partheyen einzutheilen, davon ist in *Mand. I. Georg. II. d. 25. April. 1672.* enthalten. Es ist dieses *Mandat* durch ein anderes *de anno 1696.* nochmahls bestätigt worden.

An dieses *Fatale* des *Septidui* (jedoch die Fest-Tage und *Ferien* abgerechnet) sind die Partheyen genau verbunden. **Ord. Iud. Adpell. Tit.** vom Rechtlichen Einbringen *Mandat. de. 3. April. Anno 1605.*

Es kan aber auch im Gegentheil der Richter dasselbe nicht einschräncken, noch *prorogiren*, es müste denn gantz was sonderliches seyn. *Mandat. de Anno 1607.*

Leuterung ist beyden Theilen gemein, und kan der *Leuterat* derselben *adhaeriren*.

Leuteratio Reiectionis ...

...

S. 354 ,, S. 366

S. 367

699[1]

Lewisow

Lex

[1] Bearb.: korr. aus: 969

...

...

Levvyd (**Humfroi**) ...

Lex, wird sonsten in dem *Iure Romano* auf vielerley Art gebrauchet.

1.) Im gantz gemeinen Verstande, daß es iedwedes gerechtes Gesetze bedeutet, daher *leg. l. π. de Leg.* stehet: *Haec sunt Legis, ergo iuris*, wie also das Griechische Wort νόμος auch genommen wird. Also saget man nicht allein *Leges Civiles* und *municipales*, sondern auch *naturales Leges Gentium*. **Ziegler** *de Iur. Mai. p. 126.* saget: *nam lex non est, quod scriptum, sed legislator voluit.*

Nun aber ist das Völcker-Recht derer *Gentium moratiorum constans et seria voluntas*: wiewohl man sonst dieses, daß das *Ius Gentium Lex* genennet werde, ietzt nicht findet. Also saget man *Leges Belli*, weil die *moratiores Gentes* solches als eine nöthige und billige Sache gewollt, was in dem Kriege Rechtens, Manier und Herkommens ist; wie denn solches Recht **Grotius** aus denen Kriegs-Gewohnheiten derer alten Völcker in seinen Büchern *de Iure B. et P.* erweist.

Daß die *Decreta Pontificum* auch in *terris Pontificiis* nicht stracks, auch nicht in allen Orten, die Benennung eines *Legis* verdienen, erweist **Ziegler** *de Iur. Mai. p. 122. seqq.*

2.) Wird *Lex* vor das *Ius priuatum* genommen, es sey solches geschrieben oder ungeschrieben, und also wird es dem *Iuri publico* entgegen gesetzt.

3.) Wird es nur vor das geschriebene Gesetze gebrauchet, und also denen Gewohnheiten oder dem ungeschriebenen Rechte entgegen gesetzt. Auf diese Art wird es öfters im *Iure ciuili* gebrauchet, auch vom

S. 367

Lex

700

Cicerone *de Leg. l.*

4.) Wird es in gantz sonderbarem Verstande, wie auch in §. 4. *Inst.* genommen, daß es nemlich das Anfangs geschriebene und vor dem Volcke gegebene Gesetze bedeutet, und andern Arten des Römischen Bürgerlichen Rechts, als dem *Plebiscito* entgegen gesetzt.

Ob nun wohl in *Statu populari et democratico* dieses die eigentliche *speciale* Bedeutung des *Legis* ist, so wurde doch solches nachgehends in *Statu monarchico* soweit geändert, daß auch die *Constitutiones Principum* wahrhaftig und eigentliche Gesetze waren, wie solches **Bachouius** *de Action. Disp. IV. n. 12. contra Hug. Donellum* in *C. 110. de Conduct. ex Lege* erweist; wiewohl ermeldter **Hug. Donellus** *Iur. Ciu. I. §. 3. p. 31.* sich also erkläret: *Lex non est, quod scriptum est, sed quod legislator voluit, quod iudicio suo probauit et recepit*, daß also in allen *Formis rerum publ. Aristocratia, Monarchia* und *Democratia* wahrhaftige *Leges* so wohl ietzo sind, als auch in *Romana Republica* gemacht worden; ob wohl nicht zu leugnen, daß sie erst ihren Ursprung in *Forma Democratica Romana* genommen.

5.) Wird das Recht derer 12. Taffeln bey denen Römern κατ'εξοχην *Lex* genant. *l. 7. §. 14. π. de Pactis l. 2. §. 1. de Nox. act. l. 1. C. de Except. Festus v. Erchum. it. Percunctatum. Schulting Iurispr. Ante Iustin. p. 597.*

Es scheinen zwar die zwey Wörter *Ius* und *Lex* fast einerley zu seyn, werden auch manchmal eins vors andere gebrauchet; doch befindet sich ein grosser Unterscheid bey ihnen, und bringet derer Rechte Unterscheidung einem Rechtsbflissenen einen nicht geringen Nutzen.

Das Wort *Ius* begreiffet

1.) die *Moralität* derer Gesetze, so daß, wenn man von Gesetzen *in Abstracto* redet, das Wort *Ius* dem *Facto* entgegen gesetzt wird, als das *Morale Actionis* der That *sine moralitate*; die Wissenschaft des Rechts heisset *Iuris Prudentia*, ein solcher Rechtsgelehrter aber *Iuris Consultus*, *Iuris peritus*, *Iurista*, das ist, der *Rationem et Philosophiam Legum* versteht, zu welchen allen das Wort *Lex* nicht kan gebraucht werden, und da man *Legista* von einem brauchet, ist solches mehr zu Beschimpffung dessen geschehen, als der ein solcher ist, der zwar wohl das geschriebene Gesetz in seinen Worten weiß, aber dessen *Philosophie* und *Rationem* nicht versteht, siehe *Tom. XVI. p. 1391. seq.*

2.) Wird *Ius* von denen edelsten Theilen der Rechts[1]-Arten gebraucht, als man saget *Ius naturalem*, *Ius Gentium*, *Ius publicum*, da man nicht kan sagen *Lex Gentium* oder *Lex publica*, so daß es *exhauriren* sollte, was *Ius publicum* *exhauriret*; wiewohl man, jedoch in uneigentlichem Verstande, saget *Leges naturales*.

3.) Wird es *in Complexu* oder vom Begriffe einer gantzen Rechts-Art genommen: also saget man *Ius Feudale*, *Ius Ciuile*, *Ius Canonicum*, da man hernach dessen *Indiuidua*, die *Leges* insonderheit hat; Dahero

4.) *Ius* vor das gantze, und *Lex* ein Stück des gantzen zu achten: also sind die *Leges ciuiles* Stücke des gantzen *Iuris ciuilis*, die *Leges feudales* Stücke des *Iuris feudalis*, oder das *Ius* ist das *indefinitum*, und die *Materia*, womit der *Lex* beschäftigt ist, und ist dieses ihr Amt über die von dem *Iure* erborgte *Moralität* und *indefi-*

[1] Bearb.: korr. aus: Reichs

S. 368

701

Lex

nite Materie ein und anderes als Straffen und Drohungen, auch Zeiten, Zahl und dergleichen beyfügen, oder nach Befindung derer Dinge solche *indefinitum morale iuris qualificiren*; also erfordert das *Ius*, daß bey dem letzten großen Willen derer Leute ein zulängliches Zeugniß erfordert werde, so hat denn *Lex ciuilis* die Zahl derer Zeugen auf 7. *determiniret*. Das *Ius* erfordert, daß nach *Publication* eines Abschiedes oder Urthels ein zulänglich *Spatium deliberandi* gestattet werde, so hat hernach das *Ciuil*-Gesetze solches auf 10. Tage gestellet.

Beydes aber nun, *Lex* und Gesetz, wird verschiedentlich genommen: 1) vor alles dasjenige, was die natürliche und göttliche Billigkeit befiehet oder verbietet; und also wird es beschrieben, daß es sey eine Richtschnur derer *moralischen* Handlungen, welche Macht hat, uns zu dem zu verbinden, was sie befiehet; daher wird sie recht beschrieben in *l. 2. in fin π. h. t.* daß sie sey eine Gebieterin dessen, was zu thun, und Verbieterin dessen, was zu lassen.

2) Vor das geschriebene Recht, und in diesem Verstande wird es der ungeschriebenen Gewohnheit entgegen gesetzt.

3) Wird auch das Gesetz oftmahls genommen vor eine Bedingung und vor ein *Pactum*, das ist, vor die Art und Weise eines *Contracts*. Also benennt der *ICtus Paullus Legem Locationis*, was bey Vermietung ausgedungen werden, *l. 24. π. Locat. in pr.* so wird hin und wieder *Lex Venditionis* in *Tit. π. de contrah. emtion. l. 29. π. de seruit. praed. rustic. l. 6. π. in princ. Commun. praedior. Lex commissioira*; ingleichen bey kauffen benennet. *π. in eod. tit.*

Ein Gesetz *in Specie* ist ein Befehl und Gebot desjenigen, der da Macht hat, in Rechten etwas zu verordnen. Das *Subiectum*, oder diejenige, welche die Gesetze antreffen, sind die Menschen, welche wegen ihrer unordentlichen Begierden, womit sie behaftet, derer Gese-

tze nöthig haben. Das *Obiectum*, oder wovon die Gesetze handeln, sind *indifferente* oder Mittel-Sachen, welche von dem Rechte der Natur weder vor gut noch böse, weder vor *honnet* noch schändlich, erklärt werden: denn was an sich weder böse noch gut ist, das hat auch vor sich keine Macht zu verbinden, sondern erlanget sie erst von einer öffentlichen Macht, wodurch geschiehet, daß das, was bisher frey und *indifferent* gewesen, in eine gewisse Art des Rechts gebracht wird, und die Macht zu *obligiren* bekommt, oder die *Materia Legis*, das ist, wovon das Gesetze Verordnung thut, menschliche, mögliche, gute oder böse Verrichtungen, welche das Gesetz gebietet oder verbietet, insonderheit künftige, und welche in die äussere Sinnen fallen *arg. l. g. c. de ll.* nicht aber schon geschehene, es wäre denn nur *Lex declaratoria*, welches das vorige und dessen Meynung erklärt. **Meuius** P. VIII. Dec. 32. n. 3.

Die innerliche Form- Art und Weise des Gesetzes bestehet in der Verbindung, (welche Macht es durch die *Promulgation* überkommt) dadurch alle Bürger desselben gemeinen Wesens gehalten sind, solches zu beobachten, was in dem Gesetze verordnet ist. Denn gleichwie auf der *Observantz* derer Gesetze des gemeinen Wesens Wohlfahrt beruhet; also ist auf deren Verspottung und Verachtung ihr Untergang gegründet: wie denn auch gar nicht zu zweiffeln, daß die bürgerli-

S. 368

Lex

702

che *Positiv*-Gesetze die Unterthanen im Gewissen verbinden, so, daß deren Übertreter sündigen, und ihrem Gewissen ein Brandmahl anhängen. **Struv** Ex. II Th. 13. seqq.

Ob auch schon manchmahl ein Gesetze *in Thesi* ungerecht scheint, so kan es doch gar wohl gerecht seyn *in Hypothesi*, da es dem Staate des gemeinen Wesens oftmahls mehr nutzt, als ein *simpliciter* gerechtes Gesetze. Zudem *dependiren* die *Positiv*-Gesetze nicht von der Übereinkommung und *Conuenientz* mit dem natürlichen Rechte, sondern von des Gesetzgebers Willen und vorgeschriebenem Befehle, welcher allein so viel würcket, daß man sie beobachten muß, und nicht nöthig ist, daß sie an und vor sich gerecht sind.

Die *Promulgation* derer Gesetze wird nicht als eine *Causa sine qua non* erfordert, sondern als eine Erfüllung, *Complementum*, desselben, sintemahl ohne *Promulgation* das Gesetz die Macht zu *obligiren* nicht hat. **Meuius** P. II. Dec. 72. n. 8.

Also ist die *Publication* die *Instrumental*-Ursache.

Aus vorgesetztem nun erscheint deutlich, daß ein jedes Gesetz, nebst der natürlichen Billigkeit, mit welcher es soll übereinkommen, sich auch auf den Zustand des gemeinen Wesens schicken soll: daher viel Mosaische Gerichts-Gesetze sich auf unser gemeines Wesen nicht *appliciren* lassen. **Brunnemann** ad Tit. C. de novo Codice Iustin. *conficiend.* §. 2.

Hernach wird auch erfordert, daß ein Gesetz sey der Ehrbarkeit gemäß, gerecht, zu halten möglich u. nützlich. Der Gesetze letzter Endzweck ist des gemeinen Wesens Wohlfahrt und Nutzen, oder daß wir unter ihrem Schutze sicher von allem Unrechte leben. *Novella* LXXX. a.

Und daß die Laster gebessert, die Tugenden aber befördert werden. **Perez.** ad Tit. C. C. de L. L. num. 6.

Der Mittel-Endzweck ist die Erhaltung der Gerechtigkeit. Die Wirkung derer Gesetze ist die Verbindung. Denn alle und jede, geistliche

und weltliche, wenn sie dem Gesetzgeber unterworfen, sind zu deren Wissenschaft *l. 9. C. h. t.* Gehorsam und Strafe verpflichtet, ja so gar auch fremde sich an solchen Orten aufhaltende Personen sind davon nicht befreyet. *Meuius Resp. 2. Lubec. n. 8.*

Die andere Würckung ist, daß dasjenige, was dem Gesetze zuwieder geschiehet, *null* und nichtig ist. *L. 5. C. h. t.*

Wieder die Übertreter des Gesetzes *compedit* die *Action*, die dem Gesetze enthaltende Strafe einzufordern, woferne aber solche nicht ausgedrucket ist, werden sie mit einer willkührlichen Strafe, die von dem Richter, oder dem Oberherrn *dictiret* wird, beleet. *Tot. Tit. C. de ll.*

Die Gesetze sind immerwährend, wenn des Gesetzgebenden *Jurisdiction* immerwährend ist, dergleichen bey Königen, Fürsten, freyen Staaten anzutreffen. Sie erstrecken auch manchmahl ihre Macht auf schon vergangene Fällen, wenn der Gesetzgeber solches ausdrücklich gewollt. *L. 21. C. ad Sctum Velleian.*

Es haben aber alle menschliche Gesetze ihre Krafft von GOtt, als auf dessen Willen dieselbe abzielen, und Mittel denselben nachzukommen seyn müssen. Denn durch GOtt regiren die Könige, und durch ihn setzen die Raths-Herren das Recht. Sprüchw. Salom. 8,15.

Ein menschlicher Gesetzgeber, so gerecht und klug er auch ist, kan doch nicht alles bestraffen, theils, weil nicht alle Verbrechen zu seiner Wissenschaft

S. 369

703

Lex

kommen, theils, weil die Gedancken des Menschen ihm unbekannt, auch seine Straffen nichts weiter verhindern können, als daß die bösen Absichten derer Menschen nicht in Handlungen, die wieder das Gesetz lauffen, ausbrechen. GOtt aber weiß, vermöge seiner Allwissenheit, auch die verborgensten Gedancken derer Menschen, als kan er nicht nur den Leib, sondern auch die Seele des Sünders verderben in die Hölle. Matth. 10, 28.

Das Gesetz GOTTes ist ohne Wandel, vollkommen, und machet die albern weise. Psal. 19, 8.

Es zeigt uns den richtigsten Weg, den wir wandeln sollen. 5. B. Mos 8, 6. Cap. 10, 12. Cap. 11, 22.

Daß wir weder zur rechten noch zur lincken abweichen. 5. B. Mos. 5, 32. Jos. 23, 6.

Und wenn wir gesündigt, unsere Sünde daraus erkennen. Röm. 7, 7.

Uns in unserm Gewissen verbindend. Röm. 13, 5.

Deswegen das Gewissen die Übertreter des Gesetzes verklaget. Röm. 2, 15.

Es verbindet den Menschen, er mag wollen, oder nicht. 1. Timoth. 1, 9. Röm. 7, 1. *seqq.*

Der Mensch kan sich auch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen. Es ist solche nur allenfalls eine muthwillige, und davon man, wo man sich nur erkundigen wollte, zulängliche Nachricht einziehen könnte. Denn so die Heyden, die das Gesetz, verstehe das von GOtt besonders geoffenbarte, nicht haben, und doch von Natur thun des Gesetzes Werck, dieselben, dieweil sie das Gesetz nicht haben, sind sie ihnen selbst ein Gesetz, damit daß sie beweisen, des Gesetzes Werck sey beschrieben in ihren Hertzen, sintemahl ihre Gewissen sie bezeuget, dazu auch die Gedancken, die sich unter einander verklagen oder entschuldigen. Röm. 2, 14. 15.

Die Unwissenheit auch, in der der Mensch steckt, durch seine Schuld, da er in Adam sich seiner Wissenschaft selbst beraubt, ist, welches denn wieder nicht entschuldiget. Endlich das überbliebene Licht der Vernunft ihn zu dem geoffenbarten Worte weiset, wo er zuverlässliche Nachricht von GOTTes Willen einziehen kan. Deswegen denn dereinst von Rechtswegen Christus mit Feuer-Flammen kommen wird, Rache zu geben über die, so GOTT nicht erkennen, und über die, so nicht gehorsam sind. 2. Thess. 1, 8.

Auch machet uns unser Unvermögen, das Gesetz GOTTes zu erfüllen, von dessen Verbindlichkeit nicht loß. GOTT hatte dem nach seinem Ebenbilde geschaffenen Menschen die benöthigten Kräfte dazu gegeben, die er aber muthwillig verschertzet. Röm. 8, 3.

Drum bleibet es dabey: Verflucht sey jedermann, der nicht bleibet in alle dem, das geschrieben stehet in dem Buche des Gesetzes, daß er thue. Gal. 3, 10. 5. B. Mos. 27, 26.

Darum wer eines von denen kleinsten Geboten auflöset, und lehret die Leute also, der wird der kleinste heissen im Himmelreiche; wer es aber thut, und lehret, wird groß heissen im Himmelreiche. Matth. 5, 19.

Denn so jemand das ganze Gesetz hält, und sündigt an einem, der ist gantz schuldig. Jac. 2, 10.

Hingegen wer GOTTes Satzungen und Rechte hält, und thut, der wird dadurch leben. 3. B. Mos. 18, 5. Röm. 10, 5.

Weil das Gesetz zum Leben gegeben ist. Röm. 7, 10.

Und die Gottseligkeit ist ja zu allen Dingen nütze, und hat die Verheissung dieses und des zukünftigen Lebens. 1. Tim. 4, 8.

Wie denn GOTT auch im 5. B. Mos. 28, 1. *seqq.* denen, die

S. 369

Lex

704

seine Gebote halten, leibliche Wohlthaten verheisset.

Es hat uns aber der klägliche Sünden-Fall zu Beobachtung des Gesetzes unvermögend gemacht. Das Gesetz ist geistlich, wir aber sind fleischlich unter die Sünde verkauffet. Röm. 7, 14.

Wir sind von Natur blind. Eph. 4, 18. Apost. Gesch. 26, 18. todt. Eph. 2, 1.

Haben ein steinern Hertz. Ezech. 11, 19. Cap. 36, 26.

Daher uns das Gesetz nicht lebendig machen kan. Gal. 3, 21.

Sondern zum Tode gereicht. Röm. 7, 10.

Was nun aber dem Gesetze unmöglich war, sintemahl es durch das Gesetz geschwächt ward, das thut GOTT, und sandte seinen Sohn in der Gestalt des sündlichen Fleisches, und verdammte die Sünde im Fleische durch Sünde, auf daß die Gerechtigkeit, vom Gesetze erfordert, in uns erfüllet würde. Röm. 8, 3. 4.

Christus ist gekommen, nicht das Gesetz oder die Propheten aufzulösen, sondern zu erfüllen. Matth. 5, 17.

Christus hat uns erlöst von dem Fluche des Gesetzes, da er ward ein Fluch für uns. Denn es stehet geschrieben: Verflucht ist jedermann, der am Holze hänget. Gal. 3, 13.

Gleich wie nun durch eines Ungehorsam viel Sünder worden, also durch eines Gehorsam werden ihrer viel gerecht. Röm. 5, 19.

Darum hat GOtt Christum, der von keiner Sünde wuste, für uns zur Sünde gemachet, daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit, so für GOtt gilt. 2. Corinth. 5, 21.

Dahero kan nun Paulus 1. Timoth. 1, 9. sagen, daß dem Gerechten kein Gesetz gegeben sey, nehmlich daß das Gesetz diejenigen, so durch Christum mit GOtt versöhnet, mit seinem Fluche nicht beschweren könne, auch die Wiedergebohrnen mit seinem Zwange nicht stellen dürffe, weil sie nach dem inwendigen Menschen Lust an GOttes Gesetz haben, und freywillig dessen Wercke thun. Sie bedürffen indessen das Gesetze noch, weil sie in diesem Leben nicht so vollkommen, daß ihnen der alte Adam nicht noch anhangen sollte.

So klaget der wiedergebohrne Paulus von sich selbst: Röm. 7, 18. 19. 23. Ich weiß, daß in mir, das ist, in meinem Fleische, nichts gutes wohnt. Denn das Gute, das ich will, das thue ich nicht, sondern das böse, das ich nicht will, das thue ich. Ich sehe ein ander Gesetz in meinen Gliedern, dass da wiederstreitet dem Gesetze in meinem Gemüthe, und nimmt mich gefangen in der Sünden Gesetz. Das Fleisch gelüset wieder den Geist, und den Geist wieder das Fleisch, dieselbige sind wieder einander, daß ihr nicht thut, was ihr wollet. Gal. 5, 17.

Darum so bedürffen in diesem Leben die wiedergebohrnen nicht allein des Gesetzes täglicher Warnung und Dräuung, sondern auch oftmahls derer Straffen. Es ist mir gut, HErr, daß du mich demüthigest, auf daß ich deine Rechte lerne. Psal. 119, 7.

Ich betäube meinen Leib, und zähme ihn, daß ich nicht andern predige, und selbst verwerflich werde. 1. Corinth. 9, 27.

Seyd ihr ohne Züchtigung, welcher sie alle sind theilhaftig worden, so seydt ihr Bastarte, und nicht Kinder. Ebr. 12, 8.

Zu einem Gesetze gehöret, daß es dem, der es beobachten soll, kund gemachet werde. Und auch dies ist mit dem göttlichen Gesetze geschehen. Schon in der Natur hat GOtt seinen Willen, wer ihn nur forschen will, entdecket, wie davon unter **Natur-Recht** nachzusehen; über dieses aber hat er ihn durch ordentliche Kundma-

S. 370

705 *Lex Administrationis* *Lexubii*

chung zu jedermans Wissenschaft gebracht.

Durch die letztere Art sind entweder alle Menschen verpflichtet worden, welches man das **Sitten-Gesetz** nennet, davon unter diesem Namen nachzusehen; oder nur besonders das Volck, darüber GOtt selbst unmittelbarer Regente war, nehmlich das Volck Israel.

Da nun ihrer Handlungen entweder den GOTTesdienst oder bürgerliche Sachen betrafft, als ist von dem erstern unter **Levitische Gesetze**, von dem letztern aber unter **Policey-Gesetze** nachzulesen.

Lex Administrationis ...

...

Lexianae ...

Lexicon, siehe **Wörter-Buch**.

Lexington ...

...

...

Leyenfels ...

Leyer, ein Thier, siehe *Lerius. Tom. XVII. p. 446.*

Leyer, oder **Leir**, Lat. *Lyra*, Ital. *Lira*, Frantz. *Vielle*, ist ein Kling-Spiel, da etliche Saiten über ein Gerüst, einer Lauten fast gleich gespannt, an statt des Fiedel-Bogens mit einem Rädlein, worauf sie hart anliegen, durch umdrehen desselben gestrichen, und durch gewisse Claviere mit denen Fingern gerühret, einen gestimmten Klang geben.

Es wird mehren theils von blinden geführt, die damit auf dem Lande ihr Brod suchen.

Bey denen alten hat sie viele und mehre Saiten gehabt, nunmehr hat sie derer nur viere behalten. Sie ist bey denen Griechen und Römern in Ehren gehalten, und bey ihren Gastmahlen gebraucht worden. Die Poeten haben sich derselben auch bedienet, und das Lob ihrer Helden- oder andere Freuden-Lieder dabey gesungen, daher solche Art der Poeterey den Namen bekommen, daß sie *Lyrice* genennet wird. *Mercurius* soll sie also erfunden hüben, indem er eine todtē Schild-Kröte aufgehoben, und gewahr worden, daß die Sehnen, welche noch dran waren, einen Laut von sich gaben; worauf er hernach mehr Saiten, und ein Quer-Holtz, oder Steg, darauf die Saiten ruhen, dazu erfunden. *Pausanias Hellad. perien. V. 14. VIII. 17. Diodorus Siculus Biblioth. V. p. 342. Pitiscus Lex. Antiq. Rom. v. Lyra.*

Des *Mercurii* Leyer nun soll nur drey Saiten gehabt haben, deren erste gegen die zweyte ein *Semitonium*, und die zweyte gegen die dritte einen gantzen Thon ausgemachet, z. E. h. c. d. *Diodorus Siculus Biblioth. V. p. 15.*

Apollo habe die vierte Saite hinzu gethan: *Coroebus* die fünfte: *Hiagnis* die sechste, und *Terpander* die siebende. In diesem Zustande sey es geblieben, bis auf *Pythagoram*, oder, wie andere wollen, auf den *Lycaon*, von welchem die achte noch hinzu gethan worden, um die unterste und oberste gegeneinander anstimmend zu machen. Nachgehends habe *Timotheus* die neunte, zehnde und eilfte hinzugefüget. *Plutarchus peri Mousik. p. 1141.*

Endlich sind noch fünf Saiten dazu gekommen, daß deren zusammen sechzehnen geworden, wer aber solches gethan habe, kan eigentlich nicht gesaget werden. *Brossard Dictionaire.*

Heute zu Tage hat man auch noch eine kleine Leyer, welche die Italiäner *Lira da Braccio*, die an der *Structur* einer, *Tenor-Viola da*

S. 377

Leyer **Leykauff**

720

Braccio gleich kommet, sie hat sieben Saiten, davon ihrer fünfe auf dem Kragen, zweye aber ausserhalb demselben liegen, und wird mit dem Bogen tractiret

Oben gedachte Leyer nun soll von dem *Apollo Orpheus* überkommen haben, da aber diese die *Bassorides* zerrissen, und die Musen bey Zusammenlesung derer Stücke desselben nicht wusten, wem sie die Leyer geben sollten, erhielten sie von dem *Ioue*, daß er sie mit unter die Gestirne an dem Himmel versetzte. *Eratosthes Cataster 24. Hyginus Astron. Poët. II. 7.*

Da stehet sie nun ausser dem Thier-Kreisse nordischer Breite unter dem Kopfe des Drachens, zwischen *Hercule* und dem Schwane, und bestehet aus einem Sterne von der ersten Grösse, welcher *Lucida Lyra* genennet wird; aus zweyen von der dritten; aus dreyen von der vierten; sechsen von der fünften; und fünfen von der sechsten Grösse; deren Summe also zusammen 17. machet.

Die Länge und Breite derselben findet man in **Herolds** *Prodromo Astronomiae* p. 294. Das Kupfer von diesem Gestirne aber in eben desselben *Firmamento Sobiesciano* Fig. I. Wie auch in **Bayers** *Vranometria* Fig. H. Beydes zusammen aber in denen Himmels-Charten, welche *Doppelmayr* in Nürnberg stechen lassen.

Die unzeitige Begierde keine heidnischen Bilder am Himmel zu leiden, und dadurch die Erlernung der Astronomie schwerer und weitläufftiger zu machen, hat unterschiedene neue Bilder an statt der Leyer dem Himmel einverleibet. **Schiller** machet sie zur Krippe, in welche Christus nach seiner Geburt geleyget worden. **Garsdörfer** giebt es vor Davids Harffe aus, und **Weigel**, der seine Zuhörer zugleich in der Wapen-Kunst üben wolltte, setzet davor die Harffe in dem Groß-Britannischen Wapen.

Sonst hat dieses Gestirn bey denen *Astronomis* und Poeten noch unterschiedene Namen, als *Alchire*, *Aquila marina*, *Asangue*, *Brinecti*, *Canticum*, *Cithara*, *Defecens*, *Psalterium*, *Fides*, *Fidicen*, *Fidicula*, *Lyra Apollinis*, *Mesangue*, *Nablou*, *Nes*, *ussakab*, *Orphica Testudo*, *Testudo lutaria*, *Testudo marina*, *Vultur cadens*, Basanos, chelys olige und aalopheres.

Leyer, (Englische) ...

...

Leye-Haus ...

Leykauff, oder **Leikauff**, auch wohl **Leihkauff**, ist ein alt Teutsches Wort.

Die *Collectores* des Wurtembergischen Rechts haben es gleichsam **Leutekauff** genennet, weil nemlich unterschiedene als Zeugen bey dergleichen Handlung gewesen: Man glaubet aber mehr Grund zu haben, wenn man sagte, daß man dieses Geld um deswillen Leykauff genennet, weil es zum Gebrauche derer weltlichen, das ist, derer Leyeen angewendet worden, da hingegen der Gottes-Pfennig zu dem geistlichen Gebrauche gedienet. Es ist wahrschein-

S. 378

721

Leyh-Pfand

lich[1], daß der Leykauff von denen *Arrhis* und von dem Wein-Kauffe unterschieden gewesen, siehe *Arrha. Tom. II. p. 1638*.

[1] Bearb.: korr. aus: ich

Lauterbach *Dissert. de Arrha* §. 86. saget: Die *Arrha* differiret von demienigen Gelde, so meistens des Verkäuffers Frau und Kindern gegeben wird; man nennet solches gemeinlich in den Kauff geben. Dieses Geld wird nicht zum Beweiß des Contracts, sondern als ein Zusatz des Kauff-*Pretii* der Frau und denen Kindern prästiret, damit sie die Sachen, die sie durch den Verkauff verlieren müssen, desto eher vergessen, und sich dabey trösten können. Dieses Geld wird ebenfalls von einigen Ley-Kauff genennet.

In dem Chur-Fürstenthum Sachsen musten vor sehr alten Zeiten die Küster jährlich von ihrem Dienste zwey, drey oder vier Scheffel Korn, welches Noth-Korn genennet wurde, oder etwa einen Gulden zum

Leykauffe der Gemeine geben, zum Schein, als sollte der *Custos* von neuem gemiehet und bestellet werden, welchen Abzug denn die Gemeine vertranck. **Lufft Repertor.** v. **Kirchner** p. 582.

Leyh-Pfand ...

...

S. 379 ... S. 405

S. 406

Libenus

778

...

...

Libeo Monte, (de) ...

Liber, siehe **Buch.** *Tom. IV.* p 1736. *sqq.*

Liber, heisset auch soviel, als *Cortex*, davon an seinem Orte. *Tom. VI. p. 1386.*

Liber, ist ein gemeiner Beyname des *Bacchi*, **Plinius** *Hist. Nat. III. 1. IV. 7. V. 19. XXXI. 2. XXXV. 5. XXXVI. 5. Antoninus Itiner. p. 528. Terentius Eunuch. IV. 5. 18. 6. Horatius Od. I. 13. 15. 21. 18. 15. 7. Serm. I. 4. 15. 80. Liuius Hist. III. 55. princ. Cicero de Nat. Deor. II. 23.* welchen er nach einigen hat, weil betrunckene Leute sehr frey im reden sind; nach denen andern aber, weil ein Trunck Wein das Gemüth eines Menschen von Sorgen befreyet. **Seneca** *de Tranquill An. 15.*

Andere leiten den Namen daher, weil er insonderheit in freyen Städten verehret worden, und daher auch dessen *Statua* ein Zeichen deren Freyheit gewesen; und noch andere von *Labi*, also daß *Liber* so viel, als *Laber* seyn soll, und was dergleichen Ableitungen mehr sind, unter denen

S. 407

779

S. Liber

aber keine bessere, als die andere ist. **Gyraldus** *Synt. VIII. 271. Rosinus II. 11.*

Es verwirfft aber **Heinsius** *ad Sil. Ital. I.* solche Ableitung, und setzt vielmehr das Griechische *Libros* zum Ursprunge, welches soviel, als finster, welchen Namen ihm die Sicilianer gaben, eben wie der Hecati den Namen *Libera*.

S. Liber, siehe *S. Partenus*.

Liber Catastri, siehe *Catastrum. Tom. V. p. 1457.*

Liber censualis, siehe **Erb-Bücher.** *Tom. VIII. p. 1480.*

Liber Collegiorum, heisset ein Zunfft-Buch. **Ruland.** *de Commis-sar. p. 2. lib. 5. cap. 10.*

Liber iudicialis, siehe **Gerichts-Buch.** *Tom. X. p. 1113. seqq.*

Liber Mercatorum, Teutsch **Handels-Buch, Kauff-Manns-Buch**, wenn diese einen halben Beweis haben sollen, wird erfordert:

1) daß der Handels-Mann ein gutes Gerüchte habe, und in *Renommée* stehet;

2) die Ursache der Schuld namentlich exprimiret;

3) das Buch selbst die Einnahm- und Ausgaben mit dem Tage und Jahre in sich hält;

und endlich 4) von Sachen zeuget, so zur Handelschafft gehören. Wenn eines von diesen Stücken fehlet, so beweiset das Handels-Buch nicht. **Carpzov** *P. I. c. 17. Def. 35. 36. und 37.*

Andr. Gailius *Obs. II. 20. n. 3.* will zwar noch dieses hinzu fügen, daß nehmlich solches Buch mit des Kauff-Manns eigener Hand zusammen geschrieben sey. *L. 13. C. de non num. pec.*

Allein weil dieses nicht aus dem Texte bewiesen werden kan, also hält **Carpzov** *l. c. n. 10.* dafür, daß es gnug sey, wenn es von dem *Factor* oder *Gewerb-Diener* zusammen geschrieben worden. **Hunn.** *Encyclop. Iur. vniuers. P. II. Tit. 18. cap. 2.*

Siehe auch **Handels-Buch;** *Tom. XII. p. 432.* ingleichen **Kauff-Manns-Buch.** *Tom. XV. p. 264.*

Liber Officialium publicorum heisset das Raths- oder Amts-Buch.

Liber Parochorum heißet das Tauff-Buch.

Liber Populus, heisset ein Volck, das niemand unterthan, wenn es auch gleich in einer *Aliance* mit andern lebte.

Liber Rationum, heißet ein Einnahm- und Ausgab-Register, eine Rechnung, ein Haus, und Hand-Buch.

Liber Salicus, siehe **Erb-Bücher.** *Tom. VIII. p. 1480.*

Liber Tutorum heisset ein Vormundschafts-Buch.

Libera, ist ein Beyname der *Proserpinae*, oder auch der *Veneris*, *quia ipsa mulieres libret semine genitali, vt Bacchus siue Liber librat uiros.* **Cicero** *de Nat. Deor. II. 24. Verr. IV. 48.* **Augustinus** *de Ciu. D. VI. 9.* **Gyraldus** *Synt. Deor. VI. p. 205. VIII. p. 272.* **Borrichius** *Ant. Vrb. fac. 13. §. 3.* **Ortelius** *Deor. et Dear. cap. 11. 53.* **Meursius** *de Puerper. 1. Pitiscus* *Lex. Antiqq. h. v. Tom. II. p. 76.*

S. Libera, siehe *S. Liberata*.

Libera Coena, siehe *Coena libera.* *Tom. VI. p. 596. seq.*

Libera Legatio, siehe *Legationes liberae.* *Tom. XVI. p. 1352.*

S. 407

Libera Legatio

780

Libera Potestas substituendi ist die freye Gewalt, einen andern an seine Stelle zu schaffen..

Liberæ Venationes, deutsch **Frey-Bürsche**, sind an einigen Orten solche Hölzter und Gegenden, darinne die Landes-Herrschaft einem jeden zu jagen erlaubet.

Dergleichen giebt es auf denen Thüringischen Grentzen. In dem Würtembergischen heisset Frey-Bürsche ein solches Recht, Krafft dessen in gewissen Gegenden jedermann das Wild und Vögel zu jagen und zu fahen befugt ist, weil allda niemand keine absonderliche Jagd-Gerechtigkeit hat. Dergleichen Gegenden findet man auch in Schwaben viel.

Liberalem Caussam dicere ...

...

...

...

Liberge, (Marinus) ...

Liberi, einer derer vornehmsten Örter in Graubündten im grauen Bunde, auf dem Walde zu Lax am Förder-Rheine gelegen. **Trommsdorff accur.** neu und alte Geogr. von Teutschl. p. 821. seq.

Liberi, Kinder.

Nachdem *Iure ciuili* werden darunter so wohl männlichen als weiblichen Geschlechts verstanden, weil das natürliche Recht alle gleich erkennt. *l. 56. de V. S. Nou. 118. c. 1. l. 4. C. de lib. praet.*

Nach dem Lehn-Rechte aber nur die Manns-Bilder. *I. F. 8. 11. et 10.*

Auch werden unter dem Namen *Liber* im *Iure* alle *Descendentes* verstanden, *cuius cumque Gradus* sie auch sind.

Filii aber sind *Descendentes primi Gradus*. Wenn also derer *Filiorum* Meldung geschiehet, so ist solches auf die Enckel und Ur-Enckel nicht zu *extendiren*.

Sie-

S. 410

Liberi adoptiui

786

he auch nach unter **Kind.** *Tom. XV. p 640, seqq.*

Liberi adoptiui, sind Kinder, die der natürliche Vater mit obrigkeitlicher Auctorität einen andern überlassen hat, welcher *Adoptant* entweder ein *Extraneus* ist, oder der mütterliche Groß Vater. §. 1. et 2. *Inst. de adopt.*

Liberi adrogati, sind solche Kinder, welche als Leute *sui iuris* mit herrschaftlicher Auctorität in eines andern Familien sich begeben, siehe *Adrogatio. Tom. I. p. 577.*

Liberi Domini waren Frey-Herren, wurden auch ehedessen hohe Mannen genennet, und besaßen *Allodial-* Graf- und Herrschafften, hatten mithin ein ansehnliches *Territorium* innen.

Liberi ex damnato coitu nati sind, die aus einem verdammlichen Beyschlaff geboren worden, als da sind 1. *incestuosi*, 2. *nefarii*, 3. *adulterini*

Liberi expositiui, Findel-Kinder, Findlinge, die da entweder von einigen dem Schimpf zu entgehen, oder auch öfters von denen Eltern oder auf deren Verordnung, von einem andern Nahrungs halber hinweg, und vor das Findel-Haus geleet worden. Siehe auch **Findel-Kind**, *Tom. IX. p. 937.* und **Kind.** *Tom. XV. p. 641.*

Liberi Homines waren von Adel, die gewisse *Allodial-* und zwar nur einzelne Güter besaßen, sie waren aber von *liberis Dominis* unterschieden.

Liberi incestuosi sind diejenigen Kinder, die aus einem Beyschlaffe herkommen, derer Eltern mit denen Kindern, oder des Geschwisters miteinander erzeuget worden.

Liberi legitimated, ehrlich gemachte Kinder, sind, die entweder durch erfolgte Ehe oder Kayserlich *Rescript*, oder *per Comitem Pala-*

tinum, ehrlich gemacht worden, siehe *Legitimatío. Tom. XVI. p. 1410. seqq.*

Liberi legitimi sind die ehrlichen Kinder, eheliche Kinder.

Liberi legitimi tantum, seu adoptiui, sind an Kindes statt auf- und angenommene Kinder, oder Chur- und Wahl-Kinder, die nicht nach der Natur von denen annehmenden Eltern gezeuget, sondern nur allein durch die Auctorität des Gesetzes zu Kindern gemacht worden, wovon in *Tit Inst. et ff. de Adopt.*

Liberi naturales et legitimi simul, eheliche Kinder werden genennet, welche nach der Natur aus einem durch die Gesetze adprobirten Beyschlaffe eines Mannes mit seinem Ehe-Weibe gezeuget werden; oder die aus einem reinen, keuschen und ächten Ehe-Bette, wie es also ausgesprochen wird, herkommen.

Liberi naturales tantum, sind ausser-eheliche Kinder, welche nur allein die Natur, nicht aber zugleich der Ehestand gezeuget hat. *c. liberi XXXIII. qu. 4.* dahin nun zwar in dem allgemeinen Verstande der ausser-ehelichen, oder nur natürlichen Kinder, alle diejenigen, so verbotener weise ausser dem Ehe-Stande geboren worden, gehören; Eigentlich aber sind es nur diese, welche eine *Concubine*, die einer statt eines Ehe-Weibes gehabt, welches bey denen Römern eine

S. 411

787[1]

Liberi nefarii

[1] Bearb.: korr. aus: 786

erlaubte Sache war, zur Welt geboren hatte. *Nou. LXXX. 12. §. 4. l. 144. de V. S.*

Wiewohl nach denen göttlichen, Päpstlichen und heutigen weltlichen Rechten der *Concubinatus* durchaus verboten ist. Heute zu Tage sind dahin die Huren-Kinder, derer Väter gewiß seyn, zu referiren.

Liberi nefarii, sind aus verbotener unzuläßiger Ehe erzeugte Kinder, davon die Natur selbst abhorriret. *§. 1. Inst. de nupt. l. f. de R. Nupt. auth. ex complexu C. de incest. nupt. Mollenb. de Diuis. lur. Cent. 1. Diu. 10. 25. n. 10. 39.*

Z. E. Wenn der Vater die Tochter imprägniret hätte.

Liberi spirituales, geistliche Kinder, sind die Tauf-Pathen, die man aus der Taufe gehoben. *l. 26. C. de Nupt. vid. Tit. X. de cognat. spir. Gonzalez ad decretal. c. 8. in Comment. n. 8. et 11.*

Liberi subposititii, unterschobene Kinder, welche entweder von der Frau allein, oder mit Wissen des Mannes geschiehet. *l. 9. §. 1. l. 30. §. 1. C. ad L. Corn. de Fals. L. de agn. libr.*

Liberi vulgo quaesiti, Huren-Kinder, Bastart, (*quasi böser Art*) sind, welche von einem *Prostibulo*, die mit jedem, der ihr nur vorgekommen, zugehalten, aufgeraffet worden, die keinen gewissen Vater nennen oder anzeigen können. *§. pen. Inst. de Nupt. l. 23. de statu Hom. Mollenb. de Diuis. lur. Cent. 1. Diu. 10. 25. n. 36.*

S. *Liberianus* ...

...

S. 412

S. 413

791

Liberius

Libertas

...

Liberorum quaerendorum ...

Libertas, die **Freyheit**, ist ein natürliches Vermögen, dasjenige zu thun, was beliebig und gefällig ist, es sey denn solches durch Gewalt oder Recht verboten. *L. Libertas 4. ff. de statu hom. §. Inst. de Iur. Person.*

Aus dieser Beschreibung siehet man, daß die persönliche Freyheit hier gemeynet, jedoch, daß auch das *Subiectum* derselben ein solcher Mensch sey, der ausser aller Botmäßigkeit derer Menschen sich befinde, und weder in einer der einfachen Societäten als ein Weib in der ehelichen, oder ein Weib oder Mann in der bürgerlichen lebe, denn wenn

S. 413

Libertas

dieses wäre, so würden sie auch denen *Civil*-Gesetzen unterworfen seyn, und *Respectu* dieses nicht thun dürfen, was sie wollten; daher es von einer Person *in abstracto* von allen Societäten zu verstehen, welches auch daher zu schlüssen, weil die andern Abtheilungen der Personen nach der Familie und gemeinem Wesen erst einen Menschen, wie er *socialis* ist, oder in einer derer Societäten lebet, betrachten, daher auch die beyden *Contraria* flüssen, daß er nehmlich, da er durch unrechte Gewalt, als ein *Solitarius* oder durch die Gesetze der Natur, als ein vernünftiger Mensch und zwar in jenem *de Facto*, in diesem aber *de Iure* von dem, das er sonst zu thun gewillet seyn mögte, abgehalten wird.

Siehe auch **Freyheit**. *Tom. IX. p. 1870.*

Libertas, heisset auch ein Stand dererjenigen, welche frey geboren worden. *l. 40. ff. de Liber. Causs.*

Libertas, des *Iouis* und der *Iunonis* Tochter ...

Libertas ciuilis ist diejenige Freyheit, da ein Bürger selbst herrschet, und das Regiment eines

S. 414

793

Libertas personalis

andern nicht über sich leidet. *Grotius de Iure Bell. et P. I. 3. §. 12.*

Libertas personalis bestehet darinnen, daß man niemand unterworfen sey, sondern frey vor sich thun kann, was man wolle, und dem natürlichen Rechte nach dürffe.

Libertat, (*Petr.*) ...

...

S. 415 ... S. 423

S. 424

Libyssinus

814

...

Licenik ...

Licenten, kommet her *a Licentia* und werden die Auflagen, Imposten und Zolle auf die Victualien und Kauff-Manns-Güter genennet, Consumtions-Accise, von welcher niemand frey, falls er nicht einen Frey-Schein erlanget. **Wehner v. Licenten.**

Licentia wird im *Iure* theils vor das Vermögen oder Recht, als *l. 1. π. de lib. caà, licentiam dare litigandi* Anlaß zu klagen geben; theils vor die Gewalt, als *l. 1. π. de Off. Praef. Praet. Praefectis Praetorio a Principibus data est planior licentia ad disciplinae publicae emendationem*, es ist dem *Praetori*, der *nomine* des Fürsten das Recht sprach, völlige Macht gegeben, auf das *bonum publicum* zu sehen, genommen.

Licentia, siehe *Licentiatius*.

Licentiatius, ein *Licentiat*, Frantzösisch *Licentie*, eine *Doctor* mäßige Person, oder welche von einer *Facultät* sich examiniren lassen, sollemniter creiret, und folgendes *Iuramentum* prästiret, auch nach gehaltenen *Inaugural-Disputation* ein schriftlich *Attestatum* über solchen *Gradum* oder *Academische* Würde impetirret, und also *Licentiam* oder Freyheit, *Doctor* zu werden, erlanget hat, ob er sich gleich ordentlicher weise den Rang eines *Doctoris* nicht anmassen kan, wenn er nicht renunciret ist, wie wohl andere diesfalls anderer Meynung sind. **Ziegler** *de I. M. L. l. c. 24. §. 14. Itter de Grad. Acad. 2.*

Dieser *Gradus* ist gleicher gestalt in allen 4. *Facultäten* gebräuchlich, daher **Itter** *l. c. §. 14.* ohne Ursach läugnet, daß in der Philosophischen *Facultät* *Doctores* gemachet würden, weil bey solcher niemahls eine absonderliche *Licentiat*ur angestellet wird, als welches zugleich bey dem *Actu Doctoratus* oder *Magisterii* zu geschehen pfelet.

Sonst wird bey denen Sollemnitäten der *Licentiat*ur und des *Doctorats* fast kein anderer Unterschied beobachtet, als daß die erstere keine Mahlzeit erfordern, die aber bey denen letztern nicht mag unterlassen werden, daher man die *Licentiaten* Schertz-Weise nüchterne *Doctores* zu nennen pfelet.

Sie genüssen derer Vorrechte und Freyheiten eines *Doctoris* in vielen Stücken, ausser daß, wo ausdrücklich ein *Doctor* erfordert wird, sie nicht zugelassen werden,

S. 425

815

Licentius

wie wohl in dem Kayserlichen Reichs-Cammer-Gerichte, wo die bürgerlichen *Adsessores* graduiret seyn sollen, *Licentiaten* so wohl als *Doctores* aufgenommen werden.

Ein *Licentiat* darff den *Doctor*-Titel nirgends anders, als wo er *pro Licentia* examiniret worden, annehmen.

Licentiren heisset befreyen, des Dienstes erlassen, abdancken, Abschied geben.

Licentius ...

...

S. 426 ... S. 429

S. 430

Licho

Licht

b 824

...

...

Lichsten ...

Licht, ist vornehmlich zweyerley Art, nemlich ein natürliches und leuchtendes, und sodann auch ein übernatürliches und geistliches Licht.

Das leibliche und natürliche Licht ist, welches die natürliche und leibliche Finsterniß vertreibt, und die Welt mit Schein erleuchtet und helle macht, daß bey demselbigen die Menschen ihren leiblichen Wandel und zeitliches Leben führen können, welches leibliche Licht der Welt wir des Tages unmittelbar von der Sonnen haben, daher der Heyland sie auch nennet das Licht dieser Welt: Joh. 11, 9.

Des Nachts aber mittelbar durch den Mond und Sterne, nach der weisen Ordnung GOTTes. 1. B. Mos. 1, 16.

Das übernatürliche und geistliche Licht aber der Welt, welches die geistliche Finsterniß, das ist, die Unwissenheit und Bosheit derer Kinder dieser Welt vertreibt, und sie in ihrem Verstand und Willen erleuchtet, daß sie als Kinder des Lichts das geistliche Leben der Gnaden in dieser Welt haben, im Lichte der

S. 431

825 b.

Licht

göttlichen Erkenntniß wandeln, und durch das Licht des Glaubens zum Licht der ewigen Herrlichkeit und des vollkommenen Schauens gelangen, ist ursprünglich der dreyeinige GOTT,

- der Vater, 1. Joh. 1, 5. Jac. 1, 17.
- der Sohn, Joh. 8, 12. C. 9, 5.
- der heil. Geist. Eph. 1, 17.

Dieses ewige göttliche Licht scheint uns

- unmittelbar in dem heiligen geoffenbarten Worte, 2. Petr. 1, 19.
- mittelbar in treuen Lehrern und Predigern, die der HErr erleuchtet; wie Johannes ein brennend und scheinend Licht genennet wird. Joh. 5, 35. Phil. 2, 15.

Ein alter Lehrer theilet das Licht in drey besondere Classen ab, und sagt:

- in GOTT sey *Lux superintelligibilis*, ein überverständliches Licht;
- in denen Engeln und Menschen *Lux intelligibilis*, ein verständliches Licht;
- in der Sonne und den andern lichten Cörpern aber *Lux visibilis*, ein sichtbares Licht.

Licht, Lat. *Lux*, *Lumen*, Frantzösisch *Lumiere*, ist überhaupt alles dasjenige, was dergestalt in unsere Augen würcket, daß wir dadurch einen Begriff von Sachen ausser uns erlangen; oder kürzter zu reden, was die um und stehenden Sachen sichtbar macht.

Wir wollen diese Erklärung zu rechtfertigen setzen: Es säße einer im finstern in einem fremden Zimmer welches ihm gantz unbekannt ist, so wird er nicht von denen umstehenden Sachen unterscheiden können, er wird weder wissen, wo der Tisch, noch wo die Stühle sind, er wird nicht wissen, ob etwas auf der Erde lieget oder nicht, u.s.w. bring nun jemand ein angezündetes Licht in das Zimmer, so kan er gleich alles dieses erkennen, und von einander unterscheiden, und deswegen wird er nun sagen, es sey lichte oder helle im Zimmer.

Diese Erklärung ist nur eine blosser Wort-Erklärung, dadurch man zwar erkennen kan, wenn es licht und wenn es finster ist, die aber das Wesen und die Beschaffenheit des Lichts gar nicht erkläret. Die *Definitio realis* oder diejenige, die die innere Beschaffenheit desselben erkläret, ist viel schwerer zu finden, und hat denen Naturkündigern sehr

viel zu schaffen gemacht. Die *Hypothesen*, woraus man diese Erklärung nimmet, müssen mit der Natur übereinstimmen, und also denen Erfahrungen gemäß seyn, die man von denen verschiedenen Zufällen des Lichts hat. Deswegen wollen wir erst die Erfahrungen anführen, damit man desto sicherer von denen Meynungen derer Welt-Weisen und von ihrer Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit urtheilen kan.

Die Erfahrungen, die man von dem Lichte hat, sind folgende:

Das Licht gehet nur in geraden Linien fort. Dieser Satz ist überaus leichte durch die Erfahrung zu bestätigen, so lange man mit seinem Auge dergestalt gegen eine Sache siehet, daß die geraden Linien, die von ihr in unser Auge können gezogen werden, auf keinen andern undurchsichtigen Körper treffen, so ist dieselbe sichtbar; so bald aber ein undurchsichtiger Körper dazwischen kommet, so sehen wir nichts von denenjenigen Puncten, von welchen die geraden Linien, die in unser Auge gezogen worden, auf gedachten Körper fallen.

Ein solcher Theil des Lichtes, der in einer geraden Linie fortgeheth, heisset in so ferne ein Strahl des Lichts, Lat. *Radius Luminis*, Frantzösisch *Rayon de la*

S. 431

Licht

b. 826

Lumiere.

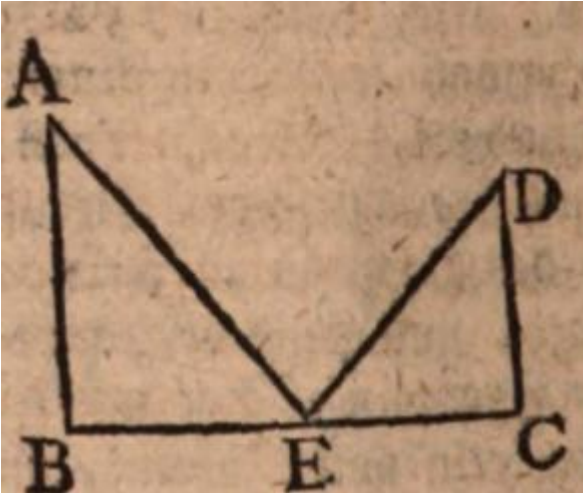
Es ist also hieraus klar, daß jeder Punct, den man in einem Körper sehen kan, auf allen Seiten Strahlen des Lichtes von sich giebt; welche man sich dahero als in eine Kugel ausgebreitet vorstellen kan, deren Mittel-Punct derjenige ist, den man siehet. Aus dieser Eigenschafft wird alles dasjenige erwiesen, was man bisher in der *Optic*

- von der Stärke und Schwäche des Lichts, siehe *Illuminatio*, Tom. XIV, p. 543. *seqq.*
- von der scheinbaren Grösse,
- vom Schatten,
- von der erscheinenden Figur
- und so weiter

erweist. **Wolff** *Element. Optic.*

Die andere Erfahrung ist diese: Wenn das Licht auf einen polirten Körper fällt, so prallet es darauf zurück, und zwar dergestalt, daß der Winckel, den der Strahl im einfallen mit seiner Fläche machet, so groß ist, als der, den er in zurückprallen mit derselben machet; und daß diese beyden Strahlen in einem *plano perpendiculari* auf die erwähnte Fläche liegen.

Auch diese Eigenschafft ist leicht wahrzunehmen, man darff nur in einem verfinsterten Zimmer durch ein subtiles Loch einen Strahl schieff auf einen Spiegel fallen lassen, so wird man es leichte wahrnehmen können. Oder wenn man dem Augen-Maasse hierinnen zutrauen Bedencken trägt, so nehme man einen Kasten von gleicher Grund-Fläche mit der Grösse eines Spiegels, und lege den Spiegel hinein, alsdenn sehe man hart an der Seite des Kastens in den Spiegel, so wird man darinnen, und zwar in der Mitte des Spiegels, das Ende von der andern Seite sehen. Es sey *A B C D*



der Kasten, BC der Spiegel, AB und CD die beyden Seiten des Kastens, so wird man, so man an D nach dem Mittel-Puncte des Spiegels E siehet, den Punct A sehen. Nun ist aber $AB = DC$, $BE = EC$, $\angle ABE = \angle DEC$, weil beydes rechte Winckel sind, also ist nach denen Anfangs-Gründen der *Geometrie* $\angle AEB = \angle DEC$, das ist, der Einfalls-Winckel ist dem Reflexions-Winckel gleich.

Diese Eigenschaft ist der Grund alles dessen, was in der gantzen *Catoptric* erwiesen wird.

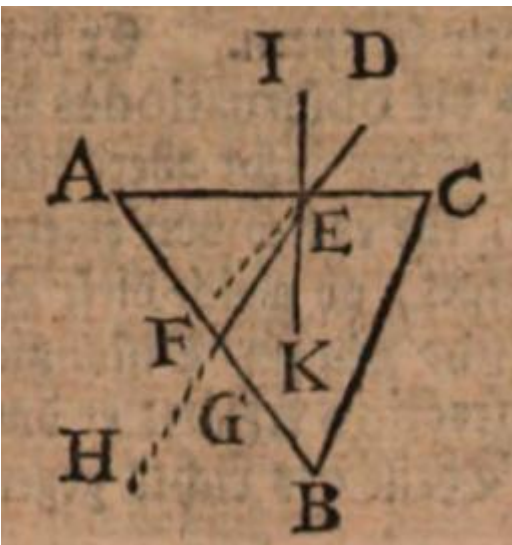
Die dritte Eigenschaft ist die Brechung des Lichtes, Lat. *Refractio Luminis*, vermöge welcher die Licht-Strahlen, wenn sie in einen durchsichtigen Körper, der entweder dichter oder dünner ist, als derjenige, in dem sie bisher fortgegangen, von ihrem bisherigen Wege abweichen, und in demselben in einer geraden Linie fortgehen, der mit ihrem vorigen Wege einen Winckel ma-

S. 432

825

Licht

chet. Man lasse zum Exempel auf die Ober-Fläche des Wassers in dem Glase ABC den Strahl



DE in einem finstern Zimmer fallen, so wird er im Wasser, weil es dichter ist als die Luft, nicht nach der geraden Linie EF fortgehen,

sondern er wird sich in *C* gleichsam zerbrechen, und nach *EG* gehen, bey seinem Ausgange in die Luft wird er sich wieder brechen. Bey dieser Refraction hält das Licht wieder gewisse Gesetze, nemlich der *Sinus* des *Anguli Inclinationis I E D* hat zum *Sinui refracti G E K* eben die Verhältniß, wie die Dichte des *Diaphani* in *ACB* zur Dichte des *Diaphani* über *ACB*, und der *Radius incidens* ist mit dem *refracto* in einem *plano perpendiculari* auf *AC*, siehe **gebrochener Strahl**. *Tom. X. p. 501. seqq.*

Die vierte Eigenschafft des Lichtes hat *Newton* in England bey Gelegenheit seiner Experimente von denen Farben entdecket, und nennet er sie *Inflexionem Luminis*, wenn man nemlich in einem finstern Zimmer einen dünnen Licht-Strahl gegen ein weisses Papier fallen lasset, und alsdenn ein dünnes Haar oder einen seidenen Faden, wie er vom Wurme gesponnen ist, in den Strahl hält, so wird nicht nur der Schatten des Haares auf dem Papiere viel breiter seyn, als er seyn würde, wenn die Sonnen-Strahlen gleich neben dem Haare in einer geraden Linie auf das Papier fielen, sondern das Licht wird sich auch in Farben zerstreuen, die desto kenntlicher seyn werden, je weiter das Papier von dem Haare ist.

Die fünffte Eigenschafft des Lichts ist endlich die Bewegung nach einem bestimmten Grade der Geschwindigkeit, die man mit denen Astronomischen Observationen derer *Satellitum Iouis* zuerst herausgebracht hat, siehe **Bewegung des Lichts**. *Tom. III. p. 1595. seqq.*

Diese Eigenschafften des Lichts zu erklären, haben die Naturkündiger verschiedene *Hypothesen* ersonnen, dadurch sie die natürliche Beschaffenheit desselben zu erklären gesucht haben.

Aristoteles erklärt das Licht durch eine Krafft derer durchsichtigen Körper, in so ferne sie durchsichtig sind. Und den durchsichtigen Körper nennet er etwas, das nicht an und vor sich selbst, sondern vermöge einer fremden Farbe sichtbar ist. Wir wollen zwar *Aristoteli* seinen so lange behaupteten Ruhm nicht streitig machen, es scheint uns aber doch, daß man ohne diese Erklärung das Licht viel besser erkennen könne, als durch dieselbe; ja daß sie eher diene, dem Begriff von dem Lichte noch verwirrter und dunkeler zu machen, als man ihn durch das blosses Gesicht erlangen kan.

Vors erste ist gewiß, daß nicht alle durchsichtige Körper Licht in sich haben, das Glas und die Luft sind unstreitig durchsichtig, und doch haben sie an ei-

S. 432

Licht

826

nem finstern Orte, so wenig Licht als eine schwartze Taffel. Wie kan er es also vor eine Krafft derer durchsichtigen Körper, in so ferne sie durchsichtig sind, ausgeben? Zudem ist ja nicht bloß in denen durchsichtigen Körpern Licht. Das faule Holtz leuchtet bey der Nacht, ob es gleich so undurchsichtig ist, als das frische.

Die Vertheidiger des *Aristotelis* haben sich zwar grosse Mühe gegeben, auch in diesem Stücke die Ehre ihres Meisters zu retten, und ihn durch die *Distinction inter Lucem et Lumen, inter Lumen et Radios*, zu helfen; man kan aber aus allen ihren *Distinctionen* so wenig sehen, was denn das Licht eigentlich ist, als man es vorher gewust hat. Wenn man die verschiedenen Stellen, darinnen *Aristoteles* vom Licht handelt, zusammen nimmet, so bringet man so viel heraus, daß er erkannt habe, das Licht bestehe in einer geradlinichten Bewegung von einem hellen Körper bis ins Auge, das *Medium*, worinnen es fortgepflanzt wird, sey nicht eigentlich die Luft oder das Wasser, sondern entweder

das Feuer oder der *Aether*, die in denen durchsichtigen Materien verborgen wären, und die Bewegung in denen durchsichtigen Körpern könne deswegen geschehen, weil sie *Poros* hätten, die in einer geraden Linie fortgiengen.

Cartesius, der am ersten angefangen Deutlichkeit in die Natur-Wissenschaft zu bringen, sahe gar bald, daß man aus des *Aristotelis Hypothesi* wenig oder nichts von denen Eigenschafften des Lichts erklären könnte, deswegen suchte er dieselbe vollständiger zu machen. Er stellet sich deshalb vor, daß nicht nur der Raum des Himmels, sondern auch auf der Erde das Wasser, Glas, und überhaupt alle durchsichtige Körper, mit einer sehr subtilen Materie, oder mit *Aethere* angefüllt waren. Diese subtile Materie bestünde aus lauter kleinen Kügelchen, welche einander berührten, und von den leuchtenden Körpern in Bewegung gesetzt würden.

Hieraus folgerte er nun die Bewegung in geraden Linien, ferner die ungemeyne Geschwindigkeit der Bewegung des Lichts. Ferner floß daraus, daß das Licht von polirten Flächen zurück prallen müsse, weil bekannt ist, und in der *Mechanic* erwiesen wird, daß eine elastische Kugel von einer Wand dergestalt reflectiret wird, daß der Einfallswinckel dem Reflexions-Winckel gleich ist.

Er suchte auch die *Refraction* dadurch zu erklären: Er saget, wenn ich eine Kugel schieff wieder in eine auf gespannte Leinwand werffe, so wird sie dadurch reflectiret, ist nun die Geschwindigkeit der Kugel so starck, daß sie ein Loch durch dieselbe reisset, so wird doch zum wenigsten durch den Widerstand der Leinwand die Geschwindigkeit der Kugel gehemmet und der Weg geändert. Ebenso gehet es nach seinen Gedancken mit der Bewegung des Lichts, wenn es in ein *Diaphanum* fährt, daß ihm weniger widersteht, so beweget es sich geschwinder, gehet es in eines das ihm mehr widersteht, so beweget es sich langsamer. In dem ersten Fall muß der *Angulus Inclinacionis* grösser seyn als der *Refractions-Winckel*, in dem andern kleiner. **Cartesius** *Dioptric. Speciminibus Philosophiae.*

Es ist nicht zu läugnen, diese Theorie stimmt vortrefflich mit der *Mechanic* überein, und sie würde unverbesserlich seyn, wenn sie nicht völlig das Gegentheil von dem

S. 433

827

Licht

gäbe, was die Erfahrung giebet. Nach *Cartesii Principiis* müste ein dichter[1] Körper der Bewegung weniger widerstehen, als ein dünner, und dieses nur bey dem Lichte; weil die Erfahrung lehret, daß der *Angulus refractus* kleiner ist als der *Angulus Inclinacionis*, da doch bey der Bewegung einer Kugel aus der Luft ins Wasser das Gegentheil klar ist.

[1] Bearb.: korr. aus: dichteter

Gassendus ist weder mit *Aristotele* noch mit *Cartesio* zufrieden, weil sie leugnen, daß das Licht kein würcklicher Ausfluß einer Materie sey. Er glaubet, man könne auf solche Weise nicht erklären, wie es zugehe, daß das Licht immer schwächer werde, je weiter es von dem leuchtenden Körper weggeheth. Er nimmet deswegen die *Hypothesin* der Epicureer an, welche glaubten, daß das Licht in einer würcklichen Emanation einer Materie von den leuchtenden Körpern bestünde.

Wenn man ihm den Einwurff machet, daß die Menge der Materie in der Sonne beständig auf solche Weise abnehmen müste, so antwortet er, daß die Materie des Lichts wieder in die Sonne zusammen flüsse, und daß die Materie des Lichts so subtil sey, daß der Abgang in der Sonne auch in einer langen Zeit nicht gar mercklich wäre, zu mahl, da

wir so weit von der Sonne sind, und den Abgang nicht genau beurtheilen können. *Gassendus Obseru. in Diog. Laert. Libr. X.*

Nachdem man die Fortpflanzung des Schattens in der Luft erkennen lernen, so ist der berühmte *Hugenius* auf die Gedancken gerathen, ob nicht das Licht eben wieder Schall in der Luft durch einen *Motum vndulatorium* fortgepflanzet werden. Er untersuchte deshalb, was aus diesem *Motu vndulatorio* folgte, und fand, daß man daraus die *Refraction*, und *Reflexion* des Lichts völlig erklären könnte. Und zwar, daß man nicht nöthig hätte, wie *Cartesius*, die Bewegung des Lichtes von anderer Beschaffenheit zu glauben, als die Bewegungen derer übrigen Körper, sondern daß die dichteren Körper mehr widerstünden, als die dünnern.

Es bestehet aber dieser *Motus vndulatorius* in einer Erschütterung derer Theile eines flüssigen und elastischen Körpers, die gegen alle Seiten herum fortgepflanzet wird. *Hugenius* statuiret also, wie *Cartesius*, daß die Materie des Lichts nicht erst von der Sonne ausflüsse, sondern daß sie schon allenthalben anzutreffen sey. Die Sonne aber und die andern leuchtenden Körper setzen sie durch die *Vibration* ihrer Theile in Bewegung, welche wegen der Erfüllung des Raumes mit dieser Materie auf alle Seiten herum gehet. Die Theile des Lichts, welche unmittelbar von dem leuchtenden Körper sind bewegt worden, stossen an die nächstfolgenden Theile, und geben ihnen gleichfalls eine solche Erschütterung, bis endlich die Bewegung bis in unser Auge kommet.

Hieraus siehet man, daß die *Hypothesis Hugenii* von der Erklärung *Cartesii* im Grunde nicht sehr unterschieden sey, und daß sie mehr vor eine Verbesserung der Cartesianischen als vor eine neue Erklärung zu halten. Es würde zu weitläufftig fallen, wenn wir hier anführen wollten, wie sich die Gesetze der *Reflexion* und *Refraction* aus dieser Erklärung herleiten lassen, deswegen wollen wir diejenigen, so hiervon weitem Unterricht verlangen, auf *Hugenii Tractatum de Lumine* verweisen, welcher unter seinen

S. 433

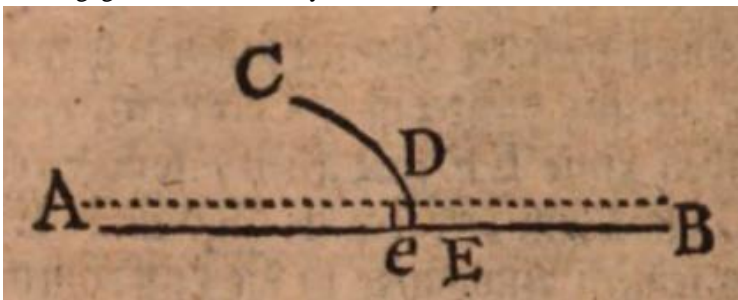
Licht

828

Opusculis reliquis befindlich ist.

Newton in England glaubte bey dieser *Hypothesi* noch nicht völlige *Satisfaction* zu finden, deswegen behauptet er, das Licht wäre ein würcklicher Ausfluß aus denen leuchtenden Körpern. Er bestärcket diese Meynung durch die *obseruationes* derer neuern, welche zeigen, daß das Licht allerdings eine gewisse Zeit zubringe, ehe es sich von einem Orte gegen den andern bewegt, ob gleich diese Zeit sehr klein ist, und nur in sehr grossen Distantzien mercklich wird.

Die *Refraction* erkläret er durch eine *Adtraction* derer Theile des Lichts gegen das Glaß. Es sey *A B*



die Ober-Fläche eines gläsernen Würfels, *CD* der Strahl des Lichts, das gegen denselben gehet, so wird die Fläche des Glases die Theile

des Lichts desto mehr an sich ziehen, je näher der Strahl der Fläche kommt. Wir wollen nun setzen, die *Sphaera Actiuitatis* des Glases fange in *D* an, so wird der Punct *D* eine doppelte Bewegung gegen das Glas bekommen, die in der Linie *CD* und die nach *e* vermöge der *Adtraction*. Weil nun die erste gleichförmig ist, die letzte aber immer acceleriret wird, so entstehet daraus die Bewegung in einer krummen Linie *DE* durch das kleine *Spatium Actiuitatis*, bis endlich der Strahl nach der *tangente* dieser krummen Linie fortgeheth.

Die beyden letztern *Hypothesen* thun denen Erfahrungen so ein Genügen, daß es schwer fällt, dazwischen zu wählen. Es ist wahr: Es haben beyde noch ihre Schwierigkeiten, es ist aber in physicalischen Dingen nicht anders möglich. Die natürlichen Dinge halten so viele Kleinigkeiten in sich, daß man sie unmöglich alle entdecken kan. Und diese Kleinigkeiten tragen doch alle zu denen Veränderungen etwas bey. Wer wollte nun glauben, daß ein menschlicher Verstand zureiche, alle Veränderungen in der Natur zu erklären.

Man muß bey der Erwählung derer physicalischen *Hypothesium* diejenige erwählen, welche denen meisten *Phaenomenis* gnug thut, haben sie gleich noch ihre grossen Schwierigkeiten, so muß man sie doch so lange vor wahrscheinlich paßiren lassen, bis man bessere Gründe findet, die Natur zu erklären. **Newtons** Meynung findet man in seiner *Optic* und in *s' Gravesands Elementis Physices* deutlich erklärt.

Licht, Kertze, heisset ein mit Unschlitt oder mit Wachs dick oder dünne überzogener Tocht von Garn, welcher, wenn er angezündet, einen hellen Schein von sich giebet, und einen verfinsterten Ort erleuchtet.

Nach der Materie, die dazu kommet, heissen sie **Unschlitt-Lichter**, oder **Wachs-Lichter, Wachs-Kertzen**.

Die Unschlitt-Lichter werden am allerbesten von Rindern-Unschlitt gemacht, weil die von Schaffen-Unschlitt gefertigte allzu sehr rinnen; doch nimmet man gemeinlich beyderley Unschlitt unter einander.

Nach dem Gebrauche werden sie eingetheilet in **Taffel-**

S. 434

829

Licht

Nacht- und Küchen- oder Gänckel-Lichter.

Die ersten sind so wohl wegen ihrer Stärcke, als auch wegen ihrer Güte, von denen anderen unterschieden; die **Nacht-Lichter** sind die allerdünnesten und dabey die längsten, denn, weil man sie nur allein in der Absicht brennet, daß man die gantze Nacht sogleich Licht im Noth-Falle bey Händen habe, ein anders daran gleich anbrennen, oder in der Eil etwas finden zu können, die Nacht aber zu weilen lang; also hat man dergleichen Grösse und Form dazu erwählet; die letzten sind die von der geringsten Art, denn sie seyn nicht nur dünner als die gewöhnlichen, sondern, weil sie zu allerletzt gezogen worden, da die Tunck-Forme nicht mehr voll Unschlitt, sondern unten mit warmen Wasser angefüllet werden müssen, und das Unschlitt selbst nicht mehr das reineste, so sind dergleichen Lichter nicht allein schwärzer, sondern sie pflegen wegen des darunter gekommenen Wassers auch gerne zu spritzen.

Sie werden entweder gezogen oder gegossen. Von einem jeden soll weiter unten, bey dem **Licht-Ziehen**, das nöthige gemeldet werden.

Die **Wachs-Lichter** oder **Wachs-Kertzen** werden von denen Wachs-Ziehern, deren Profeßion eine freye Kunst ist, und weder Meister-

Stück noch meisterliche Zunfft hat, auf vielerley Arten verfertigt und gezogen.

Ein Kunst-Stück, das sich ein Licht um eine gewisse gefällige Stunde in der Nacht entzünde, lehren die **Breßlauer-Sammlungen An. 1725. Mens. Mai. Class. IV. Artic. VI. p. 510.** Man nimmt schwartz Bleyweiß oder *Cerussae nigrae* ein halbes Loth, an dessen Stelle man auch das *Alumen plumosum* nehmen kan, solviret solches in *Aqua forti*, so viel zur Solution nöthig ist; durch diese ziehet man einen weissen reinen Bind-Faden, und trocknet ihn in der Lufft. Wenn man diesen nun brauchen will, zündet man erstlich ein Stückgen an, und experimentiret damit, um zu sehen, wie viele in einer Stunde aufbrenne, welches man nach Verlangen multipliciret. Hierauf wickelt man um den Tocht des Lichts ein Stückgen Schwefel-Faden, an welchem man den zugerichteten Bind-Faden fest knüpfet; da denn, wenn der Faden verbrannt, sich der Schwefel entzündet, und das Licht auf verlangte Stunde brennend darstellt.

Dieser durch obige *Solution* gezogene Bind-Faden kan auch in Ansteckung derer Minen, und zu Loßschiessung derer Ertze in denen Berg-Wercken auf gewisse Zeit gebraucht werden. Auf gleiche Weise kan man auch eine Pistole und ander Schuß-Gewehr zurichten, daß es sich von selbst loß zünde, und auf eine verlangte Stunde Feuer gebe, wenn man nemlich den Faden in die Zünd-Pfanne hänget, oder ins Zünd-Loch stecket.

Licht, wird in heiliger Schrift genennet

- 1) **Gott**, Es. 10, 17. B. der Weish. 7. 26.
- 2) **Jesus Christus**, Joh. 1, 5. 7. 8. 9. C. 3, 19. C. 8, 12. C. 9, 5.
- 3) **die Erleuchtung des heiligen Geistes**, Ps. 36, 10.
- 4) **das Wort Gottes**, Gesetz und Evangelium, Es. 5, 20. Apost. Gesch. 26. 23. Ps. 43, 3. Ps. 36, 10. Ps. 119, 105.
- 5) **die heiligen Apostel und Lehrer göttlichen Worts**, Matth. 5, 14. Phil. 2, 15.
- 6) **Gottes Herrlichkeit und unaussprechliche Seligkeit**, Timoth. 6, 16.
- 7) **Glückselig-**

S. 434

Licht

830

keit, Wohlfahrt, Hülffe, Trost, Heil, Hiob 22, 28. Es. 58, 10. C. 59, 9.

- 8) **das zeitliche Leben**. Hiob 3, 20. C. 18, 18.

Licht heisset bey dem Baue die Öffnung, oder Raum zwischen zweyen Wänden. Ein Fenster, eine Thür, u. d. g. hat so viel Fuß im Lichten, wenn sie so weit offen sind.

Licht bey der Malhery ist das helle Theil eines Gemähltes, dem Schatten entgegen gesetzt. Man saget, ein Stück stehe in seinem rechten Lichte, wenn das Licht des Gemachs von der lichten Seite desselben darauf fällt; hingegen wenn das Licht des Gemachs darauf fällt von der Seite, da es seinen Schatten hat, saget man, es stehe in einem falschen Lichte, oder wider das Licht.

Licht (ein brennendes und scheinendes war Johannes.) ...

S. 435 ... S. 476

...

...

Licht-Putzen-Pfänngen ...

Licht-Recht, ist, wenn ich in eines andern oder gemeinschaftliche Wand ein Fenster durchbrechen, und desselben ohne des Herrn oder des *Socii*, als welcher in einer gemeinen Wand das durchbrechen verwehren könnte, Hinderung zu Überkommung benöthigten Lichts genießen kan. *l. 4. et pen. de Seru. praed. vrb. Hopp ad §. 1. I. de Seruit.*

Durch diese *Seruitut* aber wird derjenige, welcher selbige leiden muß, nicht gehindert höher zu bauen, ob er schon meinem Lichte schadet, wenn er nur das Fenster oder Loch, worauf die *Seruitut constituit* ist, offen läßt, und das nöthige Licht zu meinem Hauß-Gebrauche mir nicht entziehet. **Schneid.** *ad §. 1. I. de Seru. n. 24.*

Woraus zugleich der Unterscheid zwischen der *Seruitute luminum, etne luminibus officiatur* erhellet, indem die letztere etwas mehr begreiffet, und weder das bauen, noch etwas anders zu thun gestattet, wodurch das Licht verdunckelt wird.

Es kan auch ferner derjenige, welcher diese *Seruitut* schuldig ist, die übrigen Fenster von des Nachbarn Hauß durch höheres bauen verdunckeln, wenn er ihm nur das eine offen lässet, damit er sich des Lichts zu seinem nöthigen Gebrauche bedienen kan, dergleichen aber derjenige, welcher die *Seruitutem ne luminibus officiatur*, auf sich hat, nicht thun darff, ob schon der Nächste mehr Licht hat, als er brauchet; sintemahl die *Seruitus Luminum* nur das Licht zur Noth und Bedürffigkeit erfordert, die andere aber, *ne Luminibus officiatur*, auch auf den Nutzen und Ergötzung siehet. **Manz** *Tr. de Seruit. Tit. 2. n. 114.*

Was nun die *Seruitut* des Licht-Rechts, oder *ne Luminibus officia-*

S. 477

Lichtscheid

916

tur betrifft, bestehet solche darinn, daß ich berechtiget bin, meinem Nächsten zu *inhibiren*, damit er mein Fenster oder Löcher, wodurch ich das Licht in mein Hauß bekomme, nicht verdunckele. Zwar kan ein jeder auf seinen Grund und Boden und durch seine Wand ein Fenster oder Loch brechen, und dadurch das Licht hinein leuchten lassen; allein ich kan meinem Nachbarn, welcher nicht leiden will, daß ich in seinen Hof das aussehen habe, nicht verwehren, daß er dagegen bauet, und mir das Licht nimmt, oder mindert, es wäre denn diese *Seruitut constituit*. *l. 8. §. 5. l. 9. Si seru. vind. l. 9. de serv. vrb. praed.*

Der *Effectus* dieser *Seruitut* ist sehr nützlich, weil dem Nachbarn alles, was er zur Hinderung des Lichtes bauen oder anstellen will, verboten, und ihm deswegen *nouum quid nunciret* werden kan. **Schneid.** *ad §. 1. I. de Seru. n. 23.*

Einfolglich kan er auch nicht einmahl einen Baum setzen, wodurch mein Licht geringert würde. *l. si arborem 17. pr. d. t.*

Und diese *Seruitut* erstrecket sich auch, wo man nicht *expresse* von denen Fenstern, wie sie jetzo seyn, *tractiret*, auf die zukünfftige, die etwa noch ausgebrochen oder gemachet worden. **Schneid.** *d. l. n. 23.*

Lichtscheid, (Ferdinand Helffreich) ...

S. 478 ... S. 479

Licht-Wurm [Ende von Sp. 920-921] ...

Lichtziehen ist eine Arbeit, welche zwar sonsten denen Seiffem-Siedern, oder wie an einigen Orten gebräuchlich ist, denen besonders also genannten Licht-Ziehern zukommt, weil aber eine fleißige und sparsame Haus-Mutter dasjenige, was sie im Hause wohlfeiler und zugleich besser machen lassen kann, nicht ausser dem Hause bey Crämern und Höcken nehmen und theuer bezahlen soll, als ist dieselbe nicht zu verdencken, wenn sie von ihrem Unschlitt-Vorrath, welcher entweder von dem in die Haushaltung geschlachteten Rind- und Schaaf-Vieh herrühret, oder von ihr um einen billigen Preis angeschaffet worden, die vor ihr Haus benöthigten Lichter selbst ziehet und giesset, und also den Gewinn, den sie sonst einem andern geben müste, vor sich behält.

Eine von denen besten Arten gute Lichter zu ziehen, soll folgende seyn: Man nimmet auf einen Centner Unschlitt ein halb Pfund schönen weisen Leim, lasset denselben ziemlich klein zerschlagen, thut ihn in einen Topf, und giesset siedend heißes Wasser daran, lässt es also bey einer Glut stehen, bis der Leim zergethet, welchen man so dann, unter stetigem umrühren, fein allgemach sieden, und also über Nacht stehen lässt.

Morgens früh, wenn man die Lichter ziehen will, muß man den Leim noch ein oder zweymahl aufsieden lassen; so viel man aber Centner Unschlitt hat, so viel halbe Pfund Leim müssen auch genommen werden. Hierauf thut man das Unschlitt in einen grossen küpfernen Kessel, giesset aber vorhero, nach der Grösse desselben, eine oder zwey Gelten Wasser darein, und lässt also das Unschlitt und Wasser gar wohl mit einander sieden; immittelst muß der Leim noch einmahl aufkochen, welches man in das zum Lichtziehen bestimmte ungefähr anderthalben Centner Unschlitt haltende Fäßlein, (oder nach geringerer *Proportion* des Unschlitts in den töpfernen Licht-Modell) nebst zweyen Nacht-Geschirren voll Urin, und zweyen Kannen Eßig giesset, den Leim aber alleine durch ein Sieb lauffen lässt, wodurch man auch so gleich nach Eingiessung des Eßigs das Gefässe vollends mit dem gesottenen Unschlitt aus dem Kessel anfüllet, daß also alle im Leim so wohl als im Unschlitt befindliche Unreinigkeit in dem Siebe zurücker bleiben muß.

Wenn nun diese vier Materien, nemlich der Leim, Urin, Eßig und Unschlitt, in dem Fäßlein mit einem Stecken wohl untereinander abgerühret worden, so werden die in denen Licht-Bretlein oder an denen Licht-Stängelgen hängende Tachte darein gesencket, diese lässt man etwas abtropfen,

S. 481

923

Lichtziehen

und hängt so denn ein Bretlein oder Stängelgen nach dem andern in das dazu gehörige Gestelle, bis man mit den Tachten zu denen guten Lichten fertig ist; hierauf fängt man wieder von fornen an, sencket ein Bretlein oder Stängelgen nach dem andern in das Unschlitt, welches immer aus dem Kessel nachgefüllet werden muß, und wiederholet solches so oft, bis daß die Lichter ihre gehörige Stärcke erlanget. Man muß auch immerzu Unschlitt in den Kessel thun, und so lange man dergleichen hat, soll man kein Wasser nachgiessen, bis die schönsten

Lichter alle verfertigt, auch die kleinen Lichter ein wenig eingetunckt sind, darnach kann man wohl Wasser nachfüllen.

Das Garn zu denen Tachten kann die Haus-Mutter durch ihr Gesinde spinnen, hernachmahls äschern, und, wenn es wieder treuge worden, tapfer ausklopfen und wohl ausschwingen lassen, damit es fein weich werde, und der Unrath von der Asche heraus falle. Die Tachte müssen mit Wachs gewichset, oder mit unter einander zerlassenem Wachs und Unschlitt bestrichen, aber nicht zu sehr gedrehet werden, sonsten brennen sie gar dunckel.

Wenn man in das geschmoltzene oder zerlassene Unschlitt ein wenig abgetriebenen Grünspan und Bleyweiß thut, und die Tachte, erstgedachter massen, vorhero mit Wachs und Unschlitt unter einander zerlassen bestreicht, so werden sie recht hell und langsam brennen, auch nicht rinnen oder ablauffen.

Zu dem **Lichtgiessen** muß man gewisse gläserne oder blecherne Licht-Formen oder Licht-Mödel haben, wovon die blecherne zwar wegen ihrer Dauerhaftigkeit[1], und, weil man zu zwey, drey, vier, und mehr ja alle ein ander gleiche Lichter auf einmahl darinnen giesen kan, eben darum denen gläsernen billig vorgezogen werden; aber es bekommen die darinnen verfertigte Lichter nicht so einen schönen Glantz, als die in denen gläsernen.

[1] Bearb.: korr. aus: Dauerhaftigkeit

Das Unschlitt lasset man in einem Topfe zergehen, und wenn die Tachte mittelst eines langen Drathes durch die Formen oder Mödel gezogen, und, daß sie gerade darinnen bleiben, oben ein höltzerner Speiler durchgestecket, unten aber bey den kleinen Löchern wohl verknüpft und mit Wachs oder Leimen verkleidet, die gläsernen Formen aber über dieses noch in Sand gesetzt worden, wird solches, doch nicht gar heiß, hurtig in die Forme gegossen, und nachgehends zum erkühlen auf die Seite gestellt.

Sind die Mödel und das Unschlitt gnugsam erkaltet, und man will die gegossenen Lichter sauber heraus haben, so schneidet man erstlich das unten an denen Formen verknüpfte Garn mit einem scharffen Messer hinweg, oder ziehet nur das unten vorgesteckte höltzerne Pflöckgen heraus, begiesset die blecherne Forme an beyden Seiten mit heissem Wasser, so lösen sich die Lichter inwendig ab, und lassen sich ohne Schaden heraus ziehen. Bey denen gläsernen hergegen ist das begiessen oder eintauchen nicht nöthig, weil sich solche, wenn sie recht kalt, freywillig heraus ziehen lassen.

Lichter zu giessen, die zehen biß zwölff Stunden lang brennen, nehme man fünf und zwanzig Pfund Schäfer-Unschlitt, thue es, zu kleinen einer welschen Nuß grossen Stücken zerschnitten, in einen Kessel, darinnen drey Meßkannen Wasser sind, und wenn es anfänget zu sieden, so werffe man darein Salmiac ein Loth, und Salpeter zwey Loth, lasse es zusammen wieder starck sieden, giesse zwey Kannen Wasser dazu, und fah-

re damit nach und nach fort, biß des Wassers so viel sey, als des Unschlitts, und beydes zusammen starck gesodten habe; währenden siedens schaume man es fleißig ab, lasse es hernach erkalten, und giesse das Wasser und die Unreinigkeit, so sich etwa am Boden gesetzt haben möchte, hinweg; alsdann lasse man das Unschlitt wiederum zergehen, daß es fliesse, aber nicht siede, versehe den Model oder die Formen behöriger massen mit Tachten, und giesse so dann das zer-

schmolzene Unschlitt darein, so werden die Lichter schön, und aufs wenigste zehen biß zwölf Stunden lang brennen.

Die **Nacht-Lichter** werden gezogen, und um ein ziemliches länger als die ordentlichen Lichter, hingegen aber auch bey weitem nicht so dicke, als jene gemacht; die Tachte werden gantz zart von Baum-Wolle, oder von zartem Garne ziemlich wohl zusammen gedrehet, und starck mit Wachs bestrichen, damit sie desto rathsamer brennen mögen.

Wenn man die Unschlitt-Lichter in eine Lade mit geschnidtenem reinem Stroh leget, so bleiben sie weiß, behält man sie aber länger, als ein Jahr, so werden sie gelblicht.

Lichudes ...

...

S. 482 ... S. 493

S. 494

Liebbegowe Liebe

950

...

...

Liebdaler ...

Liebe, ist diejenige Gemüths-Neigung, nach welcher man sich des geliebten Wohl als sein eigenes zu befördern angelegen seyn lässet.

Sie ist entweder des erschaffenen oder unerschaffenen. Wie diese nun unterschieden, so unterschieden muß auch deren Liebe seyn, so wohl was dessen thätliche als leidende Art ist.

GOTT liebet, und wird geliebet: Die Creatur liebet, und wird geliebet. Der Unterscheid darinnen ist sehr groß. GOTT ist unendlich, also auch seine Liebe; GOTT ist allmächtig, so auch seine Liebe; GOTT ist gerecht, so auch seine Liebe; GOTT ist heilig, so auch seine Liebe: GOTT ist eher als die Creatur, drum liebet er dieselbe eher, als sie ihn liebet. GOTT ist vollkommen, so auch seine Liebe. GOTT ist allwissend, dahero liebet er seine Creaturen, ehe sie ihn auch wohl darum bitten. GOTT hat keine Begierden, deswegen ist seine Liebe ohne eitele Absichten, wie gemeinlich derer Menschen ihre Liebe. GOTT bedarff keines Dinges, dahero ist seine Liebe nicht eigennützig.

So vollkommener nun GOTT seine Geschöpfe liebet, so vollkommene Gegen-Liebe sind diese ihm schuldig. Da nun der Mensch von GOTT vor allen andern Geschöpfen mit dem Vermögen, GOTTES Liebe unter desselben andern unaussprechlichen Vollkommenheiten zu erkennen und zu empfinden, begabet ist, folget, daß auch GOTT von dem Menschen vor allen andern habe wollen geliebet seyn, aber nicht allein geliebet, sondern auch, weil seine Liebe in allen Stücken vollkommen, von gantzer Seelen, von gantzen Kräfften, und, weil GOTT das höchste, auch über alles.

Folgt dieses nun schon aus natürlichen Gründen, wie grösser wird also die Verbindung eines Christen seyn. Denn da ist die Liebe GOTTES eine Krafft und Würckung GOTTES des heiligen Geistes in dem geheiligten eines gläubigen und wiedergeborenen Christen, da-

S. 495

951

Liebe

durch er den dreyeinigen GOTT, und sonderlich seinen Erlöser JESUM Christum über alles hoch und theuer schätzt, allezeit fleißig an den-

selben gedencket, sich ie mehr und mehr mit demselben zu vereinigen suchet, dessen heiligen Willen und Befehl täglich mehr und mehr zu erkennen, und demselben nach Vermögen nachzuleben sich eifrigst bemühet, über die aus Unwissenheit und Schwachheit geschehene Beleidigung sich inniglich betrübet, ihn alsobald durch wahre Busse und Glauben wiederum zu versöhnen suchet, und sich in Zukunfft nach allem Vermögen vor dergleichen Beleidigung hütet, die von andern seinem GOtt angethane Unehre und Beleidigung empfindet er mehr, als wenn es ihm selbst wiederfahren wäre, er betrübet sich darüber innigst, und eifert so viel möglich wieder seine Beleidiger vor dessen Ehre: hingegen freuet er sich über die Ausbreitung der göttlichen Ehre und Wachsthum des thätigen Christenthums, und, so viel an ihm ist, suchet er überall Gottes Herrlichkeit und Vollkommenheit bey andern bekannt zu machen, und sie zu dessen aufrichtigen Liebe anzureitzen.

Im Glücke und Unglücke, in Freude und Leide, im Leben und Tode bleibet er beständig an seinem GOtt und JESu, und weil er diesen seinen GOtt und JESum nicht nach Wunsch in seinem geheiligten Herten wegen der annoch anklebenden Sünde genießen kan, so wünschet und verlanget er, daß ihn sein JESus durch einen seligen Tod ie eher ie lieber, doch nach göttlichem Willen, von dem Leibe dieses Todes und der Sünden auflöse, und mit ihm vereinigen möge.

Dieser nun beschriebenen Liebe Gottes Ursprung ist der heilige Geist. Gal. 5, 22. 2. Tim. 1, 7. 2. Thess. 2, 8. Röm. 5, 5. C. 15, 30. 2. Cor. 13, 11. Epist. Jud. 2. Esa. 57, 16.

Bey unwiedergeborenen und fleischlich gesinnten findet sie sich nicht. Röm. 8, 7. Joh. 3, 20. Luc. 14, 18. Jac. 4, 4. 1. Joh. 2, 16.

Sondern alleine bey denen gläubigen und wiedergeborenen Seelen.

Wer GOtt von ganzem Herten lieben soll, dem muß GOtt erstlich sein Hertz beschneiden, ihn geistlich wiedergebären, und ihm den heiligen Geist schencken. Gal. 5, 6. 5. B. Mos. 30, 6. Psal. 31, 24. Hos. 10, 12. Hohe Lied Salom. 1, 4. Joh. 8, 42. 1. Tim. 1, 5.

Es lieben aber solche Kinder Gottes insgemein den dreyeinigen GOtt. Psal. 5, 12. Psal. 40, 17. Psal. 56, 6. Psal. 69, 37. Psal. 70, 6.

Insonderheit aber JESum. 1. Cor. 16, 22.

Die Kennzeichen der wahren Liebe Gottes sind:

- Wenn ein Mensch etwas bloß deswegen thut, weil es der Wille seines himmlischen Vaters ist, es sey übrigens seinem Fleische und Blute schwer oder leichte. 1. B. Mos. 22, 12. 1. Joh. 2, 5.
- Wenn man in allen Dingen bloß Gottes Ehre suchet ohne Heucheley und Nebenabsicht auf sich selbst. Philipp. 1, 18.
- Der Gehorsam des göttlichen Willens auch in solchen Dingen, wenn man auch gleich keinen gegenwärtigen Nutzen daher ersiehet. Ebr. 11, 26.
- Wenn man allezeit eine Freude an göttlichen Dingen hat. Psal. 52, 10. 11. Psal. 43, 5. Psal. 63, 6. Psal. 73, 28.
- Die Betrübniß und der Eifer über die Beleidigung Gottes bey andern, wenn solche auch die liebsten wären. Ps. 119, 136. 139. 155. Psal. 139, 21. 5. B. Mos. 33, 91. Luc. 14, 26. Matth. 10, 37.
- Das hertzliche Betrübniß über die annoch anklebenden Sünden, ob sie gleich wissen, daß ihnen solche nicht zugerech-

net werden, so betrüben sie sich doch darüber, weil sie noch etwas an sich haben, welches ihren lieben GOtt beleidigen kan. Röm. 7, 24.

- Die willige Aufnahme des Creutzes. Mich. 7, 9. 5. B. Mos. 26, 41.
- Die gedultige Ertragung des Creutzes um JESu Willen. Röm. 5, 3. Matth. 5, 10. 11. 12. Jac. 1, 2. Ebr. 10, 34. Ap. Gesch. 5, 41.
- Das sinnliche Verlangen nach einer genauen Vereinigung mit GOtt im Glauben, Liebe und Gehorsam, besonders aber nach einem seligen Ende und der annoch anklebenden Sünde loß zu werden, und der Liebe GOTTes völlig zu geniessen, dabey aber doch auch ein Verlangen, länger zu leben, wo man durch selbiges das Reich GOTTes noch ausbreiten könne. Philip. 1, 23.
- Die wahre Liebe des Nächsten. Wer den Vater liebet, liebet nothwendig auch dessen Kinder. 1. Joh. 4, 20. C. 5, 1.

Die Eigenschafften aber einer rechtschaffenen Liebe zu GOtt sind:

1.) Daß die Liebhaber Gottes GOtt und JESum über alles hoch und werth achten, und dagegen alle Ehre, Reichthum und Wollust dieses Lebens nichts achten. Denn wenn ein Mensch erkennet, in welchem Elende er vor seiner Bekehrung sey, nehmlich unter dem Fluche des Gesetzes, und wenn er sich zugleich den seligen Zustand und die unschätzbaren Gütervorstellet, in welche er durch die zugerechnete Gerechtigkeit seines JESu, durch die Kindschafft, durch den Frieden mit GOtt ist gesetzt worden, wenn er sich zum voraus die Süßigkeit des ewigen Lebens vorhält, dessen Vorschmack er schon in diesem Leben hat, so kan es unmöglich anders seyn, es muß sich bey ihm eine Hochachtung GOTTes und seines JESu finden, welche alle andere Liebe übertrifft. Psal. 73. 25. 26. Philipp. 3, 8. Joh. 1, 27. Matth. 3, 14. C. 13, 44. 45. Psal. 63, 4.

2) Daß sie öfters und fleißig an ihren GOtt und JESum gedencken, wie sie ihm alleine und nicht der Welt gefallen mögen. Psal. 63, 1. 2. 7. Ps. 16, 8. Jer. 2, 32. Matth. 6, 21. 1. Cor. 8, 32. 33. 2. Cor. 5, 9. 1 Thess. 4, 1. Col. 1, 10.

3) Daß sie sich immer ie mehr und mehr mit ihnen zu vereinigen, und dessen Süßigkeit und Seligkeit vollkommen zu genießen suchen. Ps. 42, 1. Psal. 63, 1. 2.

4) Daß sie sich nach allen Kräfften GOTTes Willen und Gebote ie mehr und mehr zu erkennen und zu erfüllen bemühen. Denn deme, den wir lieben, wollen wir, daß nichts zu wieder geschehe. 2. B. Mos. 20, 6. Nehem 1, 5. Dan. 9, 4. Jos. 22, 5. Joh. 15, 10. Ps. 97, 10. Joh. 14, 15. 21. 23. 31. 1. Thess. 1, 3. Ebr. 6, 10. 1. Joh. 2, 5. C. 5, 3. 2. Joh. 6.

5) Daß sie sich über die aus Unwissenheit und Übereilung begangenen Fehler inniglich betrüben. Röm. 7, 23. 24.

6) Daß sie den beleidigten GOtt unverzüglich durch wahre Busse zu versöhnen suchen, es damit nicht lange anstehen lassen, sondern nicht eher ruhen, als biß sie der Gnade GOTTes wieder versichert sind. Luc. 7, 37. 38.

7) Daß sie sich hinfort vor der geschehenen Beleidigung und begangenen Fehler aufs fleißigste hüten, und in allen auch an sich unschuldigen Dingen behutsam aufführen. Es. 38, 15.

8) Daß sie das von andern ihrem GOTT und JESU angethane Unrecht und Sünde schmerzlich empfinden, und zwar mehr, als wenn es ihnen selbst wiederfahren wäre. Ps. 119, 136. 158. 2. Cor. 11, 29. Ez. 9, 4. Ap. Gesch. 17, 16. 2. Petr. 2, 7. 8.

9) Daß sie die

S. 496

953

Liebe

Beleidiger ihres GOTTES nicht nur ernstlich hassen, sondern auch wieder dieselben gebührend eifern. Luc. 19, 45. Hohe Lied Salom. 8, 6. Sprüchw. Salom. 6, 32. 33. 34. 4. B. Mos. 25, 7. *seqq.* Sirach 45, 28. Ps. 69, 10. Ps. 119, 139. 1. B. der Könige 19, 10. 1. Cor. 11, 2.

10) Daß sie sich über die Ausbreitung der göttlichen Ehre hertzinnlich erfreuen, und sollte es auch mit ihrer Schande und Schaden geschehen. Joh. 4, 5. *seqq.* 4. B. Mos. 11, 27. *seq.* Philipp. 1, 18.

11) Daß sie nicht alleine ihr selbsteigenes Vergnügen an GOTTES Herrlichkeit haben, sondern auch selbige bey andern auszubreiten und bekannt zu machen suchen. Ps. 22, 23. Ps. 51, 15. Röm. 15, 19. 20.

12) Daß sie in ihrem Leiden beständig bey GOTT aushalten, und mit ihrem GOTT zufrieden seyn, es gehe ihnen dabey, wie es wolle. Hohe Lied Salom. 8, 6. 7. Hiob. 13, 15.

13) Daß sie sich nach einem seligen Ende sehnen, um dadurch GOTT und JESUM und desselben Gnade vollkommen zu genießen, weil sie sehen, daß sie mit ihren noch anklebenden Schwachheits-Sünden ihren JESUM noch öfters betrüben, und also hier ihres GOTTES nimmermehr vollkommen theilhaftig werden können. Philipp. 1, 23. Hohe Lied Salom. 2, 5. Röm. 8, 23. 1. Cor. 1, 7. Philipp. 3, 20. 1. Thess. 1, 10. Tit. 2, 13. 2. Tim. 4, 8. 2. Petr. 3, 12. 13. 14. Ebr. 9, 28. Off. Joh. 22, 17. 20.

Es muß aber diese Liebe nach denen Regeln der Klugheit eingerichtet seyn, so daß man darinnen nicht weiter gehe, als uns GOTT Kräfte gegeben. So mißbilligte unser Heyland Petri unternehmen, da er aus unzeitiger Liebe bey der Gefangennehmung JESU mit dem Schwerde darrein schlug. Luc. 22, 49. *seqq.* Joh. 18, 10.

Auch müssen wir uns in acht nehmen, daß wir aus Liebe nicht über die Vorschrift GOTTES gehen, als welches ihn mehr beleidigen als gefallen würde. Matth. 15, 8. 9. 13. 1. Sam. 15, 21. 22.

Es ist aber nothwendig, GOTT zu lieben. GOTTES Güte wäre schon groß genug gewesen, wenn er uns nur erlaubet, ihn zu lieben, so aber, da er es uns so gar befiehlt, vor eine desto grössere Ehre sollen wir solches halten. Matth. 22, 37. 5. B. Mos. 6, 5. C. 10, 12. C. 21, 1. Jos. 22, 5. C. 23, 11. Mich. 6, 8. Marc. 12, 30. Luc. 10, 27. Ps. 31. 24. Ep. Jud. 21. Joh. 15, 9.

Ohne Liebe ist auch der Glaube nicht. Eph. 3, 17. Gal. 5, 6.

Die Liebe GOTTES ist vortrefflich,

- weil GOTT nichts so sehr als die Liebe fordert, Matth. 22, 37. Marc. 12, 33.
- Weil sie unter allen Christen Pflichten den Vorzug hat. Hohe Lied Salom. 8, 7. Luc. 11, 42.
- Weil GOTT selbst die Liebe ist. Sir. 1, 10. 11. 1. Joh. 4, 7. 8.
- Weil sie die Haupt-Summe des Gesetzes ist. 1. Tim. 1, 5.

Die Liebe GOTTES ist auch nützlich, so wohl im geistlichen als leiblichen. Sprüchw. Salom. 8, 21.

Sie versichert uns die Vergebung der Sünden. Luc. 7, 47. 1. Cor. 8, 3.

Sie machet geistliche Freude Ps. 5, 12. 1. Joh. 4, 17.
GOtt wohnt in uns. 1. Joh. 4, 16. Ps. 69, 37.
GOtt wendet sich zu uns, und ist uns gnädig. Ps. 119, 132.
Er behütet uns. Ps. 145, 20.
Er liebet uns ganz besonders. Sprüchw. 8, 17. Joh. 14, 21. C. 16, 27.
Er offenbahret sich uns ganz besonders. Joh. 14, 21.
Die ganze heilige Dreyeinigkeit vereinigt sich mit uns. Joh. 14, 23.
1. Cor. 6, 17. 1. Joh. 4, 16.
Alles muß uns zum besten dienen. Röm. 8, 28.

S. 496
954

Liebe

Wir haben die Göttliche Gnade. Eph. 6, 24.
Sonderbare Aufsicht GOttes. Sirach 34, 19.
GOtt bringet seine Verheissungen in der Erfüllung. Neh. 1, 5. B. Mos. 7, 9. Dan. 9, 4. B. d. Weißh. 3, 9.
Wir haben davor, doch nicht aus Verdienst,

- die ewige Seligkeit. 1. Cor. 2, 9. Jac. 1, 12. C. 2, 5.
- Geistliche Erquickung. Ps. 119, 159.
- Die Gnade GOttes. Eph. 6, 24.
- Wachsthum des Glaubens. Philipp. 1, 17.

GOtt

- giebt Früh-Regen und Spat-Regen. 5. B. Mos. 15, 13. 14.
- Verjaget die Feinde. 5. B. Mos. 11, 22. 23.
- Erweist unsern Nachkommen Barmhertzigkeit. 2. B. Mos. 20, 6. 5. B. Mos. 5, 10. C. 7, 9. Nehem. 1, 5. Dan. 9, 4.
- Vermehret unsere Lebens-Jahre. 5. B. Mos. 3, 6. 10. 20.

Es ist billig, daß wir GOtt lieben,

- weil ihm solches gefället. 3. B. Mos. 6, 12. Hos. 6, 6.
- Weil uns GOtt vorher geliebet. 1. Joh. 4, 19.

Solches erhellet

- aus der Erwählung zum ewigen Leben. Eph. 1, 4. 2. Tim. 1, 9.
- Aus der Schöpfung, indem er uns als vernünfftige Creaturen zum ewigen Leben erschaffen. Sirach 7, 32.
- Aus der Erhaltung, weil er uns so viele Wohlthaten erzeiget. Hos. 11, 4.
- Aus der Erlösung und Sendung seines Sohnes. Joh. 3, 16. 1. Joh. 3, 16. C. 4, 9. 10. 2. Cor. 5, 14.
- Aus der Bekehrung und Erneuerung. Röm. 5, 5.
- Aus der Annehmung zur Kindschafft, 1. Joh. 3, 1.

So sind auch alle heiligen GOttes Liebhaber gewesen, z. E.

- Abraham. 2. B. der Chron. 20, 7. Sirach 47. 24.
- David, Ps. 18, 2.
- Salomo 1. B. der Könige 3, 3.
- Johannes der Täufer. Joh. 3, 29.
- Die grosse Sünderin, Luc. 7, 47.
- Paullus, 2. Cor. 5, 14.
- Petrus, Joh. 21, 15. 16.

- Seine Zuhörer. 1 Petr. 1, 8.

So abscheulich und schädlich ist dagegen der Haß gegen GOtt.

Denn solches thun nur unwiedergeborne. Joh. 3, 20. Röm. 1, 29. C. 8, 7. Col. 1, 21. Gal. 5, 20.

Er bringt mit sich den Tod. 2. B. Mos. 20, 5. 5. B. Mos. 5, 9. C. 7, 10. C. 32, 41. Ps. 21, 9.

Die GOtt hassen,

- sind verflucht zum Tode. 1. Cor. 16, 22. Philipp. 3, 19. Offenb. Joh. 2, 4. 5.
- Werden von allen Liebhabern GOttes gehasset Psal. 139, 20. 2. B. der Chron. 19, 2.
- Wieder sie beten die frommen. Ps. 68, 2. 3. Ps. 74, 2. 3. Ps. 81, 16. Ps. 83, 1. 2. Ps. 139, 19. 20. Es. 63, 8.
- Der Herr Meßias klaget über sie. Ps. 69, 5.
- Sie werden von GOtt gestürztet. 2. B. Mos. 15, 6. 7. 5. B. Mos. 32, 16. seqq. Es. 6, 11. C. 59, 18. C. 66, 6.
- GOtt rächet sich an ihnen. Jer. 46, 10.
- GOtt leget sie zu seinem Fuß-Schemel. Psal. 110, 1.
- Sie kommen um vor GOtt. B. der Richt. 5, 31. Psal. 92, 20.
- Sie werden beraubet. 1. Sam. 30, 29. Ps. 37, 20.
- Ihre Anschläge fehlen. Ps. 66, 3.
- Ihr Kopf wird zerschmissen. Ps. 68, 22. 24. Ps. 78, 67. Ps. 97, 3. Ps. 109, 29. Esa. 26, 11. C. 42, 13. 14.

Die Liebe zu GOtt erreget

- die Betrachtung derer wunderwürdigen göttlichen Vollkommenheiten. 5. B. Mos. 6, 4. Ps. 16, 24. Ps. 73, 25. 26. Hohe Lied Salom. 1, 3. Matth. 19, 17,
- Die Betrachtung derer göttlichen Wohlthaten, als die Schöpfung und Erhaltung, die Erlösung, wie Christus mit lauter Liebe so viel leiden ausgestanden. Eph. 3, 19. 2. Cor. 5, 14. 1. Joh. 3, 16. Joh. 15, 13.
- Die Wiedergeburt, Rechtfertigung und Erneuerung: Kein Mensch aber wird zu finden seyn, der nicht gantz besondere Wohlthaten von GOtt genossen, die ihm bey genauerer Überlegung nothwendig eine danckbar

S. 497

955

Liebe

Liebe einflößen müssen. Ps. 103, 2. *seqq.* Luc. 7, 47.

Auch befördert die Liebe gegen GOtt

- das aufrichtige und redliche Verlangen, GOtt inbrünstig zu lieben. Es. 26, 8. 9.
- Weiter ein andächtiges Gebet. 2. Thess. 3, 5.
- Die fleißige Lesung und Betrachtung göttlichen Worts,
- der fleißige Umgang mit eifrigen und brünstigen Liebhabern GOttes,
- die Abschaffung aller irdischen und sündlichen Welt-Liebe. Matth. 6, 24. Luc. 10, 23. 1. Joh. 2, 15. 16.

An solcher Liebe aber gegen GOtt hindert die Menschen die Unwissenheit GOttes und göttlicher Dinge, die, wo sie nicht recht kennen, kein Verlangen und also auch keine Liebe haben. Eine rechtschaffene

Erkännniß in dererselben und des herrlichen Nutzens des Creutzes, als unter welchem allezeit eine besondere Vater-Liebe verborgen liegt, wird solche Hinderniß am besten heben.

So hindert auch ein böses Gewissen, daß GOTTES Straffe wegen begangener Ubelthat erwartet. 1. Joh. 4, 18.

Solche Furcht hebet eine rechtschaffene Bekehrung. Die Kaltsinnigkeit derer Menschen in der Liebe GOTTES hebt am besten die Betrachtung der überschwenglichen Liebe GOTTES gegen die Menschen. Der hochmüthige will auch gerne GOTT nichts schuldig seyn. Dieses wird eine genauere Erkännniß eigener Schwachheit und Nichtigkeit heben, und zu GOTT ziehen. Ap. Gesch. 17, 28. 2. Cor. 3, 5.

Ahasv. Fritsch

- die in JESU gantz verliebte und die Welt verschmähete Samaritin;
- goldenes Kleinod, oder wie man den Herrn JESUM recht lieben und gottselig leben solle;
- ingleichen vortreffliche Mittel, den Herrn JESUM recht lieb zu gewinnen;
- herrliche Mittel, den HERRN JESUM immer im Gedächtniß zu halten;
- hundert andächtige JESUS-Gedancken; andächtige JESUS-Seuffzer; auserlesene JESUS-Sprüche und Betrachtungen; heilige Liebes-Gedancken, Seuffzer und Lieder von der Liebe JESU:
- Liebes Schrift über die Worte: Simon Johanne hast du mich lieb; über die Worte: Mein Freund ist mein; Büchlein von der Liebe JESU; daß GOTT und Christum lieben das herrlichste Werck sey;
- *Meditat deuotiss. de Amore Christi.*

Casp. Löscher der durch die Liebe thätige Glaube. Zwickau 1682. in 8. **Lorichius** von der Liebe GOTTES. Freyberg 1594. in 12. **Spener** von der Wiedergeburt. *Serm. 16. p. 242.* Glaubens-Trost. Th. II. p. 983. Evangelische Lebens-Pflicht. Th. II. p. 1. Natur und Gnade. 23. p. 71. *seqq.* Lauterkeit. Th. I. p. 488. Predigten über Arndts wahres Christenthum. I. 25. p. 169. 29. p. 194. II. 28. p. 198. 28. p. 206. **Danhauer** Catech. Milch I. 18. p. 247. **Reinhard** Tugend. *System. p. 89.* **Arndt** wahr. Christenth. I. 24. 28. IV. 27. *seqq.* **Mayer** wahr. Christenth. 59. p. 938. **Gerhard** *Schol. Piet. III. 7. 8.* **Mengering** *Informat. Consc. Euang. Dom. XVIII. p. Trinit. n. 2. Qu. 1. p. 847. Qu. 4. p. 850.* **Francisci** Ruhe-Stunden II. 2. p. 49. *seqq.* 25. p. 664. 34. p. 807. 36. p. 881. Wandel-Stern 18. p. 423. 20. p. 487. 21. p. 509. 23. p. 533. **Mindel** hochw. Kindsch. derer Gläubigen 15. p. 562. Christ wieder Christ 6. p. 139. **Bauler** florirend Tugend-Garte 3. p. 8. **Stisser** *Arethalog. Christ. 2. p. 33.* **Groß** *Virtut. max. Carit. 7. seqq.* **Otto** Tugend-Steg und Laster-Weg p. 778. **Jenichen** Tugend-Postille p. 722. **Mauritius** Laster-Weg zur Reinig. Erleucht. und Heiligung III. 2. p. 31. **Scriver** Seel. Sch. III. 11. 12.

S. 497

Liebe

956

Müller Evang. Schluß-Kett. p. 261. **Teller** christl. Lebens-Pfl. 9. p. 143. **Korthold** Vorbereit. zur Seligk. 22. p. 180. **Scheibler** *Aurifod. Theol. VI. 3.* **Molinaeus** von der Liebe GOTTES, oder göttliche Liebes-Gedancken Magd. 1690. in 8. *Fr.* von Sales 12. Betrachtung von der

Liebe Gottes Cölln 1668. in 4. **Landsberg** *Pharetr. diu. Amor.* Cölln 1602. in 12. **Barthol Sallustius** *Schola diu. Amor.* Cöln. 1610. 1634 in 12.

So viel von der Liebe Gottes. So höher nun Gott über alles, so wenig kan hierinnen zu viel gethan werden. Da hingegen alle Creaturen unter göttlicher Hoheit stehen, darff derselben durch die Liebe derer Creaturen kein Eintrag geschehen. Diese hat also ihre Grentzen. Die Liebe derer Creaturen stehet unter der Liebe Gottes. Diese gehet über alles, jene aber stehet unter dieser. Siehet also jene auf diese, so ist das nicht sündlich, die Creatur zu lieben, das ist, nach der von Gott vorgeschriebenen Ordnung.

Gott hat allen Creaturen solche Eigenschafften gegeben, welche andern, besonders denen Menschen, nützlich sind. Diese machen ihnen einen Werth, und folglich eine Liebe von demjenigen, der sie nutzen kan. Je grösser nun der Vorzug einer Creatur vor der andern, desto grösserer Gnade der Liebe ist sie fähig. Wir lieben einen Hund, wir lieben einen Menschen, wenn die Liebe rechter Art ist, mit grossem Unterscheide. Wir reden hier von der rechten Art der Liebe, nicht wie sie insgemein ist. Denn da hat freylich mancher sein Pferd lieber als seine Frau, seinen Vogel lieber als sein Gesinde, die Frau ihr Schooßhündgen lieber als ihren Mann, u. s. w. Da doch dergleichen Dinge des Menschen wegen geschaffen, nachdem sie also als Mittel anzusehen.

Um so viel edler aber nun der Mensch vor denen unvernünftigen ja gar leblosen Creaturen ist, um so viel mehr gebühret ihm von jenem Liebe, und je grösser der Werth des einen Menschen vor dem andern, je grössere Hochachtung und daher fliessende Liebe gehöret ihm.

Wenn wir aber hier von denen Staffeln der Liebe reden, wollen wir deswegen nicht eine Verachtung und Haß desjenigen, das in der Liebes-Rolle einen geringern Platz hat. Deswegen, weil wir die andern Creaturen nicht über die Menschen lieben sollen, deswegen sollen wir sie nun nicht hassen oder gar wieder sie seyn. Damit wäre so gut als mit jenem wieder Gottes Willen gesündigt. Einen Menschen, der an Vorzügen dem andern den Rang lassen muß, müssen wir deswegen nicht hassen. Wir können ihn so wohl lieben, ob wohl im geringern Grade. Die Beschaffenheit unsers Wesens weiset uns selbst dazu an.

Alle Liebe suchet seines Gegenstandes Wohl, folglich muß sie thätig seyn. Allenthalben nun ihr seine Liebe zu bezeigen, reichen unsere Kräfte nicht zu, oder wir können auch öfters nicht zu gleicher Zeit diesem und jenem einen Leibes-Dienst erweisen, also müssen gewisse Grade der Liebe seyn, wodurch der eine in Liebes-Bezeugungen vorgehet, der andere aber das Nachsehen haben muß.

Nun ist ein jeder sich die erste Liebe schuldig. Denn nachdem unser Heiland uns vor das gröste Gebot erkannt: Du solt lieben Gott deinen Herrn von ganzem Herten, von ganzer Seelen und von ganzem Gemüthe; so füget er dem das andere bey: Du solt deinen Nächsten lieben als dich selbst; Matth. 22, 39. Marc. 12, 31. Luc. 10, 27.

Wie letzteres auch 3. B. Mos. 19. 18.

S. 498

957

Liebe

Matth. 19, 19. Röm. 13, 9. Gal. 5, 14. Jac. 2, 8. eingeschärfet ist.

Sollen wir nun unsern Nächsten lieben als uns selbst, so muß unsere Eigen-Liebe die Vorschrift fremder Liebe seyn, folglich jene dieser

vorgehen. Welches nun die rechte Eigen-Liebe, davon ist *Tom. VIII. p. 510. seqq.* zulänglich gehandelt worden.

Hier ist also noch übrig, die Liebe gegen den Nächsten zu betrachten. Selbige ist nun so unumgänglich nöthig, als iedweder sich selber liebet. Der Mangel eines ieden Menschen leitet ihn in die menschliche Gesellschaft, allwo des andern Überfluß seinen Mangel ersetzen kan. Den man nun hasset, dem dienet man nicht, also, soll uns der andere dienen, muß er einen zulänglichen Grund der Liebe haben, die ihn uns zu dienen beweget. Diese Liebe nun bey jenen auf uns zu ziehen, ist keine andere, als liebe jenen.

Wir lieben also unsern Nächsten aus einer Eigen-Liebe. Geschiehet sie aus unvernünftigen Absichten, so wird sie unter dem Nahmen eines interessirenden Bezeigens verworffen; geschiehet sie aber aus vernünftigen Ursachen, billiget man dieselben. Die geoffenbarte Religion giebt die sicherste Anleitung, welches die rechte Liebe des Nächsten, nemlich, daß sie diejenige Tugend sey, da ein ieder seinem Nächsten, er sey wer er wolle, vornehmlich aber denen Mit- und Neben-Christen nicht allein von Hertzen wohl will, sondern auch äusserlich durch freundliche Gebärden, liebevollen Zuspruch, und durch thätige Liebes-Wercke, sein hertzliches Wohlwollen beweiset, desselben Nutzen allezeit zu befördern, den Schaden aber zu verhüten trachtet, im Mangel und Noth willig und kräftig beyspringet, das aus Übereilung, Unvorsichtigkeit oder Schwachheit begangene Unrecht ihm zu gute hält, im übrigen alles dasjenige thut, was er will, daß ihm andere wieder thun sollen, auf daß er also das Gesetz seines Heilandes erfülle, auch endlich mit demselben in hertzhlicher Liebe in Ewigkeit vereiniget werde.

Der Quell dieser Tugend ist GOtt der heilige Geist. Gal. 5, 22.

Derselben Verbindlichkeit ist allgemein; ein ieder soll seinen Nächsten lieben. 3. B. Mos. 10, 19. C. 19, 15. 18. Matth. 22, 39.

Er soll aber lieben insgemein alle Menschen, keinen einzigen ausgenommen, auch so gar die Feinde. 2. B. Mos. 23, 4. 5. 3. B. Mos. 19, 18. Sprüchw. Salom. 25, 21. Matth. 5, 44. C. 22, 39. Marc. 12, 31. Luc. 6, 27. Röm. 12, 30. C. 13, 9. Gal. 5, 14. Jac. 2, 8.

Insonderheit die Blutsverwandten, als Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Kinder u. d. 1. Tim. 5, 8.

Am allermeisten aber die wahren gläubigen, welche auch vor denen nächsten mehr zu lieben seyn, wo dieselbe nicht auch wahre Glieder Christi seyn. Gal. 6, 10. 2. Petr. 1, 7.

Wer nun seinen Nächsten recht liebet, derselbe hat eine wahrhaftte, redliche und aufrichtige Zuneigung gegen seinen Nächsten, wenn ihm auch Gelegenheit und Kräfte fehlten, seine Liebe ihm in der That zu bezeugen. 1. Petr. 1, 21. 22. C. 4, 8. Röm. 12, 9. 10. Philipp. 2, 1. Eph. 4, 15. 1. Cor. 13, 4. 5. Col. 3, 12. 14. Tit. 2, 2.

Von aussen hat man gegen seinen Nächsten liebevolle Gebärden. 1. Cor. 12, 26. 1. Cor. 13, 4. 5. Röm. 12, 17. 20. Luc. 15, 6. *seqq.* Eph. 4, 32.

Man begegnet ihm mit liebevollen, holdseligen und freundlichen Worten. 1. Sam. 26, 24. *seqq.* Es. 50, 4. 1. Thess. 5, 14.

Man weiset aber auch seine Liebe in der That. Röm. 12, 9. 1. Cor. 10, 24. 1. Joh. 3, 18. Jac. 2, 18.

- vor allen Dingen zur Ehre GOTTes. Matth. 5, 16.
- Hierauf zu des Nächsten Nutzen. 1. Cor. 10, 24. 2. Cor. 12, 14.
- Endlich zur Versicherung seines eigenen Gnaden-Standes und seines wahren Glaubens. 2. Petr. 1, 7, 10. 1. Joh. 2, 10. C. 3, 23. C. 4, 7. 16. 17.

Bewegen soll uns zur Liebe gegen den Nächsten

- GOTTes ausdrücklicher Wille und Befehl. 3. B. Mos. 19, 18. Mich. 6, 7. Joh. 15, 34. Röm. 13, 8. 1. Cor. 14, 1. C. 16, 14. Gal. 5, 13. 1. Joh. 3, 11. 23. C. 4, 7. 12. 17. Ebr. 10, 24. C. 13, 1.
- Des dreyeinigen GOTTes Exempel. Matth. 5, 44. 45. Eph. 5, 1. 2. 1. Joh. 4, 11.
- Das Exempel Christi selbst. Joh. 13, 13. 14. 15. 34.
- Das göttliche Wohlgefallen an der Liebe des Nächsten. Hos. 6, 6.
- Die allgemeine Verwandtschaft derer Menschen, weil wir in Adam alle eines Geschlechtes sind. 1. B. Mos. 3, 10. Es. 5, 7. 8. Malach. 2, 13. Ap. Gesch. 17, 26. Eph. 5, 25.
- Besonders aber die geistliche allgemeine und christliche Verwandtschaft, da wir in Christo einander verwand sind wegen der allgemeinen Gnade und Liebe des himmlischen Vaters, wegen der Erlösung JESU Christi und wegen der Antragung des Glaubens durch das Evangelium GOTTes des heiligen Geistes. Eph. 4, 4. 5. 6.

Hiernächst auch wegen der Zueignung, Mittheilung und Schenkung derer geistlichen Gnaden-Güter, welche die wahren Gläubigen mit uns gemeinschaftlich besitzen. 1. Petr. 1, 22. 23.

An vorher beschriebener Liebe des Nächsten erkennen wir, daß wir der wahren Wiedergeburt und des seligmachenden Glaubens nebst der Kindschaft GOTTes gewiß versichert seyn. Joh. 13, 35. 36. 1. Joh. 3, 10. 14. C. 4, 12.

Die Liebe des Nächsten nutzt uns dazu,

- daß wir dadurch eine weit grössere Erkenntniß JESU Christi erlangen. 2. Petr. 1, 3. *seqq.*
- Daß sie uns zu einer Wehre wider die vielen Anläuffe unserer Feinde dienet. 1. Thess. 5, 8.
- Daß dadurch die knechtische Furcht vertrieben wird. 1. Joh. 4, 18.
- Daß wir mit Freudigkeit am jüngsten Gerichte vor dem Richter-Stuhl Christi erscheinen können. 1. Joh. 4, 17.
- Daß sie das gantze menschliche Leben versüset. Sprüchw. Salom. 14, 30.

Die Liebe des Nächsten ist auch nothwendig,

- weil der wahre Glaube niemahls ohne die Liebe des Nächsten kan gefunden werden, dahero Glaube und Liebe in der heiligen Schrift öftters mit einander verbunden sind. Gal. 5, 6. Eph. 3, 17. C. 6, 23. Col. 14. 1. Thess. 1, 3. C. 3, 6. 1. Tim. 1, 14. 2. Tim. 2, 22. C. 3, 10. Ep. Philem. 5.
- Weil sie eine Pflicht ist, die wir dem Nächsten zu erweisen schuldig sind, und dir auch mit Recht und Fug von uns fordern kan. Röm. 13, 8. 1. Thess. 4, 9. 1. Joh. 4, 11.

- Weil ohne dieselbe alle andere geistliche Gaben dem Menschen nichts nütze sind, auch so gar der Glaube und die Wunder-Gaben. 1. Cor. 13, 1. *seqq.*
- Weil ohne diese keine wahre Liebe GOTTes seyn kan. 1. Joh. 3, 17. C. 4, 20. C. 5, 1.

Diese Tugend ist auch vortrefflich,

- weil sie gar sonderbar von GOTT ihren Ursprung hat, auch keine mit dem Wesen GOTTes so genau verknüpft ist, als die Liebe. 1. Joh. 4, 7. 8.
- Weil sie dem Gebote von der Liebe GOTTes gleich ist, und demselben an der Seite stehet. Matth. 22, 39. Marc. 12, 31.
- Weil sie ein Königliches, das ist, das vornehmste Gesetz genennet wird. Jac. 2, 8.
- Weil sie alle

S. 499
959

Liebe

andere Gebote und Christen-Pflichten in sich fasset. Röm. 13, 8. 9. 10. Matth. 22, 40. Gal. 5, 14. 1. Tim. 1, 5.

- Weil sie allen Opfern und Brand-Opffern Altes- Testaments vorgezogen wird. Marc. 12, 33. 34.
- Weil sie in gewissen Stücken grösser ist denn Liebe und Hoffnung. 1. Cor. 13, 13.

Sie ist aber grösser,

- theils in Ansehung der Ausbreitung über die gantze Welt, indem der Glaube nicht andern, sondern uns selbst dienet; die Liebe hingegen dienet nicht sich selbst alleine, sondern auch andern Menschen in der Welt;
- theils in Ansehung der Offenbarung, nemlich weil der Glaube im Hertzen verborgen lieget, und niemanden, denn GOTT alleine, unbetrüglich bekannt ist, so kan niemand unbetrüglich sagen, daß dieser oder jener den Glauben habe, weil er ihm nicht ins Hertze sehen kan; hingegen kan die Liebe von jedermann gesehen werden, und dienet auch uns selbst zur Erkenntniß des Glaubens:
- theils auch in Ansehung der Dauerhaftigkeit. Der Glaube währet nicht länger, als dieses Leben, und nach diesem Leben höret er auf; Die Liebe aber erstrecket sich auch biß in jenes Leben, und wird in Ewigkeit nicht aufhören.

Es ist aber die Liebe des Nächsten weiter nothwendig,

- weil sie besser ist, denn alles wissen. 1. Cor. 8, 1.
- Weil sie grösser und höher ist, denn alle Würden und Amtsgaben derer Lehrer und Prediger. 1. Cor. 12, 31. C. 13, 1.
- Weil sie das Band des geistlichen Leibes JESu Christi ist. Eph. 4, 16. Col. 2, 2. C. 3, 4.

Desto schädlicher ist der Liebe Unterlassung. Matth. 5, 22. Gal. 5, 22. 1. Joh. 3, 14. C. 4, 8.

Die Unterlassung der Liebe ist auch schädlich. 4. B. Mos. 31, 8. Jos. 13, 22. Esth. 7, 10.

Die Liebe gegen den Nächsten befördert

- die Befleißigung der wahren Liebe GOTTes. 1. Joh. 4, 21. C. 5, 1.

- Die fleißige Betrachtung der unaussprechlichen Liebe GOTTES und Christi, so wohl gegen uns als auch gegen unsern Nächsten:
- Die Betrachtung, wie die Liebe unserer Natur so gar gemäß sey, und die innerliche Seelen-Ruhe sonderlich befördern helffe:
- Die Vermeidung des Zorns, daß wir uns bey gegebener Gelegenheit nicht gleich lassen in Harnisch jagen:
- Die zeitige Dämpfung des Zorns und Hasses, wenn er ja aufsteigen wolte, daß wir ihn nicht lange beherbergen:
- Die Erkenntniß derer so wohl natürlichen als geistlichen Gaben, die GOTT dem Nächsten vor mir und andern geschencket hat:
- Die Betrachtung des Nächsten an und vor sich selbst, wie er als ein Mensch oder auch als ein Christ ohne Absicht auf sein Wohl- oder Ubelverhalten gegen mich soll geliebet werden:
- Die öftere Vorstellung, daß wir dermahleins im ewigen Leben einander beständig lieben werden:
- Die tägliche Reinigung unserer Seele von der noch rückständigen unordentlichen Selbst-Liebe. 1. Petr. 1, 22.

Die Hindernisse bey solcher Liebe des Nächsten sind z. E.

- die Ungleichheit derer Sitten; ein wahrer Christe aber muß durch die Gnade GOTTES auch seine Natur überwinden, und jedermann allerley werden. 1. Cor. 9, 19. *seqq.*
- Die in dem Nächsten verspürte Fehler, und vielmahls grobe Sünden und Bosheit wieder GOTT und den Nächsten;

Nun soll ein wahrer Christ zwar wohl die Laster hassen, die Person aber lieben, theils weil sie GOTT nicht nur insgemein, sondern auch durch die Sendung seines Sohnes geliebet, theils weil sie ein

S. 499

Liebe

960

Geschöpfe GOTTES ist, theils weil sie von Christo theuer erlöset ist, theils auch weil sie von dem heiligen Geiste noch täglich in der christlichen Kirchen beruffen, durchs Wort zur wahren Bekehrung angelocket, und auch wohl durch solche Mittel bekehret und selig werden könne; Hiernächst haben wir nicht eben diese, haben wir doch vielleicht andere und oftmahls grössere Fehler und Sünden an uns: Daß wir aber nicht so grosse Sünden an uns haben, ist lediglich die Gnade GOTTES Ursache: Ja, so lange wir leben, sind wir nicht von der Gefahr frey, in eben so grosse Sünden verführet zu werden.

Auch das ist nicht zu länglich, uns von der Liebe gegen den Nächsten frey zu sprechen, weil sich im gemeinen Wesen fast täglich ereignet, das uns unser Nächster beleidiget, denn das ist nun einmahl die menschliche Schwachheit, so müssen wir dem darüber entstehenden Zorne nicht seinen Lauff lassen, sondern bey Zeiten unterdrücken, zumahl da wir selbst nicht allezeit wollen, daß eine wiedrige Mine gleich von unserm Nächsten vor beleidigend soll angenommen werden.

So ist auch eine grosse Hinderniß an Ausübung der Liebe gegen den Nächsten der Hochmuth derer Menschen, da einer immer höher als der andere seyn will. Sprüchw. Salom. 13, 10.

Dawieder saget Paullus Röm. 12, 10. Die brüderliche Liebe unter einander sey hertzlich. Einer komme dem andern mit Ehrerbietung zuvor.

So hindert auch offerers die Liebe des Nächsten das bessere Glück des Nächsten, dessen man ihm unwürdig, sich aber würdig schätzt. 1. Sam. 18, 8. 1. B. Mos. 4, 15. C. 37, 6. 8. 11. 23. *seqq.*

Dagegen heisset es Matth. 20, 15. Habe ich nicht Macht zu thun mit dem meinen, siehest du darum scheel, daß ich so gütig bin.

Viele sind auch unleidlich, wenn man eine andere Meynung, als sie, heget. Ein rechtschaffener Christ giebt, soviel ohne Abbruch der göttlichen Wahrheit geschehen kan, nach, und befließiget sich nichts desto weniger der Liebe auch gegen die niedrig gesinneten. Röm. 9, 1. 2. 3. C. 10, 1. 2. C. 11, 28.

Straffen will sich auch niemand von dem andern lassen. Sprüch. Salom. 9, 8. C. 26, 25. 28. 1. B. der König. 22, 8. Amos. 5, 10.

Solches wird man glimpflichen über sich ergehen lassen, wenn man die Liebe, die unter solchen verborgen, entdeckt und erwecket, wie unser eigener Nutzen durch solche Bestrafung gesuchet werden.

Wer sich nun prüfen will, ob die wahre Liebe des Nächsten bey ihm sey, der wird bey sich mercken

- eine Empfindung der wahren Zuneigung des Hertzens, bloß und alleine, weil der Nächste ein Geschöpfe GOTTes, von GOTT dem Vater geliebet, von Christo erlöset, und von dem heiligen Geiste zur Busse und Glauben täglich beruffen wird:
- Die Empfindung der Zuneigung des Hertzens ohne Unterscheid, ausgenommen wo der wahre Glaube und das thätige Christenthum noch einen Vorzug in der Liebe des Nächsten erfordert.
- Die Empfindung der Zuneigung des Hertzens zu dem Nächsten wegen des bey ihm verspürten lebendigen Glaubens und wahren Christenthums:
- Die aufrichtige Zuneigung zu allem Menschen, zu aller Zeit, im Glücke und Unglücke, auch wenn er arm worden:
- Die wahre und aufrichtige Liebe derer Feinde, welche nicht vom Fleische und Blute, sondern von dem heiligen Geiste ist:

S. 500

961

Liebe

- Wenn man seine innerliche Zuneigung sehen lässet, und zwar zu der Zeit, da man weder Nutzen noch Ehre, noch Ruhm, sondern vielmehr das Gegentheil davor zu gewarten hat, auch wenn die That uns manchemahl nicht leichte, sondern sehr sauer ankommt:
- Wenn wir auch diejenigen lieben, und ihnen allerhand gutes erweisen, die entweder solches nicht einmahl wissen, oder, wo sie es ja wissen, es doch vor keine Wohlthat annehmen, ja vielmehr vor eine Beleidigung erkennen, und uns deswegen hassen und verfolgen, wir aber dennoch nicht müde werden, solchen unsern Nächsten auch wieder seinen Willen zu lieben und gutes zu thun:
- Wenn wir bey unterlassener Danckbarkeit oder wohl gar verspürtem Undancke dennoch in Zukunfft denselben beständig fort zu lieben uns angelegen seyn lassen:
- Die Freude über des Nächsten geistliches und leibliches Wohl, wenn uns auch dabey etwas abgehen sollte:

- Die innerliche Betrübniß über des Nächsten geistlichen oder leiblichen Schaden, wenn mir auch daraus ein Vortheil zu wachsen sollte:
- Wenn man sich nicht leichte zum Zorn bewegen lässet. 1. Cor. 13, 4.

Gräninger Sünden-Zettel und Tugend-Regist. 19. p. 286. **Müller** Liebes-Kuß II. 9. p. 925. **Spener** von der Wieder- Geburt 32. 42. Lebens-Pflicht. II. 13. p. 317. von der Natur und Gnade. §. 41. p. 121. Predigt. über Arnds wahr. Christenth. I. 26. p. 176. **Francisci** Ruhe-Stunden II. 10. 12. 36. und in Anh. 4. Wandel-Stern 24. p. 151. **Dorschaeus** Theol. Moral. Disp. 5. p. 76. **Reichard** Tugend-System. II. p. 119. **Danhauer** Catech. Milch II. p. 19. III. p. 464. **Arndt** wahr. Christenth. I. 24. **Mayer** wahr. Christenth. 100. p. 1595. 1610. **Carpzov** Tugend-Spr. 41. p. 727. **Gerhard** Schol. Pietat. Lib. IV. P. II. c. 13. 14. **Bauler** florirend. Tugend-Gart. 63. 76. 77. **Bolsacci** Moral. §. 27. p. 164. **Dürr** Compend. Theol. Moral. p. 164. **Stisser** Aret. Christ. 17. p. 445. **Sperling** Mos. inform. II. Die 1. Tug. des 5. Gebots **Kunad** Catech. Christ-Schmuck 14. p. 248.

Nachdem verschiedene Arten aber nun des Nächsten, nachdem giebt auch wieder besondere Arten der Liebe. So ist die eheliche Liebe, welche Ehe-Leute unter einander haben; so ist brüderliche und schwesterliche Liebe, welche Geschwister gegen einander haben; so ist die Liebe derer Eltern und Kinder, welche diese unter sich haben; so ist die Schul-Liebe, welche Lehrer und Lernende, und diese wieder unter sich haben, und was dergleichen mehr, davon aus denen Pflichten eines ieden solchen Gegenstandes gehandelt wird.

Liebe, oder Leva ...

...

S. 501

S. 502

955 **Liebe** **Liebe Christi etc.**

Liebe, Lat. *Liebius* [Ende von Sp. 962-964] ...

Liebe (nährische oder wütende) siehe *Amor insanus*. Tom. I. p. 1767. Ingleichen **Geilheit (weibliche)** Tom. X. p. 637.

Liebe, (Silvester) ...

...

S. 502

S. 503

Liebe eifert nicht **Liebe Gottes etc.** 968

...

Liebe eifert nicht ...

Liebe Getreue, ist eine Benennung, welche der Landes-Herr an die in seinem *Territorio* wohnende Unterthanen, Vasallen und Bedienten, und die ihm den Huldigung-Eid geleistet, ergehen lässet, und zeigt eine *Subiection*.

Liebe glaubet alles ...

Liebe Gottes, ist eine göttliche, unaussprechliche, unvergleichliche, heilige Neigung, sich nach seinem allerheiligsten liebevollen Willen und Wohlgefallen mit seinen Geschöpfen zu vereinigen, und

ihnen seine Güte und Gnade würcklich mitzuthemen, also daß sie nicht allein ihr Wesen in der ihm gefälligen Zeit erlangen, sondern daß es ihnen auch bey desselben gnädiger Erhaltung beständig wohlgerhe und also die liebevolle Neigung nächst der liebevollen Würckung und Erweisung, sammt allen daher fließenden unzähligen gnadenreichen Wohlthaten verspühret, danckbarlich erkannt, und in der gantzen Welt bekannt werden möge.

Liebe Gottes ist ausgegossen ...

S. 504 ... S. 505

S. 506

Liebemuel Liebenau

974

...

Libemuel ...

Lieben, heisset bey der Jägerey, dem Leit-Hunde, wenn er im halten richtig auf der Fährte stehet, mit freundlichen Worten zusprechen, mit dem eichenen Bruch um die Augen streichen, und andere Liebkosungen erweisen, um dadurch demselben zu verstehen zu geben, daß er seine Sache recht gemacht habe, und man mit ihm zufrieden sey.

Lieben, ein kleiner Fluß bey dem Dorffe Arlesgrün im Voigtlande, fällt in die Eger. *Bruschius* Beschr. des Fichtel-Berges *p. 16.* *Pachelbel* Beschr. des Fichtel-Berges *p. 29.*

Lieben, ein kleiner Ort unter der gefürsteten Abtey Kempten.

Lieben, in Preussen, siehe **Lipno**.

Lieben, in der Lausitz, siehe **Löbau**.

Lieben, ein Geschlechte, siehe **Liebe**.

Lieben, (**Löben von**) siehe **Löben**.

Lieben Brüder.

Diese freundliche Anrede brauchet Paulus offte gegen seine Zuhörer, theils seine Demuth, theils seine Liebe zu bezeugen, und dadurch sie aufzuwecken, seine treuhertzige und wohlmeynende Vermahnung und Lehre so viel williger anzunehmen, und darnach zu thun.

In Adam, dem Vater aller Menschen, waren alle Menschen seine Brüder. Die Jüden waren besonders seine Brüder, denn er war ein Israelit, von dem Stamme Abraham, aus dem Geschlechte Benjamin. Philipp. 3, 5.

Die Christen waren seine Glaubens-Brüder, welche in wahrem Glauben an Christum, den erstgebornen Bruder, wiedergeboren, und also eines himmlischen Vaters Kinder waren, und demnach unter einander Brüder. Röm. 8, 12.

Liebenau ...

...

S. 507 ... S. 515

S. 516

Lieberg Liebes-Brief

994

...

...

Liebesberg ...

Liebes-Brief, Lat. *Litterae amatoriae*, ist ein Brief, dessen Inhalt von Liebe ist.

Er ist unter abwesenden, oder doch unter solchen, die sich über ihre Zuneigung nicht mündlich besprechen wollen oder können, gebräuchlich.

Wie nun die Liebe billig oder unbillig, gerecht oder ungerecht ist, so auch die Briefe, die solche dem andern kund thun. An sich selbst also sind die Liebes-Briefe nicht zu verdammen, so wenig die Liebe was verdammliches. Haben auch gleich dieselben zur Absicht eine eheliche Verbindung, so ist ja selbige nicht verboten, sondern dagegen von GOtt gar selbst eingesetzt.

Da aber sind die Liebes-Briefe zu verwerffen, wenn sie unter Personen gewechselt werden, welche nach natürlichen und sittlichen Umständen solcher Liebe nicht fähig, auch wohl noch weniger einige eheliche Verbindung zur Absicht haben, sondern vielmehr durch unzüchtige Worte und geile Handlungen seinen viehischen Begierden nachzuhängen. Weil nun solches buhlen heisset, als haben daher dergleichen Briefe den Namen **Buhlen-Briefe** bekommen, davon *Tom. IV. p. 1901.* gehandelt worden.

Weil auch die unverheuratheten Weibs-Personen wegen ihrer ordentlicher Weise am meisten eigenthümlichen Schamhaftigkeit am wenigsten sich mögen getrauet haben, ihrem Geliebten eine mündliche Erklärung ihrer Liebe zu thun, und deswegen ihre Zuflucht zu Papier und Federn, die nicht erröthen, genommen, als mögen daher die Liebes-Briefe auch den Namen derer **Jungfer-Briefe** bekommen haben.

In wie ferne aber nun solche Liebes-Briefe im Fall Rechtens eine Verbindlichkeit zur Ehe machen, und welches die verbindenden Redensarten seyn, ist selbst noch kein allgemeiner Schluß unter denen Rechtsgelehrten; es ist aber das meiste auf die eigentli-

S. 517

995

Liebes-Dienst

Liebes-Tranck

che Absicht des schreibenden Theils, und mit welchem Beyfalle der Liebes-Brief von dem andern Theile angenommen worden, zu sehen, da bekanntermassen keine Ehe ohne beyderseitige Ubereinstimmung zu ihrer Richtigkeit gedeihet. **Pet. Müller** *Diss. Iurid. de Litteris amatoriiis, vulgo*, von Liebes- Buhlen- oder Jungfer-Briefen in und ausser der Ehe. *Resp.* **Bernh. Pfretzschner**. Jena 1679.

Liebes-Dienst, siehe *Humanitatis Officia. Tom. XIII. p. 1156. seqq.*

Liebes-Fieber. Mit diesem Namen wird auch die **Jungfern-Kranckheit** beleget, davon an seinem Orte *Tom. XIV. p. 1613.*

Liebes-Gürtel, Lat. *Cingulum Veneris*, ist in der *Chiromantie* eine Linie in der Hand, so zwischen dem Zeiger- und Mittel-Finger entstehet, und schräg unter dem Mittel-Finger weg, bis zu dem kleinen Finger gehet. Sie soll von der Keuschheit dessen, bey dem sie sich befindet, Anzeige geben.

Liebesitz, siehe **Lobaschütz**.

Liebes-Kind werden derer unverehlichten Weibs-Personen ihre Kinder genennet, in den Chur-Pfältzischen *Const. ad Art. 4. Tit. 4.*

Liebes-Mahl, siehe *Agapae. Tom. I. p. 745.*

Liebes-Melancholey, ist so viel, als **Jungfern-Kranckheit**, davon an seinem Orte. *Tom. XIV. p. 1613.*

Liebesperg, ein Berg-Schloß, siehe **Lisberg**.

Liebes-Tranck, **Buhler-Tranck**, Lat. *Philtrum, Virus amatorius, Plin. Poculum amatorium, Cic. Frantzösisch Philtre*, ist ein zubereiteter Tranck, oder ander Mittel, wodurch getrachtet wird, einem die Liebe bezubringen.

Galenus und viele mit ihm haben davor gehalten, daß dergleichen Mittel natürlich nichts würcken können, derohalben sie dieselben der Betrachtung eines Artztesunwürdig geachtet, und als zauberisch verworffen. Hingegen hat **Helmontius** und einige andere vorgegeben, daß dergleichen Mittel bereitet werden können, die durch eine natürliche, ob schon verborgene und unbekante Krafft, es sey dieselbe eine *Sympathie*, oder eine Mitwallung des natürlichen Lebens-Balsams, (*Confermentatio Mumiae*) ohne Zauberey die verlangte Würckung thun.

Daß nun von gewissen Mitteln, die von bösen Leuten manchmahl gebraucht werden, die verlangte Würckung erfolget, davon lassen uns die verschiedene glaubhaffte Exempel, derer **Harsdörffer** einige merckwürdige in seinem grossen Schau-Platze anführet, nicht zweifeln. Ob aber solche Würckung natürlich, oder übernatürlich zugehe, ist noch nicht ausgemacht.

Wenigstens sind dieselben so gefährlich, als unzuläßig: indem sie gemeinlich hefftige Kranckheiten, Beraubung der Sinnen, Verlust des Gedächtnisses, wo nicht den Tod, nach sich ziehen. Also hat **Henricus von Heer** in seinen Anmerkungen das Schwinden vom Liebes-Trancke angemercket, da aus der äusserlichen Haut eine pure *Eschara* geworden, daß der Patient gantzer sechs Wochen hat stehen müssen. Derohalben auch die Straffe eines beygebrachten Liebes-Tranckes bis zur Lebens-Straffe kann geschärffet werden, wenn wissentlich zauberische Mit-

S. 517

Liebet den etc

996

tel gebraucht worden, oder ein Ableben darauf erfolget. **Besoldus** hat *de Philtris* eigene *Disquisitiones* geschrieben.

Die nächste Ursache derer daher entstehenden Kranckheiten und Liebe ist eine denen Lebens-Geistern beygebrachte liebreitzende Idee in der unsinnigen Liebe; bald eine traurige Idee in der Schwermuth; bald eine wütende in der Tollsucht. Es ist nichts daran gelegen, wo diese Idee herkomme, sie mag entweder aus einer blossen Einbildung, oder mittelbar durch Hülffe des Satans mit Worten, oder unmittelbar durch Kräuter, Steine, Speichel, Harn, Monat-Blüte etc. mitgetheilet werden.

In der Cur hat man theils auf die nächste, theils auf die andere Ursache der Kranckheit zu sehen. Die entfernete oder andere Ursache wird erwogen, wenn das noch in dem Magen steckende und allda Unlust verursachende Philtrum durch ein gut *Vomitiv* aus *Mercurio Vitae*, oder *Infusione croci metallor.* oder *Vitriolo*, oder *Auro Vitae Kegleri*, oder *Tartaro emetico*, oder aus warmen Pferde-Urin auf das schleunigste heraus geworffen wird.

Die nächste Ursache zu heben, brauchet man Überredungen, gute Worte, Vermahnungen, auch wohl Schelt-Worte, der Leib muß zur

Arbeit und starcken Bewegung gebracht werden, damit die Lebens-Geister von diesen Dingen abgewendet werden.

Diese Mittel finden nur Raum in einem so vermeynten und eingebildeten Liebes-Trancke; andere aber werden bey einem wahren Liebes-Trancke erfordert, als, schon angeführte *Vomitiv* und *Purgantzen*, und dann auch Schweiß- und Harn-treibende Artzeneyen, als

- *Margaritae, Mater Perlar. Succinum, Ludus Paracelsi, Terra sigillat. Strigoniens. Magnes puluerisat. Absinth. Sem.* und
- *Succ. rec. Hyperic. Gentian. Aquileg. Vincetoxic. Valerian. Nasturt. aqvatic. Bacc. Alkekeng. Sem. Cannab. Pulu.* und
- *Spirit. secundinae human. Serpent. Lapis Bezoar. Calcul. human. Mixtur. simpl. Essent. Mumiae, Tinctur. flor. hyperic. Spirit. theriacal. camphorat.*

Z. E. R. *Spirit. theriacal. camphorat. zj. secund. human. Tinctur. hyperic. aa. zij. Essent. Viperar. zß. M. D. S.* Sonderliche Mixtur.

Über das wird auch des *Hartmanni Electuarium contra Philtra* sehr gelobet, selbiges bestehet aber aus *Succi hyperic. meliss. aa. zij. Radic. vincetoxic. zß. Lapid. magnet. zij. Mell. despumat. q.s. Fiat Electuarium*, davon die *Dosis* zj. ist.

El. Henr. Henckel *de Philtris eorumque Efficacia ac Remediis.* Franckf. 1690.

Liebet den HErrn alle seine Heiligen ...

S. 518 ... S. 528

S. 529

1019

Liedlaw

Lied-Lohn

...

...

Liedlein ...

Lied-Lohn, ist die Besoldung des Dienst-Gesinde vor ihre verrichtete Arbeit; siehe **Gesinde-Lohn**. *Tom. X. p. 1288.*

Das Wort Lied-Lohn wird in der *Reformation* des Gerichts der Dechaney Bamberg unter Bischoff *Georgii* Regierung 1463. und *Henrici* 1488. gantz deutlich erklärt:

Sintemahl der Dechant oder sein *Official* aus alter Gewohnheit bishero eingebracht, in Sachen Lied-Lohn betreffend, auch zwischen Laischen Personen zu handeln hat, wollen wir, daß durch das Wort und Namen Lied-Lohn verstanden soll werden, nicht allein der Dienst, der durch gedingt Haus-Eehalten, sondern auch der Dienst, der durch die, die nicht Haushalter seyn, geschicht, so doch dieselbigen also um Lohn zu arbeiten gedingt, denn sie arbeiten allein die Wercke ohne Zureichung

S. 529

Liedwach

Lieffmann

1020

einerley Materien, um den täglichen Pfennig, als Mehder, Trescher und dergleichen, die man Tagelöhner nennet, der auch Dienst-Geld, zu Teutsch Lied-Lohn geheissen wird.

Der Schuster- aber und der Schneider-Dienst, die zusamt ihrer Arbeit etwa Materien zurichten, und verkauffen, denen sie arbeiten, so die und dergleichen zu Teutsch weder gebrotet Eehalten, noch Tage-

löhner genannt werden, auch derselben Dienst-Lohn zu Teutsch nicht Lied-Lohn geheissen wird, wir nicht begriffen haben wollen. **Ludewig** *Script. Rer. Bamberg. Tom. I. p. 1194.*

Liedwach ...

...

Liefer, *Lieferus* ...

Liefiern, das ist, Ertz liefern, oder Ertz in die Hütte zum Schmelzen schicken; ingleichen saget man: **Silber liefiern**.

Liefiern, oder **geliefert**, ist so viel, als angesetzt, als wenn man sagt: **Die Guhr hat sich geliefert, oder ist erharschet**.

Lieferung, ist, wenn denen Fröhnern etwas gewisses an Speisen und Trancke, oder Geld, ja auch wohl warme Speise an Fleisch und Gemüse, und zwar vor die Bewachung des Ritter-Sitzes, Käse und Brod, zu der Zeit, da sie die Frohne verrichten, gereicht wird, wie wohl man bey der Lieferung auf die diesfalls aufgerichtete Verträge, *Observantze*, und wie es jeden Orts beständiger weise hergebracht, vor allem zu sehen hat. **Carpzov** 2. 51. Dec. 5.

Lieferung derer Maleficanten, siehe *Remissio delinquentium*.

Lieferus ...

...

S. 530 ... S. 542

S. 543

Liegend

Liegnitz

1048

Liegend, im Berg-Bau wird das liegende eines Ganges genennet die Seite des Gesteines, darauf der Gang, wenn er donlegig oder flach fällt, lieget oder ruhet. Liegend und hangend machet einen Gang, nicht aber alleine das streichen.

Liegend in der Wapen-Kunst wird genennet, wenn ein Thier auf dem Bauche ruhet. **Trier** Einl. zur Wapen-K. 7. p. 152.

Liegende Güter, siehe **liegende Gründe**.

Liegende Gründe, oder **liegende Güter**, werden denen *Mobilien* oder beweglichen Gütern und der fahrenden Haabe entgegen gesetzt, und wird darunter alles dasjenige begriffen, was von seinem Orte entweder nicht kann, oder nicht darff verrücktet werden. Solches ist

- entweder stehend, als Häuser, Ställe, Scheunen, Keller und andere Gebäude,
- oder eigentlich also genannt liegend, als Äcker, Wiesen, Wälder, Teiche, Gärten, Weinberge und dergleichen.

Als *Immobilia* oder liegende Güter, werden auch angesehen so wohl die Forderungen, Renten, Gülden, Zinsen, Gerechtigkeiten, Ansprüche und dergleichen, so auf liegenden Gründen hafften, als auch die Früchte, Obst und Wein, so nicht vom Halme, Baum oder Stock abgebracht oder abgenommen worden, nicht weniger in einem Brau-Hause das Brau-Geräthe, und in einem Gast-Hofe die Gast-Betten, u. d.

Liegender Dach-Stuhl, siehe **Dach**. *Tom. VII. p. 7.*

Liegendes, wird von Berg-Leuten dasjenige genennet, darauf der Gang lieget. So man in Schacht fährt, ist es dasjenige Theil, dem man den Bauch zukehret.

Lieger.

Die Tuch-Scherer benennen mit diesem Worte das eine Blat ihrer Schere, so auf dem Tuche lieget, und warten muß, was das andere Blat, so der Läufer heißet, von denen Haaren ihm zuschiebet, und so dann sie beyde zugleich abschneiden. Auf demselben wird ein Wancke aufgeschraubet, woran der Zaum, eine Riem gemacht, so an dem Greiff-Holtze am Läufer hänget. Auf dem Lieger stehet ein Sattel, so ein Holtz, worauf nothdürfftig Bley geleyet wird, damit die Schere in rechter *Proportion* liege, und was nützlichendes damit ausgerichtet werden könne.

Liegnitz oder **Lignitz**, **Ligenicz**, **Legnitz**, ein Fürstenthum, so von der Haupt-Stadt den Namen führt, ist eines derer grössesten und ältesten im Schlesien, und lieget recht mitten in Nieder-Schlesien, so, daß es gegen Morgen an das Breßlauische, gegen Mittag an das Jauerische und Schweidnitzische, gegen Abend gleichfalls an das Jauerische, und gegen Mitternacht an das Glogauische und Wohlauische Fürstenthum stösset. **Von Sommersberg** *Scriptt. Rer. Siles. Tom. I. Diss. Histor. Geneal. 1. §. 20. p. 278.* **Österr. Tugend-Sp. und Helden-S. Tom. II. p. 247.** **Lucae** *Schlesis. Denckwürd. IV. 9. p. 1195.* **Trommsdorff** *accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 11. p. 755.*

Es wird heute zu Tage in drey Creisse vor der Heide, darinnen Liegnitz die Creiß-Stadt ist, und in eben so viele Weichbilder abgetheilet. **Österr. Tugend-Sp. und**

S. 544
1049

Liegnitz

Helden-S. l. c. Lucae l. c.

Der erste Creiß wird von der Leutsbach durchströmet, und hat wenig Waldungen, ausser um Royn und Blumerode an der Breßlau-Neumärckischen Grentze, aber desto mehr Dorffschafften und adeliche Häuser; begreiffet auch das Groß-Baudisser Amt, sammt dem schönen Amt-Hause Groß-Wandritsch und dem Wirche-Teiche, so eine Meile Weges im Umfange hat, in sich, und ist nicht weniger wegen der so genannten breitesten Brücke in Schlesien berühmt, welchen Namen ein Stücke Landes, so eine Vierthel Meile Weges breit ist, führet, von welchem man vorgiebt, daß sich der Kunitzer und Koischwitzer See, von denen gedachtes Stücke Landes auf beyden Seiten beschlossen wird, unter demselben mit einander vereinigen. Sonst sind Nickelstadt und Groß-Tintz die vornehmsten Örter darinnen. **Zeiller** *Topogr. Bohem. p. 158. Itin. Germ. 23. p. 501. Lucae l. c. p. 1220. seq.*

Der andere und mittlere Creiß ist der kleinste; doch aber wegen verschiedener Merckwürdigkelten berühmt. Denn es befindet sich in selbigem die Wahlstatt, wo im 1241. Jahre die bekannte Tattarische Schlacht vorgefallen, in welcher nicht nur Herzog Henrich der fromme, nebst dem grössesten Theile seines Adels, das Leben eingebüset, sondern auch so viele Christen erschlagen worden, daß die siegende Tattern mit deren Ohren dererselben, neun Säcke angefüllet haben. So ist auch in selbigem im 1634. Jahre denen Kayserlichen zwischen Lindenbusch und Goldenhuben von denen Chur-Sächsischen nach einem dreystündigen Gefechte ein harter Streich beygebracht, und ihnen nebst vielen Fahnen, Standarten, Stücken und einigen Mör-

sern, aller Kriegs-Vorrath abgenommen worden. **Zeiller** *Topogr.* p. 159. *Itin. Germ. l. c.* **Lucae** l. c. p. 1221. *seqq.*

Der dritte Creiß vor der Heide ist endlich der grösseste, und begreiffet unter andern zwey grosse Heiden oder Wälder, nemlich die Kotznische und Stadt-Heide in sich. **Lucae** l. c. p. 1233. *seq.*

Unter denen Weichbildern, welche von denen vornehmsten darinnen liegenden Örtern den Namen führen, ist das Goldbergische das erste, und begreiffet das feste Berg-Schloß Grätzberg, wie auch den Grätzberger- und Goldberger Stadt-Wald in sich, hat auch bey Geyersberg und Wolffersdorff schöne Stein-Brüche. **Lucae** l. c. p. 1235. *seqq.*

Das andere ist das Haynaische, welches jenseit der Deichsa ziemlich starcke Holtzungen, auch viele adeliche Häuser unter sich begreiffet, und wegen derer vor Zeiten darinnen vorgefallenen denckwürdigen Gefechte zu mercken ist. **Lucae** l. c. p. 1240. *seqq.*

Das dritte ist endlich das Lübenische, welches ebenfalls viele adeliche Häuser unter sich hat. **Lucae** l. c. p. 1244. *seqq.*

Dazu kommet letztens das Parchwitzer-Amt, welches einen besondern Creiß ausmachtet, wie denn auch die Stadt Parchwitz auf Landtagen allemahl ihren besondern Sitz und Stimme hat. **Lucae** l. c. p. 1247.

Überhaupt aber findet sich in diesem Fürstenthume ein ansehnlicher Adel, der auch denen Herzogen in Kriegs-Läufften gute Dienste geleistet hat. **Lucae** l. c. p. 1261. *seq.*

Es stammten aber die Herzoge zu Liegnitz, welche auch Brieg und Wohlau besassen, und

S. 544

Liegnitz

1050

sich durch Hervorbringung vieler tapfern Helden und klugen Regenten höchst berühmt gemacht haben, von dem Königlich-Polnischen Piastischen Stamme her. **Chron. Princ. Polon.** bey **von Sommersberg** *Scriptt. Rer. Siles. Tom. I. p. 16. seqq.* **Schrammius** *Geneal. Duc. Siles. Legnic. Breg. et Goldberg.* bey **von Sommersberg** *loc. cit. Tom. I. p. 647. seqq.* **Chytraeus** *Sachsen-Chron. XV. p. 634.* **Wildeisen** *Onoltzbach. Geneal. Lust-W. I. 18.* **Reusnerus** *Geneal. P. V. p. 38. seqq.* **Rittershus.** *Geneal. Tab.* **Hübner** *Geneal. Tab. 99.* **Thebesius** *Liegn. Jahr-B. II. 1. seqq. p. 1. seqq.* **Lucae** l. c. p. 1262. *seqq.*

Diese haben es vom 1164. Jahre an nebst Breßlau und gantz Nieder-Schlesien besessen, bis es im 1241. Jahre nach Henrichs des frommen Tode bey der Theilung seiner dreyen Söhne Herzog **Boleslao** dem kahlen zugefallen, durch dessen Sohn Henrichen den V. oder feisten, aber mit Breßlau vereiniget, doch bey dessen drey Söhnen abermahls von Breßlau abgekommen, und durch eigene Herzoge regieret worden. **Schrammius** *loc. cit.* bey **von Sommersberg** l. c. *Tom. I. p. 653. seqq.* **Reusnerus** l. c. p. 48. *seqq.* **Thebesius** l. c. II. 4. *seqq. p. 13. seqq.* **Rittershusius** l. c. **Chytraeus** l. c. p. 634. **Lucae** l. c. p. 1262. *seqq.* **Hübner** l. c.

Man fängt aber billig die Stamm-Reihe dieser Herzoge mit Henrichen dem V. oder feisten an, welcher Herzog zu Breßlau, Liegnitz und Brieg, und ein Sohn **Boleslai** des kahlen, sonst aber ein Ur-Enckel **Vladislai** des II. Fürstens in Polen gewesen, weil dessen einer Sohn die Liegnitzische Linie fortgeplanzet. **Reusnerus** l. c. p. 55. **Wildeisen** l. c. **Lucae** l. c. p. 1275. **Chron. Pol.** bey **von Sommersberg** l. c. p. 45. **Schrammius** l. c. bey **von Sommersberg** l. c. p. 655. **von Sommersberg** *Tab. Geneal. V. in Scriptt. Rer. Siles. Tom. I. p. 617. seqq.*

Diss. I. l. c. p. 279. Rittershusius und Chytraeus ll. cc. Thebesius l. c. 19. seqq. p. 104. Hübner l. c.

Es setzte sich auch dieser Henrich der feiste, durch seine guten Eigenschaften, bey jedermann in sonderbare Hochachtung, welches aber sein Vetter, Herzog Henrich zu Breßlau, mit neidischen Augen ansah, und ihn, nachdem er ihn nebst andern Herzogen vorher auf einem Gast-Mahle bewirthet hatte, im 1281. Jahre gefänglich anhalten, und nicht eher los ließ, bis er ihm versprach, so offt es die Noth erforderte, 30. Gewaffnete zu stellen, dem ungeachtet er auch diesem seinem Vetter, nachdem Herzog *Leseus* der schwartze zu Cracau ohne Erben abgegangen war, wieder *Vladislaum Locticum* in Polen beystund, auch das Glück hatte, daß er Cracau selbst durch ein heimliches Verständniß einbekam; worauf sichs auch fügte, daß Herzog Henrich zu Breßlau ohne Kinder abgieng, Herzog Conraden zu Glogau aber zum Erben einsetzte; womit iedoch die Breßlauer so wenig zu Frieden waren, daß sie vielmehr diesen Henrich den feisten erwählten, der zwar Conraden bald aus Breßlau verjagte, bald hernach aber durch die Untreue eines seiner Bedienten in desselben Hände geliefert, und in einem engen eisernen Kefichte verwahret, auch nicht eher, als nach Abtretung einiger ansehnlichen Örter und Erlegung 30000. Fl. in die Freyheit gesetzt ward, und im 1296.

S. 545

1051

Liegnitz

Jahre mit Tode abgieng. Siehe von ihm auch *Tom. XII. p. 1514.* eine besondere Abhandlung.

Von seinen mit Elisabeth, Herzogs zu Lalisch in Polen Tochter, erzielten Printzen erhielt Henrich der VI. Breßlau, *Boleslaus* der III. geb. im Jahre 1286. Brieg, und *Vladislaus* Liegnitz in der Theilung. Es bedrängte aber *Boleslaus*, von dem *Tom. IV. p. 491.* eine besondere Abhandlung, seine beyden andern Brüder sehr hart, und bewegte beyde, ihre Länder der Cron Böhmen abzutreten, wiewohl er seinem Bruder Herzog *Vladislaos*, dessen Länder er schon im Besitze hatte, noch zuvor kam, und sich nebst allen seinen Landen dieser Crone unterwarf; da er so schon einige ansehnliche Stücke Landes hier und da verpfändet hatte, und starb endlich im Jahre 1343. nach andern 1342. den 22. April nach einigen, womit auch die Grabschrift übereinstimmt, allererst im 1352. Jahre, den 22. April, als er seinen Leib, den er zuvor durch Fasten ausgehungert, mit jungen Hünern unmäßig überladen hatte. *Lucae loc. cit. p. 1277. seqq. Chron. Polon.* bey von *Sommersberg l. c. Tom. I. p. 48. 50. Schrammius l. c. bey von Sommersberg l. c. p. 656. seq. Chytraeus l. c. p. 634. Rittershusius l. c. Hübner l. c. Tab. 100. Spener Syll. Geneal. p. 849. Codex Diplomat.* bey von *Sommersberg l. c. Tom. I. p. 898. seqq. von Sommersberg Diss. und Tab. Geneal. ll. cc. Thebesius l. c. 24. seqq. p. 147. seqq. Wahren-dorff Liegnitz. Merckw. I. 2. p. 69. seqq.*

Er hatte sich zweymahl und zwar erstlich mit Margaretha, Königs *Wenceslai* in Böhmen Tochter, und nach deren im 1331. Jahre erfolgtem Hintritte im 1334. oder 1335. Jahre mit Catharina aus Croatien, oder Troppau in Schlesien, die im 1359. Jahre gestorben, deren Geschlechts-Name unbekannt ist, verehlichtet; und vermuthen einige, sie sey vielleicht Herzog Nicols des I. zu Troppau Printzeßin, und eines Croatischen Fürstens Witbe gewesen, die sich zu der Zeit noch in Ungern aufgehalten; wiewohl auch einige melden, sie sey aus Cracau gebürtig gewesen. *Curaeus Annal. Siles. p. 100. 105. Schickfuß Annal. Siles. II. 7. p. 42. 38. p. 140. seqq. Spener l. c. p. 851. Reusnerus l. c.*

p. 56. **Wildeisen** l. c. **Cromerus Vladislao** p. 102. **Pistorius Geneal. Princ. Breg. in Scriptt. Rer. Pol. Tom. III. von Sommersberg** ll. cc. p. 161. **Bitschen** MSCt. Lignic. Lat. **Thebesius** l. c. 30. 44. p. 182. 245. 300. **Lucae** loc. cit. p. 1279. **Rittershusius** und **Hübner** ll. cc. **Schrammius** l. c. bey **von Sommersberg** l. c. p. 657.

Von seiner ersten Gemahlin hatte er nebst einigen Printzeßinnen, deren Namen unbekannt sind, worunter man auch *Beatricen*, Ruprechts des I. Chur-Fürsten zu Bayern Gemahlin, welche **Layritz** im Palm-W. Taff. III. p. 123. eine Herzogin von Brieg nennt, zu rechnen pflget; Ludewigen und Wentzeln zu Kindern, denen er noch bey Lebzeiten im 1342. nicht aber 1335. Jahre Liegnitz einräumte, welche denn auch, so lange der lebte, ziemlich einig waren, nach seinem Tode aber bald einander in die Haare geriethen, und deswegen auf eine Theilung bedacht seyn musten; worinneu Goldberg, Hayn und Lüben auf Wentzeln; die Lieg-

S. 545

Liegnitz

1052

nitzer Weichbilder sammt dem Nicolstädter Berg-Wercke aber auf Ludewigen fielen; wiewohl es Herzog Wentzel, der im 1306. Jahre geboren war, durch allerhand List dahin brachte, daß ihm sein Bruder das übrige von Liegnitz bis auf etwas wenigens ebenfalls abtrat, welches er doch so übel anwendete, daß er im 1363. Jahre den 2. Jun. oder vielmehr, wie andere wollen, im 1364. Jahre an eben diesem Tage sein Leben in grosser Armuth beschloß. **Wildeisen** loc. cit. **Reusnerus** loc. cit. p. 57. **Rittershusius** und **Hübner** ll. cc. **Chron. Princ. Pol.** bey **von Sommersberg** loc. cit. p. 56. **Schrammius** loc. cit. bey **von Sommersberg** l. c. p. 659. **Lucae** l. c. p. 1281. seq. **Thebesius** l. c. 33. seqq. p. 194. seqq. **Spener** loc. cit. p. 851. seq. **von Sommersberg** Tab. p. 417. **Wahrendorff** l. c. p. 73. seqq.

Mit seiner Gemahlin Anna, Herzog Casimirs des III. zu Teschen Printzeßin, die im 1367. Jahre mit Tode abgieng, erzielte er Hedwigen im 1380. Jahre Herzog Henrichs des IX. zu Glogau Gemahlin, Wentzeln, geboren im Jahre, erstlich Bischoff zu Lebus, hernach zu Breßlau, der im 1417. oder vielmehr im 1420. Jahre gestorben; Boleslaven oder Buntzlauen geboren im Jahre 1335. der im 1394. Jahre den 17. Febr. in einem Fastnachts-Spiele sein Leben einbüste, Henrichen den VII. Bischoffen zu Leßlau oder Wladislau, Dom-Dechant zu Breßlau, welcher im 1358. Jahre den 12. Dec. oder nach einigen schon im October mit Tode abgieng, und im Jahre 1358. geboren gewesen seyn soll, und Ruprechten geboren im Jahre 1352. der das Liegnitzische regieret, nach **Datten de Pace Imp. publ. I. 18. §. 15. seq. p. 135. Hofmannen** Annal. Bamberg. V. §. 11 bey **Ludewigen** Scriptt. Rer. Germ. Tom. I. p. 214. und **Bürgermeisters** Grafen- und Ritter-S. II. 33. p. 228. auch im 1370. 1382. Jahre die Reichs-Voigtey zu Nürnberg verwaltet, im 1409. und nicht 1390. Jahre, am Feste Mariä-Verkündigung im 57. Jahre seines Alters, sintemahl er im 1352. Jahre geboren seyn soll, mit Tode abgegangen, und seinem Bruder Bischoff Wentzeln zu Breßlau in der Regierung zum Nachfolger gehabt hat. **Rittershusius** und **Hübner** ll. cc. **Schrammius** l. c. bey **von Sommersberg** l. c. p. 659. **Thebesius** l. c. 39. seqq. p. 225. seqq. 300. **Henelius** Annal. Sil. bey **von Sommersberg** l. c. II. p. 294. **Reusnerus** l. c. p. 57. **von Sommersberg** ll. cc. **Spener** l. c. p. 852. **Lucae** l. c. p. 1284. seq. **Wahrendorff** l. c. p. 75. seq.

Herzog Ruprechts Gemahlin, die im 1371. Jahre mit ihm vermählet worden, war Hedwig, Herzog Henrichs des V. oder eisernen zu Glogau

und Sagan Printzeßin, und Witbe König Casimirs in Polen, gieng im 1390. Jahre mit Tode ab, und gebahr ihm Barbaren, die im 1396. Jahre Chur-Fürst Rudolphen zu Sachsen beygeleget ward, und im 1436. Jahre den 6. May das Zeitliche gesegnet. **Reusnerus** l. c. p. 57. **von Sommersberg** ll. cc. p. 279. 417. **Zepke** Gynaec. Siles. bey **von Sommersberg** l. c. Tom. I. p. 507. **Krentzheim** Chronol. Lib. IV p. 306. **Schickfuß** II. 9 p. 45. c. 31. p. 105. **Schrammius** l. c. bey **von Sommersberg** l. c. p. 659. seq. **Pistorius** l. c. Geneal. Princ.

S. 546

1053

Liegnitz

Breg. p. 161. **Michouius** IV. 29. p. 171. **Henning** Tom. IV. p. 298. **Thebesius** l. c. 39. 41. 50. p. 226. 239. 292. 300. **Rittershusius** und **Hübner** ll. cc. **Lucae** l. c. p. 1285. **Spener** l. c. p. 852.

Vorhin gedachter Ludewig, Wentzels des ältern Bruder, geboren im Jahre 1316. starb im Jahre 1398. im *Sept.* oder *Octobr.* nach andern irrigh 1396. erhielt nach Absterben seiner Stieff-Mutter das Briegische, nebst Lüben und Hayn, wiewohl ihm der Besitz von seinem Bruder sehr sauer gemachet ward, verehlichte sich im 1343. Jahre mit Hedwig oder vielmehr Agnes, Herzog Henrichs des IV. zu Sagan Printzeßin, und irren diejenigen, welche diese Agnes aus einem andern Hause herholten, und zu der andern Gemahlin Herzog Ludewigs machen. Seine mit selbiger erzeugten Kinder waren: Henrich der VIII. Wentzel, Margaretha, Hedwig und Catharina, von welchen Margaretha eine Gemahlin Herzog Albrechts zu Nieder-Bayern, Grafens in Holland, im 1385. Jahre gestorben, Hedwig, Herzog Casimirs zu Teschen Auschwitz Gemahlin, Catharina, Äbtissin im Closter Trebnitz worden, Wentzel, der im 1346. Jahre das Licht der Welt erblickt gehabt, noch bey des Vaters Lebzeiten unverheurathet gestorben; Henrich aber dem Vater in der Regierung gefolget. **Wildeisen** l. c. **Chron. Princ. Pol.** bey **von Sommersberg** l. c. p. 36. **Tab. Gen. ibid.** p. 418. **Diss. ibid.** p. 278. **Schrammius** l. c. bey **von Sommersberg** l. c. p. 658. **Schickfuß** l. c. II. 21. p. 65. **Henning** Tab. IV. P. III. p. 298. 304. **Pistorius** l. c. p. 162. **Curaeus** l. c. p. 105. **Reusnerus** l. c. p. 57. **Zepko** Gynaec. Siles. **Thebesius** l. c. 33. p. 179. 41. p. 245. 300. **Rittershusius** und **Hübner** ll. cc. **Lucae** l. c. p. 1283. **Spener** l. c. p. 853.

Henrich der VIII. von einer im Kriege empfangenen Wunde auch Heinrich mit der Schramme genannt, war im Jahre 1344. geboren, vermählte sich im Jahre 1373. mit Salome Zemovitz, Herzogs in der Masau Printzeßin, und Witbe Herzog Casimirs des V. in Pommern, welche im folgenden Jahre kurtz nach der Geburt Ludewigs des II. Todes verblichen seyn soll; worauf er sich im 1375. Jahre Margarethen, Herzog Casimirs des III. zu Teschen Printzeßin, beygeleget, die ihm im 1376. Jahre Henrichen den IX. welchen einige irrigh vor einen Sohn der ersten Gemahlin halten, zur Welt gebracht, worauf er entweder zu Ende des 1399. oder zu Anfange des 1400. Jahres das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hat, und daher diejenigen irren, welche ihn zu seines Veters Herzog Ruprechts Nachfolger im Liegnitzischen machen wollen, seinem Bruder aber die Regierung in Brieg zuschreiben. **Rittershusius** und **Hübner** ll. cc. **Reusnerus** l. c. p. 57. **von Sommersberg** Diss. u. **Tab. Gen. ll. cc. Henninges** Tab. IV. P. III. p. 293. 304. **Pistorius** *Rer. Pol.* Tom. IV. p. 161. 165. **Schickfuß** l. c. II. 10. p. 46. **Schrammius** l. c. bey **von Sommersberg** l. c. p. 660. seq. **Thebesius** l. c. 34. p. 199. 39. p. 228. 41. p. 246. seq. 44. p. 258. seq. **Spener** l. c. p. 853. seq. **Lucae** l. c. p. 1286. seq.

Nach dem Tode Herzog Henrichs theilten sich dessen beyde Söhne in dessen Länder, und fielen Herzog Ludewigen Brieg, Herzog Henrichen aber Lüben und die kleinern Städte zu. **Schickfuß** *l. c.*

S. 546

Liegnitz

1054

II. 10. p. 46. Curaeus Annal. Sil. p. 16. Thebesius l. c. 41. p. 246.

Herzog Ludewig der *II.* von dem in einer besondern Abhandlung unter seinem Namen mehreres zu finden, erhielt zu denen vorher besessenen Landen auch das Fürstenthum Liegnitz, und ward durch Kayser Siegmunden im 1412. Jahre mit Hedwig, Graf Emerichs von Zapolia und Tremschin, Statthalters in Ober-Ungern Vaters, Schwester, vermählet, die er aber im 1415. Jahre durch den Tod wieder einbüste, worauf er sich im 1418. nicht aber, wie andere wollen, allererst im 1420. Jahre wieder mit Elisabeth, Chur-Fürst Friedrichs des *I.* zu Brandenburg Tochter vermählte, die er im 1436. Jahre den 30. April als Witbe hinterließ, nachdem er mit ihr eine Tochter geboren im Jahre 1419. die in der Kindheit gestorben, Magdalenen, von einigen irrig Margarethen genannt, geboren im Jahre 1421, so im 1443. Jahre Herzog Nicolln dem ältern zu Oppeln beygeleget worden, Hedwigen, geboren im 1425. Jahre, so sich im 1445. Jahre mit Herzog Johann zu Lüben vermahlte, und im 1471. Jahre den 20. *Octobr.* ihren Geist aufgab, wozu einige auch einen Printz Namens Ludewig setzen, der aber auch in der Kindheit gestorben, erzeugt, und ihr das Fürstenthum Liegnitz, wovon ihr zur Einlösung 60000. Fl. gezahlet werden sollten, zum Leib-Gedinge verschrieben hatte, das sie auch Zeit Lebens, ob sie sich schon wieder an Herzog Wentzeln zu Teschen vermählet gehabt, behalten hat. **Schickfuß** *l. c. II. 11. p. 48. 35. p. 136. Joh. Rödeler Lap. Lyd. p. 133. seqq. Pohlius Hemerolog. Schrammius l. c. bey von Sommersberg l. c. p. 660. seq. Reusnerus l. c. von Sommersberg Diss. Tab. Gen. II. cc. p. 279. 418. Henninges Tab. IV. P. III. p. 304. 309. Curaeus l. c. p. 130. Thebesius l. c. 44. seqq. p. 258. seqq. Rittershusius und Hübner II. cc. Spener l. c. p. 853. seq. Lucae l. c. p. 1287. seq. Wahrendorff l. c. p. 77. seqq.*

Herzog Henrich der *IX.* Ludewigs des *II.* Bruder, vermählte sich im 1396. Jahre mit Anna Przemisls, Herzogs zu Teschen und Groß-Glogau Tochter, die ihm im 1397. Jahre Ludewigen den *III.* und im 1399. Jahre Ruprechten geboren, theilte sich, wie vorhin gedacht worden, nach seines Vaters Tode mit seinem Bruder in die Länder, und erhielt in dessen Abwesen das Regiment alleine, fieng hernach mit seinem Bruder, welcher Liegnitz erhielt, darüber einen Krieg an, beqvemte sich aber doch im 1414. Jahre zu einem Vergleiche, in welchem versprochen ward, daß die Huldigung zu Goldberg, wovon ieder die Hälfte erhielt, seinem Bruder Ludewig, oder, wie andere berichten, beyden Theilen geleistet, und Herzog Henrich oder dessen Erben, so Herzog Ludewig und dessen Erben abgiengen, die Erb-Folge im Fürstenthume Liegnitz haben sollten; wobey zugleich ausgemachet ward, daß der, so den gantzen Goldberg haben wollte, 6000. Fl. zahlen sollte, wovon er auch im 1418. Jahre seinem Bruder seinen Theil, doch unbeschadet der Erb-Huldigung, abtrat, worauf er zu Anfange des 1421. Jahres mit Tode abgegangen; daher diejenigen unrecht haben, welche wollen, daß er seinem Bruder in der Regierung zu Liegnitz gefolget sey. **Reusenerus l. c. von Sommersberg Tab. Gen. l. c. p. 418. Rittershusius** und

Hübner *ll. cc.* **Thebesius** *l. c.* 41. p. 242. seq. 44. p. 261. seq. 46. seq. p. 267. 273. 300. **Lucae** *l. c.* p. 1288. seq. **Schrammius** *l. c.* bey **von Sommersberg** *l. c.* p. 661. **Spener** *l. c.* p. 856.

Ruprecht ward ein Rhodiser-Ritter, und starb im 1432. Jahre; Ludewig der *III.* aber ward nach dem Absterben seines Veters Ludewigs des *II.* Herzog zu Brieg, und starb im Jahre 1441. nicht aber, wie einige irrig berichten, im Jahre 1431. nachdem er mit seiner Gemahlin Margaretha, Herzog *Boleslai* des *V.* zu Oppeln Printzeßin, die er sich im 1417. Jahre beygeleget, Johannsen und Henrichen den *X.* gezeuget hatte; wobey noch zu mercken, daß dasjenige, so anderwärts von einem Aufstande zu Liegnitz gegen ihn gemeldet wird, falsch sey; sinthemahl schon zuvor gezeiget worden, daß Ludewigs des *II.* Gemahlin Elisabeth, geborne Printzeßin zu Brandenburg, das Liegnitzische als Leib-Gedinge biß an ihr Ende besessen habe. **Thebesius** *l. c.* 46. p. 266. 51. p. 294. 298. 300. **Rittershusius** und **Hübner** *ll. cc.* **Spener** *l. c.* p. 854. seq. **Lucae** *l. c.* p. 1289. **Wahrendorff** *l. c.* p. 79. seq. **Grünberger** *Calend. Lignic.* 1656. **Schickfuß** *II.* 13. p. 51. **Reusnerus** *l. c.* **von Sommersberg** *Tab. Gen. l. c.*

Henrich der *X.* Herzog zu Goldberg, war im 1420. Jahre geboren, und starb im 1452. ohne sich vermählt zu haben. Sein Bruder Johann Herzog zu Lüben aber erblickte das Licht dieser Welt im 1418. Jahre, vermählte sich im 1445. Jahre mit seiner nahen Anverwandtin Hedewig, Herzog Ludewigs des *II.* Tochter, die ihm im 1446. Jahre Friedrichen gebahr, den seine Groß-Mutter Elisabeth als ihren rechten und gewissen Erben bey sich erzog; so bald aber diese die Augen geschlossen hatte, muste ihre Printzeßin Hedewig, welche ihren Sohn Friederich schon zuvor aus Liegnitz geschafft hatte, weichen; weil Kayser Friedrich, in Vormundschaft König Ladislavs, schon Land und Städten scharff befohlen hatte, wie sie sich nach Hintritte der Herzogin Elisabeth zu verhalten hatten; weswegen auch die Sache, wem von diesem Lande gehuldiget werden sollte, noch gute Zeit in Zweifel beruhete.

Ob nun wohl das gantze Land, die Stadt Liegnitz ausgenommen, zu Goldberg Herzog Johannsen und Henrichen gehuldiget hatte, so sahe sich doch die Stadt im 1452. Jahre gegen Ausstellung einer Verschreibung genöthiget, den Eid in die Hände derer Königlichen Abgeordneten abzulegen; welches aber Herzog Johannsen so erbitterte, daß er nicht allein in einem der Stadt Hayn in eben diesem Jahre verliehenen Gnaden-Briefe die Stadt Liegnitz hefftig mit Worten straffte, sondern sich auch mit einem ansehnlichen Kriegs-Heere vor dieselbe lagerte, durch den darinne liegenden Haupt-Mann und die Liegnitzer aber abgetrieben ward.

Nach diesem behauptete so wohl König Ladislau in einer Schrifft, wie das Fürstenthum als ein unstreitiger Lehns-Fall anzusehen wäre, als auch Herzog Johann, wie er ein unstreitiges Recht dazu hätte; welcher zugleich in einem gnädigen Schreiben an die Stadt zeigte, worinnen eigentlich dieser Lehn-Streit bestanden, und starb noch im 1453. Jahre im *Nou.* zu Breßlau, wohin er sich wegen der vorzunehmenden Rechts- und Lehn-Sache hinbegeben hatte, vermuthlich aus Be-

kümmerniß, wie er bey der schon so langen Verweilung zum Besitze dieses Fürstenthums gelangen mögte; wie denn auch die Landschaft nach seinem Absterben ohne grosse Schwierigkeit den Huldigungs-

Eid an den König ablegte; und ist hieraus unschwer zu ersehen, was von denenjenigen, welche die Liegnitzer eines Aufstandes gegen diesen Fürsten zu beschuldigen pflegen, bey so gestalten Umständen zu halten sey. **Thebesius** l. c. 46. p. 266. 271. 51. p. 299. 52. seqq. p. 300. seqq. **Lichtstern** Schles. Fürsten-Cr. p. 510. seq. **Krentzheim** P. II. VI. p. 329. **Schrammius** l. c. bey **von Sommersberg** l. c. p. 662. **Henninges** Tom. IV. P. III. p. 304. **Reusnerus** l. c. **Curaeus** Annal. Siles. p. 148. **Schickfuß** l. c. II. 13. seq. p. 51. seq. **Grünberger** l. c. **Pistorius** Geneal. Princ. Breg. p. 161. **Pohlius** Hemerolog. **Lucae** l. c. p. 1290. seq. **Rittershusius** und **Hübner** ll. cc. **Spener** l. c. p. 855. **von Sommersberg** Tab. Geneal. l. c. p. 418. **Wahrendorff** l. c. p. 80. seq. Friedrich der I. Herzog Johannsens Sohn, von dem Tom. IX. p. 2078. seq. eine besondere Abhandlung, war endlich im 1454. Jahre so glücklich, daß er wieder in Besitz des verlornen kam. Denn die Bürgerschaft zu Liegnitz war über die langwierigen Streitigkeiten schwierig, empörte sich gegen den Rath, setzte denselbigen gefangen, und beruffte Herzog Friedrichen nebst seiner Mutter in die Stadt, bey welcher Gelegenheit auch einige ihr Leben einbüsten.

Zwar wollte König George Podibrad seinen Anspruch auf dieses Land nicht fahren lassen, und gab im 1459. Jahre die Versicherung, dem Lande alle Rechte und Freyheiten zu bestätigen, ließ aber doch den Herzog, bis die Sache, wem es zustünde, rechtlich ausgemacht worden wäre, im Besitze. Ob auch wohl bey König Georgen nicht zu erhalten war, daß er davon abgestanden hätte, so geschah doch solches vom Könige Matthia in Ungern, welcher im 1469. Jahre als oberster Herzog in Schlesien angenommen ward, und Marggraf **Alberto Achilli** zu Brandenburg, welcher ihn deswegen angegangen hatte, Vollmacht gab, Herzog Friedrichen nach Liegnitz zu begleiten, und Land und Städte an ihn zu weisen.

Nachdem er hierauf unter König Matthia Kriegs-Dienste gethan hatte, begab er sich im 1471. Jahre wieder in sein Land, und suchte dasselbe in guten Stand zu setzen. Man siehet aber hieraus, daß diejenigen irren, welche davor halten, der Herzog sey erst wegen seiner Matthia treu geleisteten Dienste mit Liegnitz belehnet worden. Er starb endlich im 1488. Jahre den 9. May, da er kurtz zuvor als Königlicher oberster Haupt-Mann grosse Unruhe wegen des Glogauischen Krieges gehabt hatte, und hinterließ von seiner Gemahlin **Ludomilla**, König George Podibrads in Böhmen Printzeßin, die er sich im 1475. Jahre beygeleget, und im Jahre 1503. den 20. Jan. im Tode zur Nachfolgerin hatte, Johann, Friedrichen und Georgen. **Rittershusius** l. c. Tab. 9. **Hübner** l. c. Tab. 101. **Thebesius** l. c. 58. seq. p. 327. seqq. **Reusnerus** l. c. p. 58. **Schrammius** l. c. bey **von Sommersberg** l. c. Tom. I. p. 662. seq. **Henelius** l. c. bey **von Sommersberg** l. c. II. p. 328. 349. **Krentzheim** l. c. P. II. Lib. VII. p. 331. **Grünberger** Calend. **Peckenstein** Poliogr. Siles. p. 125.

S. 548
1057

Liegnitz

Schickfuß II. 14. p. 52. **Curaeus** l. c. p. 148. **Henninges** Tom. IV. P. III. p. 304. **Lichtstern** l. c. p. 511. **Pohlius** Hemerolog. **Lucae** l. c. p. 1291. seq. **Spener** l. c. p. 855. seq. **Dewerdeck** Siles. Numismat. IV. 6. p. 676. seqq. **von Sommersberg** Tab. Gen. l. c. p. 418. seq. **Wahrendorff** l. c. p. 82. seqq.

Johann war im 1477. Jahre geboren, und starb im Jahre 1495. nach einigen den 3. nach andern aber 6. oder 7. Mertz.

George der *I.* nach andern irrig Gregor genannt, erblickte im Jahre 1482. das Licht dieser Welt, und lebte nach seines Vaters Tode, da er schon ausser der Vormundschaft war, noch einige Zeit mit seinem Bruder Friedrich in ungetheilte Herrschaft, erhielt aber nachgehends in der Theilung, welche man ins 1505. Jahr setzet, Brieg, Ohlau, Nimptsch, Strelen, Lüben, Creutzberg und Pitschen, vermählte sich im 1514. nach andern im 1515. Jahre mit Anna, Herzog *Bugislai* des *X.* zu Pommern Printzeßin, und starb im 1521. Jahre den 30. Mertz, nicht aber wie andere wollen, den 30. *Augusti*, ohne mit seiner Gemahlin, die ihm im 1550. Jahre den 10. May in die Ewigkeit folgete, Kinder zu haben.

Friedrich der *II.* aber, von dem *Tom. IX. p. 2079. seq.* eine besondere Abhandlung zu sehen, war im Jahre 1480. den 12. *Febr.* geboren, bekam in der Theilung mit seinem jüngern Bruder Liegnitz, Goldberg, Grätzberg und Hayn, stund hernach denen Bedrängten gegen die Räuber und Fehder nach allem Vermögen bey, belegte auch die, so er in dergleichen Verrichtung ertappte, mit verdier Straffe, vermählte sich im 1515. Jahre mit Elisabeth, König *Casimirs* des *III.* in Polen Printzeßin, welche ihm im *Ian.* des 1517. Jahres eine Printzeßin Namens Hedwig geboren, so den 2. *Febr.* dieses Jahres das zeitliche verlassen, worauf sie derselben den 16. dieses Monaths, nicht aber den 13. Mertz, welcher vielleicht der Tag ihrer Beysetzung gewesen, in die Ewigkeit nachgefolget.

Gedachter Herzog aber ward in eben diesem 1517. Jahre Herzog *Casimirm* dem *IV.* zu Teschen im Schlesischen Ober-Amte zugeordnet, vermählte sich im 1519. Jahre zum andernmahle mit *Sophia*, Marggraf *Friedrichs* zu Anspach, und *Sophie*, Königlichen Printzeßin aus Polen, Tochter, die ihm im 1520. Jahre den 20. *Febr.* wovor andere den 22. *Febr.* oder 28. Mertz setzen, *Friedrichen* dem *III.* gebahr, und ererbte im folgenden Jahre nach Absterben seines Bruder *Georgens* auch dessen besessene Länder, fieng im 1522. Jahre an, die Evangelische Lehre einzuführen, ward den 18. *Iul.* des 1523. Jahres, wovor andere irrig den 7. May oder auch wohl gar erst das 1524. Jahr angeben, durch die Geburt seines andern Printzen *Georgens* erfreuet, kauffte im 1524. Jahre das Fürstenthum Wohlau an sich, erhielt im 1525. Jahre noch eine Printzeßin, die er *Sophia* nennen ließ, wie wohl selbige von einigen irrig weiter zurück gesetzt wird, hatte im 1527. Jahre in *Willens*, eine hohe Schule zu Liegnitz anzulegen, welches aber, ob sie wohl schon ziemlich angerichtet war, im 1530. Jahre wieder auseinander gieng, verloh seine andere Gemahlin im Jahre 1537. den 14. nicht aber 16. May oder 17. *Iun.* setzte im 1539. Jahre seinen letzten Willen auf, schloß im 1545. Jahre die Erb-Verbrüderung mit

S. 548

Liegnitz

1058

dem Hause Brandenburg, davon schon *Tom IX.* gedacht worden, richtete im 1547. Jahre noch ein *Codicill* oder *Bey-Brief* auf, und gesegnete in eben diesem Jahre den 17. *Septembr.* dieses Zeitliche. **Rittershusius** und **Hübner** *ll. cc. Reusnerus l. c. p. 58. seq. Chytraeus Sachsen-Chron. XV. p. 634. Schramm l. c. bey von Sommersberg l. c. p. 663. seq. Zepke l. c. ibid. l. c. p. 509. Lucae l. c. p. 1293. seqq. Spener l. c. p. 856. seqq. von Sommersberg Tab. Gen. l. c. p. 419. Wahrendorff l. c. p. 85. seqq. Lichtstern l. c. p. 512. Curaeus Annal. Siles. p. 130. Schickfuß l. c. II. 15. seq. 22. p. 54. seq. 66. cet. Pistorius l. c. Tom. III. p. 1361. Krentzheim l. c. VII. p. 243. Layritz Palm-W. Taff. XV. c. 4. p. 712.*

Sophia ward im 1545. Jahre Chur-Fürst Joachim Friedrichen zu Brandenburg beygeleget, und gab im 1546. Jahre den 27. *Ian.* der Welt Abschied. **Zepke**, **Rittershusius** und **Hübner** *ll. cc.* **Thebesius** *l. c. III. p. 46. seq. 266.* **Layritz** *Palm-W. Taff. VI. c. 3. p. 332. 334.* **Schickfuß** *l. c. I. 40. p. 215. A.*

Friedrich der *III.* sonst auch der beredte zugenannt, vermählte sich im 1538. Jahre mit Catharina, Herzog Henrichs des *V.* zu Mecklenburg Printzeßin, die ihm im 1539. Jahre den 24. *Febr.* wovor anderwärts der 23. gesetzt wird, Henrichen den *XI.* geboren, weiter im 1542. Jahre Sophien, die im 1542. Jahre den 8. *Aug.* wieder verschieden, zu Anfange dieses 1542. Jahres aber Catharinen, die im 1563. Jahre Herzog Friedrich Casimirn zu Teschen beygeleget ward, und im 1566. Jahre mit Tode abgieng, im 1544. Jahre Helenen, die im 1568. Jahre Siegmund Frey-Herrn von Kurtzbach beygeleget ward, und im 1583. Jahre den 6. *Sept.* das Zeitliche gesegnete, und endlich im 1552. Jahre den 22. April Friedrichen den *IV.* geboren, erhielt in der Theilung das Liegnitzische, welches aber im 1551. Jahre, wegen seiner wunderlichen Aufführung und übeln Wirthschafft, als er eben in Frantzösische Kriegs-Dienste getreten war, auf Königlich-Böhmischen Befehl, von seinem Bruder Herzog Georgen seinem jungen Printzen Henrich zu gute eingenommen, und, wiewohl er solches mehrertheils im 1557. Jahre wieder erhielt, doch im 1559. Jahre der Regierung völlig beraubet, und seinem Printzen Henrich zur Verwahrung übergeben ward, worinnen er auch im 1570. Jahre zwischen dem 15. und 16. *Dec.* gestorben ist, seine Gemahlin aber erst im 1581. Jahre den 17. *Novembr.* im Tode zur Nachfolgerin gehabt hat. Von ihm ist ebenfalls *Tom. IX. p. 2080. seq.* eine besondere Abhandlung. **Schrammius** *l. c. bey von Sommersberg l. c. p. 664. seq.* **Reusnerus**, **Rittershusius** und **Hübner** *ll. cc.* **Chytraeus.** *l. c. p. 634.* **Lucae** *l. c. p. 1297. seqq.* **Spener** *l. c. p. 857. seq.* **Wahrendorff** *l. c. p. 91. seqq.* **Krentzheim** *l. c. VII. p. 377.* **Zeiller** *Itin. Germ. p. 502.* **Schickfuß** *l. c. II. 17. p. 57.* **Henning** *Tab. IV. P. III. p. 306.* **von Sommersberg** *Tab. Gen. l. c. Thebesius l. c. III. p. 36. seq. 55. seqq. 266.*

a) Henrich der *XI.* stund, nachdem sein Vater der Regierung entsetzt worden, unter der Vormundschaft seines Veters, Herzog Georgens zu Brieg, begab sich hernach an den Kayserlichen Hof, und trug im 1558. Jahre dem Kayser zu

S. 549

1059

Liegnitz

Augsburg bey einer öffentlichen *Procession* das Schwert vor, trat aber, wie die Messe angieng, ab, und entschuldigte sich mit seinem Glauben; doch erwies sich der Kayser bey seinem Abschiede noch sehr gnädig gegen ihn, und beschenckte ihn mit seinem Bildnisse und einem schönen Pferde.

Im 1559. Jahre erhielt er die Regierung derer Liegnitzischen Lande, und vermählte sich im folgenden Jahre mit Sophia, Marggraf Georgens zu Brandenburg-Anspach Printzeßin, wohnte im 1566. Jahre dem Feld-Zuge gegen die Türcken in Ungern, und im 1567. Jahre der Belagerung Gotha bey, hatte auch einige Verdrüßlichkeiten mit denen Ständen, und ward deswegen im 1573. Jahre, um Rede und Antwort zu geben, nach Wien beruffen, von da er auch glücklich wieder nach Hause kam, trat darauf um denen Hugenotten beyzuspringen im 1576. Jahre unter dem Printzen von *Condé* in Kriegs-Dienste, fiel aber noch in diesem Jahre in Kayserliche Ungnade, und ward die Regierung seinem Bruder Friedrichen dem *IV.* anvertrauet.

Als er endlich derer Kriegs-Dienste erlassen war, hielt er sich statt dessen, daß er sich vermöge Kayserlichen Befehls zu Liegnitz einstellen sollte, hin und wieder im Reiche auf, langte aber doch auf abermahliges Erfordern im 1577. Jahre wieder im Lande an, wiewohl er im 1578. Jahre aufs neue eine Reise vornahm, und allererst im folgenden Jahre wieder zurücke kehrte. Im 1580. Jahre erfolgte endlich der Ausspruch, daß er nebst seinem Bruder zugleich regieren sollte, weil er aber hiermit nicht zu frieden war, und allerhand Unruhe machte, ward er im 1581. Jahre zu Prag, wohin er nebst seinem Bruder beschieden worden, in Verhaft genommen, und von da nach Breßlau geführt.

Allein er entkam im 1585. Jahre mit List, und begab sich nach Polen, nicht aber, wie einige wollen, nach England, und von da aus nach Polen, wo er im 1588. Jahre den 3. Mertz zu Cracau, wie man vermuthet, an Giffte gestorben, und hatte mit seiner Gemahlin, die im 1587. Jahre den 22. Febr. mit Tode abgieng, Catharine Sophien, geboren im Jahre 1561. den 7. Aug. so im 1587. Jahre eine Gemahlin Pfaltz-Graf Friedrichs zu Zweybrück-Veldentz worden, und den 16. May des 1608. Jahres das Zeitliche gesegnete; Anne Marien, geboren im Jahre 1563. den 1. Jan. die im 1620. Jahre den 28. Febr. das Sterbliche ablegte; *Aemilien*, geboren im Jahre 1563. den 26. Dec. so im 1619. Jahre unvermählt erblaste; *N.* eine Printzeßin, geboren im Jahre 1564. die bald wieder ihren Geist aufgab; George Friedrichen, der im 1565. Jahre den 10. Septembr. dieses Licht erblickte, und noch in eben diesem Jahre den 14. Dec. verschied, und Sabina Barbarn, geboren im Jahre 1571. den 19. Jan. so im 1572. Jahre den 24. Febr. in die Ewigkeit gieng, gezeuget. **Chytraeus**, **Reusnerus**, **Rittershusius** und **Hübner** *ll. cc.* **Zepke** *l. c.* bey **von Sommersberg** *l. c. p. 523.* **Schrammius** *l. c.* bey **von Sommersberg** *l. c. p. 665.* **Zeiller** *l. c.* **Spener** *l. c. p. 858. seq.* **Lucae** *l. c. p. 1299. seqq.* **Thebesius** *l. c. III. p. 626. seqq.* **Wahrendorff** *l. c. p. 93. seqq.* **Schickfuß** *l. c. I. 42. p. 236. II. 18. p. 59.* **Henning** *Tab. IV. P. III. p. 308.* **Lichtstern** *l. c. p. 516.* **Mollerus** *Hist. eleg. Duc.*

S. 549

Liegnitz

1060

Lign. p. 123. **von Sommersberg** *Tab. Geneal. l. c.*

β) Friedrich der IV. sonst auch der gütige beygenannt, von welchem *Tom. IX. p. 2081.* eine besondere Abhandlung zu sehen, erhielt, wie vorhin gemeldet worden, noch bey seines Bruders Leb-Zeiten die Regierung, bewies seine Tapferkeit im 1588. Jahre gegen die Polen, welche unter ihrem Feld-Herrn Zamoiski einbrachen, vermählte sich im 1572. Jahre zum erstenmahle mit *Sidonia Maria*, Herzog Wentzel Adams zu Teschen Printzeßin, die ihm den 17. Sept. des 1587. Jahres Maria Catharinen gebahr, die den folgenden 20. Sept. mit Tode abgieng.

Als nun diese Gemahlin derselben gleich den 3. *Octobris* in die Ewigkeit gefolget war, vermählte er sich im 1589. Jahre wieder mit Dorothea, Herzog Johannsens zu Holstein-Sonderburg Printzeßin, die ihm im 1591. Jahre einen toden Printzen zur Welt gebracht, und im 1593. Jahre den 5. *Julii* mit dem andern in Kindes-Nöthen gestorben; deswegen er sich im 1594. Jahre zum drittenmahle mit Anna, Herzog Christophs zu Würtemberg Printzeßin und Herzog Johann Georgens zu Brieg Witbe, vermählte, die ihm aber keine Kinder geboren, weswegen das Fürstenthum Liegnitz nach seinem im 1596. Jahre den 6. April erfolgtem Ableben an die Herzoge zu Brieg fiel, seine Gemahlin aber

folgte ihm im 1617. Jahre den 6. *Iul.* in die Ewigkeit. **Chytraeus**, **Reusnerus**, **Rittershusius** und **Hübner** *ll. cc.* **Spener** *l. c. p. 859.* **Lucae** *l. c. p. 1302. seq.* **Thebesius** *l. c. p. 233. seqq.* **Wahrendorff** *l. c. p. 96. seqq.* **von Sommersberg** *Tab. Gen. l. c.*

B) George der *II.* oder fromme, von dem *Tom. X. p. 987.* eine besondere Abhandlung, war ein Bruder Friedrichs des *III.* erhielt in der Theilung das Briegische, und nahm, wie zuvor gemeldet worden, im 1551. Jahre von seines Bruders Landschafft im Namen des Printzen Herzog Henrichs Besitz, gab sich auch nachmahls in denen Streitigkeiten zwischen der Landschafft und seinen Vettern viele Mühe, selbige beyzulegen, vermählte sich im 1545. Jahre mit Barbara, Churfürst Joachims des *II.* zu Brandenburg Printzeßin, die ihm im 1548. Jahre Barbaren, welche im 1565. Jahre den 27. *Sept.* unvermählt mit Tode abgieng, weiter Joachim Friedrichen und Johann Georgen, von denen hernach, im 1556. Jahre den 19. *Nouembr.* Sophien, die im 1594. Jahre den 24. *Aug.* das Zeitliche verlassen, im 1560. Jahre Magdalenen, die im 1562. Jahre den 3. *Febr.* ihren Geist aufgegeben, und endlich im 1562. Jahre den 17. *Nou.* Elisabeth Magdalenen, die im 1585. Jahre Herzog Carl zu Münsterberg beygeleget worden, und im 1630. Jahre den 1. *Febr.* mit Tode abgegangen, geboren hatte, und starb im Jahre 1586. die Nacht vor dem 8. May: seine Gemahlin aber im Jahre 1595. den 2. *Ian.* **Chytraeus**, **Rittershusius** und **Hübner** *ll. cc.* **Reusnerus** *l. c. p. 59.* **Schrammius** *l. c.* bey **von Sommersberg** *l. c. p. 665. Tab. Gen. p. 419.* **Theb.** *l. c. p. 41. seqq.* **Spener** *l. c. p. 859. seq.* **Lucae** *l. c. 10. p. 1456. seqq.* **Wahrendorff** *l. c. p. 91. seqq.*

Johann George erblickte das Licht dieser Welt im 1552. Jahre den 17. *Iun.* vermählte sich im 1582. Jahre mit Anna, Herzog Christophs zu Württemberg Tochter, die ihm im

S. 550

1061

Liegnitz

1583. Jahre den 3. May George Christophen, der im 1584. Jahre den 10. May das Zeitliche wieder verließ, und im 1586. Jahre den 18. *Febr.* Barbaren, die noch den 17. April dieses Jahres den Geist aufgeben musste, gebahr, lebte hernach mit seinem Bruder in gemeinschaftlicher Regierung, bis er endlich im 1592. Jahre den 6. *Iul.* ebenfalls das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte, seine Witbe aber nachmahls dessen Vetter Herzog Friedrichen dem *IV.* zu Liegnitz beygeleget ward. **Rittershusius**, **Hübner** und **von Sommersberg** *Tab. Gen. ll. cc.* **Lucae** *l. c. 10. p. 1462. seq.* **Thebesius** *l. c. p. 266.* **Spener** *l. c. p. 860.*

Joachim Friedrich, des vorhergehenden älterer Bruder, von welchem auch *Tom. XIV. p. 815. seq.* eine besondere Abhandlung anzutreffen, war im Jahre 1550. den 29. nach andern 23. oder 28. *Sept.* geboren, hatte nach Herzog Friedrichs des *IV.* zu Liegnitz Hintritte das Briegische, Liegnitzische und Wohlauische Fürstenthum beysammen, vermählte sich im Jahre 1577. mit Anna Maria, Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt Printzeßin, und erhielt von ihr George Ernsten, im Jahre 1589. den 29. *Aug.* welcher den 7. *Sept.* dieses Jahres sein Leben beschloss. Johann Christianen, von dem hernach, Barbara Agnesen, geboren im Jahre 1593. den 24. *Febr.* welche im Jahre 1620. Johann Ulrichen Freyherrn von Schaffgotsch und Drachenberg beygeleget worden, und im 1631. Jahre der Welt Abschied gegeben; George Rudolphen, von dem sogleich; Anna Marien, geboren im Jahre 1601. den 26. April, und Maria Sophien, die im 1654. Jahre mit Tode abgieng. Er selbst gesegnete diese Zeitlichkeit im 1602. Jahre den 25. Mertz, seine Gemahlin aber den 14. *Nou.* des 1605. Jahres. **Lucae** *l. c. p. 1462. seqq.*

Spener *l. c. p. 860. seq.* **Hübner** und **von Sommersberg** *ll. cc.* **Wahrendorff** *l. c. p. 101. seq.*

George Rudolph, der jüngere Printz Herzog Joachim Friedrichs, erblickte das Licht der Welt im 1595. Jahre den 22. *Ian.* kam im 1605. Jahre an den Hof seines Vormundes Herzog Carls des *II.* zu Oels, besuchte auch im 1611. Jahre mit dessen Printzen die hohe Schule zu Franckfurt, erhielt bey der im 1612. Jahre vorgenommenen Theilung das Liegnitzische nebst denen Wohlauischen Weichbildern, bekannte sich, wie *Lucae* berichtet, im 1614. Jahre zur *Reformirten* Glaubens-Lehre, nahm aber doch vor dieselbe keine besondere Kirchen ein, sondern ließ dieselben bey denen Evangelischen, und nur in der Liegnitzischen Johannis-Kirche dann und wann einige Predigten durch die *Reformirten* ablegen, wiewohl **Wahrendorff** berichtet, er habe sich zwar bemühet, die *Reformirte* Glaubens-Lehre in Liegnitz einzuführen, sey aber bald wieder auf andere Gedancken gebracht worden, und habe sich zum Evangelischen Glauben bekannt; womit dasjenige einigermassen überein zu stimmen scheint, da *Lucae* berichtet, er sey gerne mit Gottesgelehrten umgegangen, weil er einige Zweifel in Glaubens-Sachen gehabt, hätte sich auch eben nicht eifrig in Ausbreitung der *reformirten* Lehre bezeiget, weil er, wie seine Prediger dahahls selbst gemuthmasset, nicht bey dieser Lehre zu sterben gedacht hätte.

Er vermählte sich in eben diesem Jahre mit Sophia Elisabeth, Fürst Johann Georgens zu Anhalt Prin-

S. 550

Liegnitz

1062

tzeßin, die im 1622. Jahre den 19. *Febr.* ohne Kinder mit Tode abgieng; worauf er sich im 1624. Jahre mit Elisabeth Magdalena, Herzog Carls des *III.* zu Münsterberg Printzeßin, vermählte, die ihn im 1631. Jahre den 3. *Nou.* wieder als Witber, doch ebenfalls ohne Kinder hinterließ. Im 1621. Jahre ward ihm auch vom Kayser Ferdinanden dem *II.* die Ober-Haupt-Mannschafft in Schlesien aufgetragen, welcher ihn aber Kayser Rudolph der *II.* im 1628. Jahre wieder entließ. Doch wurden indessen seine Länder durch den Teutschen Krieg sehr mitgenommen, und er befand sich endlich im 1633. Jahre genöthiget nach Breßlau zu begeben, kam aber im 1635. Jahre wieder zurück, und erhielt im 1639. Jahre die Landes-Haupt-Mannschafft aufs neue; worauf er im 1653. Jahre den 14. *Ian.* mit Tode abgieng, und in der Regierung, weil er ohne Kinder war, seines Bruders Sohne zu Nachfolgern hatte. *Lucae l. c. ll. 4. p. 498. seq. IV. 9. p. 1304. seqq.* **Spener** *l. c. p. 861.* **Rittershusius**, **Hübner** und **von Sommersberg** *Tab. Geneal. ll. cc.* **Wahrendorff** *l. c. p. 102.* **Siles. Fat. Sec. XVII.** bey **von Ludewig** *Reliqq. MSSCt. Diplom. Tom. X. p. 301. seq.*

Johann Christian, der ältere Sohn Herzog Joachim Friedrichs, von dem *Tom. XIV. p. 694.* eine besondere Abhandlung zu sehen, war im 1591. Jahre den 28. *Aug.* geboren, bekam in der Theilung das Briegische, bekannte sich öffentlich zur *reformirten* Glaubens-Lehre, und besetzte die vornehmsten Ämter mit denen, so dieser Lehre beypflichteten, vermählte sich im 1610. Jahre mit Dorothea Sibylla Chur-Fürst Johann Georgens zu Brandenburg Printzeßin, die im 1625. Jahre den 19. Mertz mit Tode abgieng; darauf er sich im 1626. Jahre Anna Hedwigen, Friedrich von Sitsch Tochter, welche er in den Freyherrn-Stand erheben ließ, beylegte, und im Jahre 1639. den 25. *Dec.* zu Osterode in Preussen das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte, da ihm seine

andere Gemahlin in eben diesem Jahre schon im *Octobr.* voran gegangen war.

Die mit der ersten erzeugten Kinder waren: George der *III.* von dem hernach; Joachim, geboren im Jahre 1612. den 2. nach einigen den 20. *Dec.* der im 1613. Jahre den 9. *Febr.* mit Tode abgieng; Henrich und Ernst, Zwillinge, geboren im Jahre 1614. den 3. *Febr.* die beyde an eben diesem Tage kurtz nach empfangener Tauffe wieder verschieden; Anna Elisabeth, geboren im Jahre 1615. den 1. oder 11. April, die im 1616. Jahre den 28. Mertz das Zeitliche verlassen; Ludewig, von dem hernach mehreres; Rudolph, geboren im Jahre 1617. den 6. April, der im 1633. Jahre seinen Geist aufgegeben; Christian, von dem ebenfalls hernach mehreres zu berichten; August, geboren im Jahre 1619. den 15. Mertz, der im 1620. Jahre den 12. Mertz die Sterblichkeit abgelegt; Sibylla Margaretha, geboren im Jahre 1620. den 30. oder, wie andere wollen, 20. *Iun. st. n.* die im 1637. Jahre zu Osterode Graf Gerharden von Dänhof, Woywoden von Pomerellen und Starosten zu Marienburg in Preussen, vermählet ward, und im 1657. Jahre den 26. *Iun.* das Irdische verlassen; Dorothea und Agnes, Zwillinge, geboren im Jahre 1622. den 26. *Aug.* von denen die erste gleich nach

S. 551

1063

Liegnitz

der Tauffe, die andere aber den 3. *Sept.* verschieden, endlich Sophia Magdalena, geboren im Jahre 1624. den 14. *Iun.* die im 1642. Jahre Herzog Friedrich Carl zu Münsterberg und Oels Gemahlin worden, und im 1668. Jahre den 8. April in die Ewigkeit gegangen.

Die Kinder von der andern Gemahlin aber, welche sich nur Freyherren und Freyinnen von Liegnitz schreiben, und keinen Anspruch oder Anwartschafft zu dem Fürstenthume und der Regierung haben sollten, anderwärts aber auch **von Klein-Liegnitz** genannt werden, waren: August, der vom Kayser in den Grafen-Stand erhoben ward, und von seiner ersten Gemahlin Elisabeth, Freyin von Rupp, Carl *Deodati*, Freyherrns von Zahradec Witbe, die er sich im 1653. Jahre beygelegt hatte, Christian Augusten, geboren im Jahre 1655. den 30. April, der im 1671. Jahre an Blattern gestorben; Anna *Louysen* Elisabeth, geboren im Jahre 1658. den 18. *Ian.* die im 1659. Jahre mit Tode abgieng; und Johann Elisabeth, geboren im Jahre 1660. den 5. April, die etliche Stunden nach der Geburt verschied, zu Kindern erhielt; worauf er sich, nachdem auch diese seine erste Gemahlin den Weg aller Welt gegangen war, im 1665. zum andernmahle mit *Charlotte*, Fürst George Ludewigs zu Nassau-Dillenburg Printzeßin, die ihm aber keine Kinder geboren, und sich nach seinem Tode im 1679. Jahre an den *General Ferdinand Gobert*, Grafen von *Aspermont* und Reckheim, vermählet hat.

Sonst folget auch von diesem Graf August eine besondere Abhandlung.

Dorothea Sibylla, geboren im 1628. Jahre den 17. *Iul.* nicht aber, wie andere wollen, im 1626. Jahre, die im 1629. Jahre den 18. *Iun.* das Zeitliche wieder verlassen; ein toder Sohn, geboren im Jahre 1629. den 30. *Iun.* Ernst, geboren im Jahre 1630. den 27. *Nou.* der im 1631. Jahre den 16. Mertz seinen Geist aufgab, Siegmund, auf Kurtwitz, Jonsdorff, Nieder-Rudelsdorff, Dobergast, Oßig, Barsau und Borsitz, geboren im Jahre 1632. den 31. *Ian.* der im 1664. Jahre, nachdem er mit Eva Eleonora, Freyin von Bibran in unfruchtbarer Ehe gelebet hatte, die Sterblichkeit ablegte; Johanna Elisabeth, geboren im Jahre 1636. den 8. *Iun.* die an Zdencko Howora, Freyherrn von der Leipe

aus Schwentnig vermählet ward, und 1678. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte; und endlich Anna Christiana, geboren im Jahre 1639. den 18. *Octobr.* die im 1642. Jahre ihren Abschied aus der Welt nahm. **Rittershusius, Hübner** und **von Sommersberg** *Tab. Geneal. ll. cc. Spener l. c. p. 861. seq. 864. seq. Lucae l. c. II. 4. p. 495. seqq. IV. 10. p. 1468. seqq. Sinapius Schles. Curios. II. p. 138. seqq. Wahrendorff l. c. p. 138. seqq.*

Nach Herzog Johann Christians Hintritte regierten seine drey Prinzen, George, Ludewig und Christian, sein besessenes Land in bester Eintracht zusammen; da aber im 1653. Jahre auch das Liegnitzische und Wohlauische an sie gelangte, beliebten sie allerseits eine Theilung durchs Loos, da denn Herzog George der *III.* Brieg, Ludewig der *IV.* Liegnitz, und Christian Wohlau erhielt. **Wahrendorff l. c. p. 110. seqq.**

George der *III.* Herzoge zu Brieg, von dem *Tom. X. p. 993.* eine besondere Abhandlung zu sehen, war

S. 551

Liegnitz

1064

im Jahre 1611. den 14. *Sept.* nicht aber den 25. *Aug.* geboren, vermählte sich im 1638. Jahre mit Sophia Catharina, Herzog Carls des *III.* zu Münsterberg und Oels, Printzeßin, die im 1659. Jahre den 21. Mertz mit Tode abgieng, und ihm im 1646. Jahre den 17. *Dec.* Dorotheen Elisabeth zur Welt gebracht, welche im 1663. Jahre Fürst Henrichen zu Nassau-Dillenburg beygeleget worden, und im 1691. Jahre den 9. *Iunii* das Zeitliche gesegnet; worauf er sich nach seiner ersten Gemahlin Tode im 1660. Jahre mit Elisabeth Maria, Pfaltz-Graf Ludewigs zu Simmern Printzeßin vermählte, die im 1664. Jahre den 20. May ohne Kinder mit Tode abgieng, worauf er ihr in eben diesem Jahre den 14. *Iul.* in die Ewigkeit folgte. **Rittershusius, Hübner** und **von Sommersberg** *Tab. Geneal. ll. cc. Spener l. c. p. 862. Lucae l. c. IV. 10. p. 1480. seqq. Wahrendorff l. c. p. 110. seqq. 115. seqq.*

Ludewig der *IV.* zu Liegnitz war im 1616. Jahre den 19. April geboren, vermählt sich im Jahre 1649. mit Anna Sophia, Herzog Johann Albrechts zu Mecklenburg Printzeßin, die ihm im 1651. Jahre den 5. *Nou.* einen Printz, Namens Christian Albrecht, gebahr, der im 1652. Jahre den 20. *Ian.* das Zeitliche verließ, worauf er im 1663. Jahre den 23. *Nou.* ebenfalls in die Ewigkeit folgte, und seine Gemahlin im 1669. Jahre den 19. *Sept.* zur Nachfolgerin hatte. **Rittershusius, Hübner** und **von Sommersberg** *Tab. Geneal. ll. cc. Spener l. c. p. 862. Lucae l. c. IV. 9. p. 1329. seqq. Wahrendorff l. c. p. 112.*

Christian Herzog zu Wohlau, von dem *Tom. V. p. 2238.* eine besondere Abhandlung, war im Jahre 1618. den 9. nach andern 19. April geboren, und ererbte endlich nach Absterben seiner Brüder auch das Herzogthum Brieg und Liegnitz, vermählte sich im 1648. Jahre mit *Ludouica* oder *Louysa*, Fürst Johann Casimirs zu Anhalt-Dessau Printzeßin, die im 1680. Jahre den 25. April mit Tode abgieng, und ihm *Charlotten* oder *Carolinen*, geboren im Jahre 1652. den 2. *Dec.* die im 1673. Jahre Herzog Friedrichen zu Holstein-Sonderburg in Wiesenburg beygeleget ward, und im 1707. Jahre den 24. *Dec.* ihren Geist aufgab, auch das Piastische Geschlecht männlich- und weiblicher Seiten völlig beschloß, *Ludouicam* oder *Louysam*, geboren im Jahre 1657. den 28. *Iul.* die im 1660. Jahre den 6. *Febr.* erblaste; und George Wilhelm, den letzten Zweig des Herzoglich Piastischen Stammes, von dem *Tom. X. p. 1038.* eine besondere Abhandlung zu sehen, geboren im Jahre 1660. den 20. *Sept.* der im 1675. Jahre den 21. *Nou.*

den Herzoglichen Stamm beschloß. *Lucae l. c. IV. 9. p. 1337. seqq. 10. p. 1498. seqq.* *Spener l. c. p. 862. seqq.* *Rittershusius, Hübner* und *von Sommersberg Tab. Geneal. ll. cc.* *Wahrendorff l. c. p. 118. seqq.*

Nach Absterben dieses Fürstlichen Geschlechts machte Chur-Brandenburg, ungeachtet die ehemahlige Erb-Verbrüderung durch den Kayser nicht bestätigt, sondern vor nichtig erklärt worden war, auch die Herzoge selbst hernach nicht weiter daran gebunden seyn wollten, dennoch auf dessen Länder Anspruch; es ward aber selbiger im 1686. Jahre durch Abtretung des Schwibu-

S. 552
1065

Liegnitz

sischen Creisses gänzlich mit aufgehoben, und fielen die gesammten Herzogthümer als offene Lehen zurück an den Kayser, als König in Böhmen. *von Sommersberg Diss. l. c. p. 278.* *Pufendorff Rer. Brandenburg. XIX. §. 25. p. 1544.* *Henelius Annal. Siles. bey von Sommersberg l. c. II. p. 409.* *Silesiogr. 6. p. 69.* *Schurtzfleisch Lemmat. hist. ad Siles. §. 17.* *Giouanni Germ. Princ. II. 3. §. 14.* *Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 9. p. 418.* *Goldastus de Offic. Elect. Bohem. p. 263.* *Lichtstern Fürsten-Chron. p. 514.* *Curios. Siles. p. 139.* *Thebesius l. c. III. p. 36. 47. seq. 68. 77.* *Schweder Theatr. Praetens. B. II. Sect. 7. c. 25. p. 269.* *Siles. Fata sec. XVII. bey von Ludewig l. c. p. 316.* *Diar. Europ. Contin. XXII. Imhof. Geneal. Germ. et Ital. §. 88.* *Pfeffinger ad Vitriari Ius publ. I. 5. §. 11. p. 775.*

Es ist zwar auch wie *Bilderbeck* im Teutsch. Reichs-St. III. 3. §. 15. p. 254. berichtet, nach des letzten Herzogs Tode Streit über die Glaubens-Übung derer Unterthanen entstanden, dagegen aber die Stände gründliche Einwendung gehabt.

Das Wapen derer Herzoge zu Liegnitz und Brieg war geviertet, und mit einem Mittel-Schild versehen. Der Mittel-Schild war von roth und Silber schrägrechts gestreift. Im ersten und letzten goldenen Felde zeigte sich ein schwarzer Adler mit einem silbernen halben Monde auf der Brust; das andere und dritte Feld aber war roth und silbern gewürffelt. Über dem Schilde fanden sich drey Helme; aus deren mittelsten in einem Pfauen-Schweiffe ein goldenes rundenes Feld, worinnen der Adler, so den halben Mond auf der Brust zeigte, erschien; auf dem rechten Helme war der Adler zum Fluge geschickt; auf dem lincken eine auf einem goldenen Knopfe stehende, unten länglich runde, roth und silbern gewürffelte Taffel. Die rechte Helm-Decke war golden und schwarz, die lincke roth und silbern. **Wapen-Buch I. p. 6.** *Lucae Fürsten-S. p. 1391.*

Liegnitz, oder **Legnietz**, Lat. *Lignitium, Liegnicia, Lignica, Legnica, Lignesium, Lignisium, Ligium*, die Haupt-Stadt des vorhergehenden Fürstenthums, 2. Meilen von Jauer, 7. von Groß-Glogau, 8. von Breßlau, 10. von Görlitz, 22. von Prag, unter dem 38. Gr. 58. Min. *Longitud.* und 51. Gr. 13. Min. *Latitudinis* gelegen, ist nach Breßlau eine derer grössesten und schönsten Städte in Schlesien, und lieget in einer angenehmen Ebene, die in der Nähe keine Hügel sonderlich ungleich machen, ausgenommen die Goldbergische Höhe, welche eine halbe Meile davon liegt, und wird von zwey kleinen Strömen, nemlich gegen Morgen von der Katzbach, und gegen Abend von dem Schwartz-Wasser, bewässert. *Zeiller Topogr. Bohem. p. 158.* *Itin. Germ. 23. p. 501.* *Trommsdorff accur. neu u. alte Geogr. von Teutschl. II. p. 755.* *Seyfried* Beschr. der berühmten Städte der Welt I. p. 241. *seq. Lucae* Schles. Denckw. IV. 9. p. 1197. **Österr. Tugend-**

Sp. u. Helden-S. Tom. II. p. 247. **Peucerus** Idyll. bey **Hofmannen** *Scriptt. rer. Lusat. Tom. I. P. I. p. 63.* **Schickfuß** *Annal. Siles. IV. 9. p. 61.* **Bucellinus** *Stemmatogr. Tom. II. p. 104.* **Thebesius** Liegnitz. Jahr-B. I. p. 17.

S. 552

Liegnitz

1066

Dlugossus Hist. Pol. I. p. 42.

Eine gute Viertheil Stunde von dieser Stadt ist der so genannte Mühl-Graben aus der Katzbach in dieselbe geleitet, und auf beyden Seiten wohl verdämmt, kann auch nach Belieben abgelassen werden. Indessen läuft die Katzbach, von selbigen geschieden, zur rechten Hand einen ziemlichen Strich fort, ehe sie durch die Breßlauische Vorstadt rinnet, und sich unter Pfaffendorff wieder mit demselben vermischet. Auch machen diese beyden getrenneten Bäche den vor der Stadt liegenden Haag, welches eine weite grüne Aue ist, worauf sich die Bürgerschaft mit Scheiben- und Vogel-Schüssen erlustiget, zu einer angenehmen Insel, welche rund herum durch einen ziemlichen hohen Damm verwahret wird, damit ihn der sich leichtlich ergießende Strom nicht übersteige. Gleichfalls ist auch das Schwartz-Wasser an der andern Seite der Stadt mit Dämmen verwahret.

Die Stadt selbst hat 4. Haupt-Thore, und auch so viel alte Vorstädte. Die Thore sind das Glogauische, Breßlauische, Goldbergische und Haynauische; vormahls waren auch drey Pforten daselbst, von denen bloß die neue Pforte noch geöffnet wird, die Dom- und Ritter-Pforte aber mit verschantzt worden sind.

Aussen vor dem Breßlauischen Thore erstreckt sich die eine Vorstadt von selbigem an bis über die grosse steinerne Brücke der Katzbach, in Form einer langen Strasse. Vor dem Glogauischen Thore diesseits der Brücke des Schwartz-Wassers stehen die Ziegelbrennereyen und verschiedene Lust-Häuser.

Zur rechten Hand des Thores gehet man über den Glogauischen Haag und die kleine Katzbacher-Brücke in die Carthause, welche auch der Zeit, da sich die Evangelische Lehre daselbst ausgebreitet, von Herzog Friedrichem dem II. in ein ansehnliches weitläufftiges Vorwerck verwandelt, und die Einkünffte zur Fürstlichen Cammer gezogen worden, ehe dem aber ein berühmtes Carthäuser-Closter gewesen, welches im 1423. Jahre von Herzog Ludewigen dem II. dem heiligen Leiden Christi zu Ehren erbauet worden, und in solchem Ansehen gestanden, daß auch etliche Herzoge zu Liegnitz darein begraben worden.

Im 1548. Jahre ließ noch Herzog Friedrich der III. vollends die Mauern des Closters einreissen, und wandte die Steine zu Erweiterung der Liegnitzischen Befestigung an; die Fürstlichen Leichen aber ließ er in besondere küperne Särge legen, und in die Fürstliche Grufft bringen. Doch sind die Ringmauern des Closters stehen geblieben, welche das grosse Vorwerck sammt dem Lust- und Küchen-Garten beschloss.

Es werden auch daselbst jährlich am stillen Freytage noch einige Allmosen ausgetheilet, welches etliche vor ein Gestifft der H. Hedwig halten, so aber eigentlich seinen Ursprung von Herzog Friedrichem dem II. hat, welcher die wenig übrigen Carthäuser-Mönche vollends bis an ihr Ende ernährte, und hernach die Verordnung machte, daß der denenselben verschaffte Unterhalt jährlich unter die Armen ausgetheilet werden sollte. Es bestehet aber dieses Allmosen in einem Brode, Heringe und einem so genannten Gröschlein, welches den vierten Theil eines Kayser-Groschens ausmachet.

Hand des Glogauischen Thores gehet man an dem Schwartz-Wasser auf dem Damme nach Sophien-Thal, einem Fürstlichen Vorwercke, welches ehemals das Milch-Vorwerck geheissen hat, und von Herzog Ludewigs Gemahlin Anna Sophia, Printzeßin zu Mecklenburg, mit einem schönen Lust-Hause versehen ward, welche auch gewöhnlicher massen die Frühlings-Zeit daselbst zubrachte.

Längst der Strasse über der Schwartz-Wasser-Brücke hinaus liegt ebenfalls das lustige Vorwerck Grünenthal, desgleichen der Töpfer-Berg, so eine grosse und lange Vorstadt von vielen Bauers-Höfen.

Die Vorstadt vor dem Goldbergischen Thore giebt dem Töpfer-Berge nichts nach, und benimmt ihm so gar mit ihrem grossen Vorwercken, der ansehnlichen so genannten Jauer-Gasse und denen schönen Obst- und Lust-Gärten den Vorzug.

Ebenermassen ist vor dem Haynaischen Thore eine feine mit ansehnlichen Häusern besetzte Vorstadt, worinnen die Einwohner sonderlich ihre Nahrung von ihren wohlbestellten Küchen-Gärten treiben.

Lucae l. c. p. 1197. seqq. **Schickfuß** *Annal. Siles. IV. 9. p. 91. II. 11. p. 48.* **Thebesius** *Schles. Jahr-B. I. 3. p. 24. II. 47. p. 274.* **von Sommersberg** *Adsert. Tab. 5. Geneal. in Scriptt. Rer. Siles. Tom. I. p. 445.* **Wahrendorff** *Liegnitz. Merckw. I. 2. p. 90. 113.* **Krentzheim** *Annal. Siles. VI. p. 350.*

Um die Stadt herum finden sich sehr hohe und breite Wälle, welche auf dem Mittel-Walle mit *Baraquen* vor die Soldaten versehen sind; doch aber keine ordentliche Basteyen, sondern nur neun starcke Rondenle haben, von denen einige auf einem starcken Roste ruhen. Wenn andere aber auch derer *Casamatten* unten am Walle gedencken, wird solches vom **Thebesio** *l. c. I. 2. p. 13.* widersprochen, und nur gemeldet, daß daselbst eine kleine Mauer, welche statt einer *Foussebray* oder niedern Walles den Graben beschützte, vorhanden sey. Weiter hinaus finden sich um die Stadt breite und tieffe wasserreiche Graben, in und vor welchen *Raueline*, halbe Monde und der bedeckte Weg befindlich. Hinter dem Haupt-Walle aber ist noch eine hohe Stadt-Mauer mit vielen Thürmen versehen, auch zwischen selbiger und dem Walle noch ein Wasser-Graben. *Lucae l. c. p. 1200. seq.* **Lichtstern** oder **Lucae** *Fürsten-Crone p. 437.*

Unter denen geistlichen Gebäuden der Stadt ist sonderlich die Stiftts-Kirche St. Johannis ein langes und steinernes Gebäude, die ehemals keinen Thurm hatte, daher die Glocken in einem hölzernen Behältnisse hängen. *Lucae* *Denckw. l. c. p. 1201.* **Wahrendorff** *Liegnitz. Merckw. I. 1. p. 21.*

Wenn es aber eigentlich geschehen, kan man nicht gewiß berichten. Denn **Wahrendorff** *Liegnitz. Merckw. I. p. 19. seq.* meldet, es seyen im 1048. Jahre *Benedictiner*-Jungfrauen mit ihren Brüdern aus Franckreich nach Schlesien gekommen, vor welche bey Liegnitz eine Kirche und Closter angeleget, und dem H. Johanni dem Täufer gewidmet worden; im 1241. Jahre aber sey bey Ankunfft derer *Tattern* Kirche und Closter von denen Einwohnern mit in die Asche geleget, und erst wieder durch Henrichen den V. oder feisten im 1294. Jahre der Grund-Stein zur Kirche geleget und selbige von Stei-

nen aufgeföhret worden; doch habe er nicht die vorgemeldten geistlichen Jungfrauen wieder hinein gesetzt, sondern *Franciscaner*- oder graue Mönche von Breßlau mit gebracht, und sie am Tage *Antonii* daselbst eingeföhret. Hingegen scheint *Thebesius l. c. I. 3. p. 22.* diesen Herzog Henrich vor den ersten Stifter zu halten; wiewohl er doch hierbey eben nicht behauptet, daß sie nicht älter seyn können, sondern nur gegen diejenigen streitet, die sie vor jünger ausgeben.

Er meynet auch, daß diese Kirche ums 1292. Jahr angeleget seyn möge, und beweiset, daß in eben diesem Jahre am *Antonii*-Tage die Mönche daselbst eingeföhret worden. Daher irren diejenigen, welche mit **Lichtsternen** Fürsten-Cr. p. 438. ihre Stiftung Herzog Ludewigen zuschreiben, und selbige ins 1337. Jahr setzen, oder auch mit **Schickfussen** in *Annal. Sil. IV. 9. p. 61. Lucae* in *Denckw. l. c.* dem **Curios. Siles. Animaduers.** über **Lichtsterns** Fürsten-Cr. §. 209. p. 112. u. a. m. Herzog Wentzeln vor den Stifter und das 1342. 1347. oder 1348. Jahr vor das Stifts- oder auch wohl Vollendungs-Jahr halten, welcher Irrthum aus dem vorher gemeldeten und folgendem leichtlich zu erkennen. *Thebesius l. c. p. 21.*

Denn im 1341. Jahre verbesserte und erweiterte Herzog Wenzel diese Kirche, und schloß auch dieselbe im 1345. Jahre sammt dem Closter mit in die Stadt-Mauer ein. **Wahrendorff l. c. p. 20.**

Doch will *Thebesius l. c. p. 22.* daß durch diesen Herzog erst die Kirche von Steinen erbauet worden, und bis dahin nur hölzern gewesen sey.

Als hernach im 1428. Jahre der Dom wegen derer Hußiten abgebrochen werden muste, wurden die Dom-Herren und *Vicarii* mit einigen Grab-Mahlen, Bildern, *Inscriptionen* u. s. f. in diese Johannis- Kirche eingeföhret, vor die *Franciscaner* aber eine besondere Capelle daran gebauet. **Wahrendorff l. c. p. 29. seq.**

Als hierauf die Glaubens-Veränderung vorgieng, nahmen einige Dom-Herren und Vicarien im 1522. Jahre den Evangelischen Glauben an, die übrigen aber blieben ungehindert bis an ihren Tod. Nachgehends ward diese Kirche zu denen Begräbnissen derer Herzoge und Hof-Bedienten gewidmet, auch bisweilen darinnen geprediget. **Wahrendorff l. c. p. 21.**

Im 1594. Jahre ward diese sehr baufällige Kirche durch Herzog Friedrich den IV. verbessert, und im 1617. von Herzog George Rudolphem mit zwey *Reformirten* Predigern versehen, die aber im 1623. Jahre, als er sich wieder zu denen Evangelischen bekannte, ihres Dienstes erlassen, und statt ihrer, zwey Evangelische angenommen wurden; wiewohl in denen folgenden Zeiten die Prediger bey dieser Kirche nicht allemahl gleich gewesen, indem bald nebst dem *Pastore* nur einer, bald aber auch zwey *Diaconi* lebten. **Wahrendorff l. c. p. 22. seq.**

Wie also *Lucae* hierinnen von **Wahrendorffen** abgehe, wenn er gedencket, wie die *Reformirten* ordentlicher weise nur bey Hofe geprediget, ist in vorhergehender Abhandlung schon mit angemercket.

Von eben diesem Herzoge ward bey dieser Kirche eine Fürstliche Schule angeleget, und mit vier Lehrern, als einem *Rectore*, *Conrectore*, *Cantore*, und *Auditore* versehen, auch zu denen Begräbnissen der *Stifts-Parochie* der *Nicolai-*

Kirch-Hof verordnet, wiewohl die Schule im 1657. Jahre mit der Stadt-Schule vereinigt worden. **Wahrendorff** *l. c. p. 23.*

Die Schul-Bedienten haben, wie **Lucae** *l. c. p. 1208.* berichtet, die Mitternachtwärts hinter der Kirche liegenden Dom-Herren Häuser bewohnt, wie denn auch die Schule in selbigen angeleget worden.

Im 1698. Jahre ward die Kirche auf Befehl Kayser Leopolds denen Evangelischen geschlossen, und im 1699. Jahre denen Jesuiten eingeräumt, welche solche am Tage Mariä Geburt zu ihrem Gottesdienste einweihten; im 1714. Jahre aber dieselbige bis auf die Fürstliche dabey befindliche Grufft einrissen, und von Grund auf neu baueten, auch gegen Mittag mit zwey schönen Thürmen versehen. **Wahrendorff** *l. c. p. 23. seq.*

Es war auch bey dieser Kirche eine schöne Bibliothec, welche Herzog George Rudolph angeleget hatte, die im 1709. Jahre, weil sie grössentheils in *Iuristischen*, *Historischen* und *Philosophischen* Büchern bestund, vom Kayser Joseph der Königlichen Ritter-*Academie* zuerkannt ward. **Wahrendorff** *l. c. p. 24.*

In die Fürstliche Grufft bey dieser Kirche, welche auf Anordnung der Gemahlin Herzog Christians im 1677. Jahre durch lauter Italiäner von Marmor und Alabaster aufgeföhret worden, kann man durch zwey Thüren kommen, und sind inwendig verschiedene *Statuen*, schöne Gemälde und Überschriften, welche man bey **Lucae** und **Wahrendorffen** erzählet findet; sonst ist die Grufft in die Runde gebauet, und mit fünf kleinen Capellchen versehen. **Lucae** *Schles. Denckwürd. l. c. p. 1202. seqq.* **Wahrendorff** *l. c. 2. p. 25. seqq.*

Von dem, was in der Kirche, ehe sie eingerissen worden, sehenswürdig gewesen, giebt **Wahrendorff** *l. c. 3. seq. p. 149. seqq.* Nachricht.

Im 1706. Jahre ward auch von denen Jesuiten der Grund zu ihrem schönen *Collegio* geleget, über dessen *Portale* die Bildnisse *Ignatii Loiolae* und *Francisci Xauerii* befindlich. Wenn man in das *Collegium* selbst kommet, findet man ein zierlich ausgearbeitetes Gitter, darüber die Maria in einem Crantze von Rosen stehet. Auch sind die Zimmer, das *Refectorium*, Bibliothec und Apothec sehr wohl angelegt, sonst aber noch einige Bilder und *Statuen* darinnen zu betrachten; Diesem *Collegio*, in welchem ein *P. Rector praesidiret*, stehet auch die schöne Herrschafft Wartenberg im Glogauischen zu, welche von einem *Procuratore* beherrschet wird. **Wahrendorff** *l. c. 4. p. 174. seqq.*

Der Stifts-Kirche gegen Mittag nach dem Marckte zu in der Johannis-Gasse haben sonst einige Dom-Herren Häuser gestanden, und erblicket man darunter zwey merckwürdige Eckhäuser. Das zur lincken ist die so genannte Probstey oder das Leubusische Haus, welches dem Closter Leubus gehöret; das zur rechten aber die Josephische Ritter-*Academie*, welche der Kayser Joseph im 1708. Jahre angeleget hat. Die an dieser Ecke befindlichen Häuser bewohnte sonst Herzog George Rudolph, und hatte sich von da aus einen bedeckten Gang bis an die Kirche bauen lassen, daß er ohne von jemanden gesehen zu werden, in selbige gelangen konnte.

Dazu sind nach der Zeit mehrere Häuser gekauffet worden, so, daß die Häuser des

gantzen Viertheils der Haynaischen Gasse, welche an die Johannis-Gasse stossen, zur *Academie* angewendet worden, und ward allererst im 1735. Jahre der Grundstein zum neuen Gebäude, welches iedoch schon ziemlich erbauet war, und von etlichen 20. *Academisten* bewohnt ward, geleet. Alle Thüren haben Gips-Decken, saubere Thüren und Schlösser, und grosse lichte Fenster. Vermöge der Josephischen Stiftung werden darinnen 12. Schles. als 7. Evangelische und 8. Catholische frey unterhalten. Von Ausländern und Fremden aber bezahlt einer jährlich nur 400. und von Einheimischen nur 300. Fl. die *Entree*-Gelder aber betragen auch 60. oder nur 48. Fl. welche Wohlfeiligkeit daher kommt, weil die *Academie* eigene schöne *Fundations*-Güter besitzt.

Mit denen darinnen *studirenden* werden die geist- und weltlichen Rechte, die Staats-Lehre, Historie, *Genealogie*, Wapen-Kunst, Geographie, *Geometrie*, bürgerliche und Kriegs-Bau-Kunst, Frantzösische u. Italiänische Sprache, ingleichen reuten, fechten, tanzen, *voltigiren*, Fahnen schwingen und *exerciren* mit der Flinte getrieben.

Wegen zustossender Kranckheiten wird ein eigener *Academie-Medicus* besoldet.

Ein *Academist* aber hat die Taffel Mittags und Abends nebst dem Gebrauche des Taffel-Zimmers und derer silbernen Becher, vor Mittage ein Früh-Stück, nach Mittage einen Trunck, auch Licht und Heizung, wie auch *Recreation* so wohl in der *Academie* als im *Academie*-Garten, und Abends zu weilen die Gesellschaft bey dem Lands-Haupt-Manne, wohin er auch wohl zu Mittage geladen wird. *Lucae l. c. p. 1208. Wahrendorff l. c. p. 178. seqq. Umständlicher Bericht von denen prächtigen Sollemnitäten bey Legung des Grund-Steins des neuen Gebäudes etc.* Breßlau 1735. in *fol.*

Nach der Fürstlichen Stiftts-Kirche ist die Peter- und Paul-Kirche am Marckte in der obern Stadt zu betrachten, welche die Pfarr-Kirche ist. Die eigentliche Zeit ihrer Stiftung weiß man nicht, hält aber doch davor daß sie schon Herzog *Boleslaus Caluus* angeleget habe, wiewohl das Jahr, darinnen es geschehen, unbekannt ist. Im 1333. Jahre ist sie von der Bürgerschaft steinern gebauet worden, als sie aber kaum fertig gewesen, im 1338. Jahre abgebrannt; nach welcher Zeit man sie in gar guten Stand gesetzt.

Anfänglich war nur der H. *Petrus* dieser Kirche Schutz-Patron, nachgehends kam auch der H. *Paullus* dazu, wie denn beyder Bildnisse an der grossen Kirch-Thüre gegen Mitternacht und im hohen Altare zu sehen sind. Von aussen wird die Kirche durch einen schönen hohen zweymahl durchsichtigen Thurm, worauf ehemals eine ganze Schlag-Uhr zu 24. Stunden gestanden, die aber nachmahls nur in eine halbe von 12. Stunden verändert worden, gezieret. Unter der Taffel, wo die Stunden gezeiget werden, ist ein klein Täßelgen, welches von Tage zu Tage die Veränderungen des Mondes weiset. Oben am Thurme aber findet sich eine *Gallerie*, worauf sich fast täglich ausser in der Fasten und am Feyertage die Stadt-Pfeiffer Morgens um 10. und Abends um 4. oder 5. Uhr hören lassen, auch stündlich ein Zeichen mit der Trompete gegeben wird.

Die innern Kirch-

Gewölbe sind hoch, die Kirch-Fenster aber breit und hell. Sonst trifft man nebst allerhand Leichen-Steinen, Schilden, Fahnen u. s. f. davon **Wahrendorff** *l. c.* nachgesehen werden kann, auch ein *os sacrum* von einer Riesin und eine alte Bibliothec in einem besondern Behältnisse an. **Lucae** Denckw. *l. c. p. 1208. seqq.* **Thebesius** *l. c. p. 19. seq.* **Wahrendorff** *l. c. II. 1. seqq. p. 226. seqq.*

Jenseit der Kirche haben die Pfarrer ihre Wohnungen, und die Stadt ihre Schul-Häuser mit beqvemen Vorhöfen und Lust-Gärten. Die Schule hat vom Bischoffe zu Breßlau, Henrichen von Würben und Freudenthal, ihre Freyheiten und *Priiilegia* erhalten. Der erste Schul-Bau gieng im 1450. der steinerne aber im 1548. Jahre vor sich. Im 1648. Jahre, da der Kirch-Thurm an der Peter-Paull-Kirche durch Feuer verwüstet ward, lidt auch die Schule sammt denen daran gelegenen Caplan-Häusern Schaden, doch ward alles vom Rathe wieder verbessert.

Im 1657. Jahre ward, wie zuvor gemeldet worden, die Fürstliche Schule mit selbiger vereiniget, und ward deswegen unter dem Caplan-Gebäude ein neues *Auditorium* vor die *Primaner* angeleget. Nach dem 1690. Jahre aber bekam es mit der Schule gantz ein ander und schlechtes Ansehen. Denn weil diejenigen Lehrer, so ihre Besoldung aus dem Stifte *S. Ioannis* erhielten, nach und nach abgiengen, nahmen auch die Lernenden ab, daß man endlich aus denen sonst gewöhnlichen 6. Classen nur 5. machte; doch ward die Schule durch den Fleiß des damahligen *Pro-Rectors* noch unterhalten.

Da auch die Stadt im 1707. Jahre die freye Übung des unveränderten Augspurgischen Glaubens-Bekänntnisses erhielt, und wieder Prediger in die Evangelischen Stadt- und Pfarr-Kirchen gesetzt wurden, ward auch die Schule im 1708. Jahre wieder mit so vielen Lehrern, als sie nach der Vereinigung gehabt hatte, versehen, und sind dieselben nach der Ordnung diese: *Rector, Prorector, Conrector, Cantor Ioanneus, Cantor Petro-Paullinus, Cantor Marianus, Auditor Petro-Paullinus, Auditor Ioanneus* und *Auditor Marianus*: von welchen der *Rector, Con-Rector, Cantor* und *Auditor Ioanneus* von der Königlichen Regierung, die übrigen aber vom Rathe beruffen und besoldet werden. **Thebesius** *l. c. I. 3.* **Lucae** *l. c. p. 1210.* **Wahrendorff** *l. c. II. 4. p. 447.*

Zur Peter-Paull-Kirche gehöret noch der Gottes-Acker vor der Pforte, welcher der Stadt Mittagwärts lieget, und im 1572. Jahre mit Mauern umgeben worden, die man im 1634. Jahre wieder nieder gerissen. Sonst befinden sich auf diesem Gottes-Acker vor der Pforte drey besondere Gebäude, als das Pfarr- und Schüler-Häusgen, wie auch die Halle, worinnen die Leichen-Begleiter zu stehen pflegen. **Wahrendorff** *l. c. p. 455.*

Nach der Peter-Paull-Kirche folget die Kirche zu Unserer Lieben Frauen, welche in Absicht auf die vorhergehende in der Ober-Stadt auch die niedere Kirche genannt wird. Diese ist dem Gebäude nach die allerälteste, der Stiftung nach aber jünger als die Johannis-Kirche. Wie **Lucae** *l. c. II. 2. p. 281.* berichtet, soll sie im 1192. Jahre durch Vorschub Bischoffs *Francisci*, eines Schlesischen Edel-

manns, gestiftet und erbauet worden seyn. Daß sie schon im 1241. Jahre gestanden, siehet man daraus, daß Herzog Henrich der fromme

vor der Tattarischen Schlacht darinnen der Messe beygewohnt haben soll, wobey man auch anführet, daß ihm, weil er vor grosser Begierde zum Fechten den Segen nicht abgewartet, im herausgehen ein Ziegel oder eine Schindel von selbiger Kirche auf den Kopf gefallen sey, welches man vor eine betrübtte Vorbedeutung seines bevorstehenden Todes gehalten.

Gegen Abend stehet auf jeder Seite der Kirche ein Thurm, von denen jedoch der gegen Mittag höher als der gegen Mitternacht, und der letztere mit Ziegeln, der erste aber zuvor mit Schiefer, hernach mit Bleye bedeckt gewesen, und als der Wind dasselbe abgewürget, endlich mit starckem Bleche bedeckt ist.

Unter andern ist der hohe Altar daselbst merckwürdig, der im 1487. Jahre erbauet worden, unter welchem man mit einem beladenen Heu-Wagen weg fahren kann, zu welchem man auf 6. oder, so man diejenigen, so unterwärts weiter davon gebauet sind, mit rechnet, auf 11. bis 13. nicht aber, wie einige berichten, 26. Stufen hinauf steigt. Bey Ausspendung des Abendmahls aber brennen auf selbigem, wieder die Gewohnheit, jedesmahl drey Lichter.

Ehemahls ist bey dieser Kirche ebenfalls eine Schule gewesen, die aber endlich mit der vorigen vereiniget worden.

Es ist aber diese Kirche niemahls eine Dom-Kirche gewesen, ungeachtet auf der Mittags-Seite ein Bischoffs-Hof zu finden, von dessen Erbauung und Stiftung man nichts gründliches berichten kann. In selbigem ist eine kleine Capelle, über deren Thüre das Bischöfliche Breßlauische Wapen zu sehen. Dieser Bischoffs-Hof war derer zu Liegnitz angelangten Jesuiten erster Sitz, welche in der Capelle ihren Gottesdienst verrichteten. Seit dem sie aber die Johannis-Kirche einbekommen haben, stehet die Capelle leer, doch wird noch jährlich am Maria-Magdalenen-Tage Gottesdienst darinnen gehalten. Zu der Frauen-Kirche gehöret auch der Gottes-Acker vor dem Breßlauischen Thore, auf welchem aber eben nichts besonderes anzutreffen. *Lucae l. c. p. 1210. Lichtstern p. 441. Thebesius l. c. l. 3. p. 18. 20. 21. Wahrendorff l. c. Th. II. B. II. c. 1. seq. p. 497. seqq.*

An der Mitternachts-Seite der Frauen-Kirche ist die Kirche und das Closter des H. Creutzes befindlich, welche im 1277. Jahre von Herzog *Boleslao Caluo* zu Ehren des bittern Leidens und Sterbens Christi erbauet, und denen *Dominicanern* eingeräumet worden. Gleich darauf hat es im 1290. Jahre Feuer-Schaden gelitten. Es muß auch der Bezirk desselben anfänglich sehr enge gewesen seyn, weil ihm im 1362. Jahre Herzog *Wentzel der I.* noch einen grossen Raum dazu abgetreten. Als aber ums Jahr 1526. die Evangelische Lehre in der Stadt sehr zunahm, kamen in diesem Jahre die *Dominicaner* von Liegnitz weg, und wollen einige behaupten, daß sie vorher einige *Fundos* bey Liegnitz verkauffet hätten. Da auch Herzog *Friedrich der II.* im 1529. Jahre auf Kayserlichen Befehl die Stadt zu befestigen anfieng, und das vor der Stadt gelegene Closter derer *Benedictiner-Jungfrauen* dazu brauchte, wurde denenselben im 1534. Jahre das

S. 556

1073

Liegnitz

nummehr leer und wüste stehende Closter angewiesen. Weil aber selbiges sehr baufällig war, ersuchte die damahlige Äbtissin, **Anna Busowyn**, den Rath der Stadt Liegnitz in einem Schreiben, eine Vorbitte bey dem Herzoge vor sie einzulegen, daß ihnen nur zugelassen werden mögte, das wüste stehende und sehr eingegangene Closter zum Heiligen Creutze zu verbessern, und zu Wohnungen beqvem zu machen.

Da sich nun **Herzog Friedrich** der *II.* selbiges gefallen ließ, kamen sie allererst im 1538sten Jahre dahin, da die folgende Äbtissin, **Margaretha Keyschbergin**, noch im vorhergehenden 1537. Jahre mit Tode abgegangen war.

Es hatte aber dieses Closter im 1584. Jahre das Unglücke, durch Feuer, welches von einem unvorsichtigen Büchenschusse des Closter-Voigts entstanden war, sehr verderbt zu werden, welches jedoch die Closter-Jungfrauen wieder erbaueten. Nach der Zeit ward es endlich, da es lange genug gestanden hatte, so baufällig, daß sie sich nach dem Eintritte des jetzigen Jahrhunderts genöthiget sahen, solches von Grunde aus neu aufzuführen, welches dann auch ein schönes und sehenswürdiges Gebäude vorstellet; darinnen die Fördergebäude zur Wohnung des Probsts und derer Closter-Bedienten gar wohl angeleget worden.

Endlich ward im 1721. Jahre die alte Kirche abgebrochen, und der Grund-Stein zur neuen gelegt: Was aber in der ersten Kirche etwa Denckwürdiges zu finden gewesen, hat **Wahrendorff**, seiner Gewohnheit nach, aufgezeichnet. *Chron. Princ. Pol. bey von Sommersberg Scriptt. Rer. Siles. T. I. p. 45. Thebesius l. c. I. 3. p. 22. sq. Lucae l. c. IV. 9. p. 1210. seq. Schickfuß l. c. II. 3. p. 34. IV. 9. p. 61. Wahrendorff l. c. Th. I. B. II. c. 1. seqq. p. 179.*

Die Äbtissinnen, so seit dem 1538. Jahre diesem Closter vorgestanden, sind folgende :

1) Barbara Eichholtzin, erwählt im Jahre	1538
2) Elisabeth Packuskin	1556
3) Anna Scholtzin	1565
4) Catharina Bognerin	1574
5) Ursula Cremerin	1577
6) Hedwig Littmannin	1596
7) Christina Littmannin	1597
8) Martha Mohhauptin	1610
9) Barbara Littmannin	1612
10) Barbara Trautzkin	1617
11) Maria Juchniskin	1623
12) Anna Frontkin	1637
13) Maria Magdalena Gebhardin	1644
14) Catharina Königsbergin	1648
15) Elisabeth Mechtild Gewinnsguttin	1653
16) Sidonia Victoria Straußin	1667
17) Anna Maria Abmannin	1684
18) Anna Elisabeth Hubrigin	1687
19) Clara Tannerin	1719

Wahrendorff *l. c. 3. p. 210.*

Nach diesem Closter ist auch die Kirche und das Closter **der schmerzhaften Mutter Gottes** zu betrachten, welche die *Franciscaner* besitzen. Es lieget selbiges vor dem Haynauischen Thore, und also der Stadt Abendwärts. Ehedem besaßen sie eine Kirche und Closter vor dem Glogauischen Thore, nicht weit vom Dome, die ihnen Herzog Friedrich im 1475. Jahre angeleget hatte, nachdem sie erst die **Johannis-Kirche** besaßen, und sich hernach mit einer daran

gebaueten Capellen begnügen lassen müssen. Als aber die Evangelische Lehre ihr Aufnehmen fand, kamen sie im 1524. Jahre von da weg. Endlich ward im 1707. Jahre zum neuen Closter, und im 1709. zur Kirche, der Grund-Stein geleyet, auch im 1714. Jahre, am Feste *Portiunculae*, der erste Gottesdienst darinnen gehalten, und selbige **GOTT** und denen **Patronen der schmerzhaften Mutter GOTTES** und der Heil. **Hedwig** zu Ehren geweyhet.

Sonst ist diese Kirche samt dem Closter sehr wohl erbauet, und siehet man über dem Eingange der Kirche die schmerzhaftte Mutter Gottes mit einem Schwerde in der Brust, zwischen *Francisco* und *Antonio de Padua*. An dieser Kirche stehet gegen Mittag ein Glocken-Thürmggen. Auch ist die Kirche inwendig gantz wohl ausgezieret. Ehe das Closter erbauet und geschlossen worden, haben ihnen *P. P. Praesidentes*, vom 1716. Jahre an aber *P. Guardian* vorgestanden. **Fibiger ad Henelii Silesiogr. renov. 7. pag. 288. Wahrendorff loc. cit. 4. pag. 213.**

Was aber derer vorhergedachten *Benedictiner*-Nonnen Auffenthalt anbetriefft, nachdem sie die Johannis-Kirche eingebüßet hatten, bestehet nach **Wahrendorffen l. cit. p. 204. 211.** in folgendem Berichte: Sie hätten sich hernach ausser Liegnitz aufgehalten, bis ihnen endlich im 1344. Jahre ein reicher *Aduocate* daselbst, Namens *Frantzco*, die Kirche zum heiligen Leichnam vor Liegnitz gegen Mittag gelegen, erbauet, und im 1348. Jahre selbige zu Stande gebracht, Hertzog Wentzel und Ludewig aber zu gleicher Zeit das Closter angeleyet hätten. Es berichtet auch hiervon **Thebesius l. c. l. 3. p. 23. seq.** daß es nahe an der Stadt-Mauer über dem innern damahls schmahlen Graben gleich zwischen der Stadt-Mühle und dem Ziegen-Teiche gestanden habe, und im 1348. Jahre auf Anhalten Hertzog Wentzels und Ludewigs, Heinrichs, Pfarrers zu St Petri, und *Frantzconis, Advocatens* und Bürger-Meisters zu Liegnitz, vom Bischoffe zu Breßlau eingeweihet worden sey. Es irrten also auch diejenigen nicht wenig, die diese Kirche hinter dem Kirch-Hofe vor der Pforte suchen wollten; wozu sie ohne Zweiffel dadurch verleitet worden, weil ehemals an diesem Orte eine Capelle, so auch zum H. Leichnam genannt worden, befindlich gewesen.

Es sollen diese *Benedictiner*-Nonnen viele Land-Güter gehabt haben, die sie guten theils noch besitzen, nachdem sie dieses Closter mit dem **Closter zum heiligen Creutze** verwechseln müssen. Dahero habe ihr Amt mit den andern Land-Ständen und Stifffern bey Land-Tagen Sitz und Stimme. So wäre auch von Wentzeln dem *II.* damahligen Bischoffe zu Breßlau, das *Ius Ducale* über solche Güter erlanget worden. Endlichen ist noch des **Doms** oder der **Collegiat-Kirche** zu gedencken. Selbiger ward im 1348sten Jahre von **Herzog Wentzeln** und **Ludewigen** vor dem Glogauischen Thore angeleyet, und die Kirche im 1397. Jahre angefangen und im 1425. in die Ehre des **Heiligen Grabes** geweyhet. Währenden Hußiten-Krieges ward ein grosses Theil desselben Closters zu denen Schantzen, Graben und Pasteyen genommen, auch die Dom-Herren und Vicarien, wie schon bereits gemeldet ist, nach der Johannes-Kirche

gebracht, darauf endlich zu **Friedrichs** des **Andern** und **Dritten** Zeiten, das übrige der bessern Befestigung wegen, vollends abgebrochen

ward. *Thebesius l. c. I. 3. p. 20. seq.* **Wahrendorff l. c. Th. I. B. I. c. I. p. 20. c. 2. p. 74. B. II. c. 1. p. 181.**

Von der **Schloß-Kirche** folgt bey **Beschreibung des Schlosses** Nachricht.

Sonst gedencket *Thebesius l. c. I. 3. 24. II. 23. p. 146. c. 40. pag. 235.* auch derer **Beguinen**, so im 1312ten Jahre von Herzog *Boleslao* über ihr Haus und Hof, zwischen der Stadt-Mauer und Mühl-Graben, gegen der niedern Bad-Stube über, gelegen, welches nachgehends in den Bischoffs-Hof eingeschlossen zu seyn schiene, völlige geistliche Freyheit erhalten, jedoch, dass sie dem **Closter zum heiligen Creutze** dienen, und fleißig vor Ihn beten sollten; welches auch Herzog **Ruprecht** noch im 1388sten Jahre bestätigtet.

Von **Hospitälern** findet man an diesem Orte das **Hospital S. Nicolai** vor dem Goldbergischen Thore, worinnen arme Kinder unterhalten, theils auch bey ihren Freunden aus dessen Amte verpfleget werden; welches schon Herzog **Henrich** der V. im 1288sten Jahre gestiftet, und denen Creutz-Herren zu Breßlau bey St. Matthia zur Aufsicht zugeeignet; welche hingegen im 14 17sten Jahre die weltliche Sorge desselben, gegen einen gewissen jährlichen Zins, dem Rathe überlassen. Vormahls ist auch eine Kirche dabey gewesen, worinnen die *Diaconi* bey der Stadt geprediget, welche aber im 1634. Jahre abgebrochen worden.

Nächst diesem[1] hat vor Zeiten ein Hospital *S. Stanislai* vor dem Glogauischen Thore zu Henningsdorff gestanden, welches man nachgehends zu dem im Breßlauischen Haage stehenden Lazarethe gesetzt, worinnen allerhand krancke, auch vom Verstande gekommene Leute, unterhalten werden.

[1] Bearb.: korr. aus: diesem diesem

Desgleichen ist in der Stadt, dem Bischoffs-Hofe gegen über, ein Seelen-Haus vor verlebte, alte und arme Weiber, über welche Ämter dem Rathe und der Gemeine jährlich von denen *Curatoribus* Rechnung gethan wird. *Thebesius l. c. I. 3. p. 24. seq.*

Unter denen **weltlichen Gebäuden** hat billig das **Fürstliche Schloß** den Vorzug. Dieses ist zwar durch hohe Wälle und breite Gräben von der Stadt unterschieden; doch gleichsam an die Befestigung derselben verknüpffet. An dem Walle finden sich 4. Rondele, und, wie an denen Stadt-Wällen, auch kleine steinerne Mauern, statt des niedern Walles. Nach dem Felde zu bedeckt auch den Graben ein wohl-angelegtes ziemlich weitläufftiges Horn-Werck. Ehedem bestund seine Befestigung bloß in Mauern, Thürmen und Gräben; wiewohl diese Mauern und Thürme gar kein Merckmahl hinter sich gelassen, und der sonsten bekannte **Löben-Thurm** abgetragen seyn, und an der Stelle gestanden haben mag, wo nach diesem die Pастey angeleget worden. Das unter selbiger befindliche **Löben-Thor** ist vor alten Zeiten mit einer steinernen Brücke versehen gewesen.

Die **neue Befestigung des Schlosses** aber ist mehrentheils durch Herzog **Friedrichen** den II. besorget worden.

Sonst ist die **Beschreibung des Schlosses** an sich selbst vom 1689sten Jahre, folgende: Gegen Morgen fället es mit denen gespitzten Giebeln, vergoldeten Knöpfen, küpffernen vergoldeten Drachen-Köpfen und steinernen *Statuen*, prächtig in

die Augen, welchen Glantz ihm Herzog **George Rudolph** zuwege gebracht. Man gehet über eine lange wohlgebauete Brücke, worauf das

Trabanten-Haus und nächst dabey das Wasch-Haus stehet, durch ein hohes steinernes zweifaches Portal, über welchem die Bildnisse Herzogs **Friedrichs** des **Andern**, und seiner Gemahlin, in Stein gehauen, zu sehen, und so weiter durch das lange und breite Thor-Gewölbe in den ersten Schloß-Platz, welchen von dreyen Seiten hohe Gebäude beschliessen.

An der fördern Seite über dem Thor-Gewölbe in der Ecke gegen Morgen der sehr hohe und starcke **Peters-Thurm**, oben an der Dach-Spitze mit einer **steinernen Gallerie** gezieret, worauf sich sonst bey Fürstlichen *Solemnitäten* und Einzügen Trompeter und Paucker hören lassen. Denselben ersteiget man auf einer steinernen Schnecken-Treppe, und kommet in das finstere Gewölbe, worinnen ehemahls ein Edel-Knabe, zur Straffe seines Muthwillens, verhungern müssen.

Unten aus dem Hofe gehen breite Treppen in die Vor-Säle, von da man in die Gemächer tritt. In eben diesem Stock Wercke finden sich die **rechten Fürstlichen Zimmer**, allerseits sehr helle, räumlich, hoch und trefflich beqvem eingerichtet. Im untersten Theile dieses Stock-Wercks, gegen Mitternacht, nimmet die Cantzley mit ihren *Warte-Audientz-* und *Archiv-Cammern* den meisten Platz ein. Vor dem *Audientz-Zimmer* ist eine breite steinerne Treppe, durch welche man in die obern Säle, sonderlich in den grossen mit allerhand Gemälden an denen Wänden und künstlichem Schnitz-Wercke an der Decke gezierten Speise-Saal, und so weiter gelanget.

An dieser Seite stehet auch die Fürstliche von Herzog **Ludewigen** im 1656sten Jahre neu-erbaute **Schloß-Kirche**, welche mit grossen hellen Fenstern, einem mit grünen Kupffer bedeckten Glocken-Thurme, ingleichen mit einem schönen Eingange und steinernen Treppen, mit kleinen eisernen *Trailen*, inwendig aber mit schönen grünen und vergoldten Ständen und Empor-Kirchen, davon einige mit grünen sammenten reich mit silbernen Schnüren besetzten Decken behangen, ingleichen mit andern zum Gottesdienste dienlichen Sachen versehen worden; worzu auch hernach des Fürstl. Raths und Lands-Hauptmanns **von Zedlitz Bibliothec** gekommen.

Nun war schon ehemahls eine kleine dem **Heiligen Laurentio** gewidmete Capelle im Schlosse gewesen, welche aber, wegen ihres Alters, baufällig, und deßwegen im 1621. Jahre, auf Befehl Herzog **George Rudolphs**, abgetragen worden war; daher sich Herzog **Ludewig** zu einem neuen Baue, darinnen er den *reformirten* Gottesdienst halten lassen konnte, entschliessen müssen.

Das dritte Stock-Werck, Mittag-wärts, hat unten im Hofe eine steinerne Gallerie, unter welcher die Thüren in die Keller befindlich. Auch leitet daselbst eine kleine steinerne Treppe in ein Vor-Gemach, wo man zur lincken die *Rent-Cammer*, zur rechten die sehr grosse Hof-Stube oder Speisesaal antrifft, und an dieser Seite auf einer breiten steinernen Treppe, weiter hinauf auf den Haupt- oder grossen mit vielen in Lebens-Grösse gemahlten Bildnissen aller **Kayser** und **Liegnitzischen Herzoge**, gezierten Saal, dessen sich sonst die Herzoge zu ihren

S. 558

1077

Liegnitz

Täntzen, hernach aber zu *Comoedien* und *Wirthschaffts-Spielen* bedienet haben.

Von da aus kann man in den grünen Speise-Saal, in das Rosen-Gemach und in andere Zimmer, auch auf den Wall zur Renn-Bahne gelangen, wo Herzog **Ludewig** ein Feuerwercks-*Laboratorium* hatte,

der öfters Abends bey Fackeln, sammt seinen Edelleuten, aus dem grossen Saale nach der Scheibe zu schiessen pflegte.

Aus dem ersten Hofe gehet man durch zwey grosse Thore in den andern, und scheidet beyde eine grosse hohe Mauer von einander, auf welcher vor Zeiten eine Gallerie gestanden, und ist im 1674. Jahre der alte abgebrochene Thurm an dieser Mauer gantz neu wieder aufgeführt, und mit einer zweymahl durchsichtigen grün-küppfernen Spitze bedeckt, auch mit einem doppelten Uhrwercke und beqvemen Gallerie, worauf die Trompeter und Paucker gewöhnlicher maßen zur Tafel blasen und schlagen musten, versehen worden.

Dieser andere Hof begreiffet des Burg-Grafen Haus, die Küchen und Back-Häuser, Vorraths-Gewölber, den Marstall, die Futter-Böden, Rüst-Kammern, und dergl. in sich.

Auf der andern Seite Mittag-wärts stehet das Fürstliche Zeug-Haus, ein sehr langes Gebäude, unter der Aufsicht eines besonderen Zeug-Wärters.

In der untersten Wandlung finden sich Kugeln, Lunte, Musqveten, Doppel-Hacken, Piqven und dergleichen Rüstungen, sonderlich eine gute Anzahl metallener Stücke, nebst darzu gehörigen Kugeln und Grenaden.

In der andern Wandlung siehet man eine grosse Menge Kürasse, die zu Pferde und zu Fusse, sonderlich in denen alten Turnieren bräuchlich gewesen, insgesamt sauber auspoliret, ingleichen allerhand Arten von Musqveten und Feuer-Röhren, Pistolen, Schwerdtern, Partisanen, Kurtzgewehr, Armbrüste, kleine metallene Geschütze, Paucken, Trommeln, und allerhand zum Kriege nur ersinnliche, sonderlich zur Beschützung, nöthige Rüst-Zeuge. Hierbey sind auch daselbst mancherley künstliche und seltene Sachen zu sehen.

Auf der dritten Wandlung ist ein grosser Frucht- und Proviant-Boden. Hinten an der Ecke des Zeug-Hauses stehet gegen der Stadt der alte starcke runde **Hedwigs-Thurm** welcher im 1415ten Jahre angeleget worden. Oben gehet um solchen Thurm eine breite Gallerie mit grossen Löchern, wodurch zur Beschützung grosse Steine herunter geworffen werden können, auch einem Feinde sonst so wohl von diesem als dem **Peters-Thurme**, mit Doppel-Hacken grosser Schade zugefüget werden kann. Diese zwey Thürme werden von einigen vor so gar alt gehalten, daß man sie auch auf hiesigem Rath-Hause schon bey der im 1241sten Jahre gehaltenen **Tattarischen Schlacht** mit abgebildet findet.

Es wird auch insgemein davor gehalten, daß der **Hedwigs-Thurm**, welcher eben so tieff in als über der Erde stehen soll und in der Mitte ein ziemlich weites mit allerhand Bildnissen bemahltes Zimmer zeigt, schon von der **H. Hedwig** gebauet seyn, und diese ihre Wohnung darauf gehabt haben soll. Es ist aber derselbe, gewissen Nachrichten zu Folge, allererst im 1415den Jahre von **Herzog Ludewigen** angeleget worden.

Nachdem die **Fürstlich-Liegnitzische Linie** ausgegangen, und folglich das Land als **ein offenes Lehn an Böh-**

S. 558

Liegnitz

1078

men gefallen war, ward die vorhin gedachte Fürstl. **Hof-Capelle**, darinnen die Herzoge ihre besondere Prediger gehalten hatten, denen Reformirten durch **den Käyserlich-bevollmächtigten Ober-Amts-Rath in Breßlau** geschlossen, und im 1677. Jahre, **am Tage Pauli**

Bekehrung, zum Catholischen Gottesdienste eingeweyhet, und ein Ertz-Priester, der sich *Archi Diaconum Collegiatae Ecclesiae Lignicensis* und *Hereditarium* zu Pfaffendorff schreibet, nebst einem *Caplane*, eingeführet.

Im 1711. Jahre aber gerieth das Schloß am Char-Freytage zur Nacht durch eine in der Schloß-Kirche ausgekommene Feuers-Brunst in Brand, und wurden den Tag darauf, bey diesem entsetzlichen Brande, 8 Menschen getödtet, und viele beschädiget, da eine grosse Feuer-Mauer einfiel, und das Gewölbe des Schloß-Thores einschlug, darunter diejenigen stunden, welche das noch brennende Feuer mit einer grossen Spritze zu löschen bemühet waren. Doch ist nachgehends solches durch die Vorsorge des damahligen Lands-Hauptmannes, welcher auch seine Wohnung darinnen hat, von dem Fürstenthume wieder gar schön und zierlich gebauet worden, unter welchen auch die Stadt an schönen und herrlichen Gebäuden zugenommen. *Thebesius loc. c. I. 4. p. 25. sq. Lucae l. c. II. 4. p. 524. seq. IV. 9. p. 1211. seqq. Wahrendorff l. c. Th. I. B. I. c. 2. p. 113 131. 145 Zeiller Topogr. Boh. p. 159. Itin. Germ. p. 501. Contin. 23. pag. 304.*

Nach dem Schlosse ist vor andern das **Rath-Haus** zu sehen. Dieses ist auf dem Marckte nahe bey der Peter-Paul-Kirche gegen Mitternacht zu finden, auf welches man auf zwey Treppen kommen kann. Wenn man auf den Saal gelanget, fället einem gleich über der Warte-Stube eine Überschrift ins Gesichte. Dabey trifft man **ein paar Krücken, Bogen**, u. s. f. an. Die ersten sollen von dem in Schlesien bekannten **Mord-Brenner**, dem so genannten **Krücken Grieger**, die andern aber von dem **schwartzten Friedrich**, der ebenfalls seiner Rauberey wegen bekannt gewesen, herrühren; von welchem man auch auf dem Schlosse im Zeughause **ein dickes festes Kleid und einen grossen starcken Bogen** zeigt, welchen zu spannen eines Menschen Stärke nicht so leichtlich zureichet.

In der Raths-Stube findet man nichts sonderlich Merckwürdiges, als die **Tattarische Schlacht** abgemahlet, und über dem Raths-Tische **zwey sehr grosse Schwerdter**. Auch werden im Rath-Hause noch **einige alte Wachsbilder** und ein **Tattarischer Pfeil** gezeiget.

Sonst finden sich die Rent- und *Accis-* oder ehemahlige Schöpffen-Stube auf selbigem, und unter selbigem die Waage.

Es ist aber dieses **Rath-Haus** erst im 1379. und folgendem Jahre steinern aufgeführt worden, da dessen ersterer Bau von Holtze im 1338. Jahre mit allen *Priuilegien* in Grund abgebrannt war. Es war zuvor, jedoch nach dem Brande, das Rath-Haus an der **Goldbergischen Gasse, nahe dabey wo das Amt-Haus** des *Notarii* stehet. *Thebesius loc. c. I. 4. p. 26. Lucae l. c. IV. 9. p. 1215. Wahrendorff l. c. Th. II. B. I. c. 2. p. 280. seqq.*

Nächst dem **Rath-Hause** ist das **Kauff-Haus** sehenswürdig, welches nebst dem **Rath-Hause** den grossen viereckigten Ring oder **Marckt-Platz** in zwey ab-

lange Theile zerschneidet. *Thebesius l. c. pag. 26. Lucae l. c. p. 1215.* Beyde in dieser Stadt befindliche Ringe oder Marckt-Plätze sind um und um mit ansehnlichen steinernen Häusern umgeben. Auf dem grossen Marckt-Platze lauffen alle Haupt-Strassen, als in ihrem Mittelpuncte, zusammen. Auch wird alle Dienstage, als an dem vornehmsten Marckt-Tage in der Wochen, daselbst ein starcker Getraide-Han-

del getrieben, und die Früchte in grosser Menge zugeführt, von da sie hernach die Kauff-Leute aus dem Riesen-Gebürge, und von mehr andern Orten, abholten. Dieser Frucht-Handel bringet der Stadt mercklichen Nutzen, sonderlich wegen ihrer *priuilegirten* Bierbrauerey, da fast auf anderthalbe Meilweges weder die Adelichen noch die Bauern Brau-Gerechtigkeit haben, sondern alles Bier aus der Stadt hohlen müssen.

Vor Zeiten waren die Häuser am Marckte mit steinernen Lauben versehen, welche aber schon im 1344. Jahre abgeschafft worden sind. Auch hat man sonst an denen Haus-Thüren etliche Ellen hohe in Stein gehauene häßliche Männer, deren Augenwimmern gleichsam wie Sau-Borsten, und zornig geschienen, in der rechten Hand ein kurzes Holtz, als wie damit stossend, gehalten, daß man sie vielleicht vor eine Art von Schutz-Götzen betrachten können. *Thebesius l. c. p. 26. sq. Lucae l. c. p. 1215.*

Das ehemahlige **Stadt-Zeug-Haus**, worinnen ausser einem sonderlich grossen Stücke, welches **Herzog Ludewig** der *II.* zu Nürnberg giessen lassen, und von seiner Witwe der Stadt, wegen einer Schuld, überlassen worden war, noch 27. Stück grobes Geschützes, die aber hernach in das **Fürstliche Zeug-Haus** geschaffet worden, vorhanden gewesen, stunde hinter der Stadt-Mauer, zwischen dem Haynauischen und Goldbergischen Thore. *Thebesius l. c. I. 2. p. 15. sq.*

Unter die öffentlichen Gebäude sind auch die **Mühlen** zu zählen, und stunde die **Stadt-Mühle** ehedessen auf dem Neulande gleich einer **Roß-Mühle** gegen über, und gehörte unterschiedlichen Bürgern, denen sie **Herzog Ruprecht** im 1393sten Jahre nach und nach Stückweise abkauffte, dadurch sie also an die **Fürstliche Cammer** gelanget.

Es hatte auch die Stadt verschiedene Mühlen ausser der Mauer, als die **Just-Mühle**, **Blancken-Mühle**, **Brücken-Mühle**, **Winckel-Mühle**, **Scherff-Mühle**, **Schwartzwasser-Mühle**, **Mart-Mühle**, und **zwey Mühlen zu Princkendorff**, die aber alle veräussert worden. *Thebesius l. c. I. pag. 27.*

Daß ehedem auch eine **Müntze** in der Stadt vorhanden gewesen, worinnen **klein Geld** geprägt worden, berichtet nur gemeldeter *Thebesius l. cit.* Ausser diesen gedencket *Lucae loc. cit.* auch derer **Proviand-Häuser** und **Marställe**.

Hinter der Stadt-Mühle, zwischen der Mauer und dem Walle, ist die **Wasser-Kunst**, durch welche das Wasser aus dem Mühl-Graben in die auf beyden Märckten stehende Röhr-Kästen getrieben wird, und ist der zu Ende des **Kauff-Hauses** befindliche im 1412. Jahre neue angeleget worden. Weiter hinaus, über dem Walle, stehet die **Pulver-Mühle**. *Thebesius l. cit.*

Daß ehedem auch ein **öffentliches Huren-Haus** in der Stadt und zwar in der Stock-Gasse bey dem **Stock-Hause** und der **Scharfrichterey** gestanden haben soll, berichtet

S. 559

Liegnitz

Thebesius loc. cit.

Über den **Namen und Ursprung von Liegnitz** hat man sich noch nicht verglichen. Die meisten wollen, der **Name** komme von denen **Lygiern** her, welche in dieser Gegend gewohnet, und diesen Ort angeleget hätten. *Peucus in Chron. Carionis p. 400. Dresserus Isag. hist. 5. p. 353. Goldastus de I. Bohem. I. 14. p. 61. Sarnicius Annal.*

Pol. bey Duglossio Hist. Pol. Schickfuß Ann. Siles. I. 1. p. 6. sq. IV. 9. p. 1195. Thebes. Liegnitz. Jahr-B. I. 2. p. 8. Zeiller Topogr. Bohem. p. 158. Itin. Germ. 23. p. 501. Trommsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 11. p. 755. Seyfried Beschr. der berühmten Städte der Welt I. p. 242.

Ob auch wohl der *Curios. Siles. in Anmerck. p. 17.* zu **Lichtsterns** Fürsten-Cr. p. 26. diese Meynung verwirfft, so bringt er doch keine andere vor. Hingegen sind andere, weil sie gesehen, daß die alten Herzoge diesen Ort nicht **Liegnitz**, sondern **Legnitz** geschrieben, auf die Gedancken gerathen, es wäre selbiger von *Lecho* erbauet worden, welcher Meynung man aber deßwegen nicht beypflichtet, weil noch viele Urnen in dieser Gegend gefunden werden, die **Lechiten** aber die Ihrigen nach dem Tode nicht verbrannt hätten, auch gar bekannt wäre, wie sonst vielfältig das e vor i gebrauchet würde. *Thebesius l. c. p. 8. seq.* Einige halten diese Stadt vor derer Alten *Hegethmatiam*, so vielleicht von denen Hägen und Matten den Namen erhalten, welches *Ptolomaeus* um diese Gegend setzet, da es hingegen *Ortelius* in seinem **alten Teutschlande** nahe an die Oder auf die Pohlische Seite setzet. *Thebesius l. c. p. 9.*

So viel ist gewiß, daß **Liegnitz** nicht erst im 1120. oder 1170. Jahre zu *Boleslai Alti* Zeiten, erbauet worden, wie nebst *Münstero Cosmogr. V. 466. p. 1323.* einige andere wollen. Noch ärger aber irret der **Zusatz in der gedruckten Legenda der H. Hedwig**, welcher vorgiebet, als wenn bey der Tattarischen Schlacht **Liegnitz** nur ein Schloß und keine Stadt gewesen wäre, welche Stadt hernach erst von denen mit denen Tattern gewechselten Worten: **lüget nicht**, den Namen erhalten. Es erhellet auch aus denen **Herzoglichen Urkunden**, welche öfters ihre alten anführen, das Gegentheil. *Thebesius l. c. pag. 9. seq. II. 13. p. 72.* Es ist selbige aber im 1170 oder 1175sten Jahre von *Boleslao* erweitert, verbessert, und einer Stadt ähnlicher gemacht, auch wie einige wollen, mit einer Mauer umfangen worden, welches man doch aus dieser Ursache vor unwahrscheinlich hält, weil sich die Liegnitzer bey dem Tattarischen Einfalle hinter selbigen wohl besser gewehret haben würden. **Zeiller** *ll. cc. Lucae loc. c. pag. 1197. Thebesius loc. cit. I. 2. pag. 10. Dresserus Isagog. Hist. V. pag. 353. seq. Schickfuß loc. cit. IV. 9. pag. 61. 65.*

Als aber die Tattern bis in Schlesien eingedrungen waren, und sich von **Breßlau nach Lignitz** wendeten, auch die oft erwähnte und wohlbekannte Schlacht, in welcher **Herzog Heinrich der Fromme** seinen Heldenmüthigen Geist aufgeben müssen, vorgefallen wäre, steckten die Einwohner selber die Stadt in Brand, und begaben sich aufs Schloß, vor dar aus sie sich aufs tapfferste zu wehren gesinnet waren. Dar-

S. 560

1081

Liegnitz

auf forderten auch die Tattern das Schloß auf, und zeigten **des gebliebenen Herzogs Haupt auf einer Lantze**; erhielten aber zur Antwort: **man hätte im Schlosse, statt des gebliebenen Herzogs. noch vier Fürstliche Erben**, vor die man Gut und Blut aufzusetzen gesinnet wäre; womit sich die Tattern abfinden lassen musten. Sonsten wollen einige, daß ihnen damahls unter andern in selbiger Unterredung, wie bereits gemeldet, **lüget nicht**, mit zur Antwort gegeben worden seyn soll. *Lucae l. c. p. 1223. Thebesius l. c. I. 5. p. 33. II. 12. p. 61. Zeiller Topogr. p. 159. Itin. pag. 501. Seyfried l. c. Manlius Comment. Rer.*

Lusat. III. 41. §. 2. bey **Hofmannen** *Scriptt. Rer. Lusat.T. I. P. I. p. 229.*

Um das Jahr 1245. herum, mag endlich die Stadt Mauern bekommen haben, zu welcher Zeit **Herzog Boleslav, der Kahle**, sein Land und Städte wieder mit Teutschen besetzte, auch beständig Krieg mit seinem Bruder **Henrichen** dem III. führte, und dem Teutschen Adel allerhand feste Raub-Schlösser zu bauen nachließ, die Einwohner derer Städte aber bey dem Tatterischen Einfalle unter andern an **Olmütz** gesehen hatten, was die steinerne Mauern vor Schutz leisten könnten, und die Städte mit Mauern besser zu befestigen, von denen Teutschen lerneten. *Thebesius l. c. I. 2. p. 10.*

Das Fürstliche Schloß stand damahls gantz von der Stadt abgesondert, und war nicht mit in der Stadt-Mauer begriffen, auch stund die Johannis-Kirche ausserhalb derselben, über dieses das Glogauische Thor, und dessen Gegend, zu beyden Seiten tieffer hereinwärts. *Thebesius l. c. pag. 11.*

Im 1309. Jahr entschied der Bischoff zu Breßlau, **Henrich von Würben**, den Streit: **Ob die Schule zu Peter Paul in Liegnitz vor eine Land- oder blosser Stadt- und gemeiner Schule zu halten sey?** und ertheilte ihr die Freyheiten einer Land-Schule. *Thebesius l. c. II. 22. p. 141. seq.*

An. 1317. erhielt die Stadt von Herzog *Boleslao* alle seine Erb-Zinsen von Brod- Fleisch- und Schuh-Bäncken, wie auch das Marcktrecht und Städte-Geld, u. s. w. ingleichen ein Stücke Wald bey dem Schwartz-Wasser, das Recht 10. Schuhbäncke und 1. Gerbe-Haus anzurichten, und endlich den Zins von denen Kauff-Cammern. *Thebesius l. c. II. 25. p. 152.*

Im 1320. Jahre ward auch der Stadt, von gedachtem Herzoge, der Saltz-Zins mit diesem Gedinge verpfändet, **daß er ihr verfallen seyn sollte, so er nicht den 1. Mäy des folgenden Jahres wieder eingelöset würde.** *Thebes. l. c. 27. pag. 160.*

Im Jahr 1321. ersuchte dieser Herzog den Rath und Bürgerschaft zu Liegnitz um **eine Vermögen-Steuer von beweglichen und unbeweglichen Gütern**, welches zwar nicht bewilliget, aber Ihm doch 400. Marck ausgezahlt wurden; dargegen Er der Stadt eine Urkunde gab, daß Er in Ewigkeit nicht dergleichen Steuer von ihr verlangen wollte, und daß ein Bürger von seinen Haab und Gütern, sie seyen binnen der Stadt und derer Zugehör oder anderswo unter Ihm gelegen, allemahl seinen Beytrag mit der Stadt thun sollte. *Thebesius loc. cit.*

Im 1325sten Jahre erhielt die Stadt diese Begnadigung: **daß alle Schultzen und Bauern, wegen der Schulden, so sie in der Stadt gemachet hätten, und wegen an-**

S. 560

Liegnitz

1082

derer Ansprüche, vor denen Gerichten daselbst Antwort zu geben schuldig seyn sollten. *Thebesius loc. cit. pag. 162.*

Über dieses ward in eben diesem Jahre vom Herzoge ein **Stücke Vieh-Weide, vor dem Haynischen Thore**, verkaufft, ingleichen wurden ihr **die Gerichte bestätigt**, und ihr das *Priuilegium, de non euocando*, verliehen, daß auch bey *Adpellationen*, über die Sachen derer Bürger, **nirgends als auf dem Fürstlichen Schlosse**[1], **oder doch sonst innerhalb der Stadt-Mauer, gerichtet werden, auch der Iudex a quo dabey seyn, und nach dem Stadt-Rechte richten sollte.** Eben dieser Fürst versicherte auch die Stadt, seine **Erb-Zinsen, die**

[1] Bearb.: korr. aus: Schosse

Er darauf hatte, nimmermehr an seine Gläubiger zu weisen, sondern selbige zu rechter gefälliger Zeit zu empfangen, und die Stade von seinen Schuld-Verschreibungen gänzlich zu befreyen. *Thebesius l. c.*

Im 1328sten Jahre erhielt sie auch **den Zoll.** *Thebesius loc. cit. 28. pag. 168.*

Noch im 1330sten Jahre verkauffte gedachter Herzog der Stadt **seinen Zins von den Schrot-Amte.** *Thebesius l. c. pag. 175.*

Wie aber die Stadt schon im 1329sten Jahre über ihren Fürsten geklaget habe, findet man bey *Thebesio loc. cit. pag. 171.*

Im 1333sten Jahre versetzte schon genannter Fürst *Boleslaus* diese Stadt selbst wegen seiner gemachten Schulden, an einige wohlhabende Breßlauische Bürger. *Chron. Princ. Polon. bey von Sommersberg Scriptt. Rer. Siles. Tom. I. pag. 52. Thebesius loc. c. 29. pag. 180.*

Wie aber diesen guten Liegnitzern insgesamt sothanes Verfahren dieses Herzogs, bitter eingegangen seyn mag, ersiehet man bey *Thebesio l. c.*

In dem 1335sten Jahre war zwischen selbiger und dem Herzoge ein Unvernehmen, wegen des Müntz-Geldes. Eben damahls verlegte der Herzog den *Bartholomai*-Marckt auf Allerheiligen, und gab zugleich der Stadt eine Versicherung: daß er **Niemanden** wegen **Schulden** darinnen Geleite geben wollte, ausser **mit Einwilligung des Raths.** *Thebesius l. cit. 30. p. 182.*

Im 1337sten Jahre ward vom Herzoge ausgemachet, wie viel sie jährlich geben solle, und der **Stadt-Zoll auf 13. Jahre versetzt.** Darauf ward sie im 1338sten Jahre erstlich mit einer grossen **Hungers-Noth**, hernach mit einem **starcken Feuer**, heimgesuchet, durch welches die eine Kirche, Pfarr-Hof, Maltz- und Rath-Haus, benebst allen brieflichen Urkunden der Stadt, in die Asche gelegt wurden; deßwegen ihr vom Herzoge nach allem Vermögen geholffen, und ihr gewisse Frey-Jahre ertheilet wurden. *Thebesius l. c. 31. p. 187.*

Indessen war die Stadt noch im 1339sten Jahre verpfändet, und so gar solch Pfand-Recht von einem auf den andern, welche auch der Stadt Freyheit bestätigten, gebracht worden. *Thebesius l. c. 32. p. 189 seq.*

Im 1342sten Jahre nahm sie 100. Mr. jährlicher und ewiger Zinse über sich, um die beyden jungen Herzoge, **Wentzeln** und **Ludwigen**, von Schulden zu befreyen, und erhielt hingegen den Zoll und die Land-Gerichte; wobey noch zwey Erklärungen folgten, eines theils wegen Verpfändung des Zolls und derer Land-Gerichte, so unter *Boleslai* Regierung *Bezkon* *Brunon* auf 13. Jahre verschrieben waren, woran noch 7. Jahre

S. 561

1083

Liegnitz

mangelten, wie auch wegen derer drey des Brandes wegen verstatteten **Frey-Jahre**; andern theils, daß wenn der Stadt der **abgeführte ewige Zins** der 100. Mr. **zwischen Liegnitz und Breßlau** genommen würde, die Fürstliche Herrschafft den Schaden tragen sollte. *Thebes. l. c. 33. p. 194. sq.*

Über dieses wurden in eben diesem Jahre der Stadt **alle Freyheiten bestätigt, und ihr der Saltz-Marckt übergeben**, mit der Zusage, **im Liegnitzischen Lande keinen andern aufzurichten, und dem Vorbehalte eines gewissen jährlichen Saltz-Zinses**; dabey bekannt ward, **daß sich die Stadt über ihr Vermögen angegriffen, und die**

Lande von Schulden gerettet, ja gelöset, daß sie sie behalten hätten. *Thebesius l. c. p. 195.*

Als im Jahr 1341. **Herzog Wentzel** die Johannis-Kirche steinern erbauet hatte, gab er 1345. der Stadt unter andern die Freyheit, **die Steine von derer Jüden Kirch-Hofe**, welche damahls nahe unter dem Schlosse am Graben, doch ausser der Ring-Mauer, wohnten, **zur neuen Stadt-Mauer wegzunehmen und zu gebrauchen**, wodurch also die Stadt erweitert, auch die **Johannis-Kirche**, und derselben Häuser, nebst der Juden-Gasse mit eingeschlossen wurden. *Thebesius l. c. I. 2. p. 11.*

In eben diesem Jahre erhielt **Niclasdorff Stadt-Recht**, doch also, daß es der Stadt Liegnitz im Schlachten, Brauen, Saltverkauff, Gewandschneiden, Schuhemachen, u. dgl. keinen Eingriff thun sollte. *Thebes. l. c. II. 34. p. 200.*

Im Jahr 1346. erhielt sie **wegen abermahligen getreuen Beytrages zu Bezahlung Fürstlicher Schulden**, vom Herzoge dieses *Priiilegium*, **daß die Nicol-Stadt nicht, ohne mit Vorwissen und Einwilligung derer Liegnitzischen Bürgerschaft, verkauffet werden sollte**, wie auch, **daß die Bürger mit Gold, Silber und anderm Metall frey handeln, auch sich damit Nutzen und Vortheil schaffen mögen, wie sie nur können; endlich, daß der Landes-Fürst, innerhalb 3. Jahren keine Hülffe oder Beytrag mehr von ihnen fordern solle.** *Thebesius l. c. II. 34. p. 203.*

Im folgenden Jahre erhielt sie **Gerechtigkeit, daß sie wieder ihre Fehder, Dräuer und Beschädiger verfahren, auch, was der Stadt zuträglich und nützlich, ordnen und fortstellen mögte.** *Thebesius l. c. 35. p. 205.*

Im Jahr 1349 ward der Stadt von **Herzog Wentzeln das Nicolstädter Bergwerck** vor 700. Marck versetzt, worzu nicht nur **Herzog Ludewig** seine **Einwilligung gab**, sondern es auch 1351. aufs neue bestätigte. *Thebesius p. 205.*

Im Jahr 1352 hatte **Herzog Wentzel**, nebst seinem Bruder, **Herzog Ludewigen**, viele *Capitalia* von der Stadt aufgenommen, und selbige dagegen auf **seine Örter und Bergwercke, als Goldberg, Nicolstadt, Strachwitz und Wandritsch versichert**, dennoch musste die Stadt endlich solche gemachte Schulden vor sich bezahlen; wiewohl **Herzog Ludewig A. 1353.** eine schriftliche Versicherung von sich geben, so sein Bruder eher, als er, stürbe, **alle Schulden zu bezahlen, und die Stadt davon zu befreyen.** Auch erhielt die Stadt dieses Jahr von **Herzog Wentzeln** ein *Priiilegium* über die **freye Rathswahl**, ingleichen die **verdächtigen Conuenticula abzuschaffen, und**

S. 561

Liegnitz

1084

daß alle Bürger vor dem Erb-Voigte alleine verklaget werden sollten. *Thebes. l. c. 36. p. 210.*

An. 1361. wurden **die Brücken- und Schwartz-Wasser-Mühlen an die Fürstliche Herrschafft verkaufft**, dabey aber versprochen, daß selbige, so sie wieder in fremde Hände kommen sollten, mit der Stadt wiederschossen, und in ihrem Rechte bleiben sollen; dabey auch gelobet, **den Rath und die Stadt ferner hin nicht um den Salt-Marckt, Land-Voigtey, Zoll, und andere der Stadt zuständige Rechte anzusprechen.** *Thebesius l. c. II. 38. p. 220.*

Nachgehends entschied auch **Herzog Ludewig** als Vormund von seines Bruders hinterlassenen Printzen im 1369. Jahre den zwischen der

Stadt und denen Herrschafften zu **Kreibe** über den **Saltz-Marckt** entstandenen Streit, und stellte den geschehenen Eingriff ab. *Thebesius l. c. 38. p. 225.*

Im Jahr 1372. versicherte **Herzog Ruprecht** seine **Gemahlin** auf die Stadt, deßwegen auch der Rath und die Gemeine hierüber eine Verschreibung ausstellen musten. *Thebesius l. c. 39. p. 226. sq.*

In folgenden Zeiten erkauffte die Stadt **alles Erb-Geschoß und Müntz-Geld.** *Thebesius l. c. p. 230.*

Im Jahr 1380. erhielt sie den **Wein-Zins oder Ablege-Geld von Welschen und andern Weinen.** *Thebesius l. c. 40. p. 234.*

Weiter erkauffte sie 1368. damit die Graben an der neuen Stadt-Mauer erweitert werden könnten, das zwischen dem Dome und dem Bruche gelegene **Dorff Henningsdorff.** *Thebesius l. c. I. 2. p. 11. II. 40. p. 235.*

Ferner erlangte sie 1388. die **Ober- und Nieder-Gerichte auf allen Strassen, Wegen und Stegen im Liegnitzischen Weichbilde, und daß alle Mietleute in Kretschamen, Vorwercken und andern Gütern auf dem Lande zu Recht vor dem Erb-Voigte zu Liegnitz stehen solten, allen, die sie zu beklagen hätten.** *Thebesius l. c. II. 40. p. 236.*

Im Jahr 1392. ward ihr ein *Priuelegium* über **Wiederkauff des Fürstl. Müntz-Geldes, und eins über Princkendorff,** im 1393. Jahre aber über 17. Mr. Erb-Geschosses gegeben. *Thebesius l. c. p. 238.*

Im 1397. Jahre lösete sie wieder verschiedene von denen Herzogen **veräußerte Einkünffte** an sich. *Thebesius l. c. 41. p. 244.*

Als hernach im 1400. Jahre ein **Böhmischer Herr, Reuschina,** in Schlesien durch seine Streiffereyen grossen Schaden that, rüstete sich die Stadt zur Gegenwehr, und ließ bey damahligem harten Froste den Stadt-Graben aufeisen, und in allen Wach-Häusern gute Wache deswegen halten. *Thebesius l. c. 41. p. 248.*

Darauf kauffte die Stadt im 1401. Jahre die **Hinter-Heyde.** *Thebesius l. c. p. 249.*

Es war aber die Stadt noch von **Herzogs Boleslavs des III. und Wenzels** Zeiten her, mit vielen zinsbaren Capitalien behafftet, welche sich zum Theil wegen nicht gehaltener Termine der Ablösung, vermöge der damahligen Contracte, verewiget hatten; deßwegen erhielt sie im 1405. Jahre von[1] **Herzog Ruprechten** ein *Priuelegium*, **alle und iede Zinsen wieder zu kauffen.** *Thebesius l. c. p. 251.*

[1] Bearb.: korr. aus: von von

Im Jahr 1411. lidte die Stadt wieder grossen Feuer-Schaden. **Schickfuß** *Annal. Siles. IV. 9. p. 63. Pomarius Sachsen-Chron. p. 451. Chronic. Princ. Polon. Adpend. bey von*

S. 562

1085

Liegnitz

Sommersberg *Scriptt. Rer. Siles. Tom. I. p. 73. Thebesius l. c. I. 5. p. 34. II. 43. p. 285.*

Im 1412. Jahre aber bekam der Rath daselbst von Herzog **Wentzeln** Macht, wegen des Herzog **Ruprechts** Schulden, 56. Mr. Erb-Geschosses zu Wiederkauff zu verkauffen. *Thebesius l. c. II. 43. p. 258.*

Im 1413. Jahre erlaubte Herzog **Wentzel** der Stadt so viele wiederkäuffliche Zinsen aufzunehmen, als sie deren bedürffte. *Thebesius l. c. 44. p. 261.*

Weil auch in diesem Jahre der Krieg mit Herzog **Henrichen** dem XI. angieng, hatte Ihn diese Stadt, was das Geld-geben anbetraff, sonderlich zu fühlen. *Thebesius l. c.*

Im 1416. Jahre war das **Kirchen-Recht in Schlesien**, welches Herzog **Wentzel** bekannt machte, darinnen unter andern die Vorsehung gethan war, **daß Ehe-Leute ein gemein Gut haben, und vor allen Freunden auf einander fallen sollten**, auch in dieser Stadt eingeführet. *Thebesius l. c. 45. p. 266.*

Im 1423sten Jahre ward der Stadt von Herzog **Ludewigen der Hofezins von Weinen verkaufft**, ingleichen der **Jahr-Marckt** 4. Tage vor und 4. Tage nach der Fastnacht zu halten, erlaubet, wie auch alle ihre **Rechte, Gnaden, Freyheiten, Satzungen, Gewohnheiten, Willkühren etc.** bestätigt, und sie über dieses absonderlich von dem **Holtz-Zolle und Maltz-Gelde** befreyet, weil sie ihm mit 400. Mr. in Bürgschafft, wegen des **erbaueten Speerischen Vorwercks zu Bauung der Carthause** vertreten hatte. *Thebesius l. c. 47. p. 275.*

In eben diesem Jahre bekam sie auch ein *Priiilegium* über die **Müntze**. *Thebesius l. c. p. 275.*

Im Jahr 1424. erhielt der Rath von Herzog **Ludewigen** volle Macht, 200. Mr. seines **Erb-Geschosses**, wie auch 50. Mr. seines **Müntz-Geldes** auf Wiederkauff zu verkauffen. *Thebesius l. c. 47. pag. 276.*

Im 1425. Jahre ward der Stadt auch vom gedachten Herzoge die **Müntze** vor 500. Mr. verkauffet, und ihr zugleich das *Priiilegium* erneuert, daß die **Bürger und ein ieglicher besonders Lehn-Güter zu Erbe oder zu eigenem Rechte ankauffen mögten, und daß er und seine Erben sie ihnen ohne alle Beschwernisse, leihen und reichen wollten**. Um eben diese Zeit ward die Stadt von Ihm *priiilegirt*, daß alle **Fürstliche Mühlen und Fleisch-Bäncke**, wie auch **Vorwercke**, die er von der Stadt gekauffet, unter dem **Stadt-Rechte** bleiben sollten, mit **Verreichung Schoß, Zinsen und Rechten**, so bald sie in andere Hände kommen sollten; wie auch, daß aller derselben **Inwohner, Mietleute und Gesinde dem Stadt-Rechte gehorsamen**, und dazu gestehen sollten.

Auch gab er gleich darauf der Stadt ein ander *Priiilegium*, und bekannte, daß Ihn dieselbe zu grosser und mercklicher Nothdurfft mit 500. Mr. Gl. zu Hülffe und Steuer gekommen, bey **Fürstl. Treuen und ohne arge List globende, daß Er von keinem besonders, noch auch von der Stadt nimmer keine Bethe-Schulden wegen beten wolle**; dabey auch diese Freyheit angehefftet war: **Auch globen Wir unsern lieben getreuen Bürgern, vor Uns und alle unsere Nachkommen, daß Wir und sie sich, in der Stadt Orber nehmlicher Schrot Ammecht mit seiner Zugehör, Müntzen, Schweinitz-Bier, Goldbergisch-Bier zu schencken, Fische-**

S. 562

Liegnitz

1086

reyen und alle andere Orber, mir ihren Zugehörungen, darinnen wir meinten nach unserm Bedüncken Rechtes zu haben, sie sind hier benant, oder nicht benant, vor bas ine ewiglichen in keiner Weise legen wollen, und auch darumb nimmermehr ansprechen, sondern sie dabey gnädiglich schützen, schirmen und handhaben wollen, also, daß sie die von der Stadt wegen orbern und schicken mögen und sollen nach der Stadt Nutzbarkeit geniessen und besten Frommen; von Unß, unsern Erben und von allen Unsern Ammecht-Leuten ungehindert.

Endlich wurden sie auch noch in diesem Jahre des **Holtz-Zolles** ewiglich von Ihm befreyet. *Thebesius l. c. 47. p. 276.*

Ein ander *Priiilegium*, so Herzog **Ludewig** der Stadt im 1427sten Jahre ertheilet, worinnen nicht alleine die **Erkauffung des Landes Strelen**, sondern auch seine und anderer Fürsten **Gegen-Verfassung wieder die Hußiten** zu finden ist, trifft man bey *Thebesio l. c. 48. p. 277. an.*

Als nun im Jahr 1428 die Hußiten in Schlesien grossen Schaden thaten, war man sonderlich bemühet, sich in der Stadt selbst in gute Gegen-Verfassung zu setzen, daher erweiterte man den Stadt-Graben um die gantze Stadt über die Hälfpte, und wurden deßwegen viele Gebäude, Häuser und Gärten abgebrochen, ja es musten gantze Gassen der damahligen sehr grossen Vor-Stadt herhalten, und der allgemeinen Noth weichen. Man fuhr auch im folgenden 1429. Jahre hierinnen eifrig fort, und schickte sich über dieses durch Erbauung derer Wälle und Pasteyen zu äusserster Gegenwehr an. *Thebesius l. c. I. 2. p. 12. II. 48. p. 248.*

Sonst kauffte die Stadt im 1429. Jahre das so genannte **Wein-Haus** an der Ecke der **Goldbergischen Gasse** zu einem Rath-Hause; erhielt auch von Herzog **Ludewigen**, **Weil sie**, wie seine Worte lauten, **seinen Schaden und ihren zukünftigen Schaden und Verderbniß zu vermeiden und zu Widerstande der verstockten Ketzler zu Böhmen sich größlich verunkostet hätten, an Baue, Befestunge, Solde, Nachreysen und Verlegungen, wodurch sie in merckliche Schulden gerathen etc.** Macht, 42. Mr. wiederkäuffliche Zinsen zu verkauffen. Über dieses gab die Stadt ihrer *Priiilegien* und grossen Kriegs-Kosten ungeachtet 700. Mr. als eine Bethe; wie sie denn auch dem Herzog vollends die Müntze vor 771½ Mr. 6. Gr. abkauffte. **Schickfuß l. c. Feud. Sil. 3. n. 12. Thebesius l. c. II. 48. p. 284. seq.**

Ob sich auch wohl die Stadt im 1430sten Jahre mit vielen zinsbaren *Capitalien* beladen musste, münzte sie doch krafft ihres erhaltenen *Privilegii*, Heller und auch Pfennige. *Curaeus Annal. Sil. p. 126. Schickfuß loc. cit. Thebesius loc. cit. II. 48. pag. 285.*

Endlich langten mitten in diesem Jahre die Hußiten in starcken Partheyen würcklich vor der Stadt an, plünderten die Vor-Stadt, das Hospital und die Vorwercker, zerbrachen die Bilder in der Hospital-Kirche, und legten alles, was noch bey dem Festungs-Baue von der Vor-Stadt übrig gelassen war, in die Asche; in[1] der Stadt aber wehrete man sich dergestalt, daß sie mit Schanden abziehen musten. *Thebelius l. c.*

[1] Bearb.: korr. aus: in in

Im 1432. Jahre war endlich der Rath mit der **kostbaren Befestigung**

S. 563

1087

Liegnitz

um und um, bis auf ein wenig, fertig. Es war auch in Erweiterung des Grabens und Vorlegung eines Walles immer fortgefahren worden, und ward in diesem 1432sten Jahre hinter dem Fürstlichen Schlosse auch der Dom zu hülfte genommen, und dessen Gärten und Häuser, auf Fürstlichen Befehl, angegriffen, und in den Graben verwendet. Dagegen ertheilte der Herzog eine deutliche Verschreibung, daß solcher Bau auf seinen Befehl geschehen, und er die Stadt aller Ansprache benehmen, und sie gegen jedermann schadlos halten wollte. *Thebesius loc. cit. I. 2. p. 12. II. 49. pag. 289.*

Nicht weniger war damahls der meiste Theil des unweit davon gelegenen Dorffes, Henningsdorff, niedergerissen, und in selbigen noch

vorhandenen Teich und Stadt-Graben verwandelt worden. *Thebesius loc. cit.*

Nachdem nun im 1433sten Jahre der Festungs-Bau völlig zu Stande gekommen, bekannte der Herzog gegen den Rath, daß er nunmehr die vor 771 ½ Mr. verkaufte Mütze nicht wieder kauffen sollte, als vor 850. Mr. 22. Mr 3. Fierdung 4. Gr. *Thebesius loc. cit. II. 49. pag. 289.*

Im 1434sten Jahre schiene die Stadt vor dem auswärtigen Feinde Ruhe zu haben, hingegen gerieth sie mit ihrer Geistlichkeit in Unvernehmen; daher das *Concilium* zu Basel der letztern ein *Conseruatorium* ertheilte, wodurch dem Rathe und Obrigkeit, bey Straffe des Bannes, verboten ward, sie in ihrer Kirchen-Freyheit nicht zu beschweren. *Asciarius Tr. de Montibus Pietatis n. 5. pag. 593. Thebesius l. c. II. 50. pag. 290.*

Im 1435. Jahre bekam die Stadt in Ansehung ihrer dem Herzoge bisher über Vermögen geleisteten Dienste verschiedene *Priiuelegia*; als daß ewiglich niemanden wegen Geld-Schuld, ohne der Stadt Willen, Geleite gegeben werden sollte; ferner, daß binnen der Meile kein neu Kretscham gebauet werden durffte, und der Rath Macht hätte, solche zu verbieten und zu besuchen, und die, so dawieder handelten, zu straffen; und endlich, daß des Raths und der Bürgerschaft uralte Willkühr gegen die Sachsen-Rechte, in Sachen die Gerade betreffend, bestätigt seyn sollte. *Thebesius loc. cit. II. 50. p. 291.*

Im 1436. Jahre setzten sich einige von der Gemeine wieder die verwitbete Herzogin und den Rath. *Thebesius loc. cit. 51. pag. 294. seq.*

Im 1438sten Jahre wurden durch eine Feuers-Brunst zwey Theile der niedern Stadt in die Asche geleet. **Schickfuß** *Annal. IV. 9. pag. 63. Thebesius loc. cit. I. 5. pag. 34.*

Im 1439sten Jahre erhielt der Rath, wegen seiner im Hußiten-Kriege bewiesenen Treue, vom **Kayser Albrecht**, nun und zu ewigen Zeiten **mit rothem Wachse zu siegeln.** *Thebesius loc. cit. II. 51. pag. 295.*

In eben diesem Jahre gab die verwitbete Herzogin **ihre Lehn und Herrschafft auf ihre eygene Apotheke zu Legnitz, also daß die Stadt vorbaß eine adir andere mee darzu aufsetzen und uffrichten mügen, erblich und ewiglich** zu der Stadt Handen. *Thebesius loc. cit. pag. 295.*

Weiter erhielt die Stadt in diesem Jahre vom Kayser Albrecht, wegen ihrer bisher geführten Klagen, ein *Priiuelegium*, darinnen er dem Rathe Macht gab, daß sie **allen solchen Räufern und Plackern, die sie wieder Recht beschädigen und angreif-**

S. 563

Liegnitz

1088

fen, durch das Land Schlesien nachfolgen und die zu Recht aufhalten und fangen mögen, und sollen alle Gerichte im Lande ihnen ein unverzogen Recht geben lassen. Da aber denen von Legnitz ein solches verzogen würde: so möge der Rath solche Räuber aus solchem Gerichte wol in ihre Gerichte führen (ußgenommen durch gemaurete Schloß, Städte und Gerichte,) und die nach ihrem Verschulden straffen. *Thebesius l. c. II. 51. p. 296.*

Im 1441sten Jahre hat sich die Stadt von sehr vielen wiederkäufflichen Zinsen befreyet, und ein grosses an *Capitalien* bezahlet, auch die Fleisch-Bäncke gänzlich an sich gebracht. *Thebesius loc. cit. II. 51. pag. 297.*

Im folgenden 1442sten Jahre erhielt der Rath und die Stadt, am Tage *Apolloniae*, die Bestätigung des *Priiuelegii Boleslai calui* vom 1252-

sten Jahre über die Land-Voigtey und Ober-Gerichte; wie auch die Bestätigung des *Priuilegii Henrichs des Dicken*, vom Jahre 1280. über den Kuttel-Hof, Brod- Fleisch- und Schuh-Bäncke, Bad-Stuben, etc. *Thebesius loc. cit. II. 51. p. 297.*

Sonst wurden eben in diesem Jahre durch die Polen, unter dem Herzoge von Oels, die Vor-Städte vor Liegnitz abgebrannt, und die Carthause hart beängstiget. *Thebesius l. c. pag. 298. Curaeus l. c. p. 136. Schickfuß l. c. I. 34. p. 103. II. 34. p. 115. IV. 9. p. 63. Krentzheim VI. p. 326.*

Im 1447 sten Jahre übergab die Herzogin **Elisabeth** der Stadt die Juden-Gasse und Burg-Lehn, so in der Stadt-Mauer gelegen, und zwar wegen gewisser Schulden, so ihr Gemahl, **Ludewig der II.** und Sie der Stadt schuldig geblieben war, wobey auch zugleich ausgemacht ward, daß die Juden ins künftige daselbst nicht wieder einnisteln sollten. *Thebesius l. c. II. 52. p. 303. 55. p. 315. seq.*

Im 1449 Jahre wurden der Stadt die Ober-Gerichte und Land-Voigtey über Rothkirche und Fellendorff, durch ordentlichen Bescheid, zugesprochen. *Thebesius l. c. II. 52. p. 302. sq.*

Nach der Zeit entstund in der Stadt selbst eine Unruhe und Zwistigkeit nach der andern, wegen des bekannten Lehn-Streits, davon bereits schon unter der vorhergehenden Abhandlung des Fürstenthums *T. XVII. p. 1055. sq.* gedacht worden, davon auch die verschiedene von einander abgehende Meynungen derer Geschicht-Schreiber bey *Thebesio l. c. II. 52. p. 404. seqq.* ziemlich weitläufftig angeführet werden. Da nun diese Streit-Sache nicht zum Ende gelangen wollte, griff endlich Herzog Johann zu den Waffen, und lagerte sich 1452. bey der Dorff Waldau, der Stadt ins Gesichte, welcher König *Ladislaus* einen Hauptmann vorgesetzt hatte. Es fielen aber die Liegnitzer heraus, und schlugen ihn an eben dem Tage, da er davor gekommen war, in die Flucht. **Schickfuß** *Annal. Sil. II. 14. p. 52. Krentzheim II. 6. p. 329. Pohlius Hemerol. Curaeus l. c. p. 148. Thebesius l. c. II. 56. p. 314. sq.*

Es erkannte auch der König die in dieser Sache erzeugte Treue der Stadt, und verbesserte 1453. ihr Wapen. *Thebesius l. c. 56. p. 316. seq.* Auch soll in eben diesem 1453sten Jahre die Stadt wieder einen grossen Brand-Schaden erlidten haben, wovon jedoch in denen Stadt-Büchern nicht das geringste angetroffen wird; auch wenigstens dieses falsch ist, daß

S. 564

1089

Liegnitz

damahls viele Juden, zur selbigen Zeit in Schlesien über sie ergangenen Verfolgung zu Liegnitz in denen Gefängnissen gesessen, mit verbrannt seyn sollten; sintemahl vorher angezeigt, daß ihnen schon im 1447. Jahre aller Handel daselbst geleet, und ihnen inskünfftige einzunisteln verboten worden. *Adpend. ad Chron. Princ. Polon. bey von Sommersberg l. c. p. 857. Zeiller Topogr. Boh. p. 159. Schickfuß l. c. IV. 8. p. 63. Thebesius l. c. 55. p. 315. seq.*

In eben dem 1453. Jahre erhielt die Stadt vom Könige ein *Priuilegium* wegen ihres Bieres, daß nicht nur inner der Meile, sondern im gantzen Liegnitzischen Weichbilde, kein anderes Bier geschencket werden sollte. *Thebesius l. c. p. 319.*

Weil aber der Lehns-Streit niemahls zu seiner Endschaft gelangen wollte, geschahe endlich im 1454. Jahre ein Aufstand, darüber einige das Leben einbüsten, **Herzog Friedrich** aber in die Stadt selbst zu

ihrem Herrn beruffen ward. *Schrammius Geneal. Duc. Legnic. Breg. et Goldberg. bey von Sommersberg Scriptt. Rer. Siles. Tom. I. p. 662. Wahrendorff Liegnitz. Merckw. Th. I. B. I. c. 2. p. 83. Schickfuß l. c. II. 14. p. 52. Peckenstein Poliochr. Siles. p. 125. Curaeus l. c. p. 148. Zeiller Topogr. Bohem. p. 159. Itin. Germ. p. 501. Contin. 23. p. 304. Thebesius l. c. II. 58. p. 320. seqq.*

Im 1458. Jahre ward wegen der Wahl **König Georgens** ein Fürsten-Tag daselbst gehalten. *Thebesius l. c. 48. p. 336.*

Im 1467. Jahre lieff die Katzbach durch einen starcken drey Tage lang anhaltenden Regen bey Liegnitz dermaßen an, daß sie auch durchbrach, und ein grosses Stück von der Stadt-Mauer niederriß, bey welchem grossen Gewässer viele Menschen und Vieh umkamen. *Pohlius Hemerolog. Thebesius l. c. 60. p. 342.*

Im 1478. Jahre vertauschte der Rath den **Hennings-Teich** mit dem **Blancken- oder Ziegen-Teiche**. *Thebesius l. c. 63. p. 356.*

Im 1483. Jahre wütete die Pest in der Stadt, welche so überhand nahm, daß kein Gerichte mehr gehalten ward. *Thebesius l. c. II. 63. p. 358.*

Es übergab auch deswegen der Herzog, welcher sich der Gefahr wegen aus dem Lande begeben hatte, dem Rathe zn Liegnitz **alle seine Sachen und Wirthschafft daselbst in Acht zu nehmen**. *Thebesius l. c. II. 63. p. 358. seq.*

Im 1487. Jahre aber erkauffte der Rath **Princkendorff**. *Thebesius l. c. p. 359.*

Bald zu Anfange des 1480. Jahres geriethen einige Bürger zu Liegnitz mit etlichen Hof-Leuten des Herzogs in Unvernehmen, so gar, daß es endlich von denen Worten zum Faust-Rechte kam, und zwey **Hof-Arbeiter** von einigen Fleischern erschlagen wurden, worauf zwar des Herzogs grosse Ungnade folgte; doch aber nicht so ein Vergleich, wie man vorzeigen wollen, getroffen worden, sondern vielmehr ein **Ausöhnungs-Brief**, so kurtz darauf erfolget ist, dessen Inhalt bey *Thebesius l. c. 94 p. 366* zu sehen.

Im 1495. Jahre lidt die Stadt wieder eine Feuers-Brunst, darinnen sie 68. Häuser verlohrt. *Thebesius l. c. II. 65. p. 368.*

In eben diesem Jahre ward der **Rechts-Streit** zwischen denen Brauchitschern zu Brauchitschdorff und **gemeiner Stadt** entschieden, und jenen ein Stücke Heide ab- der Stadt aber zugesprochen, welcher Ort noch nach der Zeit

S. 564

Liegnitz

1090

Graurocks-Winckel genannt worden. *Thebesius l. c. 65. p. 368.*

Im 1507 Jahre erhielt die Stadt einen **Brief über die Maltz Mühle und Hopfen-Geld**, wie auch, **daß im gantzen Weich-Bilde kein anders als Liegnitzer Bier geschenket werden sollte**. *Thebesius l. c. III. p. 1. seq.*

Im 1508. Jahre wütete wieder die Pest daselbst. *Thebesius l. c. p. 3. Krentzheim 7. p. 356.*

Im 1527. Jahre wollte **Herzog Friedrich** der II. eine hohe Schule daselbst aufrichten, machte auch, wie *Tom. XVII. p. 1057.* gemeldet worden, einen guten Anfang dazu; es gieng aber doch selbige im 1530. Jahre wegen verschiedener Ursachen wieder zu Grunde. *Thebesius l. c. III. p. 29.*

Als im 1530 Jahre der **Türkische Sultan, Solymann**, alle Benachbarten in Schrecken zu setzen anfieng, ward zu Liegnitz von **Herzog**

Friedrichen dem II. auf bessere Befestigung der Stadt zu denken angefangen. Auch sahe in diesem Jahre der Herzog, wie verschiedene in Liegnitz, denen er zugetrauet, **daß sie die wahre Evangelische Lehre, wie sie Luther vorgetragen hätte, vortrügen,** sehr davon abwichen, und fieng dannhero an sich des **Evangelischen Bischöflichen Rechtes** gegen selbige zu bedienen. *Thebesius l. c. II. p. 31.*

Im 1531. Jahre ließ der Herzog **mit Befestigung der Stadt fortfahren,** auch der Stadt Stücke versuchen, dabey aber das grösseste überladen ward, und im Abschiessen zersprang. *Thebesius l. c. III. p. 32.*

Im 1532. Jahre war der Herzog **nach und nach die Schwärmer abzuschaffen bemühet, und betraff dieses zuerst Fabian Eckeln, Pfarrer bey der Nieder-Stadt- Kirche zur L. Fr. der erst das Evangelium zu predigen anfangen hatte, und die Kinder-Tauffe verwarf; Krentzheim VII. p. 372, Schubart** wieder die Schwenckfelder *Vorr. p. 143 seq. Aelurius Glaciogr. p. 296 seq. Thebesius l. c. III. p. 32.*

So ward auch in diesem 1532. Jahre der **Pfarrer zu St. Peter, Siegmund Werner, gewesener Fürstlicher Hof-Prediger, deswegen abgesetzt. Krentzheim l. c. p. 372. Thebesius l. c. p. 32. seq.**

In eben diesem 1532. Jahre soll wieder **ein gutes Theil der Stadt im Feuer aufgegangen seyn.** *Thebesius l. c. p. 33. Schickfuß l. c. IV, 9. p. 63. Roth Chron. p. 3.*

Im 1533. wie auch 1534. Jahre hat sich wieder **die Pest** in Liegnitz ereignet. *Thebesius l. c. III. p. 33. seq.*

Im 1535. Jahre **ward noch eifrig mit dem Festungs-Baue zu Liegnitz fortgefahren;** zugleich aber auch denen **Schwenckfeldern** fleißig auf die Schantze gesehen. *Thebesius l. c. p. 34.*

Im 1537. Jahre ward die bey der Stadt Liegnitz aufgerichtete **Stadt-Ordnung bekannt gemacht.** *Thebesius l. c. III. p. 35.*

Weil im 1541. Jahre die Furcht vor denen Türcken in Schlesien dermassen zunahm, als wenn sie ehester Tagen vor denen Thoren vermuthet würden, ward auch zu Liegnitz mit Befestigung der Stadt eifrigst fortgefahren, und muste deswegen der grosse Thum hinter dem Schlosse, zum heiligen Grabe genannt, vollends abgebrochen werden, wie auch das Jungfrauen-Closter zum heiligen Leichnam. *Thebesius l. c. p. 41.*

Im 1546. Jahre wurden von der Stadt Liegnitz drey Ofen-Ziegel gegen Bezahlung von **Herzog Friedrichen dem III. zu Ausbesserung des**

S. 565

1091

Liegnitz

Schlusses zum Hayn verlanget; weil aber von **Herzog Friedrichen dem II.** die Verordnung gemacht worden war, **die eingefallene Stadt-Mauer gegen dem Schlosse** wie auch **das Goldbergische Thor** zu bauen, auch den Vorrath derer Ziegel, die Baufähigkeit der **Kirche zu St. Johann** abzuwenden, nicht weg zu lassen, ward solches durch ein Schreiben vorgestellet und abgebeten, welche Entschuldigung aber doch nicht zulänglich gnug schien, und der Stadt mit Ungnade gedrohet ward. *Thebesius l. c. III. p. 49.*

Im 1547. Jahre ward wegen des Teutschen Krieges der Gemeine zu Liegnitz angedeutet, sich ein Jahr lang zu verproviantiren, ihre Harnische, Büchsen, Pulver, Kugeln und Wehren, wie auch Hand-Mühlen bey der Hand zu haben, und die Wache selbst zu thun, oder mit vereinten Personen zu bestellen; welchemnach ein Umgang gehalten, und alles an vorhandenem *Proviante* und Gewehr aufgezeichnet, und vom

Rathe ein Büchsen-Meister zum grossen Geschütze angenommen ward. Weil aber während Zurüstung **Herzog Friedrichs des III. Gemahlin** zwey Klepper von der Stadt auf vier Tage vorzuleihen begehrete, und solches wegen des Befehls **Herzogs Friedrichs** des II. alle Pferde in Bereitschaft zu halten, entschuldiget wurde, gab es abermahl einige Gelegenheit zur Ungnade **Herzog Friedrichs** des III. *Thebesius l. c. III. p. 50.*

Als auch der Rath etliche Jahre daher angehalten hatte, den noch vom Dome überbliebenen Kretscham wegen des bösen Lebens, so darinne geführet würde, abzuschaffen, ward solches in eben diesem Jahre von **Herzog Friedrichen** dem II. bewerkstelliget, doch daß der Rath jährlich dem Herzoge oder dessen Amt-Leuten 25. Ungarische Gold-Gülden, oder so viel an gangbarer Müntze zu des Stiffts Einkommen geben sollten, jedoch, daß solcher Zins allemahl, wie auch im 1555. Jahre geschehen, durch 500. Gold-Gülden gelöset werden mögte. *Thebesius l. c. III. p. 52.*

Als **Herzog Friedrich** der III. abwesend war, breitete sich bald nach **Herzog Friedrichs** des II. Beysetzung, ein Geschrey aus, **man wolte die Stadt feindlich überziehen**, welches man alsobald an **Herzog Georgen** den II. gelangen ließ, und indessen gute Wache in und vor denen Thoren bestellte, wobey zugleich des Nachts allemahl **eine Raths-Person nebst zwey Geschwornen wachte**, auch kein Bürger über Nacht aussen bleiben oder ohne Vorwissen des Rathes verreisen durfte. *Thebesius l. c. III. p. 55. seqq.*

Als aber **Herzog Friedrich** der III. wieder ins Land kam, und seinen Einzug hielt, musten 20. Bürger im Haynauischen Thore, 12. im Goldbergischen, 12. im Glogauischen, 12. im Breßlauischen und 8. in der Pforte mit ihrem Harnische und Rüstung aufwarten; es begab sich aber gleich bey dem Einzuge dieses als etwas neues, **daß der Herzog die Stadt-Schlüssel als ein Zeichen ihres Gehorsams bey sich behalten**, und den Rath hernach deshalb bescheiden; wozu hernach kam, daß der Herzog befehlen ließ, die Wache noch so starck als vorhin zu bestellen, und 60. Geharnischte im besten Geräthe auf das Schloß zu schicken, welche daselbst einen guten versuchten Haupt-Mann bekommen, und zu Verrichtungen gebraucht werden sollten. Der Rath sollte zwar

S. 565

Liegnitz

1092

die Schlüssel wieder haben; doch daß die Thor-Schliesser niemanden ohne Vorwissen des Hauptmanns einliessen, und die Schlüssel wohl verwahren. *Thebesius l. c. p. 56.*

Es suchte zwar der Rath noch in eben diesem Jahre, da der Herzog mit der gantzen Hofstatt nach Franckenstein zog, die Beschwerlichkeit der so starcken Wache in Thoren, auf dem Rathhause und auf dem Schlosse abzulehnen, erhielt aber den Bescheid, **der Herzog wäre noch ein neuer Wirth, hätte die Pflicht noch nicht abgenommen, und wüste nicht, was sich bey so geschwinden Zeiten zutragen mögte; wenn er wieder nach Hause käme, wollte er den Rath schon bescheiden.** Er ließ sich auch nachgehends verlauten, daß er seine Hofstatt nach Franckenstein, oder, so es ihm da nicht gefiele, nach Haynau verrücken wollte, **weil er denen Liegnitzern wenig trauen könnte.** Es erhielten auch die gegenwärtigen Rathsherrn, so sehr sie davor baten, keine andere Antwort. Nachgehends bat der Rath den Herzog beweglich, **mit seiner Hofstatt zu Liegnitz zu bleiben**, weil sie sonst jedermann davor ansehen würde, als ob sie sich durch

Ungehorsams seinem Vater oder ihm selbst vergriffen haben müsten; welche Bitte auch nach der Huldigung aufs neue wiederhohlet, aber dennoch verworffen ward. *Thebesius l. c. III. p. 57. seq.*

Gegen Ende dieses Jahres begehrte noch der Herzog an einige Abgeordnete, **Augenblicks den Stadt-Zoll einem seiner alten Diener, und keinem andern zu vertrauen, sintemahl es ein Regale beträffe;** doch baten die Abgeordneten um Gedult, bis sie solches dem ganzen Rathe vorgetragen hätten. *Thebesius l. c. p. 59.*

Sonst befahl der Herzog noch in diesem Jahre, **die Carthause vor dem Breßlauischen Thore, weil sie der Festung schädlich wäre, abzurechen, und zu dem Baue der äussersten Mauern zu gebrauchen,** welches im 1548. Jahre seinen Fortgang erreichte. *Thebesius l. c. p. 59. seq. Schickfuß l. c. II. 11. p. 48. IV. 9. p. 61.*

Im 1548. Jahre verlangte der Herzog durch ein überschicktes *Creditiv*, **keine Wiedertäufer zu hausen,** und den Wall-Bau vollends zu Stande zu bringen. *Thebesius l. c. p. 60.*

Als in eben diesem Jahre der Rath eine zur Staupen schlagen ließ, befragte ihn der Herzog, **wie er so kühn wäre, und ohne sein Vorwissen peinlich straffen dürffte?** drohete auch, so man nicht abstände, mit dem Schwerdte drein zu schlagen; wiewohl nun der Bürger-Meister Gegenvorstellungen thun wolte, fand er doch kein Gehör; und ob wohl der gesammte Rath hierauf eine unterthänigste Bittschrifft eingab, seinen grossen darüber gehabten Kummer bezeugte, und zugleich anführte, wie er dieses, vermöge der Stadt-*Priuelegien*, und allezeit bey ihnen erhaltenen Gewohnheit, vollziehen lassen; Massen auch des Herzogs Vater mit solchen Händeln gantz unbekümmert seyn wollen; wobey er sich erbot, **inskünfftige dem Herzoge, so er es verlangete, davon Nachricht zu geben;** so ward doch selbige nicht angenommen. *Thebesius l. c. p. 60. seq.*

Nachgehends versprach zwar einmahl der Herzog **der Stadt, alle und jede ihre Priuilegia zu bestätigen, und sie dabey zu schützen;** so sollte auch die Stadt **vermöge**

S. 566

1093

Liegnitz

dererselben, wie vor Alters dem Adel, Informat-Urtheile ertheilen, und dabey der **Wall-Bau** zu Ende gebracht werden. Es erfolgte auch kurtz darauf die würckliche Bestätigung; allein es währete nicht lange, so gebot der Herzog, weil er einen Raths-Herrn zu seinem Rentmeister angenommen, einen andern, den Er ihnen benannte, an dessen Stelle einzunehmen, so brauchte Er auch den Stadt-Schreiber in seinen Verschickungen, ohne daß jemand darum reden durffte. *Thebesius loc. cit. p. 62. seq.*

Gegen Ende des Jahres ward vom Herzoge befohlen, die Renn-Bahne auf dem kleinen Ringe zu verfertigen, und 1000. Thaler zu einem Fürstlichen Vorlehn aufzubringen. Als aber der Herzog ankam, ehe die Renn-Bahne fertig war, und schon einen Versuch thun wollte, ward er sehr ungnädig, und ließ dem Bürger-Meister und Alt-Herrn, Ihm auf das Schloß zu folgen, andeuten, worauf er sie alsbald, mit grosser Hefftigkeit, aus seinem Zimmer gehen hieß, und die Stadt-Schlüssel verlangte. Da Er diese bekam, ließ er die Raths-Personen zwar nach Hause, doch mit dem ausdrücklichem Befehle, zu Hause **Arrest** zu halten. Kurtz darauf ward beyden durch den Landes-Hauptmann und zwey Rätthe angezeigt: wie Er merckte, daß sie Ihn vor einen gemachten Fürsten und seine Gebote gantz verächtlich hielten, wie sie denn die Carthause nicht vom Graße gesaubert, die Blancken zum

Thier-Garten und die Pfähle zum Thor-Baue nicht geschicket, noch die Renn-Bahne gefertigt hätten. Es ward keine Entschuldigung angehöret, und ihnen bedeutet, der Stadt *Priiilegia* zu des Herzogs Händen zu liefern, der sie zu seiner Zeit wieder zur Verwahrung geben wollte; welchem Befehle denn auch nachgelebet wurde. *Thebesius l. c. p. 63. seq.*

Da der Stadt-Schreiber hernach aus denen Fürstlichen Geschäften wieder zu Liegnitz anlangte, und Bericht von seinen aufgehabten Verrichtungen abstaten sollte, ward zwar zugleich vor gut befunden, die *Priiilegia* durch eine Bittschriff wieder zu begehren; doch wollte sich niemand vom Rathe dessen unterfangen, und da der Cantzler dieser Verlangen nur vom weiten anbrachte, antwortete der Herzog: **Er hätte weder Zeit noch Weile davon zu hören.** *Thebesius l. c. p. 64.*

Im folgenden 1549. Jahre ließ der Herzog gleich den 3. *Ian.* dem Rathe andeuten: die *Priiilegia* nebst der Lade und denen Schlüsseln wieder abzuholen, und zu verwahren; welches mit grossen Freuden ins Werck gerichtet ward. Worauf sich der Rath demüthigst bebanckte, vieles Glück zu des Herzogs bevorstehender Reise wünschte, und sich einige Verordnung ausbat, wie der Wall-Bau zu Ende zu bringen. *Thebesius l. c. p. 64.*

Kurtz darauf wurde dem Rathe anbefohlen, weil der Herzog einen neuen Leib-Artzt angenommen, diesem neuen das vergönnete Haus in der Stadt einzuräumen. Ob nun wohl der Rath sein Bedencken hierbey nur mit wenig Worten vortragen ließ, erhielt er doch zur Antwort: **die von Liegnitz wüsten es immer besser. Er wolle es also und nicht anders haben. Er wolle Herr seyn.** Da nun der Rath zu gleicher Zeit wegen eines Schul-Bedienten, den der Herzog abgesetzt, wissen wollte, eine Bittschriff einzugeben in willens hatte, ward selbige hierdurch

S. 566

Liegnitz

1094

ebenfalls zurücke behalten, und nur dem Cantzler vor sich zu lesen gegeben, damit er dem Herzoge bey Gelegenheit mündliche Vorstellungen thun könnte. *Thebesius l. c. pag. 64.*

Als nach der Rückkunft des Herzogs von der Reise ein Vogel-Schiessen angeordnet wurde, und sich der Stadt-Schreiber, wegen der Brüderschaft, bey dem Herzoge in aller Demuth erkundigte: Wie viel Kleinode auf ieden Vogel ausgesetzt werden sollten? ward ebenfalls vom Hertzoge eine sehr ungnädige Antwort ertheilet. *Thebesius l. c. p. 65.*

Was nach der Zeit in Peinlichen Sachen mit der Stadt vorgegangen, ist bey *Thebesio l. c. p. 56. seqq.* zu lesen. Nicht weniger ist eben daselbst *p. 66.* zu sehen, wie es damahlen um das *Ius Patronatus* des Rathes bey denen Kirchen bestellet gewesen.

Im Jahr 1550. ergienge unter andern an diese Stadt Befehl: ihre Stücken, weil das Fürstliche Zeug-Haus fast gänzlich geräumt wäre, in selbiges abführen zu lassen, gegen Beschreibung, selbige zur Zeit der Noth mit erfordernten und benöthigten Geschütze zu versorgen; da denn so gleich die sieben und zwanzig in dem Stadt-Zeughause befindliche Stücken, welche alle ihre besonderen Namen hatten, auf das Fürstliche Schloß abgeführt wurden. *Thebesius loc. cit. pag. 69.*

Nachgehends ward in eben diesem Jahre, kurtz nach diesem Anmuthen, verordnet, daß der Rath allen der Stadt Vorwercks-Leuten und denen Bauern insgeheim anbefehlen sollte, daß sie ihre Pferde

wohl gefüttert, und ihre Wagen und Harnische, nebst anderer Rüstung, auf einen gewissen Zug fertig halten sollten, dabey zugleich befohlen, daß keiner, wer der auch sey, **Herzog Georgens** zu Brieg Unterthanen in dieser Stadt einzuhelffen, sich unterstehen sollte. Gleich darauf wurde der Befehl: daß die Bürger in steter Bereitschaft stehen, sich auf 1. Jahr verproviantiren, und keinem Bürger einhelffen sollten, wiederholet. Insonderheit musste noch bey seiner damahligen Abreise, ein Bericht, was an Schwefel, Salpeter, Kugeln, etc. in der Stadt vorhanden wäre, eingehändiget werden. *Thebesius l. c. p. 69.*

Nach der Zurückkunfft belustigte sich einmahl der Herzog auf seiner Renn-Bahne am Ringe, und trat im Weinkeller ab, wo er ungefähr ein an der Wand geheftetes gedrucktes Bild mit etlichen darunter befindlichen Reimen antraff, selbiges abriß, und zu sich steckte; darauf er den gantzen Rath, ihnen zu zeigen, was sie vor ein ärgerliches Regiment führeten, vor sich fordern ließ, und nicht nur den Weinschencken und den Buchführer, welcher das Bild verkaufft hatte, in den Goldbergischen Thurm zu setzen, auch ihnen weder Papier noch Dinte zuzulassen, befahl, desgleichen keinen von denen Raths-Männern oder Schöpffen, ohne sein Vorwissen, **bey Straffe Leibes und Gutes**, vor die Stadt zu gehen, verstattete. Doch wurden bald darauf die Bestrickten des Rathes wieder loßgelassen, ihnen aber dabey von dem Herzog der Bescheid gegeben, daß sie, so sie straffeten, dergleichen Ungnade nicht zu gewarten hätten, und erklärte sich Derselbe einige Tage darauf, **daß Er alles verziehen hätte.** *Thebesius l. c. p. 70. seq.*

Im *Octobr.* dieses Jahres forderte der Herzog abermahls *Priuilegien* und Register, was sie vor Einkommen hätten? ab, die Ihm auch ohne Verweigerung zugestellt

S. 567
1095

Liegnitz

wurden. Darauf ward dem Rathe ein und anderes vorgehalten; doch erböte sich der Herzog, die *Priuilegien* und Register wieder zu geben, daferne Ihm zuvor ein ewiges Bier-Geld, wie die Königliche Städte dem Könige thäten, gewilliget würde; worauf zwar die Beschuldigungen gründlich abgelehnet wurden, wegen der **Bier-Steuer** aber der Antrag geschahe: daß man hoffete, wenn solches **nicht ewig**, sondern nur auf **eine gewisse Zeit dauren sollte**, selbiges bey der Gemeine, die es mit angienge, zu erhalten; dabey man sich doch Vertretung ausbat, wenn der König solches auch fordern sollte. *Thebesius l. c. pag. 72.*

Den 4. *Octobr.* dieses Jahres ließ der Herzog die Trommel rühren, mit Befehl: **daß alle, die Ihm geschworen hätten, in ihrem Harnisch und Rüstung sich auf dem Marckte versammeln sollten**, welches auch geschahe; da denn der Herzog zu Pferde auf den Platz kam, und, als man Ihm zu Ehren die Fahnen fliegen ließ, in der einem das **Wapen der Stadt** zerriß, hernach aber mit allen Gerüsteten nach Lüben zog, und von dort die Rathspersonen, nebst zweyen Bürgern, nach Liegnitz in Verwahrung bringen ließ. *Thebesius l. c. p. 73.*

Im *Nouembr.* hatte der Herzog wieder eine Reise ausser Lande vor, und ließ dem Rath andeuten, die Wachen stärker zu besetzen, welcher sich bey dieser Gelegenheit um Wiedergebung der *Priuilegien* und Register zu bitten unterwand, aber bloß zur Antwort bekam: **der Herzog wollte es in Bedencken ziehen.** *Thebesius l. c. p. 73.*

Im *Dec.* ward der Rath wieder vor den Landes-Hauptmann und den Cantzler auf das Schloß gefordert, und ihnen die **Einwilligung des ewigen Bier-Geldes** vorgetragen, wobey man sich endlich näher er-

klärete, zugleich aber nochmahls **um Zurückgebung derer Privilegien anhielt**, die auch der Hertzog, nach seiner Wiederkunfft, ihnen wieder zustellte. *loc. cit. pag. 75.*

Den 25. *Decembr.* ließ der Hertzog wieder, zwischen 1 und 2 der gantzen Uhr, die Trommel rühren, und ausrufen: **daß ieder, wenn zum andern mahle geschlagen würde, bey Verlust Leibes und Gutes, in bester Wehr und Harnisch, bey seiner Fahne stehen sollte.** Als aber das andere Umschlagen lange nicht gehöret ward, gieng ieder wieder nach Hause, und saß die gantze Nacht über vergebens in Bereitschaft. *l. c. p. 75.*

Im 1551sten Jahre ward dem Rathe befohlen, **dem Herzoge in der Rüstung mit denen Fahnen entgegen zu kommen.** Als nun dieses geschehen, und jedermann, den Rath ausgenommen, Ihn gerüstet eingeholet, und auf das Schloß begleitet hatte, ließ Er im gemachten Creysse dem Rathe etliche Schreiben, darinnen sie des Ungehorsams beschuldiget wurden, ablesen, und versprach der Gemeine **allen Fürstlichen Schutz**, drohete dabey dem **Rathe Straffe, und dessen Änderung**, ließ darauf den Bürgermeister, nebst zwey andern Rathspersonen auf das Schloß fordern, und sie daselbst einsetzen, auch Siegel und Schlüssel von ihnen nehmen, und dem Wein-Herrn auf dieses Jahr zustellen, also, daß er das Bürgermeister-Amt, bis auf ferneres Verschaffen, halten sollte. Hierauf that der Rath und alle zum Rathe gehörige bey dem Herzoge vor den eingesetzten Bürgermeister und an-

S. 567

Liegnitz

1096

dere Rathspersonen eine Vorbitte, worauf der Hertzog zur Antwort gab: **Er wollte, wenn Er wieder zurücke käme, den Sachen Linderung verschaffen.** Nach seiner Zurückkunfft übergaben der gefangenen Rathspersonen Weiber, aber ohne Gehör, eine Bitt-Schrifft. Jedoch kamen sie gegen Bürgerschaft wieder in Freyheit. *l. c. p. 75. seq.*

Im *Februario* dieses Jahres muste abermahls der Gemeine angedeutet werden, **in Bereitschaft zu seyn, und die Handwercks-Pursche zum Mitziehen zu vermögen, daß sich ieder, so bald die Trommel gerühret würde, wohlgerüstet auf dem Platze stellte.** *loc. c. p. 76.*

Kurtz darauf ward der Rath wieder verändert, und gemeiner Stadt wegen 23. Punkte aufgesetzt und übergeben, darinnen gebeten ward, die Nacht-Wache, welche auf dem Rath-Hause von einer Rathsperson, Schöpffen, Zwölffern, Geschwornen und gewisser Maunschaft, in ihrer Rüstung, gehalten werden muste, sammt dem schwarzen Reuter, abzuschaffen, und der Stadt Stücke wieder in ihr Zeughaus abfolgen zu lassen. *l. c. p. 76.*

Im *Septembr.* dieses Jahres langte des **Herzogs Bruder, George II.** von Brieg, in Liegnitz an, wollte aber nicht auf dem Fürstlichen Schlosse einziehen, sondern trat nur in einem *Privat*-Hause ab, und ließ hierauf den Rath zu sich erfordern, welchem Er andeutete: **wie Er vom Könige geschickt worden, die Stadt, dem Printz Henrichen zu gute, als ein mitbelehnter Fürst, bis auf weitere Königl. Verordnung, einzunehmen;** dabey zugleich ein Königlicher Befehl vorgelesen, und eine Abschrift davon gegeben wurde.

Es antwortete aber der Rath, ausser gebührlicher Ehrerbietung, nichts, und war wegen dieser Änderung des Regiments, sehr bekümmert, sintemahl **Herzog George** noch diesen Tag die Stadt übergeben haben wollte, und nicht zuließ, sich mit denen zum Rath gehörigen Schöpffen und Geschwornen erst zu bereden, daher sie noch diesen Abend unter

sich allein Schluß fassen musten, da sie vortrugen, **Herzog George** möchte doch bedencken, wie sie solches bey ihren abgelegten Eiden gegen **Herzog Friderichen** thun könnten, und demüthig baten, daß sie, weil sie Anweisung hätten, sich in wichtigen Fällen bey denen zu Hause gelassenen Rätthen Rath zu erholen, sich mit selbigen unterreden dürfften.

Zwar gab ihnen der Herzog hierauf zu bedencken: **wie sie bey dem Könige mit solchem Ungehorsam anlauffen würden; sintemahl solches alles Herzog Henrichen zu gute geschähe, auch der König ohnedem das Fürstenthum, als verwürcket, einziehen wollen, und es viele Mühe und Unkosten erfordert hätte, selbiges noch in diesen Stand zu setzen, und würde solches endlich dennoch geschehn müssen, und dadurch der Printz, auch Er, Herzog George selbst, um das Fürstenthurn kommen; daher sie ihre Eide wohl bedencken mögten.**

Es beehrte aber der Rath einen Land-Tag, und bat endlich nur mit zwey Geschwornen aus ieder Zeche zu reden. Als man nun hierauf noch bey voriger Meynung blieb, ward **Herzog George** ungeduldig, und sagte: **Er wüste auf diese Weise nicht, wessen Er sich gegen die Liegnitzer zu versehen hätte, und wollte wissen; Ob Er, als ein Königlicher Abge-**

S. 568

1097

Liegnitz

sandter, bey ihnen sicher wäre? Als man Ihn aber alles Guten und aller Treue versicherte, ließ Er sie noch den Abend von sich.

Indessen liessen **Herzog Friedrichs** zurück gelassene Rätthe ebenfalls den Rath vor sich fordern; es wollte aber **Herzog George** solches durchaus nicht zulassen. Sonderlich scholte man sie aus der Ursache, weil **Herzog George** noch in selbiger Nacht Land und Städte verschrieb, und das Werck um so viel leichter zu machen, beysetzen lassen, als wenn sich schon die Stadt darein gefunden, und dem Herzoge übergeben hätte, auf dem Fürstlichen Schlosse vor Meineidige. Doch entschuldigte sich der Rath gegen die Fürstl. Regierung, berichtete dasjenige, so den Tag zuvor vorgegangen, und wie die Stadt nicht übergeben worden, noch weniger geschworen hätte, beruffte sich auch hierbey auf **Herzog Georgens eigenes Zeugniß und Wissenschaftt**, welcher ausdrücklich verboten hätte, **sich bey der Regierung Raths zuerhohlen**, unerachtet Er sich allemahl auf solche Berathung mit ihnen, auch Land und Städten beruffen hätte.

Indessen ward diese zwey Tage das Goldbergische und Glogauische Thor, wie auch die Pforte zugehalten. Hierauf ward es von **Herzog Georgen** selbst denen zurück gelassenen Fürstlichen Rätthen[1] näher geleet, gegen die Er den Königl. Befehl wiederhohlete, mit Vermelden, **daß alles, was geschähe, dem Erben zu gute angesehen wäre, Er auch keinen Nutzen dabey suchte, und ihnen daher auf habenden Königl. Befehl anbefohlen haben wollte, daß sie Ihm mit Hand und Mund zusagten, und das Schloß von Stund an übergäben;** welches denn auch willig geschahe.

[1] Bearb.: korr. aus: Rähem

Darauf zog der Herzog gleich nach dem Fürstlichen Hofe, und wurden Ihm die Schlüssel von dem damahligem Burggrafen, **Melchior Schweinitzen**, überreicht; darauf abermahls auf dem Schlosse der Kayserlich- und Königliche Befehl abgelesen, und vom Herzoge begehret, **durch ein Handelöbniß nicht mehr Herzog Friedrichen, sondern allein denen vom Könige ihnen verordneten Vormündern Gehorsam zu leisten**, welches auch geschahe, und dabey vom Rathe

ebenfalls die Stadt-Schlüssel überantwortet wurden, die er jedoch Abends, mit Befehl, **die Stadt in Verwahrung zu halten**, wieder empfieng. *Thebesius l. c. p. 78. seq.*

Nachgehends veränderte **Herzog George** den Rath, und kamen die Alten, welche **Herzog Friedrich**, dem Vorgeben nach, Alters halben entlassen hatte, wieder in selbigen, dabey ihnen ein neuer Eid vorgelesen, und von ihnen nachgesprochen wurde, daß sie **Herzog Friedrichen nicht ferner Gehorsam leisten wolten**. Hierauf suchte der Rath an, ihn gegen die Gemeine zu entschuldigen, daß es sich mit denen ehrenrührigen Worten, so neulich auf dem Schlosse gegen Ihn ausgestossen worden, nicht also verhalte, und ließ deshalb der Herzog Schöppen und Geschworne nebst der gantzen Gemeine fordern, ihnen nochmahls den Königl. Befehl ablesen und anzeigen, **wie sich der Rath hierinnen verhalten hätte**. *Thebesius l. c. p. 81. seq.*

Gegen Ende des Jahres ward ein Befehl von **Herzoge Georgen** im Beyseyne derer Geschwornen abgelesen, und vorgetragen, wie man glaubwürdig benachrichtiget worden, **daß Herzog Friedrich wieder im Lan-**

S. 568

Liegnitz

1098

de gewesen seyn sollte; deshalben der Rath bey dem Schlosse und der Stadt zum fleißigsten aufsehen, und, da **Herzog Friedrich** in die Stadt käme, selbiges alsobald dem Hauptmanne ansagen lassen, und ihm bey Tag und Nacht gehorsamen sollte, als welcher Befehl hätte, wessen er sich zu verhalten; welches die Geschwornen treulich zu leisten zusagten, dabey auch hernach die Thor-Wachten erfordert, und fleißig Aufsicht zu haben, ernstlich anbefohlen ward. *Thebesius l. c. pag. 84.*

Gleich den Tag darauf erfolgte von **Herzog Georgen** ein Befehl, daß der Rath auf diejenigen, so in Wein- und Bier-Häusern übel von der Veränderung redeten, wohl Acht geben, und sie einsetzen lassen, auch jedermann sich in seinem Hause mit der besten Wehr gefast halten, und bey Tag und Nacht, auf Erfordern des Landes-Hauptmanns, oder des von Logau, gerüstet erscheinen sollte. *l. c. p. 84.*

Im 1552. Jahre wurde die schon im vorigen Jahre angefangene Theuerung und Hungers-Noth immer grösser, und deßwegen vom Rathe alle Gegen-Anstalt gemacht, auch wöchentlich zweymahl unter 700. Personen Brod ausgetheilet. Darauf ward in dieser Stadt ein Land-Tag gehalten, und unter andern der Rath wegen **Wiederforderung derer Stücke** beschieden, **daß solche auf dem Schlosse eben so sicher als in der Stadt stünden, und im Nothfalle allezeit zu bekommen wären**. Unter andern ward auch befohlen, **daß der Adel, so in der Stadt wohnete, ins künfftige nicht mehr frey seyn, sondern es mit selbigem, wie zu Herzog Friederichs des II. Zeiten, gehalten werden sollte**.

Weil hernach in eben diesem Jahre die Pest in denen benachbarten Orten einzureissen begonnte, war der Rath mit denen Geschwornen bekümmert, wenn sich dergleichen auch zu Liegnitz ereignen sollte, gute Ordnung aufzurichten. Übrigens ward in diesem Jahre die meiste Zeit mit **Kayserlichen und fürstlichen Befehlen, wegen Abführung der Hülffe gegen die Türcken**, zugebracht.

Zu Anfange des 1553sten Jahres ward vom Rathe eine Bitt-Schrifft an **Herzog Georgen** übergeben, darinnen, nebst andern, auch die Schulden, womit das Fürstliche Haus der Stadt verbunden war, die sich auf 13000. Thaler belieffen, beweglichst vorgestellet wurden. Der Herzog that hierauf an den Rath Ansuchung, **sich in eine Pausch-Handelung**

einzulassen, und Ihm und dem jungen Printzen zu Liebe, ein Ergiebiges fallen zu lassen; erbot sich auch endlich, vor alle und iede Schulden theils baar, theils durch Übernehmung ihrer dringenden Schulden, 2200. Ducaten zu bezahlen, welches auch angenommen ward.

Nach dem folgenden Land-Tage, ward, nebst dem Rathe, die gantze Gemeine vor den Herzog gefordert, und ihnen befohlen, auf böse Leute, und diejenigen, so zu Unglücke Lust hätten, wohl Achtung zu haben; was sie bey vorfallender Noth zu thun hätten, könnten sie bey dem von Logau und dem Hauptmanne erfragen, deren Verordnung sie hierinnen folgen sollten, die Thore sollten mit angesessenen Bürgern besetzt, und die Pforten zugehalten werden.
l. c. p.87.

Um die Mitte dieses Jahres ward wieder ein Land-Tag zu Liegnitz gehalten, darauf, nebst Ein-

S. 569
1099

Liegnitz

treibung der Türcken-Steuer, ein Schreiben von Herzog Georgen gegen diejenigen, welche es mit Herzog Friedrichen hielten, und Meuterey stifteten, abgelesen, auch einige in Ansprache genommen, und das Gäste-setzen bey dem Brannte-Wein, weil dabey viele unnütze Gespräche vorfielen, welche zu vieler Unruh Anlaß gäben, abgeschaffet ward; wie denn auch vor und nach der Zeit immer Unterhandlungen mit Herzog Friedrichen und allerhand gefährliche Reden entdeckt wurden.

Zu Anfang des Septembers kam ein Geschrey, als wenn hinter Pfaffendorff Völcker zu Pferde und Fuße anrückten; deßwegen die Geschwornen, auf Befehl des Hauptmanns, auf das Rath-Haus erfordert, auf denen Thürmen auch fleißig Achtung gegeben, und nur etliche Reuter vermercket wurden. Doch aller Gefahr vorzukommen, schickte man 50. Geharnischte ins Haynische, Breßlauische und Goldbergische Thor, und der Haupt-Mann sendete 20. Reuter und eine gute Anzahl Hacken-Schützen auf Wagen hinaus, die Strassen zu besichtigen. Es ward auch kein Thor, ausser dem Breßlauischen und Goldbergischen, bey Tage eröffnet, und jedes mit 15. Mann besetzt. In der Stadt und auf denen Wällen aber wachten alle Nächte, nebst zween Rathsheren, in die 100. Mann.

Indessen nahmen doch unter dem Pöbel allerhand Zusammenkünffte und aufrührische Reden überhand, deßwegen die Regierung und der Rath in grossen Sorgen stunden. *Thebesius l. c. p. 88. sq.*

Weil sich nun die aufrührischen Reden immer mehr hören liessen, bat man um einen Königlichen Ehren- Versorg- und Schadloss-Brieff, wie auch, wenn Herzog Friedrich wieder bey dem Könige ausgesöhnet und eingesetzt würde, um Vorbitte bey dem Könige, daß nicht gestattet werden möge, mit ihnen und andern ehrlichen Leuten, ohne Königlichen Verhör, der schrecklichen Andräuung nach, zu verfahren; wo aber solches nicht zu erhalten, solte man sie lieber ihrer aufhabenden Ämter erlassen.

Sonst erfuhre man noch im Septembr. daß ein Haus in der Stadt mit der Pest angestecket worden wäre, daher man alsobald Anordnung machte, daß selbige nicht weiter um sich greiffen möge.

Noch in diesem Monathe berichtete ein hiesiger Bürger: wie ihm angetragen worden, ein grosses Gebund Schreiben mit nach Liegnitz zu nehmen, dabey ihm zugleich gesaget worden wäre, wo nicht in

vier Wochen ein Vergleich erfolgete, würde Herzog Friedrich das Fürstenthum durch 4000. Husaren mit Feuer und Schwert angreifen. Die Briefe aber wären theils, wie Patente, offen, theils aber geschlossen gewesen, und hätten jene angeschlagen, diese aber denen Zechen zugestellet werden sollen. Der Rath hatte auch einen Ausreuter angenommen, der bis in Polen gehen und fleißig in Acht nehmen sollte, was **Herzog Friedrich vorhätte?** und kann dessen Bericht bey *Thebesio loc. c. pag. 90.* gesehen werden.

Gleich zu Anfange des Octobers, nemlich den 2. dieses Monaths, fand man in der Stadt **Herzog Friderichs** Patente an Land und Städte an zweyen Häusern angeheftet, auch sonst bey denen meisten Geschwornen **verschlossene Fürstliche Briefe an die Laden und Fenster gesteckt, an viel andern**

S. 569

Liegnitz

1100

Orten aber und auf denen Gassen, offene Zeddel. Etliche davon wurden dem Rathe zugestellet, und zugleich die Geschwornen erfordert, mit Ermahnen, **sich durch solche Schreiben nicht irren oder schrecken zu lassen, sondern an den König und ihr Hand-Gelöbniß zu gedencken, auch dergleichen Briefe nicht zu eröffnen, sondern gleich dem Rathe zu überreichen.** Nach genommenen Abtritte vermeynten zwar die Geschwornen, sie könnten selbige nicht wohl ohne des Handwercks Willen aushändigen, weil sie auch an alle Zunfft-Genossen lauteten; zu allem Glücke aber kamen von der meist abwesenden Regierung zwey selbst auf das Rath-Haus, in deren Beywesen ihnen wegen **Herzog Georgens** Befehl mitgegeben ward, **die Briefe auszuhändigen.**

Wiewohl auch die Geschworne anhielten, ihnen die Briefe vorzulesen, zumahl ein und anderer die angeschlagenen gelesen, und nicht recht eingenommen haben mögte, dadurch hernach Unrath erwachsen könnte, so konnte doch der Rath nichts mehr erhalten, und erhob sich ein grosses Murmeln unter denen Geschwornen. Daher ward nur befohlen, **die Briefe nicht zu eröffnen, jedoch die Zunfft-Genossen zu erfordern, und ihnen davon Bericht zu geben.** Nachmittage kamen sie wieder, und ward eine Zeche nach der andern vorgelassen, und überantworteten auch die, so Briefe gehabt, selbige uneröffnet, baten aber im Namen ihrer Handwercker, ihnen selbige vorzulesen, mit der Erklärung, daß sie sich dennoch, wenn es der Rath also vor gut befände, des Gehorsams verhalten wolten. Zwey Zünffte aber erklärten sich, keine Briefe empfangen zu haben. *Thebesius l. c. p. 90.*

Da kurtz darauf die Pest sehr überhand genommen hatte, wurden auch bey dieser Stadt zwey Pest-Ärzte aus denen Barbierern angenommen, weil fast alle Gassen, auch die meisten Vorwercke, von dieser Seuche angestecket waren. *Thebesius l. c. p. 91.*

Am 3. Novembr. ergieng an Landschafft und Städte ein Fürstlicher **Befehl, daß sich jedermann wegen besorgender und verspührender Gefahr, an den Grentzen des Böhmischen und Schlesischen Landes, Tag und Nacht fertig halten, und wenn Herzog Ferdinands des II. Befehl ankäme, zum würcklichen Auffbruche geschickt halten sollte.** *Thebesius l. c. p. 91.*

Es ward aber gleich den 7. Novemdr. weil es zu Liegnitz wegen der Pest nicht sicher war, ein Land-Tag zu Lüben gehalten, und denen Abgeordneten des Rathes zu Liegnitz, (welche sich in ihrer Herberge innehalten musten) alles, was abgehandelt worden war, schriftlich zugeschicket; wie denn solches bey *Thebesio l. c. pag. 91. seqq.* anzu-

treffen. Bey eben diesem Land-Tage ward auch ein Brief von **Herzog Georgen** bekannt gemacht, darinnen die Land-Stände ermahnet wurden, **der Stadt Liegnitz bey ihrem Unglücke, in wärender Pest-Gefahr, besser mit Nahrungs Mitteln vorzustehen.** *Thebesius l. c. p. 96.*

Hierauf fiel ein harter Winter und Kälte ein, und die Pest nahm nach und nach mercklich ab, jedoch mit Beschliessung des Jahres nicht gänzlich ihr Ende. *Thebesius l. c. III. p. 96.*

Im 1554. Jahre ward die Stadt Liegnitz von der Pest befreyet, welche nach Weyhnachten gar wenig mehr gespüret

S. 570

1101

Liegnitz

ward, und sich endlich in Fastnachten gänzlich verlohrt. Doch war die hinterbliebene Gemeine sehr hefftig auf diejenigen erbittert, welche entwichen waren, und beschuldigten einige von denen entwichenen Rath-Herren, **da sie doch deren Zufuhre nach äusserstem Vermögen befördert hätten.** In Zechen sollten die geflüchteten Zunfft-Genossen Straffe geben, und vom neuen das Meister-Recht erlangen. Sie waren auch hefftig auf einen Handels-Mann erbittert, welcher anderswo gesaget haben sollte: **es wären alle vornehme und ehrliche Leute weggezogen, die drinnen blieben, wären nicht weit her;** und hatte hierüber der Rath gnug zu schlichten. Wenn man hierbey nicht das Fürstliche Schreiben, welches **jedem hinweg zu ziehen erlaubte,** gehabt hätte, würde grosse Unruhe daraus entstanden seyn. *Thebesius l. c. p. 97.*

In wärender Sterbens-Gefahr aber hatte **Otto von Zedlitz**, auf Parchwitz und Wartenberg, des Fürstenthums Statthalter, den Kretschmar in Greibnig etc. gezwungen, wieder alten Gebrauch, **der Stadt Parchwitz Bier zu schencken**, und wolte es nach derselben Aufhörung nicht abstellen, deswegen ein hefftiger Rechts-Streit zwischen ihm und der Stadt entstand, der auch eine gute Weile fortgedauert hat. *Thebesius l. c. p. 97.*

Im *Februario* des 1554. Jahres schickte noch der Rath etliche Abgeordnete an **Herzog Georgen**, beklagte sich bey selbigem wegen des Eingriffes mit dem **Barchwitzischen Brau-Wesen**, und daß der **Wall-Bau**, wegen des Mangels derer dazu benöthigten Mittel, nicht beschlossen werden könnte, u. d. g. m. Es bekamen aber diese Abgeordnete den 3. Mertz einen schriftlichen Entschluß, vermöge dessen **dem von Zedlitz zu Parchwitz der Brau-Verlag**, wiewohl damahls vergebens, untersaget ward, dabey man zugleich die **Beyhülffe zum rückständigen Wall-Baue zu leisten**, an das Land ausschrieb. *Thebesius l. c. p. 97.*

Im April dieses Jahres kam der neue Hauptmann, **Siegmund von Bock**, auf das Rathhaus, und zeigte einen Fürstlichen Brief vor, da denn so gleich etliche Thore geschlossen, die andern aber stärker besetzt wurden. Es blieben also, bis die Zeiten besser würden, den Tag über nur zwey Thore offen, und zwar einen Tag das Breßlause und Goldbergische, und den andern das Glogauische und Haynauische. *Thebesius l. c. p. 97.*

Als den 1. April vom Ober-Land-Voigte in Ober-Lausitz eine Warnung in der Stadt anlangte, **wie Marggraf Albrecht zu Brandenburg einige Brenner in diese Lande gesendet hätte**, ward alles wieder in Furcht und sorgfältige Vorsicht getrieben, auch der Bier-Schanck vor denen Thoren deswegen abgestellt; den 4. May aber, jedoch bey gu-

ter und starcker Wache, alle Thore wieder zu öffnen erlaubt. *Thebesius l. c. p. 98.*

Gegen die Mitte des *Iulii* fand man **zwey Fehde-Briefe eines verwegenen Menschen aus dem Glogauischen, darinnen er mit Mord und Feuer drohete**, weil ihm der Rath einen bösen *Sententz* gegeben hätte; an welchem sich die Beschädigten Rath's erhohlen sollten. *Thebesius l. c. p. 98.*

Was hernach wegen dieses **Fehders** ferner vorgegangen, ist bey *Thebesio l. c. p. 98.*

S. 570

Liegnitz

1102

zu ersehen.

Gegen Ende des Octobers in diesem Jahre, gerieth abermahls wieder der Rath dieser Stadt bey **Herzog Georgen** in Verdacht, ward aber doch bald, nach dessen weisen Überlegung, desselben entlediget. *Thebesius l. c. p. 99. seq.*

Zu Anfange des 1555. Jahres verklagte **ein aufrührischer Mensch** den Rath bey der Regierung, dessen Glieder, weil sie sich einer Fehde von selbigem befürchten, bey dem Herzoge beweglich einkamen, sie ihrer Ämter zu entlassen, weil sie bey solchen Wiederwärtigkeiten und derer übelgesinnten Einwohner Verachtung, ihres Leibes und Gutes nicht sicher wären. Es ward aber **der Aufwiegler nachgehends zu gefänglicher Haft gebracht**, und also der Rath dieses Kammers befreyet; wie denn auch **Herzog George** selbst kurz darauf nach Liegnitz kam, und die Klagen des Rath's erörterte. *Thebesius l. c. p. 100.*

Im *September* kam **Herzog George** abermahls in diese Stadt, und ließ den 3. *Octobr.* Rath, Schöppen und Geschworne vor sich fordern, denen er vortrug, **was von unnützen Leuten vor vielerley Reden gehöret würden**, und Befehl gab, auf alles wohl Achtung zu haben. *Thebesius l. c. p. 102.*

Im May des folgenden 1556. Jahres wurden die Geschwornen **vor denen ausgeschickten Türckischen Mordbrennern** gewarnet, und ward im *Iunio*, wegen überhand nehmender Türcken-Gefahr, ein Land-Tag gehalten. *Thebesius l. c. p. 103. seq.*

Den 1. *Sept.* kam **Herzog George** mit dem Liegnitzischen Printzen, **Henrich**, abermahls in dieser Stadt an. **Herzog Friedrichs Gemahlin** aber reisete mit dem **Printz Friedrich** zu ihrem Gemahl, mit welchem die Sache auf dem Vergleiche stund, und wurden ihr auf Königlichen Befehl 2000. Thaler mitgegeben. Die **Liegnitzischen Prinzessinnen** aber, so auf dem Schlosse zu Liegnitz gelassen worden waren, baten bey dem Rathe um einiges Vorlehn, und erhielten von selbigem so gleich 20. Ducaten verehret.

Den 5. *Sept.* gieng **Herzog George** mit allen Fürstlichen Personen wieder von Liegnitz ab, verließ aber dem Rathe keinen Befehl, **wie er sich in seiner Abwesenheit zu verhalten hätte**, dabey denn dem Rathe und der Regierung nicht allzuwohl zu muthe war. Noch an diesem Tage schickte **Herzog Friedrich** in die Stadt, und beehrte, **ihm ein Pferd vorzuleihen**, welches auch mit Einwilligung des Hauptmannes geschahe, der es so gleich an **Herzog Georgen** berichtete, und unter andern zur Antwort erhielt, **daß sich der Rath an Herzog Georgen allein zu halten hätte**; wodurch denn auch der Rath wieder etwas aufgerichtet ward. Kurtz darauffolgte wieder ein Schreiben von **Herzog Georgen**, darinnen dem Rathe verwiesen ward, daß man **Herzog Friedrichs Diener ein Pferd geliehen hätte**. Zugleich erfolgte Be-

fehl, **Herzog Friedrichen, wenn er, wie die Rede gienge, nach dem Königlichen Hofe ziehen, und durch die Stadt gehen wolte, mit Glimpfe abzuweisen, und ja nicht in die Stadt oder auf das Schloß kommen zu lassen.**

Noch vor Ausgange dieses Monats schrieb **Herzog Henrich** an den Rath, und begehrete 700. Rthl. welchem der Rath 30. Ducaten schickte, und sich entschuldigte, daß er nicht ein mehreres

S. 571

1103

Liegnitz

vermögte. Zu Anfange des *Decembers* aber zog Herzog Friedrichs Gemahlin durch die Stadt, welcher der Rath 20. *Ducaten* nachschickte, mit Entschuldigung, daß sie ihr in der Eil nicht aufwarten können. Sonst war der Rath zu Ende des Jahres noch in grossem Kummer, weil die Rede gieng, wie die Sache mit Herzog Friedrichen dem Vergleiche nahe wäre, und ihm sehr gedrohet ward, welches er auch an Herzog Georgen gelangen ließ. *Thebesius l. c. III. p. 105. seq.*

Zu Anfange des 1557. Jahres kam von Herzoge Georgen Bescheid, wie er seiner Zusage allezeit eingedenck sey; der Rath aber nur nicht kleinmüthig werden sollte. Im *Februario* verlangte Herzog Friedrichs Gemahlin abermahls 15. *Ducaten*, der Rath aber übersendete nur 12. Desgleichen sollte der Rath Herzog Georgen 400. Thaler aufbringen, die er borgen muste, und auszahlen ließ.

Indessen dauerten die Unruhen, Schmach-Reden und darüber geführte Klagen noch beständig fort; wobey man den Rath ermahnte, ja nicht kleinmüthig zu werden, sondern sich zu gedulden, und durch die Finger zu sehen; Herzog George würde ehestens da seyn, und es nicht so hinaus gehen, wie einige meyneten; auch würde Herzog Friedrich mit der Stadt Liegnitz nicht viel zu schaffen haben.

Als sich nun nachgehends die Handlungen mit Herzog Friedrichen zerschlagen hatten, ließ Herzog George den 12. *Iulii* den Rath zu sich auf das Schloß fordern, und befahl ihm und seinem Hauptmanne ferner Gehorsam zu leisten; wobey auch der Rath bis auf weitere Verordnung zu bleiben versprach, zugleich aber um Bericht bat, wie man sich gegen Herzog Friedrichen, wenn ihnen dieser etwas anmuthete, zu verhalten hätte; Darauf der Herzog aber nur antwortete: Niemand könnte zweyen Herren dienen; der König hätte ihn zum Vormünder und regierenden Fürsten verordnet.

Im August zog wieder Herzog Friedrichs Gemahlin durch die Stadt, und wurden ihr vom Rathe, welchen sie zuvor um Geld-Hülffe angesprochen hatte, 20. *Ducaten* verehret. Doch konnte der Rath nicht Umgang haben, noch in diesem Monathe sich aufs neue zu beklagen; weil man sich stündlich eines Aufruhrs befürchten müste, zumahl sich etliche die Trommel zu rühren, und Lärmen zu schlagen, hatten verlauten lassen.

Auch ward in eben diesem Monathe ein Land-Tag, wegen der Wiedereinsetzung Herzog Friedrichs, zu Hayn ausgeschrieben, und ward das *Patent* den letzten Tag dieses Monaths denen Geschwornen vorgelesen. Diese wurden aber alle bestürzt, baten um einen Abtritt, nach demselben aber einen Aufschub, um entweder die gantze Gemeine vorzufordern, oder ihnen doch zu erlauben, mit ihren Zunfft-Genossen davon zu reden, weil die Sache zu groß und zu wichtig wäre. Das Letztere ward ihnen auch dergestalt verstattet, daß sie den 2. *Septembris* ihr Gutachten geben sollten. Es stellten sich auch die Geschwornen an selbigem Tage wieder ein, und trugen dem Rathe zum Land-Tage Vollmacht auf, vier Zechen aber hatten solches zu thun Bedencken,

bis sie sich endlich auch gaben. Darauf ward den 9. *Septembr.* die gantze

S. 571

Liegnitz

1104

Gemeine zum Hauptmanne auf das Schloß gefordert , in der Meynung, selbige der Pflicht und des Handschlages zuerlassen; der Rath aber hatte dabey Bedencken, daß selbiges Anfangs mit der Gemeine vorgenommen werden sollte, und ward demnach selbiges bis nach dem Land-Tage verschoben.

Auf dem Land-Tage ward ausgemacht, daß sich der König ausdrücklich Schloß und Stadt Liegnitz vorbehielte, womit der Herzog, bis auf weitere Königliche Verordnung, nichts zu schaffen haben sollte, auch dem Herzoge die Einkünfte bis auf diejenigen, so zur Erhaltung des Hauses Liegnitz und derer Regenten aufgehen würden, alle gefolget werden sollten; übrigens die Stände an ihn und auf ihre ihm vorher geleistete Pflicht gewiesen wurden; darauf Herzog George dieselben ihrer ihm bisher geleisteten Pflicht entließ. Hierauf ward etlichen des Liegnitzischen Rathes anbefohlen, Stadt und Schloß bis auf weitere Verordnung in guter Verwahrung und Aufsicht zu halten. Da sich aber dieselben entschuldigten, und wegen Verwahrung des Schlosses um Verschonung baten, ward selbiges angenommen, und dem vorigen Hauptmanne wieder anvertrauet.

Den 19. *Septembris* ward der Rath auf das Schloß gefordert, und ihm anbefohlen, dem Hauptmanne indessen zu gehorsamen , und die Stadt vor den König wohl zu verwahren. Es ward auch vom Rathe deswegen der Handschlag gefordert, welcher sich aber, weil er an Herzog Friedrichen gewiesen wäre, deswegen entschuldigte, mit Versicherung, daß er sich ohne dem nach dem Königlichen Befehl halten wollte; dabey es auch sein Bewenden hatte. Es hatten aber Rath und Schöppen grossen Kummer, und konnten nicht zusammen reimen, wie der König Stadt und Schloß vor sich vorbehalten wissen wollte, und sie doch mit dem Gehorsamen an den Herzog weisen können.

Den 22. *Sept.* ward endlich die gantze Gemeine zum Hauptmanne auf das Schloß gefordert, und des Handschlages, den sie Herzog Georgen gethan, los gezählet; mit Ermahnung dem Rathe gehorsam zu seyn, dabey ebenfalls der Bericht erfolgte, wie ihm Stadt und Schloß anvertrauet wäre. Den folgenden Tag schickte Herzog Friedrich seinen Cantzler an den Rath, mit Begehren, weil er in ledige Wirthschafften käme, ihm 1500. Thaler vorzuleihen, und erbot sich der Rath, weil bey so vielen Schulden und Ausgaben kein Geld in der Stadt wäre, sich so viel möglich zu bemühen, es an fremden Orten aufzubringen, überschickte auch darauf erstlich 400. hernach wieder 200. Thaler. Endlich folgten auch den 8. *Octobr.* wieder 400. Thaler, wobey gebeten ward, daß sie der Herzog über die 1000. Thl versorgen mögte, welches auch geschahe. Den 14. *Octobr.* ließ der Herzog an den Rath gelangen, auch die übrigen 500. Thl. vollends aufzubringen.

Den 19. *Octob.* aber lidt die Stadt wieder Feuer-Schaden, wodurch sie jedoch nur 12. Häuser einbüste. Kurz darauf ward zu Hayn wieder ein Land-Tag gehalten, dabey auf eine Geld-Hülffe angetragen, und denen zurückreisenden Liegnitzischen Abgeordneten, ausser dem Burggrafen, auch ein Fürstlicher Rath nachgeschicket ward, um die Gemeine

zur Bewilligung zu bewegen; wiewohl die Bürgerschaft hierzu noch zu arm war, und sich erbot, was das Land bewilliget hätte, so viel möglich, mit beyzutragen.

Den 9. *Nou.* erhielt der Rath Befehl, **Herzog Georgen**, so er hinkäme, **nicht zu empfangen, noch viel weniger zu verehren, oder sonst etwas mit ihm zu schaffen zu haben, auch keinen Brief von ihm zu eröffnen, oder dem Hauptmanne zu gehorsamen.** Den folgenden Tag kam **Herzog Friedrich in den Thier-Garten vor Liegnitz**, und ward vom Rathe empfangen und beschencket; diesem aber, **so ferne sie sich inskünfftige alles unterthänigen Gehorsams erzeigen würden**, alle Gnade versprochen.

Den 5. *Nou.* ward der Rath und die gantze Gemeine vor ihn gefordert; das gantze Begehren aber bestund **in einer Geld-Hülffe.** Da man sich auch einigermassen entschuldigte, und deswegen einen Land-Tag verlangte; erfolgte bald die ungedultige Antwort: **ob die Landschafft mehr wäre als der Landes-Fürst?** etc.

Den 7. *Nou.* ward der Rath und die Gemeine vor die Königl. *Commisarien* erfordert, und ihnen vorgehalten, **daß diese Tage das eine Thor in ihrem Beyseyn fast die gantze Nacht offen gewesen, da ihnen doch die Stadt wohl zu verwahren anbefohlen worden.** Doch entschuldigte sich der Rath, **daß niemand fremdes eingelassen, und bloß wegen Herzog Friedrichs Anwesen im Thier-Garten ein Thor vor seine Bedienten offen behalten, und doch die eine Zug-Brücke allemahl wieder aufgezo- gen und bewachtet worden wäre. Sie hätten auch ihren Landes-Fürsten die Nothdurfft aus der Stadt folgen lassen müssen, ohne dessen Vorwissen, als an den sie mit Eid und Pflichten gewiesen worden wären, sie nicht absehen mögten, wie sie dem Hauptmanne gehorsamen könnten, zumahl da der Herzog selbst im Lande wäre.**

Den 8. *Nou.* wurden Abgeordnete an den Herzog geschicket, die aber ohne rechten Bescheid, sehr bekümmert, zurücke kamen.

Den 9. *Nou.* schenckte der Rath dem Herzoge die vorhin gedachte 1000. Thaler **an statt der begehrten Geld-Hülffe**, und willigte über dieses noch 500. Thaler auf Weihnachten nachzuschicken. Es beehrte aber der Herzog selbige in 8 Tagen, weil er seine Reise zu dem Könige nach Prag ehestens feste gestellt hätte. Es erfolgte auch den 18. *Nou.* die Auszahlung, und ward dem Rathe schriftlich mit gegeben, **alle Harnische auf dem Fürstl. Schlosse, nebst allen Zugehörungen zu inuentiren, und nach Haynau zu schicken**, wogegen sich aber der Hauptmann entschuldigte, daß ihm selbige vom Schlosse abfolgen zu lassen nicht erlaubt wäre; wiewohl er solches doch auf Verantwortung des Rathes, und wenn man ihm die Fürstl. Schreiben einhändigte, abfolgen zu lassen versprach.

Endlich aber wurden doch die Rüstungen, wie auch Stech- und Renn- Zeuge, verabfolget. Da indessen der Herzog aus dem Lande nach Mecklenburg gieng, ließ er ein hartes Schreiben an den Rath abgehen, des Inhalts, **daß er sie bey höchsten Treuen und Pflichten ermahnte, ihm getreu und gewehr zu seyn, und daß sie sich von keinem andern bereden oder meineidig machen lassen sollten.** *Thebesius l. c.*

p. 106. seqq.

Da der Herzog im *Februario* des 1558. Jahres wieder zurück gekommen war, ward er von einigen des Rathes angenommen und beschencket, ließ auch von Liegnitz einige gute Stech-Pferde, um sie auf Fastnachten zu denen Ritter-Spielen zu gebrauchen, nach Haynau kommen, und bewies sich sonst gegen die Liegnitzischen Abgeordneten sehr gnädig. Als aber diese zurücke kamen, fanden sie den **Fürstlichen Cantzler** bey dem Rathe, welcher selbigem vortrug, daß er 850. *Ducaten*, (welche der Herzog auf einen gewissen benannten Tag zu erheben hätte,) da sie denn der Rath wieder bekommen sollte, noch vor dem angesetzten Land-Tage zu des Herzogs bevorstehenden Reise nach Prag, wie auch gegen Versicherung Vorlehne-Geld, zu Bezahlung Herzog Georgens, aufbringen mögten; und endlich die Stadt als die vornehmste bey dem Land-Tage den Fürstlichen Nutzen befördern hülffe. Zum letztern erbot sich der Rath gantz willig, wegen des Geldes aber würden schwerlich Mittel zu finden seyn; doch wurden nochmahls etliche Personen mit Vollmacht, Geld aufzubringen, verschicket, als das Fürstliche Anmuthen zum andern mahle wiederholet wurde.

Einige Zeit hernach kam **Herzog Henrich**, welcher bey seinem Vater **Herzog Friedrichen** in Ungnade gefallen war, mit etwa 4. oder 5. Kleppern durch das Glogauische Thor in die Stadt, und ward vom Hauptmanne aus dem Schlosse alsobald der Herberge und Sicherheit wegen versichert, er ließ hierauf so gleich den Bürger-Meister und noch zwey Rathes-Herren erfordern, von denen er ebenfalls Sicherheit verlangte, und als sich der Rath erklärte, daß er sich von ihnen nichts zu befahren hätte, antwortete er, **daß er sich aller Treue gegen die Liegnitzer versähe, ihnen dabey sein Unvermögen, und daß er keine Zehrung bey sich hätte, klagte**, worauf ihm der Rath, doch ingeheim, 60. Thaler verehrte. Ob auch wohl **Herzog Friedrich** seines Printzen Flucht erfahren, und dieses Tages mehrmahls Rätthe nach Liegnitz schickte, welche den Printzen zur Rückkehr bewegen sollten, hatte doch dieser keine Ohren dazu, und gab ziemlich kurtze Antwort; blieb auch diesen Tag noch daselbst. Indessen hatte der Rath, damit er nicht in niedrigen Verdacht gerieth, **Herzog Friedrichen seines Printzen Ankunfft vermelden lassen**.

Den 18. Mertz ward dem Rathe schriftlich befohlen, **dem neuen Hauptmanne, welcher in Malefitz-Sachen nichts zu richten haben sollte, ihnen nichts schaffen zu lassen, auch ohne Fürstliche Einwilligung darinnen nichts vorzunehmen**. Vorigem Begehren nach aber sollte man sich um Geld bemühen. Folgende Tage kam wieder ein Befehl über den andern, sich um Geld zu bewerben, und selbiges dem Herzoge zuzuschicken. Es kam aber schon den 16. Mertz ein Liegnitzer Rathes-Herr von Breßlau wieder zurück, ohne Geld erhalten zu haben.

Den 25. Mertz verlangte der Herzog vom neuen, ihm 1000. Thalee aufzubringen, und ward dieses Anmuthen des folgenden Tages wiederhohlet; den 30. Mertz aber denen Geschwornen vorgetragen, auf Mittel zu sinnen, und sie befehliget, dem Herzoge ferner zu arbeiten, auch ihn, als wenn er nicht zahlete, inskünfftige

S. 573
1107

Den 3. April ließ der Herzog wieder ermahnen, die 1000. Thl. **zu verschaffen**, mit Vermelden, **daß es ihn Wunder nähme, daß sie das nicht thun könnten. Die Raths-Personen sollten sich zuerst angreifen, und denen Zechen und vermögenden gemeinen Leuten ein gutes Beyspiel geben.**

Den 9. April ward nurgemeldeter Befehl, **Geld aufzubringen**, wiederhohlet. Endlich schickte die Stadt **Huben-Geld**, und sonst noch 300. Thaler. Den 15. April erkundigte sich der Rath bey dem Herzoge, weil er vernehmen müste, daß abermahls eine Königliche *Commission* dahin kommen sollte, und **Herzog George** allbereit die Herberge bestellen lassen, wie er sich dabey zu verhalten hätte? dabey man den Bescheid erhielt, **der Rath sollte Herzog Georgen nichts verehren, noch viel Unterredung mit ihm halten**; so ward auch dem Rathe vom Herzoge die Königliche an ihn ergangene *Insinuation* verlesen.

Den 16. April ward auch, nach eingeholtem Fürstlichen Befehle, der **Königliche Zoll** daselbst durch gewisse *Commissarien* eingeführt. Nachgehends langte wieder ein Verhaltens-Befehl vom Herzoge an, wo zugleich beygefüget war, **daß man sich, wenn er etwas weiter schriftlich befehlen würde, dazu gefast halten, auch ohne Fürstlichen Befehl bey Verluste aller Priuilegien und schweren Ungnade, niemand Fremdes einlassen sollte.**

Den 27 April muthete der Herzog dem Rathe an, **einem seiner Diener den Stadt-Zoll anzuvertrauen**, welches aber folgenden Tages aus wichtigen Ursachen schriftlich abgelehnet ward.

Den 4. *Iun.* ward denen Abgeordneten des Raths zu Breßlau angedeutet, wie der König einen Hauptmann auf das Liegnitzische Schloß verordnet hätte, nebst etlichen andern Personen, statt des Herzogs, Regiments- und *Iustitien*-Sachen zu verwalten; daher ihnen die Königliche *Instruction* selbige sämmtlichen Ständen anzufügen mitgegeben ward. Bey folgendem Land-Tage war des Herzogs Haupt- Begehren **wieder eine Geld-Steuer und Hülffe zu Einlösung seiner versetzten Kleinodien, welche sich sonst in kurzem verstanden haben würden**; es ward aber wegen Unvermögens und der Königl. Steuer nichts gewilliget. Da auch ein Schreiben von **Herzog Henrichen** eingelauffen war, **daß ihn Land und Städte nicht mit einer Beyhülffe verlassen mögten**, entschuldigte man sich gegen ihn ebenfalls, daß man vorietzo nichts thun könnte; doch überschickte ihm der Rath den 25. *Iun.* in geheim 25. *Ducaten*.

Im *Iulio* schickte der Rath ein Schreiben des Bischoffs zu Breßlau und der Königl. *Commission* wegen eines Gefangenen an den Herzog ins warme Bad bey Hirschberg, und ward bey der Fürstl. Cantzley daselbst eine *Notul* aufgesetzt, und dem Herzoge, ohne Wissen derer Abgeordneten, was der Inhalt sey, aufgewiesen. Es waren aber zuletzt diese Worte gesetzt; **und thun uns Ew. Gnaden und Gunsten zu willigen Diensten entfehlen**; worüber sich der Herzog hefftig entrüstete, und fragte: **wem sie sich sonst zu Diensten empfehlen sollten, als ihrem Landes-Fürsten?** auch den Brief zerriß, und die Stücke verbrennen ließ.

Den 17. *Iul.* ward endlich denen Ständen zuwissen gethan, daß **der alte Hauptmann seiner Pflicht**

auf sein Anhalten entlassen, und ein neuer an seine Stelle gesetzt worden sey; dagegen iedoch Land und Städte *protestirten*, daß sie ihm wegen ihrer Pflicht, womit sie dem Herzoge zugethan wären,

auch wegen des Fürstl. Befehls nicht zu gehorsamen wüsten, mit Bitte, dem Könige solche Entschuldigung zu berichten. Jedoch ward der neue Hauptmann, noch in Abwesenheit derer Stände, auf dem Schlosse eingesetzt.

Den 2. August kam der Herzog im Thier-Garten, und ließ dem neuen Hauptmanne zuentbieten, **ihm sein Deputat abfolgen zu lassen**, dagegen sich dieser aller Demuth und Dienste erbot, und auch selbst bey dem Herzoge *Audientz* nahm. Auch ward den 8 Aug. ein Land-Tag im Thier-Garten gehalten. Indessen war der Herzog dem Kayserl. Hauptmanne auf dem Schlosse gantz und gar zuwieder, und ließ den 24. August *D. Rümplern*, welcher die Apothecke angenommen hatte, vor sich fordern, verbot auch selbigem, **nicht mehr zu dem Hauptmanne auf das Schloß zu gehen, oder ihm Artzney zulassen**. Als auch dieser weg war, ließ er dem Rathe befehlen, **einen andern Prouisor in die Apothecke zu setzen**.

Der Hauptmann erfuhr solches selbst von dem bekümmerten *Medico* zeitlich, und kam gleich den folgenden 25. August auf das Rath-Haus, empfand solches hefftig, und sagte unter andern: **er sähe, daß man ihm und denen Seinen das Leben nicht gönnete**, bat aber den Rath, **ihm vor sein Geld Artzneyen folgen zu lassen, wiedrigenfalls müste er bey dem Könige klagen**. Der Rath aber bescheidete ihn, daß sie es selbst wüsten, und dabey gewesen wären, wie der Herzog mit dem *Medico* davon geredet hätte; er hätte es nur nicht recht eingenommen, und würden dem Hauptmanne schon die Artzneyen verabfolget werden. *D. Rümplern* aber ward hierauf seine Übereilung verwiesen, und erfolgte auch bald von dem Herzoge ein besserer Entschluß, als der Rath vorstellte, was daraus erfolgen könnte.

Bald darauf kam wieder Befehl, **der Rath sollte etliche Zimmer auf dem Schlosse verschliessen, und die Schlüssel zu sich nehmen, auch dem Hauptmanne die Fürstliche Bühne, deren er sich in der Nieder-Stadt-Kirche bedienet hätte, geschlossen werden**. Als auch der Rath hierüber Bedencken hatte, kam vom 30. August ein Befehl, **man sollte diese vor 3. Jahren vom Rathe erbaute Bühne gar wegweisen, und den Ort zu machen**; wie denn endlich die ohne dies geringe Bibliothec zu St. Peter und Paul getheilet, und daselbst auch eine aufgerichtet werden sollte, damit es nicht das Ansehen hätte, **als ob solches dem Hauptmanne zuwieder geschähe**.

Doch konnte der Rath nebst dem Pfarrer zu St. Peter sich auch nicht darein finden, daß wegen so schlechter Ursachen die Bücher zertheilet werden sollten. Jedoch trug man dem Hauptmanne dieses Vorhaben vor, mit dem Erbieten, ihm dagegen den andern Fürstlichen Stuhl, Friedrichs des *II.* einzuräumen, welches er zwar freundlich annahm, doch aber dabey sagte: **Was ihm wiederführe, geschähe dem Könige, er würde auch ehestens etliche Hacken-Schützen bekommen, und wolte sehen, ob ihm der Fürst, dem der Kayser keine Regierung gestünde, auch das Schloß nehmen wür-**

S. 574
1109

Liegnitz

de; es wäre ihm nur um die Stadt leyd, etc.

Der Rath hatte indessen grossen Kummer, wie er diese Antwort an den Herzog bringen sollte, und befurchte sich eines übereilten schädlichen Entschlusses, eröffnete aber solches doch denen Räten, welche in der Nähe zu finden waren. Als diese Abgeordnete wieder angelanget waren, war der Fürstliche Hof-Prediger bey Nacht angekommen. Die Fürstlichen Befehle aber waren nochmahls, eine Bibliothec bey der

Nieder-Kirche aufzurichten, und musten noch selbigen Tages eine Anzahl Bücher hingebbracht und versiegelt werden; dabey erhielt der Rath einen Fehde-Brief gegen Hayn und Grädisberg; und endlich Befehl, einen Ausfall auf alle Dörffer zu thun, und in denen Kretschaften zu suchen, ob verdächtige Leute darinnen anzutreffen.

Es wurden deswegen noch selbigen Tages in die 100. Gerüstete in etliche Hauffen getheilet, und jeden ein Reuter zugeordnet, und auf alle Strassen verschicket. Der Hauptmann auf dem Schlosse, so Anfangs nicht anders dachte, als daß diese Zurüstung ihn angienge, ließ gleich den Büchsen-Meister auf das Schloß fordern, und die Stücke auf die Stadt richten, ließ sich aber doch vom Büchsen-Meister bedeuten, und zufrieden stellen. Indessen ließ er wegen seiner bisher gehabtten Verdrüßlichkeiten ein hefftiges Schreiben an den Rath abgehen, redete auch mit denenjenigen, so deswegen an ihn geschicket wurden, und ihre Entschuldigungen vorbrachten, sehr hart, daß sie höchst bekümmert wieder zurücke kamen. Auf die Nacht kamen etliche Bürger von dem Ausfalle wieder zurücke, und löseten ihr Gewehr vor dem Goldbergischen Thore, welches auf dem Schlosse neuen Lermen erregte; doch ließ sich der Hauptmann auch dieses mahl durch das Anschreyen derer nahe wohnenden Bürger, wie gar nichts gegen ihn im Wercke wäre, wieder besänfftigen.

Den 6. *Octobr.* musten wieder etliche Raths-Herren zu Herzog Friedrichen nach Hayn kommen, welchen er vortrug, wie er denen Königlichen *Commissarien* zugesaget hätte, die Unterthanen auf dem ehesten Land-Tage an den Hauptmann zu weisen, doch mit der Erklärung, daß er als Fürst auch zu schaffen haben würde, und sie also beyzeiten rathschlagen mögten, wie der Sache zu thun wäre.

Den 16. *Octobr.* beehrte des Herzogs Gemahlin vom Rathe 50. Thaler, welches aber entschuldiget ward; hingegen musten den 25. darauf dem Herzoge selbst 150. Thaler vorgeliehen werden. Als sich indessen der Hauptmann auf dem Schlosse gegen die Stadt vergangen, und, da er einsmahls das Glogauische Thor verschlossen gefunden, gegen die Wache geschrien, und sie treulose Meineider geheißten, auch gedrohet hatte, Wälle und Stadt sollten in Tagen in seinen Händen seyn, wollte der Herzog durchaus, daß man selbiges an den Königlichen Hof berichten, und dasjenige, was bey dem Ausfalle gegen die Fehder vorgefallen, mit beyfügen sollte. Ob sich aber wohl der Rath entschuldigte, und den Hauptmann erst deswegen beschicken wollte, auch endlich anzeigete, wie wenig man mit denen Zeugen bestehen würde, muste es doch wieder ihren Willen berich-

S. 574

Liegnitz

1110

tet werden.

Den 8. *Dec.* beehrte der Herzog an die Stadt 100. schwere Mr. aufzubringen, welches auch geschahe, und denenjenigen, welche es vorgeliehen, alsobald durch 100. Hauffen Holtz Vergütung gethan ward. Übrigens bewilligte der Rath noch in diesem Jahre, nebst 14. Edelleuten gegen Herzog Georgen zu Brieg vor Herzog Friedrichen 7133. harte Thaler, und halff es besiegeln; dagegen ein Schadloshaltungsschein ausgestellt ward. *Thebesius l. c. III. p. 112. seqq.*

Im 1559. Jahre den 8. *Ian.* kam ein Kayserlicher Befehl an die Stadt, inskünfftige dem Hauptmanne Gehorsam zu leisten, ob sich schon Herzog Friedrich etwas dagegen anzumassen unterstehen sollte; auch ließ der Hauptmann folgenden Tag den Rath und Schöpffen zu sich auf das Schloß fordern, und ihnen die Schreiben, so er empfangen

hatte, ebenfalls ablesen. Man fertigte deswegen den 25. *Ian.* etliche Personen an den Herzog ab, um sich wegen der Kayserlichen Verordnungen bey selbigem Rath zu erholen, erhielt aber zur Antwort: er hätte selbst Kummer gnug, sie müssen selbst nachsinnen, wie der Sache zu thun wäre. Darauf erhielt man vom Hauptmanne Aufschub, um sich mit der Landschafft darüber zu berathschlagen.

Indessen war damals ein betrübter Zustand, weil man mit allem, was man vornahm, nothwendig auf einer oder der andern Seite zu verstossen befahren muste. Hierauf beschloß man den 31. *Ian.* selbst eine Zusammenkunfft auszuschreiben, und war die Unterschrift: **Etliche vom Lande und Stadt Liegnitz.** Deswegen schickte der Herzog den 4. *Febr.* seinen Rentmeister mit einem *Creditiv* auf das Rathhauß, nebst Vermelden: **Der Herzog wäre denen von Liegnitz allewege mit besondern Gnaden gewogen gewesen. Dennoch müsse er erfahren, daß unerachtet von Ihro Kayserl. Majestät Commissarien alle Unterthanen wieder an ihn gewiesen, sie auch durch Eidespflicht verbunden worden, sie sich unterstanden einen öffentlichen Land-Tag durch ein offen Mandat auszuschreiben, welches ihm nicht wenig wunderlich und beschwerlich vorkäme, auch gerne wissen mögte, durch wen sie dazu geführet worden?** worauf sich der Rath bestens entschuldigte, auch sich erklärte, wenn der Herzog noch einen andern Weg wüste, selbigem gerne zu folgen. Bey diesem Kummer ward auch mit denen Geschwornen geredet, und alle Fastnachts-Spiele, Mummereyen, Nacht-Tänze und dergleichen verboten.

Als nun den 10. *Febr.* dem Ausschreiben nach, der Landtag gehalten ward, waren sehr wenige von denen Ständen zugegen, weswegen ein neuer auf den 16. *Febr.* ausgeschrieben, vor allen Dingen aber Herzog Friedrich Zeit und Ort zu benennen gebeten; worauf auch von selbigem ein gar gnädig Schreiben einlief. Den 18. *Febr.* aber bekamen sie zum Bescheide: **Der Herzog hätte sie vorhin schon an den Hauptmann gewiesen; sie sollten hinziehen, und sich denselben regieren lassen. Er wollte mit denen Regierungs-Sachen nichts mehr zu thun haben;** zugleich wies er hernach auf die von Liegnitz, mit Vermelden; **Diese wären**

S. 575

1111

Liegnitz

Fürsten, hätten Macht Mandate und Land-Tage auszuschreiben; sie wollten seine gnäde und günstige Herren seyn; dabey er denn lachte, das Bareth abzog, und ihnen einen *Reuerentz* machte; worauf sämtliche Stände fernern Rath zu halten auf Liegnitz abgingen.

Den 19. *Febr.* kam der Hauptmann selbst zu denen Ständen in die Versammlung auf die so genannte Wache, und ließ sich wegen derer Kayserlichen Schreiben anmelden, darauf ihm eine schriftliche Antwort überreicht ward, darinnen sie vorstellten, warum sie sich bisher nicht gegen ihn erklären können. Es erbot sich auch derselbe bis auf fernere Königliche Verordnung in Geduld zu stehen, und entschuldigte hierbey die Liegnitzer, welchen allerley Schuld gegeben worden war, selber.

Den 24. *Febr.* ward auch vom Rathe ein Entschuldigungs-Schreiben an den Kayser nach Augspurg überschicket, den 9. Mertz aber schickte Herzog Friedrich seinen Küchen-Meister an den Rath, und verwies selbigem, daß er sich so gar widerspenstig und ungehorsam bewiese, weswegen sich iedoch der Rath entschuldigte, und den Herzog seines untertänigen Gehorsams versicherte.

Den 23. Mertz kam der Herzog wieder in den Thier-Garten, und ließ etliche vom Rathe bey sich zur Tafel einladen. Den 29. Mertz aber bekam man vom Herzoge Henrichen aus Augspurg ein Schreiben: **Der Rath sollte nur Geduld haben, sich vernünftig und unterthänig verhalten; es würden diese Händel schon in andere Wege gerichtet werden.**

Weil auch um diese Zeit abermahl viele Fehder, Mordbrenner und Diebe in Schlesien anzutreffen waren, **ward in dieser Stadt wieder ein Ausfall gegen sie gethan, und etliche gefangen eingebracht.**

Im Maye kam der Fürstliche Rent-Meister nach Liegnitz, und begehrte wegen der bevorstehenden Reise 200 Thaler Vorlehn vor den Herzog, doch daß man solches bald an denen künftigen Bier-Geldern abrechnen mögte; es wurden aber mit grosser Mühe nur 150. Thaler zuwege gebracht, weil der Herzog zu seiner vorhabenden Reise nach Prag Geldes benöthiget war.

Im Junio kam er wieder nach Hause, bezeigte sich aber gegen die Liegnitzer sehr ungnädig, und wollte des Raths Abgeordnete weder sehen noch hören; doch entschuldigte man sich den 21. *Iun.* schriftlich, und rührte die Ungnade daher, daß der Rath dem Herzoge Ziegel und Kalck, davon er dieses mahl selbst keinen Vorrath hatte, versaget hatte.

Den 25. dieses Monaths wurden etliche des Raths wieder zum Herzoge gefordert, und gar gnädig angenommen, da man sich denn wegen Einrichtung des Kayserlichen Bier-Geldes berathschlagte; den 5. *Iul.* aber ward vom Hauptmanne ein Kayserlicher Befehl bekannt gemacht, und herum geschicket, die Juden nirgends zu dulden.

Den 17. *Iul.* war der Herzog wieder im Thier-Garten, und wurden etliche vom Rathe hinaus geschicket. Als aber der Herzog nach Wandritsch wollte, und gleich vor das Thor gegen der Stadt kam, sahe er die abgeordneten Raths-Leute, ließ gleich die Herzogin nebst dem jungen Printzen Friedrichen vor sich fordern, und beschuldigte in deren Beyseyn die Raths-Personen des Ungehör-

S. 575

Liegnitz

1112

sams, und daß sie wieder in die alten Schuhe treten wollten; zog auch in solcher Bewegung nach der Stadt, ward aber doch, als er zum Breßlauischen Thore hinein wolte, von einer Person gewarnet, und gebeten, solches zu unterlassen. Indessen schüttete er hefftige Worte aus, mit Vermelden, daß er auch noch treue Unterthanen drinnen zu haben hoffete, die ihm Beystand leisten würden, die ungetreuen gebühlich zu bestraffen. In 14. Tagen würde er die Stadt wieder haben. Es tranck aber der Herzog vor dem Thore mehr, als er vertragen konnte, und ritt über eine Weile vor das Glogauische Thor, **sprengete hernach mit dem Pferde hefftig am Schloß-Graben hin, und erblickte zu allem Unglücke den Hauptmann auf dem Walle, welchen er auf das ärgste herunter machte.**

Folgenden Tag ließ der Hauptmann den Bürger-Meister und *Notarium* vor sich fordern, und trug ihnen des Herzogs Bezeigen vom vorigen Tage vor; dabey jedoch der Rath den Herzog möglichster massen entschuldigte. Selbigen Tages ward auch noch vom Herzoge ein und anderes von denen zwey Thoren abzurechen anbefohlen, welches aber, weil man schon wuste, daß es den Herzog bald hernach gereuen würde, unterlassen ward. Auch war am Fürstl. Hofe die gröste Sorge, sich mit dem Hauptmanne zu vergleichen, und wurden deswegen den 20. dieses Monaths einige Fürstliche Rätthe an selbigen geschicket.

Den 30. August verlangte der Herzog **zwey Raths-Personen**, und beehrte, daß sie vor ihn auf 1100. Thaler in **Bürgschafft** treten, und nebst der Stadt Haynau siegeln sollten, welchem auch Folge geleistet ward.

Den 7. *Octobr.* sollte der Rath nebst der Stadt Haynau abermahl 1100. Thaler in Fürstlicher Bürgschafft zahlen, und ermahnte sie der Herzog selbst dazu. Den 19. *Octobr.* langten wieder Schreiben von Fürstlichen *Creditoribus* an, darinnen **das Einlager in Goldberg mit grosser Bedrohung angedeutet war**. Der Herzog aber ward, als man ihm selbige zubrachte, sehr ungeduldig, und antwortete mit grössester Unnade.

Dem Hauptmanne war bisher der Unterhalt auch nicht gereicht worden, **und muste ihm die Stadt dann und wann ebenfalls ein Vorlehn thun**. Es hatte selbiger auch solches geklaget, und zeigte daher den 2. *Nou.* dem Rathe ein Schreiben, vermöge dessen der Stadt abermahl eine Kayserliche *Commission* angesaget, auch dem Rathe befohlen ward, **bey Nachte niemanden, ohne Vorbewust des Hauptmanns, die Thore zu öffnen**.

Weil auch damahls die Nachricht von Herzog Friedrichs Gefangenschafft einlief, ward den 3. *Nou.* vom Rathe befohlen, **dieser betrühten Begebenheit wegen alles Saiten-Spiel abzustellen**. Indessen setzten die Fürstlichen *Creditores* hefftig an den Rath zu Liegnitz und Hayn, und war das Einlager zu Jauer bestellet, **daher man zu Breßlau Geld aufbrachte**, und dieses mahl 1100. Thaler vor den Herzog bezahlete. **Hierauf plagten auch alle *Creditores* des Herzogs die Stadt wegen ihrer Bürgschafften sehr hefftig, und sagte selbst Herzog George ihr und ihren Mitbürgern die *Capitalien* auf**.

Im *December* kamen Herzog George und der

S. 576

1113

Liegnitz

neue Landes-Fürst Herzog Henrich in der Stadt an, und ward beyden vom Rathe Glück gewünschet, auch empfieng der letztere den 22. dieses Monaths die Huldigung, wobey der Rath die Stadt-Schlüssel in einem seidenen Beutel, worein ein anderer mit 60. *Ducaten* gelegt war, an die Königlichen *Commissarien* überreichte, welche solche dem Herzoge übergaben. Darauf erforderte der Herzog wieder etliche Raths-Personen, gab die Stadt-Schlüssel zurücke, und bedanckte sich vor die Verehrung. Den 21. *Dec.* ward auch mit dem Hauptmanne Richtigkeit gemacht, und alles bezahlet, worauf selbiger seinen Abschied nahm, und Herzog Henrich das Schloß bezog. *Thebesius l. c. p. 121. seqq.*

Den 5. *Ian.* des 1560. Jahres wurden Rath, Schöppen und Geschworne auf das Schloß gefordert, und ihnen anbefohlen, binnen 8. Tagen die Gebrechen der Stadt vorzutragen, welches auch schon den 9. *Ian.* geschahe. Den 6. *Febr.* schrieb der Herzog an den Rath, wie Herzog Friedrich zu Liegnitz in Verwahrung genommen, und etliche Personen zu seiner Aufwartung bestellet werden sollten, mit Befehle, der Königlichen Verordnung nachzuleben, und zwey taugliche Personen dazu vorzustellen; der Rath aber vermeldete, es wäre Königlicher Befehl, daß zwey vorsichtige und verschwiegene Personen hierzu bestellet würden, ihnen würden auch die Schlüssel zur Verwahrung anvertrauet werden, sonsten aber ihm zwey vom Adel und zwey Edel-Knaden aufwarten.

Den 8. *Febr.* zur Nacht ward auch Herzog Friedrich auf das Schloß ins Rosen-Gemach gebracht. Den 17. Mertz bezahlte die Stadt abermahls 1200. Thaler vor Herzog Friedrichen in Bürgschafft. Bald dar-

auf mahnte auch Herzog Johann zu Münsterberg 1000. Thaler ein, welche den 11. April aufgebracht, vom Herzoge aber wieder gut gethan wurden. Den 10. *Sept.* ward denen Geschwornen vom Rathe befohlen, die Häuser nach Vermögen auszubessern, die Ställe zu räumen, und beyzeiten gute Anstalt wegen der bevorstehenden Vermählung des Herzogs zu machen. Die Stadt Liegnitz und Hayn aber zahlten wieder in Bürgschafft 700. *Ducaten*, und musten diese anderwärts erborgen. Den 16. *Sept.* ersuchte Herzog Henrich den Rath zu seiner Vermählung auf den 11. *Nou.* und ward deswegen der Jahrmarckt aller Heiligen auf den 25. *Octobr.* verleget. Den 26. *Sept.* stellte der Rath 6 Trabanten.

Den 18. *Octobr.* ward auch die Renn-Bahne auf dem kleinen Ringe wieder zurechte gemachet; den 8. *Nou.* aber eine **Wache von geharnischten Leuten auf das Schloß und in das Glogauische Thor bestellet.** In denen Thoren wachten des Tages über 14. des Nachts aber nur 3. Geharnischte, und ward auch das Rathhaus vom Rathe mit nöthiger Wache versehen. Den 11. *Nou.* als am **Tage des Beylagers,** schenckte die Stadt zwey in einander gesetzte grosse Becher vor 108. Thaler 8. gl. worinnen 30. *Ducaten* lagen. *Thebesius l. c. p. 132. seqq.*

Im vorhergehenden und folgenden 1561. Jahre war der Herzog sehr bemühet, die alten Stadt-Ordnungen wieder in Schwang zu bringen, und die *Iustitz*-Sachen, so viel möglich, zu befördern, befahl auch dem Rathe

S. 576

Liegnitz

1114

aufzusetzen, was bisher in Bürgschafft vor Herzog Friedrichen bezahlet worden, welches sich auf 3189. Thaler belieff, und zur Fürstlichen Rentey überliefert ward. Den 28. *Iun.* wurden vom Rathe und der Gemeine sehr viele Beschwerden übergeben, und erfolgte hierauf den 25. *Aug.* eine gnädige Antwort. Den 9. *Octobr.* liehe die Stadt dem Herzoge 150. Thaler, und den 21. siegelte sie vor ihn vom neuen auf 600. schwere Mr. Den 12. *Octobr.* aber entstund ein hefftiges Feuer, wobey der Herzog zu Pferde selbst gegenwärtig war, und zum löschen ermahnte. *Thebesius l. c. p. 137. seqq.*

Im 1562. Jahre den 6. Mertz bekam erst die Stadt die Bestätigung ihrer Freyheiten. Den 18. *Dec.* ward die Kayserliche Müntz-Ordnung, in gleichen ein Befehl wieder die Zaun- und Holtz-Diebe bekannt gemacht. Den 28. *Dec.* aber geschahe auf Kayserlichen und Fürstlichen Befehl gegen die Nacht ein Ausfall mit 220. Mann zu Pferde und Fusse, nebst vielen Wagen, die hernach in 6 Theile getheilet wurden, **gegen die Land-Beschädiger und Fehder,** von denen aber nicht ein einziger angetroffen ward. *Thebesius l. c. p. 139. seqq.*

Den 25. *Febr.* im 1563. Jahre verordnete der Herzog, daß man noch eine Ziegel-Scheune bauen, und daran seyn mögte, daß gemeiner Stadt zu Nutze und ihm zu Ehren, **die noch vorhandenen höltzernen Häuser steinern gebauet werden mögten.**

Den 5. *Aug.* ward an die Stadt begehrt, daß die Stadt des Herzogs 8. **Trabanten wöchentlich ieden mit einem Fl. besolden und kleiden mögten,** welches auch bewilliget ward; davon jedoch die von Haynau zweye über sich nahmen. Da hierauf der Herzog den 9. *Aug.* auf die Königliche Crönung nach Preßburg zog, muste ihm auch die Stadt nebst einem andern einen neuen Rüst-Wagen nebst etlichen Pferden schaffen. Als der Herzog wieder zurück gekommen war, schickte er den 7. *Dec.* einen Bericht an die Stände, **daß der König selbst nach**

Liegnitz kommen würde, und eröffnete dabey sein Begehren. Den 28. *Dec.* gegen Abend kam der König zu Liegnitz an, und waren auf den Breßlauischen Walle, 200. Bürger mit *Musqueten* und einem Fähndriche, auch 12. Feld-Stücken, auf das Schloß aber 100. Mann mit 16. grossen Stücken verordnet, und gieng die Einbegleitung gebührender massen vor sich. Der König aber blieb mit 2000. Pferden 5. Tage lang daselbst. *Thebesius l. c. p. 140.*

Im 1564. Jahre den 26. *Jan.* beehrte der Herzog der Stadt *Priiulegien* über die Hals-Gerichte zu ersehen, welche ihm auch übergeben wurden. Wiewohl aber die Stadt deswegen sehr bekümmert war, erhielt sie doch selbige den 2. *Febr.* da der Rath in einer andern Sache bey dem Herzoge zu thun hatte, **wieder mit dem Versprechen, sie dabey zu schützen.** Als auch des Herzogs Schwester, *Catharina*, dem Herzoge zu Teschen beygelegt ward, verehrte ihr der Rath den 1. April 2. *Pocale* mit 100. Thalern. Den 4. *Octobr.* **aber ward der Jahr-marckt auf aller Heiligen, wegen der in der Nachbarschafft entstandenen Pest, vor dieses Mahl abgeschrieben.** *Thebesius l. c. p. 143. seq.*

Nach Anfange des 1565. Jahres ward vornehmlich vom Herzoge die Verordnung gethan, wie endlich die

S. 577

1115

Liegnitz

Lücke am Wall-Baue, bey der so genannten kalten Herberge, vollends zu vollenden wäre. Zugleich ward der Rath ermahnet, die Sachen, so unter seiner *Iurisdiction* vorgiengen, doch selbst zu richten, und dem Herzoge nicht so viel Überlauffens zu verursachen: wie denn auch den 8. April deswegen ein schriftlicher Befehl an den Rath kam. Den 30. May schickte auch der Herzog derer Schützen-Brüder und Reich-Cramer *Priiulegien* auf das Rathhaus, selbige der Gemeine vorzulesen, und sie zu befragen, ob wegen der vorhandenen Bestätigung einiges Bedencken wäre? Den 16. *Dec.* kamen abermahl *Commissarien* nach Liegnitz, zwischen Herzog Friedrichen dem *III.* und Herzog Henrichen wegen Wiedereinsetzung des ersten Handlung zu pflegen, welches aber fruchtlos ablieff. *Thebesius l. c. p. 144. seqq.*

Den 20. *Febr.* des 1566. Jahres befahl der Herzog dem Rathe unter andern, weil er sich auf den Reichs-Tag nach Augspurg begeben müste, indessen seinem Hauptmanne die Stadt-Schlüssel zuzustellen. Der Rath ließ deswegen dem Herzoge folgendes Tages eine Bitt-Schrifft überreichen, und ward ihm sein Ansuchen bewilliget. Weil aber der Herzog genau befohlen, des Nachts, ingleichen unter denen Predigten an Sonn- und Werck-Tagen die Thore niemanden zu eröffnen, schickte man ihm eine Bitt-Schrifft bis auf Dreßden nach, und erhielt zur Antwort, daß der Herzog diese Anordnung des Nachts wegen der Noth-Fälle und sonsten gemildert, darbey aber befohlen hätte, daß sich jeder zur Musterung gefast halten sollte.

In eben diesem Monathe ward ein Kayserlicher Befehl bekannt gemacht, daß sich niemand in fremde Kriegs-Dienste begeben, sondern gegen den Erb-Feind gefast halten sollte; darauf denn den 18. Mertz die Musterung der Bürgerschafft zu Liegnitz vor sich gieng, welche in Schlacht-Ordnung gestellet, nachgehends in 5. Fahnen getheilet ward, und die Kriegs-Übungen machen muste. Nachgehends wurden noch einige Land-Tage daselbst gehalten, und wegen der Türcken-Gefahr alle Üppigkeit verboten. Im *Nou.* langte der Herzog wieder von seinem Feld-Zuge aus Ungern an, erörterte einige vormahlige Begehren der Stadt, und schlug, weil bey der Nieder-Kirche eine Pfarr-Stelle

ledig war, seinen Hof-Prediger dazu vor, bezeugte auch gegen den Rath, daß er hierbey nicht in Willens habe, ihm in sein *Ius Patronatus* einzugreifen, wobey er ihn vielmehr schützen wollte. *Thebesius l. c. p. 147. seqq.*

Im 1567. Jahre wurden etliche Land-Täge wegen des Herzogs grosser Schulden-Last gehalten, im Auguste dieses Jahres aber wegen der an einigen Orten eingerissenen Pest anbefohlen, niemanden in die Stadt zu lassen; so that auch in dieser Zeit das aufgeschwollene Wasser grossen Schaden, durchbrach die Dämme, und überschwemmte die Vieh-Weide und andere Grund-Stücken. Den 27. Aug. beschwerte sich der Rath über den Landes-Hauptmann, welcher ein *Priulegium* auf sein Haus, Bier zu brauen, ausgebracht hatte, und ward vom Herzoge nur zu einer kurtzen Gedult ermahnet. Eben diesen Tag fieng sich auch die Pest in dieser Stadt an, deswegen sich der Herzog nur in den Thier-Garten

S. 577

Liegnitz

1116

begab; als es aber den 4. *Octobr.* auch da unsicher zu werden begonnte, muste er sich von da nach Parchwitz begeben. *Thebesius l. c. p. 149. seqq.*

Mit dem eingetretenen 1568. Jahre hörte diese Plage in der Stadt gänzlich auf, und bezog auch der Herzog selbige wieder zu Anfange des Merzens. Es beehrte auch selbiger schon den 26. *Febr.* von der Stadt, ihm den Zoll zu Parchwitz gegen andere Erstattung zu verlasen; welches aber den 15. Mertz mit Vorstellung des unwerwindlichen Schadens von der Gemeine abgelehnet ward. Den 20. Mertz und folgenden Monath war zwischen der Stadt und dem Herzoge wegen des dem Landes-Hauptmanne verliehenen *Priulegii* noch ein grosses Unvernehmen. Den 23. *Iul.* ward der Gemeine befohlen, mit einigen Benachbarten wegen der bey selbigen noch anhaltenden Pest nichts zu schaffen zu haben. Sonst lag in diesem und vorigem Jahre alle Nahrung gänzlich nieder, weil man weder in der Stadt Jahrmarckt halten, noch auch fremde besuchen durffte. *Thebesius l. c. p. 152.*

Im 1569. Jahre den 19. *Iun.* wuchs das Wasser wieder ungewöhnlich an, gieng über alle Dämme und Graben, wusch die Breßlauische Brücke, das Goldbergische Thor sammt Thurme uud Brücke, nebst denen kleinen Mauern vor dem Walle aus, und fällete sie nieder, that auch sonst an Äckern, Wiesen, Stegen und Wegen grossen Schaden; deswegen der Rath bey dem Herzoge einkam, mit Bitte, die Stadt bey künfftigen Fürsten-Tage derer Anlagen zu befreyen. Ob man nun[1] wohl nicht findet, daß sie hierinnen ihrer Bitte gewähret worden, so ward sie doch den 22. *Iul.* wegen ihres Schadens des Bier-Geldes befreyet. *Thebesius l. c. p. 155. seq.*

[1] Bearb.: korr. aus: nun nun

Im 1572. Jahre den 7. *Febr.* ließ der Herzog dem Rathe durch einen Cantzeley-Zettel befehlen, 3. Personen seines Mittels mit Vollmacht an ihn abzufertigen, welche seinen Vortrag anhören, und fernern Bescheides erwarten sollten. Als diese erschienen, ward gefordert, daß sie nicht nur vom Rathe, sondern auch von denen Ältesten und Geschwornen Vollmacht haben müsten. Den 8. *Febr.* wurden die Geschwornen erfordert, und hatte man bereits nebst denen Schöppen einen Aufsatz verfertiget, wie die Vollmacht einzurichten wäre; worein aber die Gemeine wegen der Neuerung nicht willigen wollte. Als dieses Bedencken vom Rathe und Schöppen vorgebracht worden, ließ ihnen der Herzog, jedoch mit Ermahnung die Sache geheim zu halten, vermelden, wie ihm zu Leipzig 45000. Meißn. Fl. als ein Vorlehn be-

williget worden. Weil nun die Gläubiger von denen Städten Liegnitz, Goldberg, Hayn und Lüben wegen der Zahlung Versicherung haben wollten, die 3. Weichbilds- Städte auch die Siegelung allbereit gewilliget hätten, wäre sein Ansinnen an Liegnitz gegen Schadloshaltung aller 4. Städte eine Fürstliche Gegen-Verschreibung und Verpfändung des Weichbildes Goldberg dergleichen zu thun. Nach langer Berathschlagung beruhete man an Seiten des Rathes und derer Schöppen dabey, daß man sich ohne Bewilligung derer Ältesten und Geschwornen nicht einlassen könnte. Den 9. *Febr.* ward ebenfalls diese Entschuldigung vorgebracht; da denn endlich

S. 578

1117

Liegnitz

der Herzog ihnen selbiges verstattete, auch von denen Geschwornen die Einwilligung erhalten ward; dagegen der Herzog sie **bey ihren Privilegien zu schützen und ihr Aufnehmen zu befördern versprach.** *Thebesius l. c. p. 156. seq.*

Im 1571. Jahre wollte **Herzog Henrichs Bruder, Friedrich der IV.** welcher nunmehr 20. Jahre alt war, nach Ableben **Herzog Friedrichs des III.** auch regieren, und ward Anstalt gemacht, daß er die Regierung nebst Herzog Henrichen, antreten und führen sollte, auch deswegen ein Erb-Vertrag zu Stande gebracht. Der Rath und Gemeine aber hatten grossen Kummer, da sie **beyden Herzogen** die Huldigung ablegen sollten, und **verlangten einen zulänglichen Ehren-Versorg,** der ihnen auch den 24. *Dec.* ertheilet ward. An diesem Tage erforderte auch **Herzog Henrich** unter seinem und seines Bruders Namen die Landschafft, und begehrte von ihr, **nebst der neuen Huldigung, eine starcke Geld-Hülffe.** Als sie sich dazu nicht entschließen wollte, fuhr der Herzog zu, ließ die Thore schließen, **erforderte die Bürgerschaft auf das Schloß, und ließ die von der Landschafft gleichsam mit bewehrter Hand bewachen, auch ihnen ihre Wehren abfordern,** machte aber dadurch nur **übel ärger,** und währete dieser Lärmen etliche Tage, ehe er beygelegt ward, und eine Verwilligung erfolgte. *Thebesius l. c. p. 160. seqq.*

Im 1572. Jahre ward den 9. *Febr.* wieder ein Land-Tag gehalten, und aufs neue angesucht, **die Schulden durch Beyhülffe des Landes und derer Städte abzulegen,** da denn die 4. Städte, **Liegnitz, Goldberg, Hayn und Lüben** 20000. Thaler in 10. Jahren, alle Jahre 2000. abzutragen übernahmen, das Land aber gleichfalls eine Verwilligung that. Den 23. *Iun.* ward wieder ein Land-Tag, und zwar bey Straffe 100. *Ducaten,* unausbleiblich zu erscheinen, ausgeschrieben; Indessen beschwerte sich ein Theil des Adels über die Liegnitzer, daß sie Ursache zu **vorhergehender Bewilligung** gegeben, und es giengen solche Thätlichkeiten vor, daß der Rath einmahl über das andere klagen mußte. Im *Iulio* war übermahl eine *Commission* daselbst, welche dem Rathe eine Entschuldigung des Landes über die Klagen der Bürgerschaft übergab; der Rath aber antwortete, und ließ Zeugen abhören. Den 5. *Octobr.* **siegelte die Stadt, denen Herzogen zu gehorsamen, 6000. Thaler in Bürgschafft, und empfing dagegen eine gewöhnliche Schadlos-Versicherung und Verpfändung der Stadt-Mühle.** Auch erfolgte den 29. *Sept.* eine andere Verschreibung des Rathes. *Thebesius l. c. p. 16. seq.*

Indessen hatten die Land-Stände im 1573. Jahre die Stadt heftig am Kayserl. Hofe verklagt, **als wenn sie dem von denen Königl. Commissarien gegebenen Abschiede freventlich und gewaltsam**

zuwieder gelebet hätte: welche Beschuldigung sie aber den 24. *Iun.* durch einen **Gegen-Berichte ablehnte.** *Thebesius l. c. p. 164.*

Im 1574. Jahre ward Fürstlicher Seits **von der Stadt eine grosse Steuer von allen Häusern gemuthet**, welche sich aber mit ihrem grossen Unvermögen entschuldigte. Es ward zwar hierauf die Gemeine auf das Schloß gefordert, und nur begehret[1], daß ieder von seinem Hause so viel geben sollt, als er vermögte, weil die Fürsten in grosser

[1] Bearb.: korr. aus: begeh- gehret

S. 578

Liegnitz

1118

Noth steckten, die, wo kein Mittel zu haben, die Stadt selbst betreffen würde; man entschuldigte sich aber nochmahls mit dem Unvermögen. Doch ward endlich von allen Zechen ein mächtiger Beytrag aufgebracht, und Fürstlicher Seits versprochen, solche Auslage von der Steuer der Bauerschafft wieder zu erstatten. *Thebesius l. c. p. 166.*

Im *Februario* des 1575sten Jahres war wieder eine Kayserliche *Commission* in der Stadt, was sie aber daselbst verrichtet, ist unbekannt. *Thebesius l. c. p. 166.*

Im 1576. Jahre erklärte sich endlich der Kayser, wie er mit dem Regimente **Herzog Henrichs** nicht mehr zufrieden wäre, und selbiges daher seinem Bruder **Herzog Friedrichen** zu übertragen gesonnen wäre, weswegen hernach ein Land-Tag gehalten ward. Es ereignete sich aber hierbey den 17. April eine schädliche Trennung zwischen Land und Städten, sintemahl die Land-Stände Liegnitz durchaus nicht bey sich leiden, die andern Städte aber gleichwohl, ohne die Haupt-Stadt, auch nicht dabey seyn wollten. Doch brachte man es auf diesem Land-Tage so weit, daß der **Handschlag an Herzog Friedrichen** gegeben wurde. Auch erfolgte im May dieses Jahres der Kayserliche Entschluß, **wie man sich gegen Herzog Henrichen, wenn er von seinen Reisen zurück käme, verhalten sollte**, wobey zugleich befohlen ward, die schädliche Trennung zwischen Land und Städten abzustellen. Nach der Zeit muß auch ein Mißverständniß zwischen dem Rathe und der Gemeine gewesen seyn, weil man findet, daß sie **Herzog Friedrich** den 30. Aug. wieder verglichen. Den 14. *Dec.* ward wieder ein Land-Tag gehalten, dabey jedoch die Trennung noch nicht aufgehoben. *Thebesius l. c. p. 168. seqq.*

Den 11. April des 1577. Jahres ward wieder ein Land-Tag gehalten, dabey die andern Städte dem Lande beytraten, **Liegnitz aber allein ausgeschlossen ward.** Als es hernach zu einer Verwilligung kam, wollten die Abgeordnete, ohne der Gemeine Vorwissen, nichts willigen, weil sie nur zum Land-Tage gevollmächtigt wären, dabey man sie ausgeschlossen, und eine Neuerung eingeführet hätte. Endlich erfolgte doch diese Verwilligung gegen einen *Revers*. Nach diesem forderte der Herzog den 12. April wieder eine Verwilligung von der Stadt, welches an die Gemeine gebracht ward, die sich, statt des verlangten Weins, zu einer Steuer erbot, welches auch angenommen ward. Den 8. *Iun.* kam die Stadt wieder wegen derer Stände bey dem Kayser klagend ein.

Den 20. *Sept.* wurden Rath, Schöppen und Geschworne wieder wegen einer Verwilligung, **nicht aus Pflicht, sondern unterthänigen Gehorsam**, auf das Schloß erfordert, entschuldigten sich aber, daß sie nun 6. Jahre über, ihren Beytrag, womit das Land und andere Städte verschonet worden, treuhertzig gethan hätten, und baten daher, daß Land und Städte zugezogen werden mögten, so würde sich die Stadt von dem, das man insgemein bewilligte, nicht entziehen; welches

iedoch nicht angenommen ward. Den 16. *Octobr.* kam Bericht, daß **Herzog Henrich mit ehestem anlangen würde**, welches alles in grosse Furcht setzte. Es ward dannenhero von **Herzog Friedrichen** befohlen, den 18. *Octobr.* **kein Thor oder Pforte eröffnen zu**

S. 579

1119

Liegnitz

lassen, bis sie fernern Bescheid erhalten. Darauf ward ausgemacht, ferner das Haynische Thor und die Pforte geschlossen zu halten, auch alle Bekannte und Unbekannte, **Herzog Henrichen** und seine Leute selbst nicht ausgenommen, an das Glogauische Thor, zu welches man die wehrhaffteste Mannschafft stellen sollte, zu weisen, und nicht anders **als auf Befehl von Hofe**, einzulassen. Den 6. *Nou.* ward dem Rathe vorgetragen, **Herzog Henrichen nur mit 12. Kutsch-Pferden und 28. Personen einzulassen, auch die Wache am Breßlauischen Thore zu verstärcken.** Den 9. *Nou.* kam anderer Befehl, daß man **das Haynische Thor wieder öffnen, aber wohl besetzen sollte, die Reisenden auch nicht mehr an das Glogauische zu weisen brauchte.** Eben diesen Tag kam **Herzog Henrich** mit 3. Kutschen und 5. Personen ausser denen Kutsch-Knechten, an, trat aber nicht auf dem Schlosse, sondern in der Stadt ab, ward vom Rathe bewillkommet, und mit Weine und Fischen beschicket, machte sich darauf bey Paucken und Trompeten lustig, und verursachte hierdurch bey seinem Bruder grosse Bekümmerniß; bey der Stadt aber, darinnen ihm die Hertenzen noch immer mehr zugethan verblieben, Verwirrung, daß sie nicht wüsten, an wen sie sich halten sollten. Nach seinem Abzuge langte den 2. *Dec.* wieder eine Königliche *Commission* an, **Herzog Henrich** aber machte, daß sich die Handlungen wieder fruchtlos zerschlugen; wiewohl doch die Unterthanen noch Mahls an **Herzog Friedrichen** gewiesen wurden, auch diesem den 11. *Dec.* von der Stadt statt des **verlangten halben Scheffel Maltzes von ihren Bieren**, innerhalb Monaths Frist ein vor allemahl eine **gutwillige Steuer** zugesaget ward. *Thebesius l. c. p. 172. seqq.*

Den 22. *Ian.* des 1578. Jahres ward wieder wegen des **halben Scheffel Maltzes von denen Bieren** an die Stadt gesetzt, die sich aber mit ihrem Unvermögen, und gegen einmahl bewilligten Steuer entschuldigte. Weil auch die Stadt wegen der bisherigen Landes-Trennung bey dem Kayser sehr übel angegeben worden war, erfolgte vom 17. May deswegen ein besonder Schreiben an den Rath. Es wurden zwar auch in diesem Jahre wieder wegen derer Fürstlichen Brüder verschiedene mahl *Commissionen* angeordnet, **Herzog Henrich** aber machte, daß alles zurücke gieng. *Thebesius l. c. p. 180. seqq.*

Im 1580. Jahre **kam es endlich zum Vergleiche, und wurden die Stände mit ihrem Gehorsam bis auf fernern Bescheid an beyde Brüder gewiesen**, doch daß **Herzog Henrich** in ein und andern einen Vorzug hatte. Es wurden auch beyden den 10. *Octobr.* besiegelte *Recognitiones* dieses Vergleichs zugestellet. Indem aber **Herzog Friedrich** hierauf den Bischoff und seinen Bruder zu einem Früh-Stücke geladen hatte, dabey starck getruncken worden war, und sich der Bischoff gegen die Nacht auf den Bischoffs-Hof begeben hatte, auch iedermann meynete, **Herzog Henrich** würde ebenfalls der Ruhe pflegen, war selbiger auf den Marckt geritten, hatte umschlagen, und, daß die Bürgerschaft in bester Wehre auf dem Platze erschiene, fordern lassen. Es ward also bey der Nacht ein grosser Lärmen, und wusten weder der

Bischoff noch **Herzog Friedrich**, wie sie daran wären, forderten auch beyde ihre Hof-Leute zusammen, und ließ der Bischoff **Herzog Henrichen** befragen, **warum er die Bürgerschaft aufforderte?** erhielt aber zur Antwort, **der Herr Bischoff hätte sich nichts zu befürchten, er hätte nur sehen wollen, ob die Liegnitzer noch in voriger Übung wären, und da er ihren Gehorsam gesehen, sie wieder aus einander gehen lassen. Wenn der Herr Bischoff noch nicht zu Bette wäre, wollte er ihm auf einen Trunck zusprechen;** welches auch geschah. **Herzog Friedrich** aber nahm nachmahls seinen Sitz zu Haynau. Doch nahm **Herzog Henrich** 50. Mann aufs Schloß zu seiner Nacht-Wache: Als hierauf die *Commissarien* kaum den Rücken gewendet hatten, unterfieng sich **Herzog Henrich** wieder der eigenmächtigen Regierung, schrieb auch vor sich einen Land-Tag aus, beurlaubte aber, da **Herzog Friedrich** ein *Patent* dagegen ausgeben lassen, und nebst denen Städten nur wenige von Adel vorhanden waren, die Gegenwärtigen, ohne etwas mit ihnen zu handeln. *Thebesius l. c. p. 185. seqq.*

Den 18. May des 1581. Jahres **klagten endlich die Geschwornen, weil Herzog Henrich allerley an die Stadt gemuthet, und sie von dessen Räthen Aufwiegler und unruhige Leute gescholten worden, selbst über ihn.** Weil nun hierzu noch dessen verdächtige Reisen und Brief-Wechsel nach Polen kamen, ward endlich beschlossen, daß man sich in Eil der Stadt bemächtigen, und den Herzoge also zum Gehorsame zwingen wollte. Man meynte auch alles gantz geheim gehalten zu haben, es kam aber den 6. *Jun.* einer **von Kitlitz** auf Liegnitz, und erzählte unter andern, wie etliche 100. Mann zu Pferde und Fusse zu Neumarckt lägen, welches alsobald den Herzog befremdete; daher er so gleich einen mit einem Schreiben an den Bischoff sendete, und sich erkundigte, wozu dieser Feldzug angesehen? massen er sich Hülffe zu schicken, und in Person mitzugehen schuldig erachtete. Weil aber der Abgeschickte über die Zeit aussen blieb, und keine Antwort erfolgte, schloß der Herzog, **daß es ihm gelten müste,** und schrieb alsobald an Goldberg und Lüben, daß er von ieder Stadt 50. Hacken-Schützen beehrte.

In der Stadt Liegnitz selbst aber ward der Bürgerschaft befohlen, sich, so bald das Spiel gerühret würde, mit besten Gewehre auf dem Platze einzufinden, **auch wurden,** weil man hier nicht recht trauen durffte, **dem Rathe die Thor-Schlüssel abgefordert,** desgleichen ward das Schloß besetzt, und das Rathhauß mit 50. Mann belegt. Nachts um 10. Uhr kam der Abgeschickte zurücke, und berichtete, wie es mit dieser Verfassung auf Einnehmung der Stadt und des Herzogs Gefangenschaft angesehen wäre, daher alsobald die Trommel gerühret ward, und, ungeachtet es Nacht war, um 11. Uhr über 1000. Gerüstete auf dem Platze stunden. In der gantzen Stadt aber wurden Laternen ausgehänget, die Stücken mit aller Nothdurfft auf das Schloß und den Stadt-Wall geführt, aus denen umliegenden Wirthschafften und Vorwercken alles Vieh und Getraide hinein geschaffet, 150. Viertheil Bier auf das Schloß geführt, und allenthalben möglichste Anstalt zur Ge- genwehr

Hierauf kam der Herzog selbst auf das Rath-Haus, wo der Rath, Schöppen und Geschworne schon vorhanden waren, erzählte ihnen derer Fürsten und Stände Vorhaben, und fragte sie: ob sie bey ihm halten und haften wollten? Als hierauf die Antwort folgte, daß sie sich bey ihm Gut und Blut, Leib und Ehre aufzusetzen schuldig erachteten, auch solches durch Aufhebung derer Finger bekräftigten, bekam der Herzog einen guten Muth, theilte die Bürgerschaft auf die Wälle aus, verordnete auch, daß man die Wände von denen Zelten an die Brustwehren des Schlosses vorziehen, und allenthalben *Piquen* und Helleparten in die Erde stecken sollte, daß es schiene, als ob so viel Volck auf dem Schlosse läge. Auf den Schloß-Thurm wurden zwey Feld-Stücke gezogen, auch 6 Trompeter und ein Paucker auf den Crantz geordnet.

Früh um 4. Uhr meldete der Wächter vom Thurme, daß von allen Strassen viel Volck anzöge; deswegen wurden alsobald die zwey Stücke vom Schloß-Thurme abgefeuert, denen die grössern auf denen Wällen folgten, wobey sich Paucken und Trompeten zugleich hören liessen. Die vor der Stadt erschracken hierüber nicht wenig, und sahen sich deswegen genöthiget, in die Carthause abzutreten, und einen Kriegs-Rath zu fassen, weil sie nicht mehr als 500. zu Pferde und 2400. zu Fusse bey sich hatten. Doch beschloß man endlich die Thore und Pässe an allen Strassen zu verlegen.

Ehe aber hierzu noch Anstalt gemacht ward, begab sichs, daß eines Edelmanns Knechte, welcher zwey Pferde, um sie in der Schmiede beschlagen zu lassen, in die Vorstadt ritt, eines davon lieff, welchem er mit dem andern Pferde nachjagte, und als ihn die Reuter fragten, was es gäbe? zur Antwort gab, man hätte den andern Knecht bey einem Ausfalle aus der Stadt neben ihm vom Pferde geschossen; darüber draussen so eine Furcht entstund, daß man vor grosser Bestürzung nicht zeitlich genug auf die Pferde zu kommen wuste, das Fuß-Volck aber das Gewehr wegwarff, und sich in möglichster Eil in Sicherheit zu begeben suchte.

Als man aber erfuhr, daß keine Gefahr vorhanden wäre, brachte man die Flüchtigen wieder zusammen, und wurden alle Strassen, wie man meynte, stark besetzt, doch traute sich das Land-Volck nicht, als die erforderte Hülffe von Goldberg und Lüben bey hellem Tage anrückte, nur zu fragen, wo sie hin wollten? worüber der Bischoff zu Breßlau und andere *Offciers* sehr ungeduldig wurden und davor hielten, der Herzog müste auch Polnische Hülffe bekommen haben.

Herzog Heinrich aber wollte, so bald er Nachricht von der Furcht seiner Widersacher bekam, durchaus einen Ausfall wagen, doch ward es durchgehends wiederrathen. Bald darauf kamen drey Edelleute von Herzog Friedrichen mit einem Trompeter gegen den Wall, und begehrt mit dem Bürgermeister zu sprechen. Man gab ihnen aber zur Antwort: **er wäre nicht zugegen. Hätten sie etwas anzubringen, müste man es dem Herzoge melden.** Diese gaben zur Antwort: **mit dem Herzoge hätten sie nichts zu reden; die Bürgermeister und**

S. 580

Liegnitz

1122

Bürger aber sollten sich ihrer Pflicht erinnern. Herzog Heinrich, welcher allenthalben herum ritt, hörte diesem Gespräche zu, stellte sich deswegen selbst an den obersten Wall und den Bürgermeister neben sich, und antwortete: **er hätte ihre trotzig Reden schon genommen. Er wäre ietzo selbst Bürgermeister, sie aber Rebellen, die seine getreuen Unterthanen zum Aufstande bringen wollten.**

Herzog Friedrich bräche, weil er nicht als Landes-Fürst, sondern als Feind angekommen, an denen Unterthanen seinen Eid. Sie sollten sich fort machen, oder er würde ihnen die Wege weisen.

Als dieser Entschluß zurücke berichtet war, hatte man in Willens, den Stadt- und Mühl-Graben abzustecken, und wollte deswegen der Herzog wieder einen Ausfall thun, ward aber auch diesesmahl abgehalten. Da man indessen auch die Stadt mit etlichen 20. Pferden berennen lassen, und genaue Kundschaft von des Herzogs Gegen-Verfassung bekommen hatte, ward an das Breßlauische Thor geschickt, und der Bürgerschaft zugerufen, daß Kayserliche *Commissarien* vorhanden wären; worauf sich die Stadt erklärt, daß sie die Waffen auf Fürstlichen Befehl ergriffen, gegen den Kayser zu handeln aber gar nicht gesonnen wären, auch den Herzog gleich deswegen besprechen wollten.

Es ward darauf vor gut befunden, etliche Personen von denen davor liegenden an den Herzog zu schicken, die auch durch die Dom-Pforte auf das Schloß eingelassen wurden. Da diese ihren Vortrag gethan hatten, gab der Herzog zur Antwort, wie er gar nicht in Willens hätte, etwas gegen den Kayser vorzunehmen, dem er sich Gehorsam zu leisten schuldig erachtete. Es käme ihm aber eine gewaffnete *Commission* sehr seltsam vor. Es mögte sich daher die *Commission* erklären, ob er sich friedlicher oder feindlicher Handlung von ihr zu versehen hätte. Ehe könnte er sich mit ihr nicht einlassen.

Auf des Herzogs Erklärung ward vor gut befunden, daß nebst denen vorigen noch der von Promnitz und der von Braun mit dem Herzoge reden sollten, welches auch, iedoch nicht ohne Vorsicht des Herzogs, geschahe. Man beehrte deswegen von Seiten des Herzogs eine richtige Antwort, ob selbige auch sicher ab- und zuziehen mögten, welches nicht nur der Herzog bewilligte, sondern auch hierüber eine Verschreibung aufsetzen, und ihnen selbige mitgeben ließ.

Hierauf kamen die Abgeordneten an, fanden an dem äussersten Thore von beyden Seiten der Brücke *Musquetirer* bis auf das Schloß gestellt, wie auch bey der Schloß-Brücke eine fliegende Fahne. Auf denen Schloß-Wällen war vor ihren Augen ebenfalls alles von Soldaten mit einer Fahne vorgestellt. Auf dem Stadt-Walle erschienen ihnen drey Fahnen. Im Schlosse selbst stand der Herzog mit zwölf Edelleuten in völliger Rüstung, ingleichen 24. Dienern und seinen Edel-Knaben, wie auch 12. *Musquetirern* und 12. Trabanten, und gebrauchte gegen die Abgeordneten diese Worte: **Ich gebe Euch nicht die Faust, daß Ich mich vor Euch als meinen Feinden demüthigen wollte, sondern dem Kayser, dessen Abgesandte Ihr seyn sollt, als meinem Herrn zu Ehren und Gehor-**

S. 581

1123

Liegnitz

sam, ausser diesem sollte es Euch keinem geschehen, weil ihr nicht, wie ihr zuvor, meine guten Freunde gewesen seyd, kommet, sondern als Feinde, denen Ich wohl zu begegnen wüste.

Es ward nach diesem zwischen beyden Theilen hin und wieder gehandelt; alles aber auf Bericht angenommen, und begehret, daß die Fürstlichen Rätthe wegen eines Vergleichs in die Carthause geschicket werden mögten. Man versuchte indessen, ehe die Abgeordneten wieder kamen, die Bürgerschaft zu gewinnen, und unter grossen Betröstungen und Bedrohungen die Thore eröffnet zu sehen; aber alles wegen des Gehorsams, womit sie dem Herzoge verbunden waren, vergebens. Die Abgeordneten statteten auch dem Bischoff von allem weitläufftigen Bericht ab, und erwehneten zugleich wie sie den Herzog, welcher

Lust ins Feld bezeigte, in völliger Verfassung gefunden hätten, dabey sie zugleich im Hinter-Schlosse ein grosses Geknaster gehöret, welches ohne Zweifel voll Polnischer Soldaten stecken müste. Sie riethen daher zu gütlichen Mitteln, Herzog Friedrich aber bestund darauf, daß man mehrern Ernst brauchen sollte. Da auch einige im Glogauischen Haage in Schlacht-Ordnung gestellet wurden, konnte Herzog Heinrich kaum abgehalten werden, einen Ausfall zu thun. Er wollte indessen seine Leute nicht eher hinaus schicken, bis er ein schriftlich Geleite vor sie erlanget hätte, da er denn dieselben, Antwort einzuhohlen, abfertigte.

Ward nun diesen harte zugeredet, so blieben sie ebenfalls nichts schuldig. Doch blieb es dabey, der Herzog sollte sich gefangen geben. Hierauf schickte der Herzog durch einen Trompeter ein hitziges Schreiben hinaus, und beschwerte sich darinnen über das Verfahren mit seinen Räthen, und erklärte sich auch Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Der Bischoff aber ward hierauf noch hitziger, und gab zur Antwort, man würde stürmen lassen. Der Herzog war hierauf alsobald auf dem Walle, und ermahnte zur Standhaftigkeit, auch schrie die Besatzung denen Belagerern im Breßlauischen Haage zu, sie sollten nur ankommen.

Doch schickte der Herzog nochmahls Abgeordnete hinaus, mit Vermelden: **Hätten sie *Commission*, die Vorstädte anzustecken, und zu stürmen, so wären sie nicht Freunde, sondern offenbare Feinde, wider die er sich schützen müste. Es sollte ihnen Trotz geboten seyn, ein einig Haus anzustecken.** Der Bischoff ward hierauf noch eifriger, und gab zur Antwort, man würde sich nicht länger herum führen lassen etc. Die Abgeordneten aber berufften sich bey mit unterlauffenden Drohungen auf ihr sicheres Geleite, und wurden auf weitere Antwort zu warten angewiesen.

Indessen schlug der Donner in eine Weide an der Carthause, welches man vor einen Stück-Schuß aus der Stadt hielt, und die Abgeordneten darüber befragte, welche aber berichteten, es wäre ein Donner-Schlag gewesen; wie es sich denn auch nach geschehener Besichtigung also befand. Endlich gieng der Schluß dahin, daß mit Gewalt nichts auszurichten sey, und ward hierauf der Herzog durch das Bitten derer *Commissarien*, auch der Bürgerschaft, welcher son-

S. 581

Liegnitz

1124

derlich gedrohet worden war, und nächst dem seiner eigenen Rätthe bewogen, die *Commissarien* mit einiger Mannschafft einzulassen, und sich im guten zu erklären.

Den 9. *Iul.* ward zwar der Rath und die Gemeine wegen ihres bezeugten Verhaltens gegen den Kayser auch vor die *Commission* gefordert; es entschuldigten sich aber dieselben, daß sie anfänglich nichts um diesen Überfall gewust, der Herzog ihnen die Thor-Schlüssel abgenommen, und auch noch nicht wieder gegeben, sie aber nachmahls, da sie die Bewandniß gehöret, sich nicht weiter einlassen wollen.

Den 10. *Iul.* brachen endlich die *Commissarien* auf, und hatte also dieser Krieg hiermit ein Ende. Da aber nachgehends Herzog Heinrich nach Prag gereiset, und daselbst gefänglich angenommen worden war, wollte dessen hinterlassene Gemahlin, als sie solches erfahren, weder die Thor-Schlüssel wieder ausantworten, noch das Schloß an Herzog Friedrich abtreten, noch auch ihre überflüssigen Bedienten abschaffen; wiewohl sie sich nach vieler Bemühung endlich darein ergeben muste; wobey sie jedoch ihre Wohnung unbeschadet ihres Leib-Ge-

dinges und Herzog Friedrichs Erb-Recht einige angewiesene Zimmer auf dem Schlosse behielt; Stände und Städte hingegen wurden mit ihrem Gehorsame nochmahls an Herzog Friedrichen gewiesen.

Wegen derer eingeschlichenen Juden kam damahls zugleich Befehl, daß sie Herzog Friedrichen innerhalb 14. Tagen ihre *Priuilegien* einhändigen, und sich aus der Stadt machen, auch kein Pfand mehr ausleihen sollten. *Thebesius* Liegnitz. Jahr-B. III. p. 189. *seqq.*

Den 24. *Iul.* des 1582. Jahres ward denen Bürgern dieser Stadt verboten, wegen einreissender Pest nichts mit denen Einwohnern des Königreichs Böhmen und Marggrafthums Lausitz zu schaffen zu haben. Sonst war in diesem Jahre bey dieser Stadt einige Streitigkeit wegen des *Superintendentens* Krentzheims Lehre. *Thebesius* l. c. p. 209. *seqq.*

Im 1583. Jahre währte die Streitigkeit mit dem *Superintendenten* weiter fort. Herzog Heinrich aber schrieb den 11. August aus seiner Verhaffung an den Rath, daß er mit etwas helfen wollte, und versprach, weil ihn seine Freunde ehestens los bitten würden, selbiges nach seiner Erledigung wieder zu erstatten.

Es trugen auch den 3ten *Sept.* die Geschwornen vor, daß ihnen Herzog Heinrich mit eigener Hand wegen einigen Beytrages zugeschrieben, erklärten sich aber, als ihnen der Rath freystellte, was sie antworten wollten, ihm ferner keine Hülffe zu thun, und entschuldigten sich so gar dem Rathe in einer gewissen Bürgschaft, darinnen eine Kayserliche *Commission* ausgesetzt war, Vollmacht aufzutragen, weil die Siegelung ohne ihr Vorwissen und Einwilligung vor den Herzog geschehen wäre. Endlich bewilligten sie doch auf das dritte Schreiben Herzog Heinrichs, ihm mit einer Steuer zu Hülffe zu kommen. Auch ward den 10. *Dec.* dieses Jahres auf Kayserlichen Befehl der neue Calendar eingeführet. *Thebesius* l. c. p. 213. *seqq.*

Im 1584. Jahre den 5. *Iun.* gieng ein Feuer in der Stadt an, dadurch, wie zuvor gemeldet worden, das Closter zum heiligen Creutze, nebst selbigem aber auch 40. Häuser in der Stadt abbrann-

S. 582

1125

Liegnitz

ten. **Schickfuß** l. c. IV. 9. p. 64. *Thebesius* l. c. p. 216.

Den 15. *Febr.* des 1585. Jahres sollte die Gemeine dem Rathe Vollmacht geben, auf die zu Breßlau wegen derer Fürstlichen Brüder angesetzten *Commission* gewisse Personen abzuschicken, die ins besondere der Stadt bestes in Acht nehmen mögten, welches sie aber zu thun Bedencken hatte. Da nun Herzog Friedrich nach Breßlau zog, verstärckte der Rath die Wache an denen Thoren und bey Nachte, nicht anders als ob man sich vor einem heimlichen Feinde zu fürchten hätte.

Als man hernach bey dieser *Commission* die Sache wegen Trennung der Landschaft vornehmen wollte, fand man zwar Liegnitzische Abgeordnete zugegen, die aber, ungeachtet Herzog Friedrich selbst dazu ermahnet hatte, von der Gemeine keine Vollmacht erlangen können, welches die *Commission* sehr übel aufnahm, und sogleich 9. Personen aus der Gemeine bey Vermeidung schwerer Straffe nach Breßlau forderte, welche denn auch mit der Vollmacht an die Raths-Abgeordneten erschienen, worinnen 24. Zechen-Siegel untergedruckt waren; darauf denn den 6. Mertz diese Streitigkeiten beygelegt wurden. Weil auch in diesem Jahre Herzog Henrich heimlich aus seinem Verhaffte entkommen, ergieng ein Kayserliches Schreiben an Herzog Friedri-

chen, Stadt und Schloß wohl in Acht zu nehmen. *Thebesius l. c. p. 216. seqq.*

Den 22. *Iul.* des 1586. Jahres ward wegen der an etlichen benachbarten Orten eingerissenen Pest der Trödel und Kleider-Marckt, wie auch das Umtragen gänzlich verboten, den 6. *Aug.* aber der Jahr-Marckt ver-rufen, jedoch denen Weichbild-Städten selbigen zu besuchen erlau-bet. Sonst verlangte der Herzog den 10. *April.* und 26. *Aug.* die Stadt-Reytung, welches bey der Gemeine nicht geringen Kummer verur-sachte, und daher den 28. *August* schriftlich vorgebeten ward. *Thebesius l. c. p. 232. seq.*

Den 5. *May* des 1587. Jahres wurden 3. Personen vom Rathe vor ihn gefordert, von welchen er nochmahls die Stadt-Reytung ernstlich ver-langete; der Rath aber schob solches an die Geschwornen, und diese baten wieder Aufschub, es an ihre Zunfft-Genossen zu bringen, und ward den 6. *May* eine ausführlichere *Deduction* verfertiget.

Den 24. *Sept.* hatte man wegen der zwiespältigen Polnischen Königs-Wahl in dieser Stadt nicht geringen Kummer, derowegen der Bürger-schafft in ihren besten Rüstungen und Gewehr einheimisch und in Be-reitschafft zu seyn anbefohlen ward. Den 20. *Octobr.* ließ der Rath denen Geschwornen die Musterung auf den 24. nebst der *Provianti*-rung mit Mehle andeuten; auch vortragen, daß das Schloß, und alle Stadt-Thore mit wehrhafften Männern besetzt, und die Losung auf dem Schlosse mit einem groben Stücke, in der Stadt aber mit Trom-meln gegeben; auch die Bürgerschaft alle Sonntage im Büchsen-schüssen geübet werden sollte.

Den 30. ward auch bekannt gemachet, was Schlesien *Maximilianen* dem *III.* gewilliget, da auf die 4. Städte 100. Mann geschlagen worden wären, die den 12. *Nov.* zu Breßlau auf dem Muster-Platze erscheinen müsten; als mögten sich die Zechen selbst um Knechte bekümmern, das man nicht erst umschla-

S. 582

Liegnitz

1126

gen dürffte. Zu ihrem Unterhalte wären monatlich 5. Thaler auf 1000. Steuer geschlagen; welche alsobald abgeleget werden müsten. Wo auch keine Knechte zu bekommen, wäre kein ander Mittel, als daß die jüngsten mit an die Polnische Grentze fort müsten. *Thebesius l. c. p. 233. seqq.*

Im 1588 Jahre schien sich Herzog Friedrich sehr vor dem Polnischen Einfalle zu fürchten, und berathschlagte sich deswegen den 30. *Ian.* mit denen Geschwornen auf dem Rathhause, ob nicht bey solcher Ge-fahr fremdes Kriegs-Volck in die Stadt zur Beschützung einzuneh-men? welche sich aber erklärten, sie hoffeten, der Herzog würde mit ihrer vorigen Erklärung, daß sie Leib, Gut und Blut bey ihm aufsetzen wollten, zufrieden seyn. Doch mögte man etliche erfahrene *Officirer*, die Bürgerschaft wohl zu unterrichten, annehmen, und das Geschütze der Stadt vom Schlosse folgen lassen.

Den grössesten Kummer verursachte Herzog Friedrichen, daß die Un-terthanen noch seinem Bruder mit Eid und Pflichten zugethan wären, und man nicht wüste, was man sich zu ein und andern zu versehen; deswegen wurden dieselben den 22. *Febr.* durch etliche *Commissa*-rien der Herzog Henrichen geleisteten Pflicht gänzlich entlassen; wiewohl auch selbiger kurtz darauf starb, da denn auch die Streitig-keiten zwischen seiner Witbe und Herzog Friedrichen den 29. *April* beygeleget wurden.

Wegen der Stadt Reytlingen aber, welche der Herzog durchaus haben wollte, hatte sich der Rath auf denen hohen Schulen Leipzig, Wittenberg und Ingolstadt belehren lassen, und brachten die Urtheile einhellig mit, daß sie der Herzog nicht zu fordern befugt wäre. *Thebesius l. c. p. 238. seqq.*

Im 1589. und folgenden Jahren war die Krentzheimische Sache immer noch eine derer vornehmsten, welche in der Stadt getrieben ward, Weil sich auch der Herzog in diesem Jahre wieder vermählen wollte, verlangte er den 3. *Sept.* von der Stadt zu seiner Reise 6. Pferde, in gleichen die Auskleidung acht Fürstlicher Trabanten. *Thebesius l. c. p. 244.*

Im 1590. Jahre den 9. *Januarii* hielt der Herzog mit seiner neuen Gemahlin den Einzug, und ward selbige den 10. *Jan.* von dem Rathe mit einem Becher von 80. Thalern und 30. Ellen Sammt; der Herzog aber mit einer Lage Rhein-Fall beschenkt. *Thebesius l. c. p. 246.*

Den 4. *Febr.* des 1592. Jahres erhielt die Stadt vom Herzoge ein *Patent*, worinnen die Einfuhr und Verschenckung anderes als Liegnitzischen Bieres auf dem Lande ernstlich verboten ward. In eben diesem Jahre ward die Krentzheimische und die Fürstliche Schuld-Sache eifrig getrieben, auch den 2. *Oct.* der Anfang gemachet, eine außerordentliche Steuer zu Bezahlung derer Fürstlichen Schulden auszuschreiben. *Thebesius l. c. p. 250. seqq.*

Im 1593. Jahre kam endlich die Krentzheimische Sache zu Stande, und that der Rath den 3ten April der Gemeine zu wissen, daß selbiger auf Fürstlichen Befehl der *Superintendur* entsetzet, und der Rath wegen des *Iuris Patronatus* erinnert worden, selbigen zu bedeuten, daß er sich bis auf fernern Bescheid der Cantzel enthalten sollte. Die Geschwornen baten hierauf in ihrer Antwort, selbigen als einen verdiensten Mann zu schützen, und

S. 583

1127

Liegnitz

ihn, da er etwas verbrochen zu verbitten, oder dessen Gegen-Part den Pfarrer zur L. Frauen ebenfalls abzusetzen. Der Rath aber beschied die Gemeine folgenden Tages, die Predigten derer *Visitatoren* zu hören, und die Ursache der Entsetzung desselben zu vernehmen. Die Gemeine hingegen liebte ihren Seelsorger hertzlich, konnte sich auch nicht einbilden, daß er irrig gelehret hätte, daher sie den 6. April vom Rathe wieder erfordert, und ihr nochmahls des Herzogs Wille, daß man ihm das Pfarr-Amt aufkündigen sollte, vorgehalten ward. Dieses geschahe auch des folgenden Tages, und muste hierauf iede Zeche ihre Stimme besonders geben, und wurden selbige gesammelt.

Darunter waren 3. Zechen, die ihn nicht alleine zu erhalten, und vor ihn zu bitten ansuchten, sondern auch den Pfarrer zur Lieben Frauen abgeschafft oder ihm selbst Urlaub zu nehmen angedeutet wissen wollten; 9. Zechen liessen es bloß an der Vorbitte vor selbigen bewenden; 9. aber stellten es GOtt und dem Rathe anheim; doch fügten etliche bey: der Rath würde hoffentlich thun, was er in der letzten Stunde und am jüngsten Gerichte verantworten könnte.

Endlich entschloß man sich dennoch einhellig, einen andern Pfarrer zu Peter-Paull einzusetzen; gleich wohl aber die Unruhe nicht gänzlich zu stillen. Denn als der entsetzte *Superintendens* den 21. April, sich hinweg zu begeben, aufsaß, fiel ein Theil Bürger in die Stricke derer Pferde, und wollten sie entzwey hauen; andere aber lästerten auf einen und den andern Theil, daß der Rath noch den 23. April gnug zu stillen hatte.

Den 23. *Nov.* dieses Jahres trug noch der Rath denen Geschwornen vor, daß der Herzog eine Reise vorhätte, und sie sich in Häusern wegen fremder Leute Beherbergung wohl in Acht nehmen sollten, auch die Stadt nach geschlossenen Thoren nicht geöffnet werden sollte.

Thebesius l. c. III. p. 253. seqq.

Den 1. *Sept.* des 1594. Jahres ward ein Kayserlicher Befehl bekannt gemacht, und der Bürgerschaft nebst allen, so zur Stadt gehörig, anbefohlen, daß ieder wegen der grossen Türcken-Gefahr in guter Bereitschaft sitzen, und sich den 12. *Sept.* zur Musterung stellen sollte, da denn unter der Bürgerschaft der 10. von denen Vorstädtern aber, so beerbt, der 20. Mann gestellet werden sollte.

Es war auch in diesem Jahre wieder zwischen der Stadt und dem Herzoge ein Unvernehmen, weil der Herzog die Befischung des Stadt-Grabens bis an das Haynaische Thor vom Rathe verlangte. Als nun der Rath und die Gemeine dagegen einkam, mit Vermelden, daß die Stadt das meiste bey Erbauung derer Graben gethan, und vom Anfange derselben das Recht der Fischerey darinnen hätte, schrieb der Herzog den 8. *Sept.* von Wohlau aus an den Burggrafen, und befahl den kleinen Damm zwischen dem Schloß- und Stadt-Graben abstechen zu lassen; dabey auch dem Rathe bey 300. *Ducaten* Straffe, selbiges Orts fischen zu lassen, untersaget ward. Ehe aber der Rath dem Burggrafen antworten konnte, ließ dieser den 9. *Sept.* Hand anlegen, und wollte den Damm niederreißen lassen; doch da man dieses noch zeitig erfuhr, auch Rath, Schöpffen und Geschworne hinaus giengen, selbiges auf der Stelle durch Bit-

S. 583

Liegnitz

1128

ten abzuwenden, schrie sogleich der Burggraf vom Schlosse auf sie, brachte mit seinen Leuten gespannete Röhre hervor, und drohete Feuer auf sie zu geben; worauf ihn der Fürstliche Landes-Hauptmann stillete, und es noch abwendete. Doch schloß den 10. *Sept.* die gantze Gemeine mit dem Rathe, bey dem Herzoge darüber zu klagen, und daferte es nichts helffen wollte, die Sache an den Kayser gelangen zu lassen.

Den 30. *Decembr.* ward der Gemeine vom Rathhause angemeldet, wie Fürsten und Stände beschlossen hätten, daß ieder unter Bürgern und Bauern in guter Bereitschaft, wie er sich und die Seinigen gegen den Erb-Feind zu schützen vermeynte, seyn sollte, und weil der 10. Mann unter Bürgern und Bauern, der 20. unter denen Gärtnern, und der 40. unter denen Haus-Leuten aufgefördert worden, sollten diese 10. 20. und 40. um einen losen, die andern aber selbigen ausrüsten und besolden. *Thebesius l. c. p. 256. seq.*

Im 1595. Jahre riß die Ungerische Kranckheit durch die Soldaten, welche dahin in die Winter-Quartiere verlegt wurden, hefftig ein, so, daß der Rath mit der Gemeine den 7. *Ian.* und folgende Tage gleichsam eine Pest-Ordnung aufrichtete, vor die Krancken das Hospital *Stanislai* ausräumen, einen *Chirurgum* nebst dem *Medico* annehmen, auch theils Leute die Häuser sperren lassen. Den 12. *Iun.* aber ward der Rath zu Herzog AdamWentzels zu Teschen Beylager eingeladen. *Thebesius l. c. p. 258. seq.*

Im 1596. Jahre den 19. *Febr.* folgte die Bestätigung aller *Priuilgien*, Rechte, Willkühren, Gewohnheiten und Ordnungen der Stadt, mit der Erklärung, **das, was zeithero dawider attentiret worden, von keinen Kräfften seyn solle, auch daß sie des Landes *Privilegii* in allen Artickeln, deren *Effect* und *Inhalt* sie mit *concerniret*, theilhaftig**

und selbtes ewiglich geniessen sollten: wiewohl von der Landschaft nachgehends etwas dagegen eingewendet werden wollte, und hierauf vom Herzoge eine *Declaratoria* erfolgte. Da in eben diesem Jahre Herzog Friedrich verstorben war, hielt den 15. Aug. Herzog Joachim Friedrich zu Brieg, als dessen Nachfolger, seinen Einzug daselbst. *Thebesius l. c. p. 263. seq.*

Im 1597. Jahre den 16. *Iun.* gab es wieder einigen Streit, wegen des Adels Erkauffung derer Ring-Häuser, und derer, so an denen Strassen-Gassen gelegen. Doch willigte der Rath, daß Gideon von Stange ein Haus auf dergleichen Gasse, doch ausser dem Ringe, wo es ihm beliebig, kauffen mögte, und erhielt dagegen die Stadt eine Fürstliche Verschreibung, daß es ihr an ihrem Rechte unschädlich seyn, und zu keiner Folgerung angezogen werden sollte. *Thebesius l. c. III. p. 269.*

Den 7. *Febr.* des 1598. Jahres schenckte der Rath sammt der Gemeine dem Herzoge alle und jede Anforderungen, die sie an dem Grätzbergischen Schuld-Wesen *liquidirt* hatte. Folgenden 23. April ließ der Herzog das Stücke Stadt-Graben bey dem Haynischen Thore durch den Burggrafen wieder *restituiren*, welches der vorige Burggraf hey Herzog Friedrichs Leb-Zeiten entzogen hatte. *Thebesius l. c. p. 270. seq.*

Im 1599. Jahre wüeteten im *Sept.* allerhand verdächtige Fieber und die rothe Ruhr

S. 584

1129

Liegnitz

daselbst, wozu im *Nov.* aller angewandten Vorsicht ungeachtet auch die Pest kam. *Thebesius l. c. III. p. 270.*

Im 1604. Jahre den 23. April ergoß sich die Katzbach wieder dergestalt, daß sie das Goldbergische Thor nebst dem Thurme an der rechten Seite desselben vom neuen niederriß; wiewohl auch dieses Thor den 5. Aug. zierlich zu bauen angefangen ward, kam doch im 1608. Jahre den 3. *Iun.* abermals eine Wasser-Fluth, welche das neugebaute Thor mit denen Gemäuern hinweg riß, und allenthalben ausser bey dem Haynauischen Thore über den bedeckten Weg hinweg lieff, alle Dämme an denen Haagen verderbte, und auch etliche Häuser mit wegnahm. *Thebesius l. c. I. 5. p. 37.*

Im 1609. Jahre den 19. *Sept.* kam daselbst Nachminags ein Feuer aus, wobey ein starcker Sturm war, und die halbe Stadt, darinnen 370. Häuser zu Grunde giengen, in die Asche legte. *Thebesius l. c. I. 5. p. 35.*

Den 10. *Iul.* im 1615. Jahre brannten wieder einige Häuser darinnen ab. *Thebesius l. c. p. 35.*

Im 1617. Jahre war eine grosse Theurung daselbst. *Thebesius l. c. p. 38.*

Im 1621. Jahre ward ein neuer Anfang zur Bestätigung gemachet, und die Mauer des Kirch-Hofes vor dem Breßlauischen Thore nebst der darauf stehenden Kirche St. Jacob abgebrochen, und fernerhin nicht nur fleißig gebauet, sondern auch eingerissen, und muste die Stadt zu solchem neuen Baue täglich zwey Personen und zwey Fuhren halten, auch deswegen eine *Contribution* zusammen tragen, vornehmlich aber geschahe der Anfang im 1631. Jahre im April. Sonderlich wurden die äussern Graben um und um eine *Pique* lang erweitert, und deswegen vom neuen ein grosses Theil Häuser und Gärten, ja gantze Gassen der Vorstadt in den Graben geschlagen. *Thebesius l. c. I. 2. p. 14.*

Im 1632. Jahre kam die Chur-Sächsische *Armée* unter dem *Generale* Arnheim, und machte Mine, Liegnitz wegzunehmen; die Kayserlichen

aber, welche solches merckten, legten sich starck in die Vorstadt, und drungen sehr darauf, daß man Kayserliche Besatzung einnehmen sollte. Der Herzog hingegen blieb dabey, daß er solches nicht eher als in der äussersten Noth thun könnte, und verstärckte seine Mannschafft aufs eiligste mit 400. Köpfen. Doch blieben 12. *Compagnien* Kayserliche Reuter in der Vorstadt liegen.

Es kam aber selbigem etliche Tage darauf den 9. August der Sächsische Oberste Kalckstein mit weniger Reuterey über den Hals, hieb viele davon nieder, und trieb die übrigen in die Flucht, kam hierauf mit ein paar Pferden an das Thor, und beehrte den Herzog zu sprechen, von welchem er die Auslieferung derer Kayserlichen, die sich in die Stadt begeben hätten, verlangete, welches jedoch abgeschlagen ward.

Noch dieses Tages ungefähr gegen Mittag kam ein Trompeter von Herzog Friedrich Wilhelmen zu Sachsen-Altenburg, mit dem Anbringen, daß der Herzog im Nahmen des Chur-Fürsten etwas bey dem Herzoge George Rudolph zu Liegnitz anzubringen hätte, und selbiger ihn also entweder einlassen, oder zu ihm heraus kommen, oder auch ein Paar vertraute Rätthe hinaus schicken mögte. Es ward hierauf das letztere erwählet, und brachten die Abgeordneten zurücke: Man mögte Sächsi-

S. 584

Liegnitz

1130

sche Besatzung einnehmen, widrigenfalls würde der *General Arnheim*, so schon in der Nähe stünde, einen dem Herzoge unangenehmen Entschluß fassen. Vom Herzoge erfolgte Abends um 8. Uhr abschlägige Antwort. Der *General Arnheim* aber drohete, so man seine Leute nicht noch diesen Abend einnähme, Feuer und Schwert gegen die Stadt zu gebrauchen, und näherte sich unter der Zeit das Krieges-Heer bis unter die Wälle, bemächtigte sich auch des Passes des Schwartz - Wassers am Glogauischen Thore. Des Nachts um 11. Uhr brachten auch erst die Abgeordneten dem Herzoge wieder Antwort.

Früh Morgens drung Arnheim abermahls auf sein voriges Begehren, und verlangte, daß der Herzog zu Sachsen-Altenburg nebst etlichen *Officers* den Herzog George Rudolph mündlich sprechen mögte, welche denn auch mit 40. Pferden eingelassen wurden. Es kamen aber die Fürstlichen Personen nebst denen *Officers* und Rätthen hierbey sehr hart aneinander, und meynete nunmehr jedermann, Arnheim würde sein Drohen bewerkstelligen; der sich hingegen entschuldigte, er hätte hierzu keinen Befehl gehabt, sondern alles vor sich aus guter Meynung gethan. *Lucae* Schles. Denckw. IV. 9. p. 1300. seqq.

Im 1633. Jahre kam der *General Arnheim* wieder, und wiederholte sein voriges Begehren, doch der Herzog blieb bey seiner Meynung, und nahm deswegen im *Iunio* den Obersten Linsey ein. Weil aber die Zeiten immer gefährlicher wurden, nahm endlich der Herzog gleich andern den so oft angebotenen Sächsischen und Schwedischen Schutz an, wiewohl bey der Mißhelligkeit derer Evangelischen bald die Stadt wieder unter Kayserlichen Gehorsam brachte. *Lucae* l. c. II. 3. p. 419. IV. 9. p. 1314. seq. *Pufendorff* Rer. Suec. IV. §. 101. p. 120.

Im 1633. Jahre wütete auch wieder die Pest sehr starck daselbst, und muste man endlich 13. tieffe und weite Gruben machen, darein die Leute ohne Särge zu 100. bis 200. auf einander geleyet, und wieder mit Erde beschüttet wurden, ausser die Vermögenden, welchen die Ih-rigen Särge schafften, und sie besonders beysetzten. *Thebesius* l. c. I. 5. p. 38.

Im 1634. Jahre den 13. May fiel unferne von der Stadt auf der Goldbergischen Höhe das vor die Kayserlichen unter dem *Generale Colloredo*, *Commendanten* in Liegnitz, unglückliche Treffen mit dem Sachsen unter dem *Generale Arnheim* vor. **Zeiller** *Topogr. Bohem. p. 159. Itin. Germ. Contin. 23. pag. 304. Pufendorff l. c. VI. §. 58. p. 153. Thebesius l. c. I. 2. p. 15. Wahrendorff* Liegnitz. Merckw. *I. B. I. c. 2. pag. 103. Lucae l. c. IV. 9. pag. 1224. Theatr. Europ. Tom. III. p. 275. seq.*

Hierauf wurden den 14. und 15. May alle Vorstädte auf Anordnung des *Colloredischen Oberst-Lieutenant* in Brand gesteckt, die Gärten und fruchtbare Bäume mit allen Plancken niedergehauen, und der Erde gleich gemacht, also, daß 112. Gärten und 354. Wohn-Gebäude, worunter 12. Kretscham, ohne Scheunen, Stallungen u. d. gl. waren, nebst dem Hospitale *S. Nicolai* und selbiger Kirche, Lazarethe und Ziegel-Scheune, mit darauf giengen, dabey der Schaden auf das leichteste angeschlagen 194000. Fl. betragen; auch derer geistlichen und andern *Iurisdictionen* gleich wenig

S. 585

1131

Liegnitz

geschonet, auch ward der Fürstliche kostbare Lust-Garten mit seinen Rennbahnen, Lust-Häusern und Grotten so zugerichtet, daß man nicht einmahl sehen konnte, wo er gestanden hätte.

Nachgehends ward von Jahre zu Jahre mit dem Schantz-Baue fortgefahren, und da man befand, daß die alten grossen Wercke und Rondele nicht auf den *Musqueten-Schuß*, sondern auf den Stück-Schuß angelegt, folglich die Mittel-Wälle zu lang und die Rondele zu enge, auch zuweit voneinander entlegen waren, wurden vor alle Mittel-Wälle, Raveline, theils auch vor die Rondele halbe Monde geleet; worinnen aber die *Commendanten* nicht allemahl mit der Fürstlichen Regierung und dem Rathe einig waren.

Der im 1636. Jahre vorhandene Kayserliche *Commendant* und Oberste *Leon Crapello de Medices* zwang das Bauer-Volck, so noch etwas auf den Marckt hinein brachte, zum Schantz-Baue; da aber der Rath zeigte, wie auf solche Weise weder Bürger noch Soldaten etwas zu essen haben würden, ward dieser Zwang zwar eingestellet, die Stadt aber desto hefftiger beschweret, indem die Teich-Meister, Teich-Knechte, Zimmerleute und Tage-Löhner destomehr wöchentliche Bezahlung forderten, obgleich die Soldaten zu Fusse ebenfalls zu solcher Arbeit angetrieben wurden.

Im 1639. Jahre den 28. *Iun.* schickte der *Commendant* dem Rathe einen Abriß, und wollte auf dem Nicols-Kirch-Hofe vor dem Goldbergischen Thore ein Aussenwerck angeleget wissen; der Rath widersprach, und berichtete sein Bedencken, daß an diesem Orte erst vor 6. Jahren 13. grosse Gruben vor die an der Pest gestorbenen gemacht worden, und selbige kaum eine halbe Elle hoch mit Erde bedeckt wären, da sich denn die Pest, wenn diese verfaulte Leichen ausgegraben würden, gewiß erneuern, und Bürger und Soldaten vollends aufräumen würde, an die Regierung; demnach ward solches zwar vor dieses mahl eingestellet; im Winter aber muste sein Vorsatz doch vor sich gehen, und wurden die Leichen von denen Todten-Gräbern mehrenteils Stück-weise heraus gegraben, und in grosser Anzahl wieder in einen andern Garten vergraben. *Thebesius l. c. I. 2. p. 14. seq.*

In eben diesem Jahre den 2. *Iulii* brannten durch eines Soldaten muthwilligen *Musqueten-Schuß* 10. Häuser ab, und den folgenden 17. *Iul.*

folgte noch ein grösserer Brand, darinnen 39. Häuser aufgiengen. *Thebesius l. c. I. 5. p. 25.*

Vorgedachte Schantze war im 1640. Jahre fertig, als sie aber im 1641. Jahre den 1. *Octobr.* andere Kriegs-Bau-Meister besahen, und der Stadt schädlich zu seyn erachteten, ward dem Rathe angedeutet, sie wieder schleiffen zu lassen, welches auch erfolgte. Ob nun gleich schon im *August.* des 1638. Jahres der Oberste *Louis de Monteverques* mit 2. *Compagnien* in die Stadt einrückte, und das Befestigungs-Wesen besser als der damahlige *Commendant* verstund, so bekam er doch erst im 1641. Jahre die *Commendanten*-Stelle; da er denn mit Befestigung der Stadt und deren Aussenwercke viel ordentlicher fortfuhr, und die nachmahls vorhandene Wercke, Ravelins und bedeckte Wege, auch das weitläufige Aussenwerck zwischen dem Breßlauischen und Glogauischen Thore anlegen, ferner al-

S. 585

Liegnitz

1132

les mit Pallisaden über dem bedeckten Wege aneinander hängen, die Raveline insgesamt auf gedachtem Wege wieder durch Pallisaden, doch daß man eine ausheben, und dadurch gehen konnte, abschneiden, oben mit Schantz-Körben und auf der Abdachung mit Sturm-Pfählen verwahren, den niedern Wall um und um im Graben mit Spanischen Reutern versetzen, und alle Boll-Wercke mit zwey *Retrenchements* oder Abschnitten von Erde, auch doppelten Gattern versehen ließ, daß man einem Feinde, wenn er gleich ein Haupt-Boll-Werck oder Mittel-Wall einbekommen hätte, dennoch von demselben, der Stadt-Mauer und deren Thürmen wieder hinaus treiben könnte; wie denn auch die Haupt-Wälle mit Schantz-Körben und Sturm-Pfählen wohl versehen wurden.

Zu besserer Sicherheit war auch der Einlaß in die Stadt nur durch das Goldbergische und Breßlauische Thor, welche man beyde starck besetzt hielt, das Glogauische und Haynauische aber blieben geschlossen, und ward das letztere noch dazu niedergerissen und verschüttet, über welche Schleiffung aber der Herzog mit dem *Commendanten* in grossen Streit verfiel. Damit auch der *Commendant* über die auf denen Wällen ausgestellte Posten ein wachsames Auge haben könnte, hatte er, um bey einer Beunruhigung desto eher und geschwinder zugegen zu seyn, sein Quartier bey der Pforte auf dem Schützen-Hause genommen. *Thebesius l. c. I. 2. p. 15. Wahrendorff* Liegnitz. Merckw. *l. c. p. 104.*

Daß im 1642. Jahre die Stadt, wiewohl vergebens, von denen Schweden beschossen worden, meldet *Zeiller Topogr. l. c.*

Im 1643. Jahre den 11. *Nov.* entstand daselbst ein gefährlicher Brand, in welcher Glut es aber, weil sich der Wind wendete, und auf den Wall zugieng, bey vier grossen und einem kleinen Hause nebst etlichen Stallungen, doch auch vieles Getraides Verluste, verblieb. *Thebesius l. c. p. 35.*

Im 1648. Jahre den 11. *Iun.* war wieder eine grosse Wasser-Fluth daselbst. *Thebesius l. c. p. 37.*

In eben diesem Jahre den 11. *Nov.* hatte ein Schwedischer Gefangener Feuer angeleget, und ward dasselbige durch einen hefftigen, wie man vorgab, von einem Finnländer zu Jauer gezauberten Winde dermassen unvermuthet durch alle Fenster in die Häuser geführet, daß sie mehrentheils inwendig auf denen Böden angiengen, wodurch die Ziegel von einander sprungen, und dergestalt um sich warffen, daß alle Gegen-Anstalten vergebens waren. Es gieng auch in solchem Unglücke

der Thurm zu St. Peter und Paull inwendig an, und brannte mit allen Glocken aus. Die Spitze stürzte herunter, und zerschmetterte den Röhr-Kasten; auch wurden viele steinerne Giebel durch die Hitze herunter geworfen, und war niemand auf denen Strassen sicher. Ingleichen verbrannten der Bischoffs-Hof, die Caplan- und Glöckner-Häuser zu St. Peter, wie auch der Marstall nebst 129. Bürger-Häusern; doch munterte der *General* und *Commendante* von *Monteverques* die Bürger bey diesem Unglücke im Herumreiten zuerst mit dem geschlossenen Frieden auf, und der Rath that gleichfalls hierbey das Seinige, weil Strassen und Wege wieder sicher, und das Holtz und andere Bau-Nothdurfften ohne Furcht des Verlustes zu

S. 586

1133

Liegnitz

bekommen waren. *Thebesius l. c. p. 36.*

Auch ward in eben diesem Jahre die Stadt ihrer fremden Besatzung wieder befreyet. *Lucae l. c. IV. 9. p. 1216.*

Im 1656. Jahre entstund wieder eine Pest in der Stadt, die nicht wenig um sich griff; doch ward sie bald gedämpft, als man die Krancken beyzeiten in den Haag schaffte, und sie daselbst versorgen ließ. *Thebesius l. c. p. 38.*

Im 1672. Jahre den 3. May entstund ein grosser Brand auf der Schloß-Gasse, wodurch ein Theil des Bischoffs-Hofes, das Seelen-Haus, 7. Brau-Häuser, und 218. Wohn-Häuser zu Schaden kamen, auch die Kirche zu St. Peter und Paull gleichfalls Feuer fieng, das jedoch noch beyzeiten gedämpft ward. Auch erwiesen sich nach dem die Stände in Wegführung des Schuttes sehr gutthätig gegen die Stadt. *Thebesius l. c. p. 36.*

Im 1680. Jahre schien zwar die Pest wieder in die Stadt gebracht zu seyn; Es ward aber beyzeiten vorgebeuget, daß sie nicht weiter um sich greiffen konte. *Thebes. l. c. p. 38.*

Im 1682. Jahre gieng in der Ritter-Gasse ein gefährliches Feuer auf, ward aber, obgleich selbiger Orten alles höltzern war, so gedämpft, daß nicht mehr als die drey angeflammeten Häuser nur oben verbrannten. *Thebesius l. c. p. 36.*

Im 1694. und folgenden zwey Jahren war eine grosse Theurung daselbst. *Thebesius l. c. p. 38.*

Im 1698. Jahre, den 17. *Iun.* war wieder ein sehr grosses Wasser daselbst, welches jedoch gegen dasjenige, so im 1702. Jahre den 15. *Iul.* die Stadt üderfiel, wie nichts zu rechnen war, sintemahl dieses alle Dämme, auch viele Häuser und einiger Orten die Stadt-Mauern, ingleichen die Brücke vor dem Breßlauischen Thore und die grössesten Felder hinwegschwemmte, die Gruben aber mit Sande füllte, wobey viele Menschen und Vieh eroffen. Im August des folgenden Jahres kam wieder ein grosses Wasser, so nicht viel niedriger als das vorige war, und alle wieder hergestellte Dämme aufs neue einriß. *Thebesius l. c. p. 37.*

Im 1719. Jahre aber war eine grosse Theurung daselbst. **Wahrendorff** *l. c. p. 145.*

Die Zugehörungen der Stadt sind nach *Thebesius l. c. I. 4. p. 28.*

a) Die Stadt-Heide, deren Breite gantz ungleich ist; sintemahl sie sich erst schmahl anfänget, nachmahls nach und nach weit ausbreitet, ferner auf etliche Gewende so schmahl wird, daß man schier mit einem Steine von einer Grentze zur andern werffen könnte, und sich endlich wieder ziemlich weit und breit zeigt;

- b) Die Förder-Heide;
- c) Die Hinter-Heide;
- d) Der sogenannte Bruch, welcher in lauter Wiesen und dem Schwartz-Wasser bestehet, und im 1599. Jahre unter Herzog Friedrichen der gesammten Bürgerschaft nach der Steuer Ansage ieden Hauses nach Ellen zugemessen, und durchs Loos eingetheilet worden;
- e) Der Breßlauische und Glogauische Haag, worauf vornehmlich das Rind-Vieh geweidet wird;
- f) Princkendorff und der Stadt Vorwercke;
- g) Die Dörffer Tentschel und Greibnig;
- h) Einige Stücken zu Nendorff, Cossendau und Rüstern.

Ehedem hat ihr auch das Städtgen Niclasstadt, das Dorff Waldau, Tintz und dergleichen zugestanden, welche wieder veräussert worden. Zum Raths-*Collegio* gehören der Bürger-Meister, *Proconsul* oder Alt-Herr, Ober-Voigt, Bau-Herr, Wein-Herr, Ziegel-Herr, *Syndicus* und *Notarius*. **Thebesius**

S. 586

Liegnitz

1134

l. c. p. 30. Lucae l. c. p. 1216. Wahrendorff l. c. Th. II. c. 2. p. 292.

Nebst dem Rathe ist das Schöpffen-*Collegium*, dessen *Praeses* bey gehegter Banck und *Criminalien* der Ober-Voigt, sonst aber der Schöpffen-Meister ist. **Thebesius l. c. Wahrendorff l. c. p. 293.**

Aus diesem *Collegio* wählt auch der Rath drey Waysen-Herren, welche mit *Inuentur*, Absonderungen, und Vormundschaft-Rechnungen zu thun haben. **Thebesius l. c. Wahrendorff l. c. p. 294.**

Nächst denen finden sich als Vorgesetzte der Stadt und Bürgerschaft die Zwölffer, Ältesten und Geschwornen. **Lucae l. c. p. 1216.**

Auch besoldet die Stadt eine gewisse Anzahl Soldaten, nebst einem Wach-Meister-*Lieutenant*, durch welche sie die Thor-Wachen versehen lässt. **Lucae l. c.**

Nicht weniger findet sich in dieser Stadt ein *Consistorium*, welches zuerst Herzog Friedrich der II. allen Unordnungen in der Lehre vorzukommen gestiftet, und deswegen auch einen *Superintendenten* verordnet hatte. Im 1660. Jahre verordnete Herzog Ludewig der IV. seinen *Reformirten* Hof-Prediger nach Absterben des *Superintendenten* zum *Administratore* der *Superintendur*; als er aber nachgehends unter Herzog Christianen auf das völlige *Superintendenten*-Amt Anspruch machte, ward die Sache abgethan, und bekamen es die Pfarrer bey denen Stadt-Kirchen, von denen es die vorigen mehrentheils schon zuvor bekleidet hatten, wieder. Als hernach der Pfarrer zur Lieben Frauen im 1674. Jahre als damahliger *Superintendens*, Herzog George Wilhelm aber im 1675. Jahre mit Tode abgieng, ward das *Consistorium* und auch das *Superintendenten*-Amt aufgehoben.

Indessen hatte der Oberste oder älteste Pfarrer bey denen Stadt-Kirchen die Aufsicht über die Geistlichen des Fürstenthums, verrichtete die *Ordinationes*, und führte den Titel eines *Senioris primarii*. Nach dem Alt-Ranstädtischen Vergleiche im 1707. Jahre aber kam das *Consistorium* wieder in den Stand, und ward auch der Pfarrer bey der Frauen-Kirche wieder zum neuen *Superintendenten* ernannt. **Wahrendorff l. c. Th. I. B. I. c. 2. p. 515. seqq.**

Schließlich sind noch die verschiedenen Wapen der Stadt zu bemerken. In denen ältesten Zeiten hat sich dieselbe des Bildnisses des Apostels *Petri* in ihrem Siegel alleine bedienet, und stehet derselbe

mit seinen Schlüssel in allen Zierrathen, woran an beyden Seiten ein Thurm, mit seinem Crantze, doch ohne Spitze stehet, und oben zwey Personen als Wächter heraus sehen. Im 1396. Jahre hat man ein neues Siegel verfertigen lassen, und wird selbiges vor dasjenige gehalten, so heutiges Tages insgemein zu Geburts-Briefen, *Priuiliegen* und andern Sachen, so auf Pergament gehören, gebraucht wird, worinnen *Petrus* und *Paullus* sietzend zu finden.

Nächst diesem Siegel ist in einem kleinern *S. Petrus* alleine zu finden gewesen; endlich aber hat man bloß die zwey Creutzweis-geschränkten Schlüssel im blauen Felde geführt; welches König *Ladislaus* im 1453. Jahre verbessert hat, daß die Stadt einen goldenen Löwen mit doppeltem Schwantze, der die Schlüssel in einer Pranke hielte, den Schild aber mit einer Crone bedeckt, darüber der die Schlüssel haltende Löwe wachsend zu sehen wäre, führen sollte; wiewohl man doch das ältere Siegel unverändert ge-

S. 587

1135

Liegnitz

lassen. *Zeiller Topogr. p. 58. Wapen-B. I. p. 222. Lucae l. c. p. 1219. Thebesius l. c. I. 4. p. 31. seq. II. 56. p. 316. Wahrendorff l. c. Th. I. B. I. c. 2. p. 81. seq. Th. II. B. I. c. 2. p. 227. seq.*

Sonst besuchen die Kauff-Leute dieses Orts die Messen zu Frankfurth an der Oder und zu Leipzig, auch das Königreich Polen; bringen auch Wein und Obst aus Ungarn und Hamburg. Bey dem Getraide-Marckte ist es offte des Morgens weder zu Wagen noch zu Pferde, auch schwerlich zu Fusse fortzukommen. Der Tuch-Handel gehet nach Leipzig, Hamburg und andere Örter sehr starck.

In denen Vorstädten und weiter um die Stadt wird viel Röthe gezeuget, welche hier sonderlich fortkommt. Ebenfalls wird auch Toback hierherum gebauet. Sonderlich wird das Küchen-Werck in grosser Menge nach Goldberg, Hayn, Jauer und andere Örter abgeholt und verführt. Das arme Volck aber nähret sich sonderlich mit Spinnen und Strümpfe stricken. *Thebesius l. c. I. 4. p. 32.*

Liegnitz (August, Graf von) ...

S. 588 ... S. 595

S. 596

Liwana *Lieutenant*

1154

...

...

Lieuizon ...

Lieutenant, **Leutenant**, *Vicarius*, *Locum tenens*, ist ein Wort, so aus dem Frantzösischen übernommen, und bey denen Teutschen allein bey dem Krieges-Wesen gebraucht wird.

Nach denen mancherley *Compagnie*-Zusätzen zeigt es auch mancherley Gewalt an. Ein *Capitain-Lieutenant* ist derjenige, so die Leib-*Compagnie* eines Regiments *commandiret*. **Oberster-Lieutenant** ist bey einem Regimente der nächste nach dem Obersten, und *General Lieutenant* insgemein der nächste nach dem *General* oder Feldherrn: Bey der Käyserlichen *Armee* aber ist er der höchste Befehlhaber, als der die Kriegs-Macht des Kaysers an seiner statt *commandiret*. Diese hohe Gewalt ist daselbst einig, und wird nicht allezeit bestellet.

Lieutenant, ist bey jeder *Compagnie* zu Pferde und zu Fuß der andere Ober-*Officier*, und *commandiret* in Abwesenheit des Ritt-Meisters oder Hauptmanns.

Ist aber dieser zugegen, so führet er im *Marchiren* den Hinter-Zug. Seine Wach-Posten sind unter denen Thoren, auch ziehet er mit nicht weniger als 40. Mann auf, empfänget vom *Sergeanten* oder Feld-Webel das Wort, hat das meiste mit der *Compagnie* zu thun, verrichtet aber nichts ohne des Haupt-Manns oder Ritt-Meisters Vorwissen, und *exerciret* die *Compagnie*. Sein Gewehr ist eine Partisane, halbe *Pique* oder Flinte mit einem *Bajonnette*.

Ein *Lieutenant* bey dem Fuß-Volcke ist im *Marche* zu Pferde, im Treffen und bey der *Parade* aber zu Fusse, und schliesset die *Compagnie*.

S. 597

1155

Lieutenant SS. *Lifardus*

Lieutenant zu Schiffe, ist der erste *Officier* nach dem *Capitaine*, der ihn dazu brauchet, daß er von einem Schiffe zum andern fährt, und die Geschäfte ausrichtet.

Wenn er sich in einem Hafen befindet, muß er, wie solches in Franckreich gebräuchlich ist, täglich denen vor die *Officiers* aufgerichteten Krieges-Schulen, monatlich aber denen bey dem *Commendanten* angestellten Zusammenkünfften, beywohnen. Er muß auch, wenn die Schiffe *calfatert* oder ausgebessert werden, dabey seyn, und seinem *Capitaine* von allem, was vorgehet, Bericht erstatten, wie nicht weniger ein Tage-Buch seiner Schiff-Fahrt halten.

Lieutenant civil, ist zu *Paris* der *Lieutenant* des *Preuot*, welcher Richter in bürgerlichen Sachen ist.

Lieutenant criminel, ist in Franckreich derjenige, unter den die peinlichen Sachen gehören.

Lieutenant de Police, ist in Franckreich der, welcher auf alles, so die Politischen Sachen angehet, die Aufsicht hat.

Lieutenant General, ist in Franckreich der, so in Abwesenheit des *Prevot*, *Bailly* und *Seneschal* in einem *Praesidiale* oder *Justice Royale* *praesidiret*.

Lieutenant General des armes navales de France, ist derjenige, so in Franckreich unter dem *Vice-Admirale* *commandiret*. Er gehet denen *Chefs d' Escadre* vor, und giebt denenselben die *Ordre*, welche sie hernach denen geringen *Officiers* austheilen.

Lieuvin, (le) ...

...

S. 598

S. 599

Ligati *Ligatura*

1160

Ligarius, (Quintus) [Ende von Sp. 1159] ...

Ligati waren die, so beständig zu Hause zu bleiben genöthiget waren.

Ligatio, hat eine zweyfache Bedeutung:

1) heisset es eine Chirurgische Verbindung oder Band, davon *Bandage*, *Tom. III. p. 317.* nachzuschlagen.

2) Das Unvermögen, Kinder zu zeugen, welches durch Zauberey, Schloßschliessen, u. d. g. verursacht worden, davon **Unvermögenheit** nachzulesen.

Ligatura, siehe **Band. Tom. III. p. 315.**

Bey dem *Anatomiren* heisset *Ligatura*, wenn man etwa die Adern oder Gedärme mit einem Bande, verbindet.

De Ligaturis dolorificis siehe **D. Christian. Michael. Adolphi Dissert.** in welcher er unter den *Ligaturis dolorificis* diejenigen *Bandagen* versteht, so verschiedenen Theilen des menschlichen Leibes, als denen Gliedern, Armen, Schiene-Beinen, Füßen, Händen und Fingern, so scharff angeleget werden, daß sie auch Schmerzen machen, und vermöge des scharffen Anziehens und Schmerzes, so sie erregen, zugleich mannigfaltigen Nutzen und heilsame Würckungen nach sich lassen.

Ligatura, Lateinisch *Ligatura*, Frantz. *Liaison*. **Eine Bindung, Zusammenhängung.**

Bononcini nennet sie *Legatura moderna*: Wie sie in vorigen Zeiten ausgesehen habe, soll unter dem Artickel *Ligatura recta* gezeigt werden.

Ligatura, wird auch das Nestel-Knüpfen genennet, wovon **Wierus de Praestig. Daemon. IV. 21.** verschiedene Arten erzählet, und geschicht dieses gemeinlich entweder Liebe oder Haß, Kranckheit oder Gesundheit zuwege zu bringen. **von Falckenstein Nordg. Merckw. I. 8. p. 279.**

Ligatura Bombardarum, wird das Büchsen-Besprechen genannt. **von Falckenstein Nordg. Merckw. I. 8. p. 279.**

Ligatura Corporum, heisset sonsten auch das Feste-machen. **von Falckenstein Nordg. Merckw. I. 8. p. 279.**

S. 600

1161

Ligatura

Ligatura cum Proprietate, ist eine aus zweyen *Breuibus*, deren eine einen Strich über, oder unter sich hat, bestehende Bindung.

Ligatura furum et latronum, heisset nach **Wiero de Praestig. Daemon.** wenn gemacht wird, daß die Diebe und Räuber in einem Hause nicht einbrechen können. **von Falckenstein Nordg. Merckw. I. 8. p. 279.**

Ligatura latronum, siehe *Ligatura furum*.

Ligatura Mercatorum, wird genannt, wodurch man zuwege bringt, daß ein Kauffmann nichts verkauffen und Geld lösen kan. **von Falckenstein Nordg. Merckw. I. 8. p. 279.**

Ligatura molendini heisset, wenn verhindert wird, daß man nicht mahlen kan. **von Falckenstein Nordg. Merckw. I. 8. p. 279.**

Ligatura Neonymphorum heisset das eigentliche Nestel-Knüpfen. **von Falckenstein Nordg. Merckw. I. 8. p. 279.**

Ligatura obliqua, Italiänisch *Legatura indirecta*, heisset eine krumme oder länglichte Bindung, welche geschiehet, wenn zwey oder mehr *Breues* auf schieffe Art vorgestellt werden.

Ligatura quadrata, siehe *Ligatura recta*.

Ligatura recta, oder *quadrata*, eine **gerade** oder **gevierte Bindung** war, wenn zwey oder mehr *Breues* aneinander gehänget wurden, welche sodann an ihrer sonst gewöhnlichen Geltung bald ab- bald zunahmen, nachdem die erste unter ihnen entweder oben oder unten einen Strich hatte.

Hierzu kan folgende Haupt-Anmerckung dienen: Wenn die erste *Breuis* einen Strich unterwärts hatte, so wurde sie, der Geltung nach, vor sich alleine betrachtet, und gar kein Absehen auf die folgende gehalten; hatte sie aber einen Strich aufwärts, so war diese und die folgende von einerley Gattung; hatte sie aber gar keinen Strich, so wurde jede Note vor sich alleine (nachdem sie nehmlich unter- oder aufwärts sich bewegte) betrachtet. *Walliser Music. figural. p. 17.*

Wenn zwey, drey oder mehr *Breues* aneinander hiengen, und die erste, oder *initialis*, keinen Strich weder über, noch unter sich hatte, auch die folgenden Noten (davon die mittlern *mediae*, und die letzte *finalis* hieß) aufwärts sich bewegten, so galt eine iegliche, gleichwie sonst, zwey Schläge, nach dem Lateinischen Vers:

Prima carens cauda breuis est, scandente secunda.

Wenn zwey, drey oder mehr *Breues* aneinander hiengen, und die erste gleichfalls keinen Strich weder über, noch unter sich hatte, die folgenden Noten aber unterwärts sich bewegten, so galt die erste Note vier Schläge, die mittlern aber nur zwey Schläge, nach dem Vers:

Prima carens cauda longa est, pendente secunda.

Waren zwey *Breues* zusammen gebunden, und die erste hatte einen Strich unterwärts, so galt diese zwey Schläge, die folgende Note mogte auf- oder unterwärts gehen. Hievon lautet der Vers also:

Sit tibi prima breuis, laeua caudata deorsum.

S. 600

Ligatura *Lightfoot*

1162

Waren zwey, drey oder mehrere *Breues* zusammen gebunden, und die erste hatte einen Strich aufwärts, so galt unter zwey Noten jede steigende oder fallende zwey Tacte; Unter drey Noten die erste und zweyte, (es mogte diese gleich auf- oder niedersteigen,) einen Tact, oder eine *Semibreuem*, und die letzte zwey Tacte, oder eine *Breuem*; Unter vieren die erste und zweyte einen Tact, oder eine *Semibreuem*, die dritte eine *Breuem*, oder zwey Tacte, (sie mogte auf- oder niedersteigen,) und die vierte, wenn sie herunterwärts hieng, galt vier Schläge, oder *Semibreues*; Wenn sie aber aufwärts sich bewegte, (es mogte nun *gradatim* oder *saltuatim* geschehen,) nur zwey Schläge, oder eine *Breuem*. Die Verse hiervon lauten also:

Semibreuis prima est, sursum caudata: sequensque.

Quaelibet e medio breuis est: ad proxima adhaerens.

Sursum caudatae, pro Semibreui reputatur.

Vltima dependens quadrangula sit tibi Longa.

Vltima conscendens Breuis est, quaecumque ligata.

Ligatura sine Proprietate, ist eine aus zweyen *Breuibus*, deren keine einen Strich über oder unter sich hat, bestehende Bindung. *Fluid. Templ. Musices IV. 2.*

Ligauni ...

...

...

...

Ligium ...

Ligius, welches Wort, wo es eigentlich herstammet, die Meynungen sehr unterschieden sind.

Alteserra de Orig. feud. 8. und *Brussel de Vsus feud. Tom. I. p. 116.* hohlet es aus dem Italiänischen *Liga* her, welches so viel als ein Bündniß oder Verbindung bedeutet.

Rosenthal *Synops. Iur. feud. c. 2. Concl. 4. n. 7.* von **liden** oder **leiden**; andere von **lüttig**, klein. **Eyben** *Elect. feud.* 3.

S. 602

1165

Ligius

§. 7.

Ja, **Feltmann** *de Iure in re et ad rem* 14. n. 29. erdichtet sich gar ein besonderes Volck, von dem diese Benennung ihren Ursprung habe.

Das ist eine ganz besondere Meynung die **Paullus Franciscus Romanus** *de Feud. Diss. I. c. 3. §. 12.* aus dem **Forcatulo** *de Feud. 3. n. 1.* nimmet, *Ligium* von *Lilio*, der Lilie, welche in dem Frantzösischen Wapen ist, herleitend, weil diese *Feuda* erst in Franckreich entsprungen, und hernach auf die Langobarden gekommen.

Viguerius *de minor. Brit. p. 159.* **Bignonius** *ad Formul. Marculfi I. c. ult.* und andere hohlen das Wort **lige** aus eben dem Quelle her, wo *leudis*, *leodis*, das ist, getreu, wie die Stadt Lüttich *Leodium*, Frantzösisch *Liege* genennet werde.

Cuiacii, **Dionysii Godofredi** und anderer Muthmassung, welche, daß derer *Hominum ligiorum* Nahmen aus derer *Homologorum*, die **Spelmann** *Gloss. v. Homologus* vor gleichgültig annimmt, von denen Unwissenden sey gemacht worden, glauben, verwerffet **Iac. Gothofredus** *ad l. 6. C. Th. de Patroc. vicor.* und **Schilter** *Cod. Iur. Feud. Alemann. p. 123.* **Ludw. Siegfried**, Graf von Vitzdum zu Eckstädt, *Disp. de Feudis Ligii* §. 11.

Eyben *l. c. p. 534* giebet, nachdem er allerhand Ableitungen beygebracht, auch das Nieder-Sächsische Wort **Leeg** mit an, welches *inferior*, *humilis* heissen soll. Allein, so ist zwar dieses Wort in der Nieder-Sächsischen Sprache sehr gewöhnlich, und heisset so viel als **übel**, **böse**, **schlecht** etc. Z. E. *he suht leeg ut*, wird von denen gesaget, die nach ausgestandener Kranckheit oder sonst blaß und übel aussehen: *Et is een leeg Keerl* heisset: Es ist ein gottloser Kerl. Die **Eybensch** Bedeutung aber ist eben nicht bekannt. Und wenn auch solche ihre Richtigkeit hätte, könnte sie doch bey *ligius Dominus Seigneur* nicht wohl statt finden.

du Fresne *Gloss.* will es von denen *lidis*, *litis* oder *ledes* derer Francken herleiten. Allein, es ist keine Ursache vorhanden, warum man durchgehends das *g.* theils zu dem *d.* hinzugesetzt, theils gar das *d.* darinne verwandelt haben sollte.

Die mehresten wollen es von dem Lateinischen Worte *ligare*, **binden**, **verbinden**, herführen. In der Ursache solcher Benennung aber findet sich wieder ein Unterscheid. Einige meynen, weil der Vasall durch die Huldigung sich zum Dienste des Herrn genauer verbände. **Gloos.** *in Clem. Pastoralis de Sentent. et Re iudic.* **Guid. Papa** *Decis.* 309.

Vptonus de militari offic. 8. Guilielmus Apuliensis de Gest. Norm. III. Guilielmus Amoricus Philippid. II. du Fresne glossar. v. Ligius.

Andere nehmen sie von der Art zu *inuestiren* her, da die Könige ihre Vasallen mit zusammengebundenen Daumen ihre Treue verbanden.

Pontanus de Bell. Neapol. II. p. 1838. Graf von Vitzdum Disp. de Feud. fig. l. c.

Allein, überhaupt findet man keine Ursache, daß man die denen Teutschen alten Anordnungen beygelegte Namen leichte aus denen Lateinischen herleiten müsse, weil nicht zu vermuthen, daß ein Volck einer bey ihm gewöhnlichen und bekannten Sache einen Nahmen aus einer fremden Sprache, worinnen solche gar nicht anzutreffen, hervor suchen werde. Und

S. 602

Ligius

1166

überdem streitet hierwider

a) daß man auch *litges*, *ledgius* und *lidgius* findet;

b) daß in denen Sprachen, wo Wörter, die von *ligare* herkommen, vorhanden, solche eine ganz andere Schreib-Art und Aussprache haben, als die von *ligius*, welches doch nicht zu vermuthen, wenn sie einerley Ursprung hätten. Z. E.

- Im Frantzösischen ist in den von *ligare* gemachten Wörtern das *g* entweder ganz weggeworffen, oder man hat doch verhütet, daß es nicht als ein gelindes *sch* ausgesprochen werden möchte, als *lier*, *liaison*, *lieu*, *lieur*, *lieure*, *ligature*, *ligament*, *ligue*, *ligueur* etc. Hingegen in denen von *Ligius* ist das *g* allerwärts geblieben, und hat man dessen Aussprache als *sch* durch die Zwischensetzung eines *u* nicht verhindert, als *lige*, *ligence*, *ligement* etc.
- So auch im Italiänischen vom *ligare* kommet, *liga*, *ligame*, *legatura*, *leganra*, *ligatore* etc.
- Im Englischen von *ligare*, *ligament*, *league*, *leaguer*. Von *Ligius*, *Liege*, *Ligeance*, *ligeancy*, *allegiance*, u. s. w.
- Selbst im Lateinischen, unerachtet von *ligare*, das Wort *Ligamentum* vorhanden, haben sie doch von *Ligius* *Ligiamentum* gemachet. *Cistrensis* II. 23. *Quod ipse et successores sui et homines Scotiae facerent homagium, ligiamentum, et hominium Regibus Angliae.*

Schilter *ad l. F. N. p. 14. Cod. Iur. Feud. Alemann. p. 123.* und **Struv** *Iuris Prud. Feud. p. 88.* geben also das Wort **ledig** oder **lidig** zum Stamm-Worte an, und zwar deswegen, daß man in denen alten von **du Fresne** *Glossar. v. Ligius* angeführten Uhrkunden auch *Litgius*, *Litges*, *Litge* und *Litganeia* finde, welche Benennung er aber nicht, wie andere thun, von derer Francken ihren *Litis*, sondern von gedachtem **lidig**, **ledig** hernimmt, und diese Ableitung, meynet **Gerckenrod** *Dissert. de Feud. Lig. et non Lig.* käme am besten mit der Beschreibung des *Feudi Ligii* überein, weil ein solcher Mensch einzig und allein seinem Herrn gegen alle andere verbunden, und sonst von aller Verbindung ledig sey.

Dieses suchet er insonderheit durch alte Uhrkunden zu bestärcken, auf die sich **Sande** *Comment. in Geldr. Consuetud. feudal. Tract. II. Tit. I. c. 2. n. 7.* **Rosenthal** *l. c.* und **Knichen** *de Vestit. Pact. II. 5. n. 156.* beruffen, in welchen die *Vasalli ligii* durch **Ledige Mannen** gegeben sind.

Allein suchen **Schilter** und **Struv** *ll. cc.* ihre Meynung damit zu bestärcken, daß man auch offte *legius* lese. Allein, da *ligius* auch überhaupt einen Vasallen bedeutet, und angeführter massen auch der Herr also genannt wird, so meynen andere, es sey diese Ableitung zu weit gesucht, und thue es nichts zur Sache, daß in einigen neuern Lehn-Briefen dieses Wort also erkläret worden, denn solches könne aus Irrthum geschehen seyn, und stimmt überdem mit den Wörtern, so in andern Sprachen von *ligius* gemacht sind, nicht überein.

Daher muthmassen andere, daß es von dem Worte **liegen**, Nieder-Sächs. **liggen**, *iacere, subiacere* gemacht, und *Ligius* also soviel heisse, als jemand, der unter des andern Botmäßigkeit lieget, der bey dem andern liegen und seyn muß. Und dieserwegen werde er auch *residens* genannt, als in denen Gesetzen des Königs **Henrici I.** in

S. 603

1167

Ligium Feudum *Lignamine*

England c. 43. *Quantumcumque dominos aliquis habeat, vel quantumcumque de aliis teneat, ei magis obnoxius est, et eius residens esse debet, cuius ligius est. Si multis homagium fecerit, et ab aliquo eorum captus et implacitatus sit, ille, cuius residens, et legius est, erga quoslibet alios iure potest eum plegiare, nec debet ei denegari.*

[1] Bearb.: korr. aus: VIII

Was nun die daher benahmeten *Feuda ligia* seyn, ist *Tom. IX.*[1] p. 706. erkläret worden; darüber aber ist noch ein hefftiger Streit, ob dergleichen *Feuda* würcklich seyn?

Es sind einige, welche die Eintheilung derer *Feudorum* in *Ligia* und *non Ligia*, als etwas erdichtetes, verwerffen. **Hotomann** *Diss. de Feud.* 6. *Lexic. feud.* v. *Ligius*. **Finckelthaus** *Dissert. feud.* II. §. 27. *Cont.* 14. **Carpzov** *Disp. feud.* II. *de variis Feudor. Diuis. ac Specieb.* §. 27.

Andere wollen sie in so ferne gelten lassen, wenn man sie vor gleichgültig mit der in *mediata* und *immediata* annehme. **Langgut** *Animadu. ad Cocceii Hypomn. iur. feud. Tit. III.* §. 11.

Dagegen andere gedachte Eintheilung behaupten. Denn gesetzt, daß diese Eintheilung erst von denen Lehn-Rechts-Lehrern erfunden worden, und in denen *Feudorum Libris* nicht zu finden sey, so folget deswegen nicht, daß solche Eintheilung ungegründet, und dahero zu verwerffen sey. Denn solche Bücher sind bekanntermassen unter Kayser Friedrichem dem I. von *Priuat*-Persohnen verfertigt worden, unter denen Carolinischen Kaysern aber und unter Henrichen dem V. finden sich schon mehr Exempel derer *Feudorum ligiorum*. **Chifletius** *Comment. Lothar I. du Fresne* l. c.

Ja, wenn man die *Libros Feudorum* recht einsiehet, so findet man *II. Feud.* 99. den Nahmen des *Feudii ligii*, als auch *II. Feud.* 93. desselben Beschreibung.

Stephan. Kuhnlein *Diss. de Ligia Principum Imperii Fide.* Altdorff 1705. **Auctor Considerat.** *feudal.* Hannover 1708. in 8. **Iob. Iac. Gerckenrod** *Diss. de Feudis Ligiis et non Ligiis.* Marpurg 1722. **Ludwig Siegfried, Graf von Vitzdum zu Eckstädt** *Disp. de Feudis Ligiis.* Leipz. 1736.

Ligium Feudum, siehe *Feudum Ligium.* *Tom IX.* p. 706.

Ligna cocta ...

...

...

Limitanei ...

Limitation, heisset **die Unterscheidung, Mässigung, Nachlassung, Bestimmung, Einschränkung, das Maaß, Ziel.**

Man gebrauchet sich dieses Ausdrucks sehr öftters in Urtheilen, da man zu des andern Satze eine *Limitation* hinzu thut, in der Absicht, **denselbigen Satz nicht gantz und gar zu verwerffen**, sondern, weil wir glauben, daß **er unter gewisser Bedingung anzunehmen, in gewisser Maasse einzuschräncken**, da denn durch solche *Limitation* eine *Propositio restrictiva*, wie sie die *Logici* nennen, heraus kommet. Es geschiehet solches gar öftters beym *disputiren*. Der würckliche Grund davon ist eine *Distinction*, welche aber von der *Limitation* darinnen unterschieden, daß dort **die Theile der Unterscheidung angezeigt, und würcklich ausgedrucket werden**, hier aber bey der *Limitation* nur eigentlich **derjenige Theil des Unterscheidts genannt und hervor gebracht wird, welcher zu Einschränkung des Satzes nöthig ist, ohne des Gegensatzes zu gedencken, welcher aber alsdenn zu klärern Beweiß, und wo die andere Part ein Bedencken daran hat, vorgebracht wird.**

Limitation, s. **Abfall.** *Tom. I. p. 113.*

Limitiren, heisset **unterscheiden, Grentz- und Mahl-Steine setzen, mäßigen, lindern, nachlassen, Ziel und Maasse setzen, einschräncken, bessern Kauffs geben, leidlicher setzen, ingleichen bestimmen.** In Polen heisset **die Reichs- und Land-Täge** *limitiren*, so viel, **als dieselben von einer Zeit zur andern aufschieben.**

Limitrophi ...

S. 650 ... S. 653

...

Limona ...

Limonade, Limonien-Wasser, ist ein kühlendes Geträncke, welches von Wasser mit Zucker und Citronen- oder Limonien-Saffte zubereitet wird.

Man machet die Limonaden auf allerhand Art:

Denn einige nehmen auf eine Meß-Kanne frischen Brunnen-Wassers drey oder vier Citronen, schneiden die äusserste gelbe Schale sauber davon herab, werffen solche in das Wasser, decken das Geschirre wohl zu, und lassen es also ein paar Stunden stehen; nachmahls drucken sie den Safft aus den geschälten Citronen vollends hinein, lassen es wieder eine halbe Stunde stehen, dann seihen sie das Wasser acht oder neunmahl durch ein dichtes Tuch, und werffen so viel gestossenen Zucker hinein, als sie vor nöthig erachten, und giessens noch etliche mahl aus einem Gefässe in das andere, lassen es auch wohl noch ein paar mahl durch das Tuch lauffen, damit der Tranck recht lauter werde.

Einige hängen auch gleich Anfangs etwas zerknirschten Coriander, und gestossenen Zimmet in ein Säcklein gebunden hinein, und lassen es also einen halben Tag stehen.

Manche nehmen auch noch zwey oder drey Gran Bisam dazu, reiben solchen mit sechs oder sieben mahl so viel Zucker auf einem Reib-Stein so lange unter einander ab, bis man keinen Bisam mehr siehet, und thun es hernach unter die Limonade, welche sie hierauf noch etliche mahl abgiessen.

Andere, so sich weniger Mühe geben, schneiden die Citronen, deren sie zwey bis drey, nebst vier Loth Zucker auf eine Kanne Brunnen-Wasser nehmen, Scheiben-

	S. 654
<i>Limoncello</i> Limone	1270

weise, werffen beydes zusammen in das Wasser, lassen den dritten Theil daran einkochen, und seihen es endlich, wenn es kalt worden, gewöhnlicher massen durch.

Die Limonade ist ein liebliches Geträncke, weil sie aber nicht lange dauret, als muß man sie allezeit um den andern oder dritten Tag frisch bereiten.

Limoncello ...

...

S. 655 ... S. 697

	S. 698
Lindaw Linde	1358

...

...

Lindcopia ...

Linde, Linden-Baum, Lateinisch *Tilia*, *Phillyrea*, Griechisch *Philyra* und *Phillyrea*, *Diosc.* Frantzösisch *Tillau* oder *Tilleul*, Italiänisch *Tiolia*, ist ein groß wachsender, breit-ästiger und einen starcken Schatten machender Baum, welcher wegen seiner guten Eigenschafften vor einen derer nutzbarsten geachtet wird.

Zu dem Nutzen derer Linden wird billig mit gezählet, was von *Cinesa*, einem Griechischen Poeten, gesaget wird: daß er nehmlich, weil er sehr schwächlich gewesen, seiner Schwachheit mit Linden-Bretern zu statten gekommen wäre, welche er sich um den Leib gebunden hätte, und welches von **Antonino Pio Capitolinus**[1]

[1] Bearb.: Vorlage unvollständig

Antonino Pio 13. schreibt, daß er, weil er sehr lang und krumm gewesen, sich Lindene Breter mit Binden habe an die Brust legen lassen. **Jo. Bapt. Port. Vill. II. 30. Domin. Chabr. Stirp. Sciagraph. Adped. p. 606.**

Es ist der Linden-Baum sowohl in dem Busch- oder Laub-Holtze, als auch im schwarzen oder Tangel-Holtze zu finden; wiewohl er wegen seiner unglaublichen starcken Wurtzel, die er in der Erde weit um sich schläget, und dadurch das Holtz um sich herum vertilget, solches auch durch seine weit ausgebreiteten Äste ersticket, nicht wohl mit Nutzen auf denen Schlägen oder Gehauen unter andern Laß-Reissern zu dulden, sondern besser allein, wenn er ausser dem Holtze stehet, oder mit andern seines gleichen einen besondern Wald formiret, oder auch zu Busch- oder Unter-Holtze gezogen wird, als worzu die Linde wegen

ihres mostigen und geschwinden Wuchses vor vielen andern Bäumen sehr dienlich ist.

Der Stamm dieses Baumes gelanget zu einer solchen Stärke, dergleichen kaum an einem andern Baume zu finden ist. Unter der äussern, harten und schwärtzlichen Rinde hat er ein zähes Bast, welches man vor Alters an statt des Papiers, darauf zu schreiben, gebrauchet. **Plinius** *Hist. Nat. X. 40. XIII. 11. XVII. 9. XVIII. 18. Jo. Bapt. Port. Vill. II. 30.*

Heute zu Tage aber verfertigt man Decken oder Matten, die Kauffmanns-Waaren darein zu packen, Seile, Bast-Bänder und andere Sachen daraus; wiewohl auch mancher guter Stamm dadurch verderbet wird.

Vor diesem nahmen sie auch den Bast, Cräntze zu binden. **Horatius** *Od. I. 38. vs. 2. Plinius Hist. Nat. XVI. 14. Columella de R. R. XII. 45.*

In Moscau, wo es gantze Wälder von Linden giebt, soll sich eine grosse Anzahl armer Unterthanen von solcher Arbeit nähren. **von Carlowitz** *Syluicult. Oeconom. p. 318.*

Die Äste des Linden-Baums können durch menschlichen Fleiß dergestalt ordentlich und zierlich gezogen werden, daß, wenn sie zu ihrer behörigen Stärke und Weite gelanget, man gantze Säle von Holtz darauf bau-

S. 699

1360

Linde

en kan, untenher aber etliche hundert Menschen Schatten haben mögen.

Seine Blätter sind breit-rundlich, fornen auf eine Spitze auslaufend, und am Rande herum scharff gekerbt, haben eine schöne grüne Farbe, und geben einen dichten und angenehmen Schatten.

Die Blüte ist erstlich grün und mit Flügeln bedeckt, wenn sie aber aufgeblühet, ist sie gelblicht, und bestehet aus fünf Rosenformig zusammengesetzten Blättern, eines angenehmen Geruchs, wodurch die Luft weit und breit um dergleichen Bäume erfüllet, und die Bienen, die ihren Honig davon bereiten, angelockt werden.

Auf die Blüte folget eine runde Frucht, in der Grösse und Gestalt eines kleinen Kirsch-Kerns, daran iedoch die Schale mürber und leichter zu zerbeißen, auch der inliegende Kern eines süßern Geschmacks ist. Diese Kerne sind der Saamen, wodurch die Fortpflanzung und Vermehrung derer Linden geschiehet; sie werden im *August* und *September* zeitig, welches man erkennen kan, wenn die Knöpflein oder Hülslein aufbörsten.

Das Holtz, so von denen Würmern nicht leicht angegriffen wird, ist schön weiß, weich und zähe, und wird dahero zu allerley Hausrath, sonderlich von denen Bildhauern, Drechslern und Tischern zu ihrer Arbeit vielfältig gebrauchet; es giebet auch ein treffliches Brenn-Holtz, so wohl zu Scheiten zu schlagen, als auch zu Reißig, nur daß seine Kohle nicht lange nachhält. Im Wetter hat es fast die Eigenschaft, als das weidene, und ie mehr man den Stamm köpfet, je mehr treibet er in das Holtz oder in die Äste, dahero dieser Baum sich vor andern wohl zu Marck- oder Mahl-Bäumen schicket, weil er wegen seiner starcken Wurtzel nicht allein in Winden und Wettern sehr dauerhaftig, sondern auch vor der Fäulniß ziemlich sicher ist.

Wegen seines schönen und schattigten Laubes und wohlriechenden Blüte ist er zu Anlegung derer Alleen und Spatzier-Gänge, und in andern Lust-Orten, wohl zu gebrauchen, insonderheit sind die hier und

da damit besetzte Strassen und gemeine Wege eine treffliche Zierde einer auch bisweilen nicht allzu angenehmen Gegend.

Die Linde soll, wie einige wollen, zweyerley, nemlich männlichen und weiblichen Geschlechts seyn. Das Männlein soll ein härteres, knorrighers, gröberes und rothgelbliches Holtz und eine spröde Rinde, die sich nicht wohl biegen lässet, sondern springet, haben, auch weder Blüten noch Früchte oder Saamen bringen; dahingegen das Weiblein, als unsere obbeschriebene Linde nicht nur beydes trägt, sondern auch an Holtze und Baste weicher und gelinder ist. Wiewohl dieser Unterscheid von andern nicht zugestanden, sondern solche Veränderung pur der unterschiedlichen Eigenschafft und Beschaffenheit des Erd-Bodens, darinnen sie stehen, zugeschrieben wird.

Unsere gemeine Blüht- und Saamen-tragende Linde führet bey einigen den Namen **Gras-Linde**, zum Unterscheide der sogenannten **Stein-Linde**, welche kleinere, dunckelgrünere und festere Blätter hat, als jene, u. in Italien und Franckreich, da sie wächst, und fast stets grünet, zu Anlegung derer Hecken und Zäune gebrauchet wird. Unsere Linde will einen etwas feuchten, guten Boden haben, wiewohl sie auch auf schlechterem Grunde, in hohen Wäldern und unter dem schwarzen Hol-

S. 699

Linde

1361

tze gefunden wird.

Die Fortpflanzung dieses Baumes geschiehet entweder obgedachter massen durch den Saamen, welcher alsobald, nachdem er reiff und eingesamlet worden, frisch gesäet werden muß, damit er die Herbst- und Winter-Feuchte erlange, und desto eher aufgehe. Denn wo er unter und zwischen andere Bäume fället, wodurch ihm die Feuchtigkeit und Witterung entzogen und benommen wird, oder auch, wenn dürre Jahrs-Zeiten eintreten, so gehet er nicht auf, sondern er lieget entweder, und verbuttert in sich selbst, oder wird von Ameisen, Schnecken und andern Gewürme, ingleichen von Mäusen und dergleichen Ungeziefer gefressen und beschädiget.

Um dieser Ursache willen, und weil es auch sonst langsam mit dem Saamen hergeheth, ist die Vermehrung durch die Schößlinge gemeiner und beliebter. Theils stecken sie auch, wie die Satz-Weiden; alleine sie wollen auf diese Art wohl gepfleget seyn, und gute Witterung haben, sonst verderben sie, und gehen aus. Bey dem Fortpflantzen dieses Baums schneidet man gerne den Wipfel ab, so bekommt er desto eher, und kan nicht so leichte von Schnee und Winde gedrückt werden.

Vornehmlich zählen die *Botanici* zweyerley Arten der Linde.

Die erste wird genannt: *Tilia femina folio maiore*, **C. B. Pit. Tournef.** *Tilia vulgaris platyphyllos*, **I. B. Raii Hist.** *Tilia femina*, **Ger. Dod.** *Tilia femina major*, **Park.** *Philyra Graecis*, *Tilia Latinis*, **Guil.** *Tilia Offic.* *Tilia femina* **Matth. Lob. Tab.** *Tilia satiuua* **Trag.** *Tilia foecunda Pseudopiperifera* **M. Hoffmann. Cat.** Teutsch **breitblättrige Linde**, ist ein grosser, starcker und ästiger Baum, der sich sehr weit ausbreitet, und grossen Schatten machet. Seine Rinde ist glatt und gleich, auswendig aschenfarbig oder schwarz, inwendig gelblicht oder weißlicht. Sie lässt sich dermassen beugen und drehen, daß Brunnen-Stränge und Seile davon gemachet werden können. Das Holtz ist zarte, ohne Knoten und weißlicht. Es werden Pfeile davon gemachet, und Kohlen zum Schieß-Pulver daraus gebrennet. Seine Blätter sind breit rundlicht und forne spitzig, in etwas rauch, gleissend, und am Rande zackigt.

Zwischen denen Blättern und Zweigen aus denen Winckeln heraus entspiessen Zünglein oder kleine weisse Blätter, auf welchen Stiele zu befinden, die in vier oder fünf Zweiglein sich zertheilen, und jedes eine Blüthe bringet von fünf Blätterlein, in Röslein-Form, von Farbe weiß und etwas gelbe, von lieblichem Geruche, und stehen in einem Kelche, der in fünf weisse, fettige Stück zertheilet ist. Wenn die Blüthe vergangen, so folget eine Hülse, die ist so groß, wie eine dicke Erbse, bey nahe rund oder oval, holtzig und eckigt, rauch und beschliesset eine oder zwey schwärtzlichte Körner, die süsse schmecken. Die Wurtzeln gehen tieff ins Land, und breiten sich weit aus.

Die andere Sorte heisset *Tilia femina folio minore*, **C. B. Pit. Tournef.** *Tilia minor*, **Gesn. hort.** *Tilia folio minore*, **I. B. Raii Hist.** *Tilia femina minor*, **Park.** Teutsch **schmahl-blätterige Linde**. Dieser Baum ist gerne so groß, als wie der vorige, und breitet sich auch also aus; Alleine seine Schale ist rauhe, und das Laub ist kleiner, schwärtzer, fester und härter, nicht rauch, und siehet fast wie das Bircken-Laub.

S. 700

1361

Linde

Die Blätter sind auch kleiner, als am andern, haben jedoch eben eine solche Gestalt und Farbe, doch kommen sie viel später heraus.

Die Linden führen viel *Sal essentielle* und Öl. In denen Apothecken hat man davon die Blüthe, Blätter und Rinde, den Saamen, das Holtz und den Mistel.

Die Blüthe hat einen lieblichen *aromatischen*, etwas säuerlichen Geruch, dabey einen süssen, *aromatischen* und fetten Geschmack: Und wird aus derselben ein Wasser bereitet, welches das Haupt stärcket, und wider das Hertzjittern, Ohnmachten, Schwindel, Schlag, schwere Gebrechen, (denen Kindern, welche mit der schweren Noth beladen sind, nützet es auf eine ganz wunderbare Art, man mag es verordnen, wie man will, schreibt **Ant. Mizald. Cent. IX. mem. aph. 25.**) Stein, Bauchgrimmen, schwere Geburt und geronnen Geblüt ein vortreffliches Mittel ist. Äusserlich vertilget es die Flecken im Angesichte, und stilltet den Schmetzen derer Augen. Auf die erfrorenen Glieder geleet, zeucht den Frost aus. Die *Conserue* derer Linden-Blüthen ist kräftig wider die fallende Sucht und verhüetet die Schlag-Flüsse.

Die Knospen, Blätter und mittlere Rinde in Wein gesodten, und davon getruncken, treiben den Urin, Stein und die fräuliche Zeit. Dienen äusserlich vor den Brand, sonderlich die innerste Rinde, welche klein zerschnidten, eine Zeitlang in Wasser geleet, einen zähen Schleim von sich giebet, so den Brand gewaltig kühlet und löschet, wenn man denselben darauf streichet, oder Tüchlein darein netzet und überschläget. **Ort. Marold. Pract. Med. p. 364.**

Er thut auch gut denen entzündeten und vom Brand versehrten Augen, lindert die Podagrische Schmetzen.

Den Schleim der Rinde von denen Linden mit schlechtem Wasser oder Regen-Würmer *Spiritu* abgezogen, hat man bey denen Gichtbrüchigen sehr nützlich befunden. **Val. Andr. Möllenbroc. Tract de Varis 14. §. 22.**

Wenn man die Rinde von einer Linde nimmet, dieselbe von allerley Unsauberkeit säubert, zu einem zarten Pulver machet, und unter frische Butter mischet, und die Narben, so nach Heilung einer Wunde geblieben, etliche Tage damit schmieret, so vergehen sie, und die Haut wird wieder glatt und schön. **Jo. Agricol. Chirurg. paru. Tit. 5. p. 618.**

Der schleimichte Safft aus der Blüthe oder Knospen vertreibt die Wartzen, oft aufgestrichen **I. H. Jungken** *Chym. exper. curios.* p. 667.

Die mittlere Rinde in Eßig gesodten ist gut wider den Grind, damit gewaschen. Daß ein Geschwür am lincken Schenckel, welches 20. Jahr lang offen gewesen, blos mit dem *Decoct* der Linden-Rinde äuserlich übergelegt, sey gänzlich geheilet worden, erzählt **W. Gabelchou** *Cent. III. Obs.* 69.

Die Blüthe in Milch gesodten, und getruncken, vermehret denen säugenden die Milch.

Der Safft, so aus dem abgehauenen Baume im Frühling fließet, treibt den Stein und Urin, und reiniget das Geblüt, getruncken; ist auch ein herrlich Mittel wider die schwere Noth, täglich davon genommen, *Ephemer. N. C. Dec. I. An. 6. et 7. Adp.* p. 10.

Äusserlich machet er (wie auch aus der Linden-Blüthe) das Haar wiederum wachsend, so man die kahlen Stellen damit bestreicht.

Es hat auch Linden-Mistel, Lat. *Viscum tiliaceum*, wider das

S. 700

Linde

1362

schwere Gebrechen ein grosses Vermögen. Ja es soll auch der Schatten einer blühenden Linde die schwere Noth curiren, wer sich darunter leget. **Paullini** Zeitkürzende erbauliche Lust, I. p. 543.

Die Beerlein oder Pilulen, Lat. *Grana Baccae*, des Linden-Baums, werden im August reiff, worinnen ein schwärtzlichter süßer Saamen beschlossen ist. Diese Beerlein nebst denen Saamen sollen allerhand Blut-Flüsse stillen, auch das Nasen-Bluten, mit Eßig gesodten, und in die Nase gethan, oder etliche Körnlein davon eingeschlucket. **Jo. Wittich.** *in vade mecum* p. 137. **G. H. Velsch** *Chil. I. Exot. Cur. et Obs.* 771.

Sie thun auch gut denenjenigen, so die fallende Sucht haben, zu Pulver gestossen, und eingenommen, heilen die verwundeten Därmer, stillen die Ruhr, und vertreiben das Blutspeyen. Die Körnlein oder Pilulen zu rechter Zeit gesammelt, saget **Camerarius** und zu Pulver gemachet, werden gelobet in der Ruhr und dergleichen Bauch-Flüssen, wie dann auf eine Zeit damit in einem Zuge viel Kriegs-Volck erhalten worden ist. Die ausgeschelten Körnlein werden denen schwangern Weibern gegeben, wenn befürchtet wird, als ob die Frucht im Mutter-Leibe angewachsen sey. **Osvv. Croll.** *Basil. Chym. Tr. de Signatur.*

Aus diesen Beeren wird ein gewisser *Liquor*, gleich als ein Öl, heraus gepresset, welcher denen *Podagrisc*hen und Gicht-Schmerzen sehr heilsam, er mag entweder getruncken, oder übergestrichen werden.

Die Blätter sind gut vor den Krampf und Geschwulst derer Füsse. **Crato** *V. Epist.*

Sie sind ein besonderes Hülffs-Mittel wider den blehenden Krampf derer schwangern. **J. Gottsched** *Flor. Prussic.* p. 269.

Ein Mund-Wasser davon gemachet heilet die Mund-Blätterlein, so man *Aphthas* nennet.

Die vom Holtze gebrannten Kohlen mit Eßig abgelöschet, und mit *praeparirten* Krebs-Steinen oder Walrath eingenommen, zertheilen das geronnene Geblüte im Leibe denen, so schwerlich gefallen sind und Blutspeyen. **Forest.** *VI. Obs. Chir.* 32. *in Schol.* **Helmont** *de Lithiasi* 5. §. 17. **Hartmann** *Prax. Chym.* **G. H. Velsch** *Chil. I. Exot. Cur. et Obs. Med.* 291. **Felix-Wurtz**, *Wund-Artzney* III. 7.

Die Linden-Kohlen eröffnen denen schreyenden kleinen Kindern den Leib. **G. H. Velsch.** *Chil. 1. Exot. Cur. et Obs. 507.* befreyen von der schweren Noth, Grimmen, Colic, Bauch-Fluß und Schmerzen. **M. Ruland.** *Thes. Med. p. 47.*

Wenn man die Pferde oder Ochsen in ansteckenden Kranckheiten von denen Schwämmen, so auf dem Linden-Baume wachsen, trincken lässet, so sterben sie nicht leichtlich.

D. Io. Ludou. Hannemannus erzählt bey **Thom. Bartholin.** in *Act. Med. Haffn. Volum. II. Obs. 8.* daß ein junger von dem bösen Feind besessener Mensch, welchen in der grösten Wuth vier derer stärcksten Männer nicht haben halten können, durch Bindung Hände und Füße mit Linden-Bast sey alsobald ruhig gemachet worden.

Die innerste Rinde vom Linden-Baume mit Eßig gesodten, vertreibt die Geschwürlein des Haupts.

Die Linde, weil sie schöne Äste und Laub, aber keine Frucht hat, ist ein Sinn-Bild eines eigennützigem reichen, der niemand, als ihm selbst, Gutes thut. Weil sie tieffe Wurtzeln schläget, aber auch hohe Äste treibet, ist sie ein Sinn-Bild der Demuth, die um so

S. 701
1363

Linde

vielmehr geehret wird, als sie sich selbst erniedriget.

Das Wort *Tilia* kommet von *tīlon*, eine **Feder**, weil dieser Baum die Blüthen auf Zünglein bringet, die nicht viel anders, als wie kleine Federn sehen. Oder von *Telum*, ein **Pfeil**, weil das Linden-Holtz zur Bereitung derer Pfeile dienet.

Linde, oder **Lind**, **Lindt**, ein adeliches Geschlechte ...

...

S. 702 ... S. 733

Liniacum

Linial

S. 734
1430

...

Liniacum ...

Linial, ist ein *Instrument*, damit man gerade Linien zu ziehen pflaget.

Man machet solche mehren theils aus einem dichten Holtze, oder von Meßing und andern Metallen. Die von Holtze haben insgemein die Unbequemlichkeit, daß sie sich bey denen Veränderungen der Luft werffen, wenn sie nicht starck genug gemachet werden. Die meßingenen und silbernen aber sind deswegen unbequem, weil sie sehr schmutzen, und die Zeichnungen auf dem Papiere unscheinbar machen. Man hilffet ihnen damit, daß man sie entweder starck vergoldet, oder unten mit einer stählernen Platte belegt. Wenn man aber dieselben aus Eben- oder einem andern festen Pfund-Holtze machet, so sind sie denen metallenen doch vor-

S. 735
1431

Linie

zuziehen, weil das Gold nach und nach sich abreibet, und die stählernen Platten leicht rostig werden.

Die Probe derer Liniale bestehet darinnen, daß man eine Linie daran ziehet, und hernach das Linial umkehret, und an dieselbe hält. Passet

es alsdenn genau an die Linie, so ist es *accurat*, wo aber nicht, so ist es falsch.

Linie, Lateinisch *Linea*, ist die *Extension* derer Flächen an ihren Grentzen.

Wenn man nemlich die Fläche, welche einen Körper umschliesset, als endlich betrachtet, so müssen auf allen Seiten derselben gewisse Orte seyn, wo sie aufhöret, und die *Extension*, welche durch alle diese Orte gehet, wird eine Linie genennet. Es gehöret also zwar die Linie mit zu der endlichen Fläche, aber nicht als einTheil der Fläche, sondern nur als dasjenige, was mir allenthalben den bestimmten Ort anweist, wo sich die Fläche endiget.

Es sind aber die Grentzen der Fläche nicht von der Beschaffenheit als die Fläche selbst, sonst müsten sie wieder Flächen seyn, die ihre Grentzen hätten, und wären also würckliche Theile der vorigen Flächen, und also könnte sich die Fläche nicht an denenselben endigen, welche demjenigen widerspricht, was man doch *supponiret*. Es muß also bey dem Begriffe von der Grentze der Fläche, oder von der Linie etwas wegfallen, was in dem Begriffe der Fläche selbst enthalten ist. Und da die Fläche *in longum* und *latum* sich *extendiret*, so muß die Linie nur eine von diesen Arten der *Extension* haben. Der richtige Begriff von der Linie überhaupt ist also, sie sey eine blosser *Extension* in die Länge ohne alle Breite und Dicke.

Die Verschiedenheit derer Linien fließet aus der verschiedenen Art, nach welcher die Flächen umgrentzet sind. Sind die Grentzen der Fläche so beschaffen, daß gewisseTheile derselben gegen eine Gegend *extendiret* sind, so bestehen diese aus geraden Linien, siehe **Gerade Linie**; *Tom. X. p. 1051. seqq.*

Sind sie aber dergestalt *extendiret*, daß man keine drey Theile angeben kann, die nach einer Gegend lägen, so sind es krumme Linien oder eine krumme Linie.

Wenn man sich die Sache nach ihrer wahren Beschaffenheit vorstellen will, so muß man also die Linie niemahls allein, sondern allezeit als an einer Fläche vorstellen, deren Grentze sie entweder alleine oder mit andern zusammen genommen ausmachet. Weil uns aber auf solche Weise, bey Betrachtung derer Eigenschafften, die denen Linien alleine zukommen, die Einbildungs-Krafft öfters unendliche Schwürigkeiten in den Weg legen würde, sind die *Geometrae* auf den nützlichen Einfall gerathen, die Linien durch den *Motum continuum Puncti* zu beschreiben. Sie stellen sich also vor, daß ein Punct, der ohne alle *Extension* ist, sich gegen einen andern Punct anfangs zu bewegen, bis er denselben erreicht. Weil nun der Punct ohne alle *Extension concipiret* wird, so bekommt dadurch die Linie sonst keine *Extension*, als diejenige, welche sie durch die Bewegung des Punctes, und die allenthalben gelassenen *Vestigia* desselben erlanget, das ist, sie wird blos in die Länge *extendiret*.

Durch diese *Abstraction* erhalten nun die *Mathematici*, daß man sich die *Extension* der Linie alleine und ohne Flächen vorstellen kann, und daß also die Vorstellung derer Flächen ihre Aufmerksamkeits auf die Ei-

genschafften der Linien nicht störet. Diejenige Linie, bey deren Erzeugung sich der Punct nach einer Gegend beständig bewegt, heisset nun die gerade Linie; wo er aber seine Richtung beständig ändert, und

sich also alle Augenblicke nach einer andern Gegend beweget, so wird eine krumme Linie daraus. Weil nun diese Änderung der *Direction* verschieden seyn kann, so entstehen daraus die verschiedenen Arten der krummen Linien, wie der Artickel **Linie (krumme)** ausweiset.

Manchmahl benennet man auch die Linien nach ihrer verschiedenen Lage, oder auch nach den verschiedenen Verrichtungen, wozu man sie nöthig hat. Eine Linie zum Exempel, die auf einer *Horizontal*-Fläche gezogen ist, heisset *Linea Horizontalis*, die *Horizontal-Linie*; wenn man auf eine *Horizontal*-Fläche eine *Perpendicular* Linie aufrichtet, so heisset sie eine *Vertical-Linie*.

Von gleicher Art sind in der *Geometrie* die *Diagonal-Linien*, die *Semiordinaten* und *Abscissen*, der *Radius Osculi*, die *Tangenten*, *Sinus* und *Secantes* und unzählige andere, davon man die besondern Artickel nachsehen kann.

Von denen Verrichtungen heissen sie zum Exempel auf dem *Proportional-Circkel* *Linea planorum*, *Linea Partium aequalium*, u. s. w. in der *Fortification* *Defens-Linien*, *Cortinen*, *Facen* etc. in der *Dioptrie* *Linea refringens* etc.

Linie, der 10te Theil eines Zolles, siehe **Längen-Maaß**. *Tom. XVI. p. 194.*

Linie, ist in der Kriegs-Bau-Kunst eine geringe Befestigung, die in der Eil und nur auf eine Zeitlang aufgeworffen wird, es sey durch aufgeworfene Erde, durch Verhack von Bäumen, durch Pfahl-Werck, Schantz-Körbe u. s. w.

Die Lauff-Graben werden durch Linien rechter und linker Hand fortgeführt, und durch *Communications-Linien* aneinander gehänget. Das Lager vor einer belagerten Festung wird gegen dieselbe mit *Contreullations-Linien* und gegen das Feld mit *Circumuallations-Linien* verwahret; und in denen letzten Kriegen ist es aufgekommen, daß gantze Länder mit Linien auf viele Meilen Weges bedeckt werden.

Linie, ist in der See-Fahrt ein grosser Creiß am Himmel, welchen die Sonne vom Ausgange zum Niedergange zwey mahl im Jahre, wenn sie über den *Aequator* oder Gleich-Theiler tritt, beschreitet, und dadurch den Erd-Boden in zwey gleiche Haupt-Striche, der **Norder-** und **Suder-Strich**, oder -Breite theilet.

Alles, was gegen uns zu rechnen diesseits der Linie lieget, heisset man die **Norder-Breite**, und, was jenseits derselben, die **Suder-Breite**. Die, so unter der Linie wohnen, haben zwey mahl im Jahre die Sonne gerade über ihrem Haupte, so, daß wenn sie im Mittage ist, sie gar keinen Schatten macht, ausser dem Mittag aber gehet der Schatten nicht vom Abend nach dem Morgen herum, sondern verkürtzet sich von dem Abend her, bis an den Mittag, und fället Nachmittags auf die andere Seite gegen Morgen.

Unter der Linie ist auch eine unerträgliche Hitze, und zwischen der Tags- und Nachts-Länge ein geringer Unterscheid. Es ist daselbst keine *Polus-Höhe*, sondern die *Poli* liegen beyde auf dem Horizont, und von der Linie fänget ihre Erhöhung an.

Die zum ersten mahl unter der

Linie, ist in der Kriegs-Übung eine Reihe, nach welcher ein Kriegs-Volck, so weit es das Feld leidet, von der rechten nach der lincken gestellet wird.

Also saget man, ein Regiment, Brigade, *Armee*, auf eine, zwey etc. Linien stellen. Ein Lager auf eine oder mehr Linien schlagen.

Einige Kriegs-Heere stellen sich in drey Linien. Die erste heisset die *Auant-Garde*, oder Vorzug, welche in viele vorangestellte *Bataillons* und *Esquadrans* getheilet wird. Die andere ist das *Corps de Bataille*, oder Mittel-Zug, und muß zwischen beyden 150. Fuß freyer Raum gelassen werden, daß man sich wieder versammeln könne. Die dritte heisset das *Corps de Reserue*, *Arriere-Garde*, oder Nachzug, und muß zwischen dieser und der andern Linie ungefähr 300. Schritte Platz gelassen werden.

Dergleichen wird auch von der Kriegs-Macht zur See gesaget, und heissen **Schiffe von der Linie** schwere oder starcke Kriegs-Schiffe, so von denen Fregatten unterschieden sind. Zu einer Schlacht werden, so viel möglich, alle Schiffe des Vor- Mittel- oder Nachzugs in eine Linie gestellet, theils den Vortheil des Windes zu erhalten, theils auch, daß alle und iede ihre Lagen auf die feindlichen Schiffe losschiessen können.

Linie. Diesen Namen giebt man in der Music denen *parallel*-laufenden Strichen, auf und zwischen welche die Music-Noten gesetzt werden. Sie heissen im Frantzösischen auch *Lignes Horizontales*, Lat. *Lineae Horizontales*.

Im *Cantu plano* hat man deren ordentlich nur viere: Aber im *Cantu figurali* fünfe; zum Clavier-Spielen, ausser denen ausserordentlichen, zwey mahl fünfe; oder so die *Piece* auf zwey Claviere und *Pedal* gerichtet ist, drey mahl fünfe; und auf der Laute sechse.

Die Frantzosen nennen die ausserordentlichen Linien: *Petites lignes*, *surnumeraires*, oder *hors d'oeuvre*, d. i. die kleinen über die ordentliche Anzahl, oder ausser dem *Systemate*.

Linie, Lat. *Linea*, Frantzösisch *Ligne*, ist in der *Physiognomie*, oder Gesichts- und Hände-Kunde, die Striche, so in der Hand und vor der Stirne eines Menschen sich befinden, und aus derer Beschaffenheit von dessen Zustande und Glücke geurtheilet werden will.

Die vor der Stirne sind denen sieben Planeten gewidmet, die zu oberst an der Stirne dem *Saturnus*, die zweyte dem *Iupiter*, die dritte dem *Mars*, die vierte der *Venus*. Diese gehen über die ganze Stirne, wenn sie vollkommen und glücklich seyn sollen.

Die folgenden dreye, nemlich die über dem rechten Auge ist der Sonne, die über dem lincken Auge dem Mond, und die, so von der Nasen aufwärts, bis zur *Venus*-Linie reichet, dem *Mercurius* gewidmet.

Die Linien der Hand werden in **Haupt-** und **Neben-Linien** unterschieden.

Derer erstern werden viere gezählet:

Die **Lebens-Linie**, welche zwischen dem Daum und Zeiger-Finger anfänget, und sich an der *Restricta* endet:

Die **Kopf-** oder **Natur-Linie**, welche sich unter dem Zeiger-Finger an die Lebens-Linie schliesset, und bis zum Berge des Monchs gehet:

Die **Tisch-Linie**, welche unter dem kleinen Finger anfänget, und sich bis unter den Berg des Zeigers erstrecket;

Und die **Leber- oder Lungen-**

Linie, die unten aus der Lebens-Linie entspringet, nach dem kleinen Finger hinauf gehet, und mit der Natur-Linie den Triangel in der Hand machet.

Derer Neben-Linien werden 10. gezählet:

Die Schwestern derer vier Haupt-Linien, als der Lebens-Linie, so auch des *Martis* Linie genennet wird, der Kopf-Linie, der Tisch-Linie und der Leber-Linie: Sie heissen darum also, weil sie mit ihren Haupt-Linien einen gleichen Anfang haben, und mit denselben in gleicher Weite fortlauffen.

Ferner die **Ehren-Linie** fängt unter dem Gold-Finger an, und gehet gerade herab;

die *Saturnina* oder **Haushaltungs-Linie**, fängt an der *Restricta* an, und gehet mitten durch die Hand:

Die Milch-Strasse, sonst Schwester der Leber-Linie genannt, fängt im Berge des Monds an, und gehet nach dem Berg *Mercurii*.

Der **Liebes-Gürtel** entspringet zwischen dem Zeiger- und Mittel-Finger, und endet sich zwischen dem Gold- und kleinen Finger:

Die **Ehstands-Linie**, so unter dem kleinen Finger am Widerschlage befindlich:

Und die *Restricta* oder *Razetta*, so die Hand und den Arm von einander sondert.

Linie, (*algebraische*) ...

...

S. 737 ... S. 744

S. 745

1451

Linse

Linschotten [Ende von Sp. 1450] ...

Linse, Lateinisch *Lens*, ingleichen *Phace*, **Lon**. Griechisch *phakos*, Frantzösisch *Lentille*, Italiänisch *Lentichie*, Spanisch *Lenteyas*, ist eine bekannte Hülsen-Frucht, oder ein Gewächse, dessen es zwey Haupt-Gattungen giebet.

Die erste wird genennet *Lens*, **I. B. Raii Hist. Offic. Lens vulgaris, C. B. Pit. Tournef. Lens minor, Lob. Dod. Ger. Park. Lens vulgaris siue agrestis, Trag. Lens vulgaris satiuua, Lens agrestis**, Teutsch **kleine Linse, gemeine Linse, Feld-Linse**, treibet etwa eines Fusses lange Stengel, die ziemlich dicke, eckigt und rauch, ästig und schwach sind, so, daß sie auf den Boden fallen, wo sie sich nicht an etwas halten können.

Am Ende ihrer Zweige sind Gäblein befindlich mit denselbigen hängen sie und schlingen sich um alles, was sie nur antreffen mögen. Die Blätter sind länglich, denen Wicken-Blättern gleich, jedoch viel kleiner, rauch und stehen ihrer viele an einem Stiele. Zwischen denen Stengeln heraus kommen gar geschlancke Stiele, auf deren jedem stehen zwey bis drey gar kleine weisse Blümlein, die wie an andern Hülsen-Früchten sehen. Wann dieselbigen vergangen, so folgen kleine kurtze Schötlein, von denen beschliesset eine jede zwey oder drey kleine, runte und breite Saamen, die in der Mitte erhaben, am Rande aber dünne sind, hart und glatt, weiß, gelblicht, röthlicht oder schwärtzlicht. Die Wurtzel ist dünne, weiß und mit einigen Fasen oder Zäsern besetzt.

Dieses Gewächse wächst in magern und dürrn Boden. Es werden die Linsen in Sommer-Äcker, die etwa vor dem Jahre gedünget worden, oder auch in dreyjährigen Mist gesäet; Der Acker darzu wird gemeinlich ausser denen Stoppeln nur auf eine Art, wie zum Haber oder Erbsen, im Mertz etwa auf Mariä Verkündigung, oder auch zu Anfange des Aprils geackert, und dann im nächsten Vollmonden, wie die Erbsen, doch gar dünne gesäet. Sie wollen einen wohl zugerichteten Acker haben, und so bald sie eingesäet sind, gehörig untergeegtet seyn.

Wenn sie endlich im *Augusto* reiff, werden sie wie die Erbsen abgehauen, und nachdem sie zween oder drey Tage auf dem Acker gelegen, in Stroh-Seile gebunden, fein trocken eingeführet, und in der Scheune, oben über der Tenne, auf die so genannte Empor-Scheune gelegt. Ihren Ausdrusch belangend, werden sie nur, wie die Erbsen, gleich aufgebretet, und so ein Stroh nach dem andern abgedroschen; darnach schüttet man das abgedroschene Stroh aus, und bindet es in Stroh-Seile, welches denen Lämmern und abgesetzten Kälbern gegeben wird; doch ist es vor die Lämmer am beqvemsten. Die Körner werden gewurfft und zusammen aufbehalten; das Abrührig oder Abbrechling wird unter die Spreu gethan, und denen Stuten das Futter mit angemachet.

Die andere Sorte heisset: *Lens maior*, **C. B. I. B. Raii Hist. Pit. Tournefort. Lens Italica, Cam.** Teutsch **grosse Welsche Linse, Garten-Linse**, und ist darinne von der vorhergehenden zu unterscheiden, daß sie in allen Stücken gar viel schöner und weit grösser ist, und ihre Blühte weiß siehet. Der Saame ist

S. 745

Linse

1452

gerne zwey bis drey mahl grösser, als der vorige, und wird in der Fasten-Zeit gar starck gebrauchet.

Man säet diese Linsen ebenfalls im Frühlinge in ein wohl zugerichtetes Garten-Land, und sollen sie besser und grösser gerathen, wenn der Saame vorhero in Mist-Wasser geqvullet worden.

Vor Alters haben die *Philosophi* die Linsen gar sehr gerne gegessen, und bey denen Griechen sind sie in grossem Werthe gewesen, wie aus denen alten Schrifftn hin und wieder erhellet. Dahero auch nach *Athenaei IV. 15.* Zeugnisse derer *Stoicorum Dogma* war: *Sapientem omnia recte agere, et lentem diligenter condire.*

Es muß auch Esau zu denen Linsen ein groß Belieben getragen haben, weil er um einen schlechten rothen Linsen-Brey seinem Bruder Jacob seine erste Geburt verkauffet hat. 1. B. Mos. 25, 30.

Was dererselben *Temperament* und Eigenschafft betrifft, ist unter denen Scribenten eine grosse Mißhelligkeit, welche zu vergleichen **Casp. Hoffmann II. Medic. Offic. 124.** sehr bemühet ist. Dann einige dieselbe vor eine kalte und trockene, daneben nicht allein vor eine gesunde Speise, sondern auch vor eine Artzney, so den Gifft austreibt, (**Phil. Salmuth. Cent. 2. Obs. 45.**) halten; andere hingegen dieselbe verwerffen.

Etliche machen zwar einen Unterscheid unter denen gantzen Linsen, so noch die Hülsen haben, und denen, die derer Hülsen beraubt seyn: da diese gesunder, jene aber ungesunder seyn sollen; ingleichen unter der ersten und unter der andern Brühe: da die erste den Leib erweichen, die andere aber stopfen soll.

Was ihre erste Brühe, welche, auch nach *Dioscoridis II. 99.* Zeugniß, den Leib erweicht, anlanget; so kann diese Würckung von einem in denen Linsen steckenden Saltze herrühren, wie gleicher weise die Brühe vom Kohl den Leib erreget, da hingegen seine *Substantz* denselben stopfet. Also hätten die Linsen in sich *Qualitates mixtas*, vermischte Eigenschafft: theils zu *laxiren*, theils zu stopfen, nachdem dieses oder jenes von ihnen genossen wird. So man sie mit denen Hülsen isset, stopfen sie sehr, denn die Hülsen ziehen zusammen.

Ihr Ruhm, welcher ihnen sonst von *Dioscoride, Galeno I. Aliment. Fac. 18.* und *II. ad Glauc. 10.* und *Plinio Hist. Nat. XXII. 21.* zugeleget wird, ist gar schlecht: Als nemlich, wenn sie gar zu offte und viel in der Speise genossen wurden, so beschwereten sie nicht allein den Magen und bleheten die Gedärme auf; sondern erfüllten auch das Haupt mit groben Dünsten, brächten schwere Träume, verursachten melancholisch Geblüt, und die darauf folgende Kranckheiten, als da sind der Krebs und *Elephantiasis*: ja sie schadeten dem Gesicht, Nerven, Lungen und so weiter.

Iul. Alexander VIII. Salubr. 7. und *W. Gabelchouer Cent. 4. Cur. et Obs. Med. pag. 117.* schreiben, daß sie das böse Wesen verursachten. Auch sollen sie die gar zu grosse Begierde zum Beyschlaffe stillen. *Henr. Mundius Oper. Medic. Physic. pag. 122.*

Sonst sind die Linsen in einer Haushaltung eine nützliche Frucht, und vor das Gesinde, welches selten mit niedlichen Bißlein kann gesättigt werden, eine ersprißliche Speise, die durch die Arbeit zu einer leichten Verdauung zu bringen sind, wenn sie anders mäßig und mit Eßig gemacht genossen werden.

Bey diesem allen müssen dieselben zuförderst reine gelesen,

S. 746

1453

Linse

und erst im Wasser fast weich gekochet, dieses hernach aber mit Eßig vermehret werden, worauf man sie mit solcher Brühe gantz kurtz einsieden lässet. In Erwählung dererselben siehet man darauf, daß sie jung und nicht so harte seyn, ingleichen schöne licht und hell von Farbe, und ja nicht so röthlicht, welches ein Merckmahl, daß sie alt und folglich desto unverdaulicher seyn.

Die erste Brühe von denen Linsen geben viele denen Kindern zu trincken, um die Pocken und Masern damit auszutreiben. *Melch. Sebiz de Alimentor. Facult. II. pag. 200.* und *F. Ioël Pract. IX. 5. X. 3.* halten nichts darauf, und erweisen, daß solche Linsen-Brühe denen Kindern in denen Pocken mehr Schaden, als Nutzen bringe. *Act. Med. Lips. 1703. pag. 417.*

Und ob schon der Gebrauch derer Linsen in dieser Kranckheit in denen *Epist. Med. Th. Bartholin. Cent. II. Epist. 85.* von dem Auctore desselben Briefs, dem *Treublero*, fast auch gantz und gar verworffen wird, so erzählt doch *Nic. Baillus de Remediis sic dictis cordialibus*, welcher denen *Conuersationibus Academicis Bourdelot.* angehängt ist, daß man sich in *Montpelier* dieses Mittels gar offte, und zwar nicht ohne guten Erfolg bediene. *Greg. Horst. Oper. med. Tom. 2. VI. p. 309.* *D. Sennert. Instit. med. IV. Part. I. 3.* und *IV. de Febr. 12.* *L. Riuier. Prax. med. XVII. Sect. 3. 2.* *H. Mercurial. I. de Morb. puer. 2.* *Theoph. Bonet. Labyr. med. V. p. 219.* *Olig. Iacobaei Comp. Inst. Med. p. 21.* *Io. Matth. Centur. Difficult. Medic. Quaest. 63.* *I. C. Claudin. Empyr. rational. Tom. 2. p. 294.* *Ioh. Iac. Waldschmied Fundament. med. seu Institut. IV. 3.* *Helid. Padoan. Cur. et Cons. a Io. Wittich. ed. p. 213.* und 239. *Lud. Mercat. de Puer. Morb. et Curat. II.*

22. *Got. Moeb. Epit. Inst. Med. IV. 2. p. 456. I. Costaeus Miscell. Dissert. Dec. I. Vit. Riedlin. Medull. Pharm. Aug. de Med. simpl. p. 61.*

Andr. Caesalpinus schliesset aus der Zeichnung und Bildung, daß das *Decoct* von denen Linsen zu denen pestilenzialischen Fiebern, welche man *lenticulares* nenne, dienlich sey. Es soll auch die erste Linsen-Brühe bey denen Kindern die Bauch-Würmer tödten und abtreiben. Mit dieser Brühe das Angesicht gewaschen, vertreibt die Sommer-Flecke.

Linsen-Mehl mit ein wenig Eßig und Wasser gesodten, und wie ein Pflaster übergelegt, vertreibt die Kropf-Gewächse und Knollen am Halse, hilfft auch denen geschwollenen Mandeln, zertreibt die überflüßige, knollichte und zusammen gelauffene Milch in denen Weiber-Brüsten. *Io. Hier. Puluerin. Med. Pract. 48.* benimmt das Seiten-Weh und das Miltz-Stecken, über die Seite geschlagen: Zertheilet auch, den geschwollenen *Venus-Ball*.

Zu denen Geschwüren derer Augen-Lieder werden die Linsen sehr gelobet, wenn man sie mit Eßig abkochet, durch ein Sieb zwinget und mit Granaten-Schalen zu einem Pflaster machet und solches aufleget, nach diesem aber eine Augen-Artzney von Eyer-Dotter mlt Saffran und *Olibano* gebrauchet, *I. C. Claudin. Empyr. rational. Tom. I. p. 428.*

Wider die schmerzende Feigwartzen ist sehr gut, wenn man die Linsen zu Aschen brennet, und darauf streuet.

Das aus denen Linsen gebrannte Wasser vertreibt die Sommer-Flecke, damit gewaschen.

Die Linsen gekocht, und die Brühe davon als ein Clystier gebrauchet, erregt den Schweiß, wenn man

S. 746

Linse Linsen

1454

sie eine Zeitlang bey sich behält. Die Linsen mit Gersten-Mehl in Wasser gesodten, und auf das *Podagra* gelegt, benehmen sie den Schmerz.

Sonst giebet es auch noch **wilde Linsen**, *Aphace* genannt, welche im Getraide gefunden werden, und in ihren Schoten breiten, runden, schwarzen Saamen haben, dessen Krafft zur Artzney starck trocknend und zusammen ziehend seyn soll.

Das Wort *Lens* kommet von *lenis*, **lind**, **sanfft**. Denn vor diesem hatte man sich eingebildet, wer von Linsen lebete, müste einen weit glimpflichern Sinn und besseres Gemüthe haben, als andere Leute: Oder aber, weil sich die Linsen gar gelinde angreifen lassen.

Die Zurichtung derer Linsen mit brauner Butter ist also: Kochet diese nur in Wasser gantz weich, und saltzet sie ein wenig, beym anrichten machet Butter braun und brennet diese über die Linsen.

Mit Brat-Würsten werden sie also gemacht: Bereitet die Linsen so, wie sie mit brauner Butter zugerichtet werden, bratet hernach Brat-Würste und *garniret* sie damit.

Mit *Cotelettes* machet sie so: Die Linsen machet zu rechte, als wie ihr sie mit Bratwürsten machet. Die *Cotelettes* brauchet zur *Garnitur*, deren Beschreibung *Tom. VI. p. 1149.* zu finden.

Mit gebratener Kalbs-Leber also: Derer Linsen Abkochung ist bekannt. Die Kalbs-Leber steckt in siedend Wasser, daß sie ein wenig anläufft, schneidet darnach viereckigte Stücken, als Welsche Nüsse groß aus selbiger, schneidet auch viereckigte breite Stückgen Speck so groß, als die Stückgen Leber sind, diese steckt Wechsels-weise an

kleine höltzerne Spießgen, daß allezeit ein Stücke Speck und dann ein Stücke Leber kommet, womit ihr fortfahren müsset, bis ihr ein Spießgen oder etliche voll habet. Ist dieses nun alles gemacht, so sprengt sie mit Saltz ein, lasset Butter zergehen, und tuncket die an denen Spießgen steckende Leber drein, bestreuet sie mit Semmel, und bratet sie auf dem Roste sauber ab. Zuletzt richtet die Linsen an, *garniret* die Spießgen mit der Leber herum, und lasset sie zu Tische tragen.

Linsen mit gebackenen Eyern, Ochsen-Augen genannt, werden also gemacht: Wenn die Linsen gekochet sind, so machet gebackene Eyer, so insgemein Ochsen-Augen heissen, mit diesen *garniret* die Linsen, und traget sie zuTische.

Linse, (crystallinische) ...

...

Sp. 1455

S. 747

Linsen-Getraide

Linsing

1456

Linsen-Gerichte [Ende von Sp. 1455] ...

Linsen-Getraide, wie es im Österreichischen genennet und an vielen Orten gebauet wird, ist eine Vermengung des Saamens, da im Frühjahre Gersten und Linsen unter einander gebauet, und die davon eingeerndtete Frucht zur Helffte oder zum dritten Theil unter das Korn oder Roggen gemengt, gemahlen und vor das Gesinde und arbeitsame Leute Brod daraus gebacken wird, welches man vor sehr ergiebig und wohl nährend hält.

Die Felder, daraus es wachsen und fortkommen soll, müßen gleich denen Gersten-Äckern wohl gedungen und behörig gearbeitet seyn; gemeinlich wird es auf die Felder, wo das vorige Jahr Weitzen gestanden, oder doch auf die trächtigste und beste Korn-Felder gebauet.

Linsen-Glas, Lateinisch *Lens*, Frantz. *Verre Lenticulare*, ist in der Spiegel-Kunst ein Glas, welches in der Mitte dicker, als am Rande, und zu Brenn-Brillen und Fern-Gläsern gebrauchet wird; siehe geschliffene Gläser. *Tom. X. p. 1224.*

Linsen-Unkraut ...

...

S. 748 ... S. 774

S. 775

Lippe

...

Lippdorff ...

Lippe, Lefze, Leffze, Lateinisch *Labium*, Frantzösisch *Levre*, ist der auswendige Rand um den Mund; sie werden nach ihrem Lager in die obere und untere Lippe unterschieden.

Die auswendigen Theile derer Lippen werden *Prolabia*, **Vorlippen** genennet: Ferner heißet man, wegen einiger Gleichheit, die Lappen der weiblichen Schaam *Labia Vulvae*, ingleichen die beyden Seiten einer Wunde, *Labia Vulneris*.

Sie haben verschiedene Mäuslein, durch welche sie entweder allein, oder mit andern Theilen zugleich bewegt werden. Es sind deren an der Zahl dreyzehn: als acht eigenthümliche und fünf gemeine. Derer

eigenthümlichen seynd viere vor die Ober- und eben so viel vor die Unter-Lippe, mit zwey gemeinen vor eine iede und einem ungeraden.

Der erste derer eigenthümlichen von der Oberlippe heisset *incisiuus*, sein Ursprung ist an dem Kinnbacken, in der Gegend derer Forder-Zähne, und hänget sich an die Ober-Lippe.

Der andere ist *triangularis* und dem ersten in seiner Verrichtung zuwider: Sein Anfang ist zur Seiten von aussen und unten am Unterkinnbacken, und hänget sich nahe bey dem Mund-Winckel an die Ober-Lippe.

Der dritte ist *quadratus*, in der Unter-Lippe. Sein Anfang entstehet unten am Kinn von forne, und erstrecket sich bis an den Rand derer Unter-Lippen.

Der vierte ist *caninus*, ein Widerpart des viereckigen. Er hat seinen Anfang in dem Beine des Ober-Kinnbackens, und ziehet sich bis an die Unter-Lippe, nahe bey dem Mund-Winckel.

Der erste von denen gemeinen ist *zygomaticus*. Sein Anfang ist bey dem *Osse zygomatico*, und hänget sich an den Mund-Winckel, den Mund gegen die Ohren zu ziehen, das ist eben der, welcher beschäftiget ist, wenn man lachtet.

Der andere von denen gemeinen ist der *buccinator*, dieser bläset sich auf, wenn man die Trompete bläset. Sein Anfang ist bey der Wurtzel derer Back-Zähne bey der Kinne-Backen, und bestreicht die Lippen gantz um und um.

Der ungerade und der dreyzehende ist *orbicularis*: Er machet einen *Sphincterem*, oder Zwickel um die Lippen herum, sie zu schließen.

Äusserlich sind die Lippen mit denen gemeinen Decken, innerlich aber mit dem **Pfloster** des Mundes bedeckt, worunter die **Hirsens-** oder **Linsen-Drüsen** so wohl zu unterst, **Couvver**. *Myotom. reformat. Fig. 4.* als zu oberst, **Heister** *Compend. Anatom. Tab. IIX. Fig. 36. dd.* liegen.

Die Vor-Lippen, wenn sie von dem Ober-Häutlein entblösset, und einige Zeit eingewässert worden; so zeigen sie sehr viel nervigte Wärtzen. **Ruysch. The-**

S. 776

1513

Lippe

saur. Anat. III. p. 26. Tab. IV. Fig. i. b. und Thesaur. VII. Tab. II. Fig. 5. Daher sie sehr empfindlich sind.

Die obere Lippe hänget unter der Scheide-Wand der Nase; **Bidloo. Tab. XII.** die untere aber an denen Wurtzeln der Beiß-Zähne. **Morgagn. Adu. I. No. 5.**

Sie tragen im reden, trincken und essen was grosses bey. Eine frische rothe Farbe derer Lippen zeigt eine gute Gesundheit an, und wenn ihre geschickte Gestalt dazu kommet, ist es ein Stück, so zu der Schönheit erfordert wird; Grosse Lefzen zeigen an einen bedachtsamen, kleine Lefzen bey einem grossen Munde einen klugen und tapfern, kleine Lefzen und Mund einen furchtsamen, kleine und harte Lefzen einen falschen, die untere Lippe kleiner als die obere einen verliebten Menschen: Bleiche, gelbliche oder blaue Lippen eine bevorstehende Kranckheit.

Lippe, siehe *Coagulum. Tom. VI. p. 519.*

Lippe, Lat. *Lippa, Lippia, Lupia, Lupias, Luppa, Luppia, Lyppia*, ein Fluß in Westphalen, entspringet im Paderbornischen bey Lippspring, aus eine Qvelle ungefähr 6. bis 8. Schritte in der Weite,

treibet alsbald etliche Mühlen, gehet hierauf Nienhus, Lippstadt, Ham, Werna, Lunen, Haltern und Dorsten vorbei, und fället endlich bey Wesel im Clevischen in den Rhein, ist auch so wohl in der Römischen als Fränckischen Historie bekannt. *Pomponius Mela de Sit. Orb. III. 3. Strabo Geograph. VII. p. 446. Velleius Paterculus II. 105. n. 4. Tacitus Annal. I. 60. Chorogr. Raueno IV. 17. bey Leibnizen Scriptt. Rer. Brunsvic. Tom. I. p. 29. Dio Hist. Rom. LIV. Vita Caroli M. und Annal. Franc. bey Pithoeo. Regino Chron. II. bey Pistorio Scriptt. Rer. Germ. Tom. I. p. 38. seqq. Fredegar. Scholast. 169. an. 737. von Fürstenberg Monumentt. Paderborn. p. 13. seqq. Zeiller Topogr. Westphal. p. 19. 38. seq. 68. Tromsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 7. p. 439. Juncker Anl. zur mittl. Geogr. II. p. 133. seq. Knauth Anmerk. zu Schneiders Beschr. des alten Sachsenl. p. 124. Cellarius Notit. Orb. Antiq. II. 5. §. 13. Ludewig Würtzb. Gesch. Schr. Vorber. 4. p. 53. von Büнау Teutsche Käyser- und Reichs-Hist. Th. I. B. I. p. 22. 148. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 7. p. 367.*

Es irren sich aber diejenigen, welche davor halten, die *Luppia* sey der heutige Neccar oder die Lohne. Wenn auch in einigen Auflagen *Velleii Paterculi l. c.* die Worte *ad caput Iuliae fluminis* vorkommen, so meynen *Lipsius*, *Böcler*, *Rob. Riguez*, *Cluuerius Germ. antiq. III. 49.* und von *Fürstenberg l. c. p. 13.* daß dieses entweder ein Fehler sey, da vor *Lupiae*, *Iuliae* gesetzt worden, oder der Fluß damahls dem Kayser zu Ehren den Namen *Iulia* erhalten haben müste. *Cellarius l. c.*

Sonst meldet von *Fürstenberg Panegy. II. 11. p. 76.* daß die Pader, wovon die Stadt Paderborn benennet worden, bey denen Sicamern ebenfalls den Namen der Lippe geführet, den andern Namen aber von denen Sachsen, welche diese Benennung nicht gewust, erhalten hätte.

Lippe, oder **Lyppe**, eine Grafschafft in Westfälischen Creisse, welche vom vorhergehenden

S. 776

Lippe

1514

Flusse den Namen erhalten, lieget zwischen denen Bisthümern Paderborn und Münster, wie auch denen Grafschafften Ravensberg, Pyrmont und Rietberg, und begreiffet die Schlösser, Städte und Ämter, Lippe oder Lippstadt, Lipperode, Lemgow, Detmold, Uffeln, Blumberg, Bisterfeld, Horn, Barendorff, Schwalenberg, Schotmar, Sternberg, Fornholtz, Aldenburg, Alverdiessen, Falckenhagen, Bracke, Bullinghausen, Eulenburg, Helinghausen, Hierse, Neuburg, Osterholtz, Pappenhausen und Schieden, in sich. *Zeiller Topogr. Westphal. p. 78. Tromsdorff accur. neu und alte Geogr. von Teutschl. 8. p. 497. seqq. Juncker Anl. zur mittl. Geogr. II. 2. p. 134. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 123. Hamelmann Geneal. et Famil. Com. Bar. et Dom. in inf. Saxon. cet. in Opp. hist. Geneal. p. 391.*

Das Geschlechte derer Grafen dieses Namens ...

S. 777 ... S. 841

S. 842

Lista **Listen**

1646

...

Lista ...

Liste, ein Verzeichnis gewisser Personen, Sachen und Handlungen.

Bey denen Kauff-Leuten sind die Listen der in dem Sund und anderswo ankommenden und abgehenden Schiffe. Ingleichen die Verzeichniß derer Ost-Indischen Schiffe, ihrer mitgebrachten *Retour*-Waaren, welche von denen Bewindhabern der Ost-Indischen *Compagnie* durch die Advisen oder andere gedruckte Zeddel *publiciret*, und zu öffentlichem Verkauf ausgeboten werden.

Listée ...

...

S. 843 ... S. 857

S. 858

Litomisl *Litones*

1678

...

Litomysel ...

Litones, Liti, Lithi, Liddones, Liudi, Luti, Lites, Liddi, Leuti, Lidi, Ledi, waren, wie **Eccard** *Catechesi Theotisca p. 143.* aus **Teschmachers** *Annall. Cliv. P. I. p. 74.* anführet, eine gewisse Art Knechte derer Teutschen, welche ihren Herren an bestimmten Tagen gewisse Spann- Hand- und andere Dienste leisten, auch bisweilen etwas Geld oder Früchte geben musten, und davor gewisse Äcker innen hatten. **Meinders** *de Stat. Relig. et Rei publ. sub. Car. M. et Ludou. Pio. p. 97.* **du Fresne** *Glossar. v. Litus.* **Spelmann** *Gloss. v. Leudis.* **Besoldus** *Thesaur. pract. v. Leut.* **Pfeffinger** *ad Vitriarii Ius publ. I. 22. §. 7. p. (974) seq.*

Was die Bedeutung und Abstammung dieses Worts anbetrifft, so ist die gewöhnlichste Meynung, der auch **Spellmann** *h. v. Eccard. l. c. ad Legem salicam* beystimmen, daß es mit *Lazzi* einerley Wort sey, und soviel bedeute, als einen, dem das Leben gelassen, und davor die Knechtschafft auferleget ist, und käme also von lassen, Nieder-Sächsisch, **laten**, Friesisch, **liten**, eben wie *Seruus* im Lateinischen von *seruare* herkäme, §. 3. *I. de Iur. Person.* und beruffet man sich zu dem Ende auf den **Albertum Stadens.** *ad an. 917.* in **Schilters** *Scriptt. Rer. Germ. p. 209.* welcher also schreibet: *Plures autem se eis dediderunt proprios et qui ab eis viuere sunt permisi, Litones sunt ab eodem vocabulo nuncupati. Inde Litones in Prouincia Saxonum sunt exorti.*

Allein wie die Lateinische Abstammung von *Seruus* mehr vor ein Stoisches Wort-Spiel als vor eine würckliche Herleitung zu halten; so kan man eben dieses auch von *Litus* sagen, und daß es entweder von dem Nieder-Sächsischen **Lüde**, welches so viel als Bediente, Knechte bedeutet, herkomme, oder daß es selbst ein Stamm-Wort sey, und *Lid* überhaupt einen Knecht bedeutet habe, wie denn noch ietzo *Lad* einen jungen Burschen, und *Lass* ein junges Mädgen im Englischen anzeige, und findet man dieserwegen in dem Zeugnisse **Eccards** *Catech. Theot. p. 143* in denen alten Urkunden auch *Lati*. Wodurch auch zugleich die wahre Bedeutung des Worts *Lazi* erläutert wird.

Hieraus siehet man übrigens, daß dieses Wort nicht füglich unter die Benennungen von *Vasall* könne gerechnet werden; wie denn in **Vita Meinwerci Episc. Paderb.** bey **Leibnitzen** *Scriptt. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 563.* *ministerialis* und *Lito*, und in einer Urkunde Carls des dicken bey **Schatenio** *Annal. Paderborn. III. p. 190.* *Ingenui* und *Luti*

einander entgegen gesetzt werden; anderer bey **Pfeffingern** *l. c.* angeführten Stellen zu geschweigen.

Doch führt **Struv** *Iurispr. Feud. p. 169.* aus dem **Gerhard Stedernburg** *p. 850.* ein Exempel an, wo wegen des Zusatzes *Feudales* zu vermuthen, daß Vasallen darunter verstanden werden: *omnes quoque, heisset es, quos jure hereditatis possederat litones Feudales* (Lehns-Lüde) *Officiales nostro domino sub*

S. 859

1679

Litones *Litta*

jugarit, et quod ad hujusmodi gloriam pertinet, secundum ritum Principis, Dapiferis, Pincernis, Marscalcis, militibus, ministerialibus nostram Ecclesiam gloriosissime decoravit.

Auch führet **Pfeffinger** *l. c. p. (975.)* eine Stelle aus einer Urkunde aus **Mabillonio** an, wo *Liudi* so viel als Vasallen bedeutet.

Siehe auch **Leudes** *Tom. XVII. p. 603. seq.*

Litones ...

...

S. 859

Litta *Littera*

1680

...

...

Littenhaidt ...

Littera, der Buchstabe, der Wort-Verstand; eigentlich heisset es etwas gemahltes, denn es kommet von dem *supino Litum* des *Verbi Lino* her; Ferner das Studiren, die Gelehrsamkeit, gute Künste und Wissenschaften, briefliche Urkunden, Schrifften und Verschreibungen.

Littera antiqua, heisset in der Schrifft mit kleinen Lateinischen Buchstaben einer, so denen *litteris cursivis* entgegen gesetzt wird, und seine Benennung daher hat, daß er in *Regard* der Er-

S. 860

1681

Littera asperata *Littera feralis*

findung älter und eher gewesen, als diese; dergleichen denn sind: *a, b, c, d, e, g, h, i, k, l, m, n, o, p, q, r, s, t, u, x, y, z.*

Littera asperata ...

...

S. 861 ... S. 888

S. 889

1739

Lixheim *Lixivium*

...

...

Lixivosum Sal ...

Lixivium, siehe **Lauge** *Tom. XVI. p. 1050.*

Lixivium, Lat. *Mustum*, Fr. *le Mout, Vin Doux*, Teutsch **Most**, heisset der aus der Frucht des Weinstockes, nemlich aus denen Trauben, oder auch aus Äpfeln und Birnen, frisch ausgepreßte Safft.

Wann jener ihr Safft ausgetreten oder ausgekältert, dieser aber ausgepresset wird, so heisset er **Wein-** oder **Birn-Most**; der von denen

S. 889

Lixivium

1740

Wein-Trauben ausgetretene wird *Lixivium*, und ist der beste, der ausgepreßte aber *Mustum Tortivum* genannt, ist aber schon schlechter.

Bey der Wein-Lese werden die gesammelten Trauben aus denen hölzernen Butten, darinnen man sie auf dem Rücken aus dem Weinberg trägt, in grosse Zuber, Wein-Butten, Kuffen oder Bottiche, welche etwas von der Erde erhoben stehen müssen, geschüttet, und durch starcke Personen, welche man **Treter** oder **Trott-Knechte** nennet, mit Füßen wohl zertreten, also daß der Safft durch ein Loch in das untergesetzte Faß oder Standen abgezapffet werden kann. Kein **Trott-Knecht** soll in die Butten oder Kuffen treten, er habe denn seine Füße sauber gewaschen, und den gantzen Leib wohl gereiniget, die Kleider gehörig aufgeschürtzt oder aufgebunden, und ein sauberes weisses Hemde angezogen, damit er den Most mit Schweiß und Wust nicht verunreinige. Sie sollen sich auch hüten, weder Knoblauch noch Zwiebeln und andere dergleichen scharffe Dinge zu essen, oder solche in den Keller, darinnen der Wein lieget, zu bringen, weil der Wein leichtlich davon absteht, oder doch anzück wird.

Ingleichen sollen auch noch die **Trott-Knechte** mit sonderem Fleiß das Laub, und die grünen unzeitigen, sauren, verdorrten und faulen Trauben von den andern reiffen und frischen Trauben auslesen, damit der Wein keinen Schaden oder anderes Verderbniß davon bekomme. Das **Treten**, oder **Trotten** selbst soll mit solchem Fleiß geschehen, daß kein einziges Beerlein gantz davon bleiben möge: Denn ie besser der Wein getreten wird, ie leichter er sich auch nachmahls pressen lässet.

In Thüringen, sonderlich um Jena, wie auch in Österreich, und an etlichen andern Orten pflaget man die Trauben mit hölzernen Stempeln zu zerstoßen, welches sie in Österreich **Mosteln** heissen.

Nachdem [1] nun die Trauben ihres meisten Safftes durch das Treten oder Stossen beraubet, und das Abzapffen geschehen, so werden solche getretene Trauben auf die Presse geschlagen, welche durch die Spill- oder Baum-Presse also gedrucket wird, daß er vollends fließen lässet, was vom Treten oder Stossen zurücke geblieben. Bey dieser Arbeit aber muß man nicht eilen, sondern den Satz wohl austropffen lassen, und nachmahls denselben verhauen, auch das Verhauen so offt (nemlich etwan vier oder fünffmahl) wiederholen, bis nichts mehr rinnen will. Solches Verhauen wird gemeiniglich alle 2. Stunden vorgenommen.

[1] Bearb.: korr. aus: Machdem

Wenn nun der Kuchen rein ausgepresset, wird er herab genommen oder herunter geworffen, dagegen ein neuer aufgesetzt, und mit solchem, wie mit dem erstem fein ordentlich umgegangen. Auf die ausgepreßten Trauben-Hülsen wird endlich noch Wasser gegossen, und also **Lauer** oder **Lurcke** vor das Gesinde davon gemachet, wovon an seinem Orte ein mehrers.

Eins ist noch hier zu gedencken, daß etliche die Trauben nur mit einem Fuß zertreten, und so denn die Beeren, Hülsen und Körner zugleich in die Pfanne legen und pressen. Aber andere wenn sie die Trauben also zertreten haben, so kämmen sie selbige, das ist, sie reissen im Fasse oder in der Butte, mit einem hübschen Gäbelein, das sie **Mücken** nennen, umher, daß die Beere von den Kämmen sich abreissen, und rafften

alsdenn solche Kämme mit einem Hacken heraus, und legen sie bey seite in einem Zuber, bis auf

S. 890

1741

Lixivium

die letzte, da pressen sie solche gantz alleine. Die zertretene Beer aber thun sie sammt dem Wein-Safft ebenfalls besonders, und pressen es gehörig aus; welcher Most denn viel besser wird, als wenn die Kämme darunter gelassen worden.

Derjenige Most, der aus dem Zuber von den Trauben, ehe sie noch gestampffet oder getreten werden, von selbst abläufft, wird der **Vorlauff**, und mit dem, was von dem Treten abläufft der **Vorschuß** genennet, und ist der beste; was ausgepresset wird, heisset der **Nachdruck**, und diese müssen bey dem Fassen gleich untereinander vertheilet und gegossen werden, damit nicht das Gute allein, und das Geringe auch absonderlich bleibe: es wäre denn, daß man mit Fleiß zwey oder dreyerley Wein behalten wolle.

Den Most soll man in den Standen 24. Stunden lang, mehr oder weniger, nachdem man den Wein starck oder gut haben will, gleichsam kochen oder vergähren lassen, denn ie mehr er gähret, ie dicker, rothschieler und stärker der Wein auch wird; wenn er aber wenig gähret, so wird er desto lieblicher und subtiler.

Den rothen Wein, wenn man demselben eine dunckel-rothe Farbe machen will, muß man nach dem **Treten** auf den Beeren etwas stehen lassen, ehe selbige auf die Presse gebracht werden. So muß man auch insgemein, wenn man einen guten starcken Wein haben will, die Most-Standen oder Butten wohl zudecken, damit die Dünste davon nicht verdampffen, und die beste Krafft verriecken möge.

So bald der Most vergohren, welches daran zu erkennen, wenn er nicht mehr über sich steigt und aufwirfft, soll man denselben entweder durch den Zapffen, oder einen geflochtenen Korb ablassen, und also denselben erst in die Fässer füllen, doch soll man dieselben nicht gantz und gar voll machen, sondern noch ein gut Theil ledig und ungefüllt lassen, damit der **Most** darinnen desto besser vergähren, und den Schaum bequehmer heraus werffen könne; doch soll man die Fässer nichts desto weniger, bis so lange sie keinen Schaum mehr geben wollen, nach und nach zufüllen.

Unter wärender Zeit des Gährens aber muß man den Spund nicht zuschlagen, sondern an statt dessen das Loch nur mit einem Steine oder von Heu gemachtem Wische zustecken. Wann aber der Wein nicht mehr gähren, oder aufwerffen will, alsdenn kann man den Spund wohl zuschlagen. In wärender Gähr-Zeit soll man auch die Wein-Fässer mit dem **Most** oder **Neuen-Weine** irgendwo an die Lufft doch an einem verdeckten Orte, unter einem Schuppen, oder in einer besondern Scheune legen, und nicht zugleich in die Keller bringen lassen, es sey denn, daß er vorhero gantz ausgewütet und ausgetobet habe.

Wo ein starcker Wein-Bau ist, hat man grosse lange lederne Schläuche, die an einem Ende eine enge von Holtz oder Blech gemachte Röhre haben, die sich just in das Spund-Loch schicket, oder in einem Trichter eingelassen werden kann; dieses Ende wird durch ein Keller-Fenster hinab in den Keller gelassen, das andere aber, welches mit einem weiten Halse versehen, hält man unter das herausen im Hoffe oder auf der Gassen stehende Faß, und lasset also den **Most** durch den Schlauch hinab in die im Keller liegende Fässer lauffen; wenn ein Faß voll ist, nimmt man nur den untern Theil des Schlauches, und steckt ihn weiter in ein leeres Faß. Es

gehöret aber fleißige Aufsicht und eine eigene Person dazu, die mit dem, welcher das obere Theil des Schlauches regieret, geschicklich reden könne. Die Schläuche werden meistens in etliche Stücke abgetheilt, die in einander geschraubt oder geheftet werden, daß man sie nach Nothdurfft länger oder kürtzer machen kann. Wenn man sie nicht mehr braucht, müssen sie wieder gesäubert, und an einem trockenen Orte aufbehalten werden.

Der Most ist zwar lieblich zu geniessen, hat aber, weil er von seiner Unreinigkeit durch die Gährung noch nicht geschieden, allerhand schädliche Würckungen, massen er die Leber, Miltz und Krös-Adern verstopffet, u. den Nieren-Stein verursacht, auch kan er wegen seiner Dicke keine Geister nach dem Kopffe senden, oder truncken machen, sondern er bleibet im Unterleibe, als Honig und andere süsse Dinge, ohne völlige Vertheilung stecken.

Den Most bald lauter zu machen: Nimm eine gute Hand voll Saltz, thue es in eine saubere Pfanne, halte sie über das Feuer, mache das Saltz heiß, rühr es gar wohl, und wirff es in ein füderiges Faß Most, das anhebt zu gähren, fülle das Faß vollends an, daß es überläufft, so wird der Wein in 12. Tagen lauter und schön.

Wenn der Most zu gähren beginnet, soll man Meerrettig-Saamen darein thun, so verkehrt sich der Wein nicht, sondern bekommt einen guten Geruch und Geschmack.

Wenn man in ein Faß Most ein Nössel guten und starcken Brantwein giesset, oder Hopffen-Blüthe in einem leinen saubern Säcklein hinein hängt, so wird der Wein davon starck und dauerhaftig.

Die Gährung des Mosts zu verhindern oder verhaltenen Most zu machen, soll man ein Stück Speck in einem reinen Säcklein in das Faß hängen, und das Spund-Loch wohl vermachen, daß nur ein kleines Löchlein zur Lüftung bleibt oder man thut eine Hand voll Senff-Mehl in ein Faß, und rühret es mit einem Stecken wohl untereinander, so bleibet der Most ebenfalls süß: Oder man füllt den Most in ein wohl abgebundenes Fäßlein, hängt dasselbe in einen Brunnen, daß das Wasser Claffter-hoch darüber gehe, und läßt es also 6. bis 8. Wochen darinnen, so kan der Most wegen der Kälte des Wassers nicht gähren, sondern bleibet bis aufden letzten Tropffen süß.

Oder man nimmt frischen Most von der Presse weg, giesset ihn in ein grosses Faß, daß er sich darinne setze, und das Unreine auf den Boden zu liegen komme, ziehet denn den reinen Most in ein anderes Faß ab, darein man zuvor häselne Späne geworffen, so wird der Most, wenn er anders in einen guten kalten Keller kömmt, nicht nur an und für sich selbst gut bleiben, sondern es werden auch andere Weine damit verbessert, und gut gemacht werden können.

Wer gesottenen Most haben will, der das gantze Jahr über zum Kochen und andern Dingen gebrauchet werden kan, der soll auserlesen gute und wohl reife Trauben etliche Tage auf Flechten oder Dörr-Horden an der Sonne stehen lassen, des Nachts aber iederzeit wieder in ein Gemach stellen, damit sie weder Thau noch Reiff weiter berühre, hernach solche in einer Butte oder Zuber mit Stempeln zerstopfen, den lautersten und klärsten Most oben abschöpfen, in einen küpfernen Kessel thun, und solchen über ein helles nicht viel rauchendes Feuer setzen, hierauf wenn der dritte Theil davon eingesot-

ten, das übrige in ein hölzernes Gefässe giessen, und wenn es abgekühlet, sodenn auf ein sauberes Fäßlein füllen, dasselbe zuspünden und in einen frischen Keller legen. So lange dieser Most siedet, muß man ihn rein abschäumen, und wenn man ihn vom Feuer hinwegnimmt, mit grossen hölzernen Löffeln wohl umrühren. Läßt man ihn gar bis auf die Helffte einsieden, wird er desto süßer. In dergleichen gesottenen Moste können allerley Obst, als Qvitten, Birnen, Pfersiche, Abricosen, Mespeln, Pflaumen und andere Garten-Früchte, als Zucker-Rüben, Pastinack, Cicorr, Scorzonere und dergleichen eingemachet werden.

Von demjenigen Most hingegen, der aus Äpfeln, Birnen, Qvitten, und dergleichen gepresset, und zum Unterscheid des jetzt beschriebenen **Preß-Most**, ingleichen *Cidre*, genennet wird, ist noch dieses zu gedencken; Mancher Landmann vornemlich in der Grafschafft Toggenburg, presset jährlich viel Fässer Most aus dem Feld-Obste aus, davon er nicht allein mit den Seinigen eine Labung, sondern auch, wenn er verkauffet, ein gut Stück Geld zusammen bringen kann, weil dergleichen **Preß-Most** an vorgemeldten und andern Orten, da wenig oder doch schlechter Wein wächst, einen guten Abgang hat; Die Frantzosen nennen es *Cidre*, oder *Citre*, wegen seines lieblichen Geruchs.

Der allerköstlichste wird aus Qvitten gemacht, die man auf einem Reib-Eisen kleine reibet, in einer sauberen **Trotten** auspresset, hernach mit etwas Zucker vermischet, solches sieden lässet, und also in die Glässer giesset, die oben eng und unten weit sind, hernach ein wenig Baum-Öl darauf schüttet, mit Wachs vermachet, und also zum Gebrauch verwahret; damit kan man mit einem, zwey oder drey Trinck-Gläßlein voll eine ziemliche grosse Flasche Wein anmachen, mithin diesem auf solche Weise einen trefflichen Geschmack und Geruch beybringen, und grosse Ehre damit einlegen.

Von Äpfeln und Birnen aber, die man an theils Orten in grosser Menge presset, werden solche in einem hölzernen starcken Trog und Butten mit Stempffeln und Stösseln Anfangs gleich zerstoßen, unter die Preß gebracht, und folgend in die Fässer gefüllet. Der **Birn-Most** wird für edler und beständiger gehalten, als derjenige, so von den Äpfeln kommet, welcher ihm doch auch wenig nachgiebet; Da lässet man ihn, wie den Wein-Most, vergähren, und hernach in die Keller legen. Die Frucht, es seyn Äpfel oder Birn, muß hart, frisch und saftig seyn: Denn was weich und teigig ist, muß alsbald abgesondert und zu Schnitzen behalten werden. Darzu mag man auch wohl das rechte wilde Holtz-Obst gebrauchen, und sind viele der Meynung, es daure selbiger viel länger, und glauben, daß der vom Garten-Obst nicht so lange währe.

Aus den Trebern kan man für das Gesinde, wenn man Wasser darauf giesset, eine **Lauren** zurichten, und dennoch hernach die Treber denen Schweinen vorschütten.

Der Autor des verdeutschten Feld-Baues setzet, daß man auch aus Schlehen einen sonderbahren Most machen könne. Man thut nemlich Schlehen in ein Fäßlein, schüttet Wasser darüber, und schlägt das Fäßlein zu, läst es eine Zeitlang also liegen; Solches siehet einem rauhen Wein fast gleich, an der Farbe und am Geschmack, und ist ein herrlicher Tranck, den Durst zu löschen. Die süs-

sen Äpfel halten einige für die besten, um Most daraus zu machen, weil sie weder zum Kochen noch zum Dörren so gut als die andern taugen.

Der Autor *des Delices de la Champagne* meldet *Lib. I. Chap. 50.* daß man von Kirschen, *Marillen*, und andern dergleichen Früchten, einen Tranck machen könne der edler als die Frucht selbst sey. Ich halte aber dafür, er werde nicht lange bleiben, weil dergleichen Früchte zur Faulung ganz geneigt sind; daher er bald muß getruncken werden.

Lixivium asthmaticum Mynsicht ...

...